PULHEIMER BEITRÄGE
ZUR
GESCHICHTE UND HEIMATKUNDE

JUDEN IN STOMMELN

Geschichte einer jüdischen Gemeinde
im Kölner Umland

Teil 1

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2024

2.
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
DES VEREINS
FÜR GESCHICHTE UND HEIMATKUNDE E. V.
1983

ANSCHRIFTEN DER MITARBEITER

Manfred Backhausen, Fasanenweg 7, 5024 Pulheim-Sinthern
Heinrich Klaes, Stommelner Straße 124, 5024 Pulheim-Sinnersdorf
Eli Josef Schneider, Fasanenweg 7, 5024 Pulheim-Sinthern
Peter Schreiner, Adamistraße 9, 5024 Pulheim-Brauweiler
Josef Wißkirchen, Cäcilienstraße 2a, 5024 Pulheim-Stommeln

Für Inhalt und Form ihrer Beiträge sind die Verfasser selbst verantwortlich.

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2024

IMPRESSUM

Herausgeber: VEREIN FÜR GESCHICHTE UND HEIMATKUNDE e. V.

Vorsitzender: Peter Schreiner, Adamistraße 9,
5024 Pulheim-Brauweiler, Telefon (0 22 34) 8 25 67
Stellv. Vorsitzender: Josef Wißkirchen, Cäcilienstraße 2a,
5024 Pulheim-Stommeln, Telefon (0 22 38) 1 47 49
Kassenführer: Hans Linden, Am Mühlenacker 49,
5024 Pulheim-Brauweiler, Telefon (0 22 34) 8 13 18
Schriftführerin: Annelie Röhrig, Am Weilersgrund 4,
5024 Pulheim-Geyen, Telefon (0 22 38) 5 50 32

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Brauweiler,
Konto Nr. 0156/001872, BLZ 371 502 56

Schriftleitung: Dr. Heinrich Biermann, Bussardweg 8, 5024 Pulheim
Bruno Dünchheim, Friedhofsweg 60, 5024 Pulheim-Brauweiler

Herstellung: Druck: Buch- und Offsetdruckerei Fritz Höbeler KG,
Inh. Leo Körffer,
Hüttenstraße 46, 5000 Köln 30 (Ehrenfeld)
Lithos: Klischee-Union, Xantener Straße 105, 5000 Köln 60 (Riehl)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck verboten. Photomechanische Wiedergabe auch von Buchteilen nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Die Drucklegung des Buches wurde finanziell unterstützt durch die Kreissparkasse Köln, die Stadt Pulheim, den Erftkreis, den Landschaftsverband Rheinland und den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.
Ferner unterstützte Herr Engelbert Scheiffarth aus Bonn-Beuel die Herausgabe des Buches durch eine Geldspende.

ISSN 0171-3426

INHALT

Vorwort 4

Zur Geschichte der Juden im Rheinland und den Spuren jüdischer Bewohner Stommelns bis zum 18. Jahrhundert
Von Peter Schreiner 8

Geschichte der Stommelner und Sinnersdorfer Juden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts
Von Josef Wißkirchen 44

Die jüdische Gemeinschaft in Fliesteden
Von Manfred Backhausen 161

Juden in Sinnersdorf
Von Heinrich Klaes 190

Das religiöse Leben der Stommelner Juden
Von Manfred Backhausen 204

Die Friedhöfe der jüdischen Gemeinden in Stommeln und Fliesteden
Von Manfred Backhausen und Eli Josef Schneider 225

Abkürzungsverzeichnis 261

Bildnachweis 261

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Heimatkunde e. V. 263

Veröffentlichung der Stadt Pulheim 263

VORWORT

Ein Volk muß ja sagen zu seiner ganzen Vergangenheit. Sowohl Juden wie Deutsche müssen sich aller Perioden ihrer Geschichte — der glorreichen wie auch der schandbaren — bewußt sein, nur dann können sie ihr moralisches und seelisches Gleichgewicht behalten.

Nahum Goldmann, am 9. 11. 1978 in Köln

Warum kann oder soll die Geschichte der Juden in Stommeln Interesse beanspruchen? Geht es hier nicht um einen allzu begrenzten Bereich, der allenfalls von musealer Bedeutung ist? Geht es möglicherweise nur um eine Pflichtübung, geboren aus schlechtem Gewissen? Solchen und ähnlichen Fragen, die häufig eher verdeckt als offen geäußert werden, muß und will sich das vorliegende Unternehmen stellen. Antworten hierauf werden von den Autoren der einzelnen Beiträge gegeben, doch soll hier bereits eine erste Legitimation versucht werden. Dabei gehen wir von drei Thesen aus:

1. Die Geschichte der Juden in Stommeln ist Bestandteil der allgemeinen Geschichte unserer Region.
2. Die Geschichte der Juden in Stommeln verdeutlicht in exemplarischer Weise das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit.
3. Die Geschichte der Juden in Stommeln ist in mehrfacher Hinsicht von aktueller Bedeutung.

1. Regionalgeschichte muß einerseits eingebettet sein in die übergreifenden Strukturen der deutschen bzw. europäischen Geschichte; sie muß andererseits die Lebenswelt möglichst aller sozialen Schichten und Formationen berücksichtigen. Erkennt man diese Bedingungen an, so ergibt sich konsequenterweise, daß die Geschichte unserer jüdischen Mitbürger bei der Erforschung der Lokalhistorie nicht ausgeblendet werden kann und darf. Sie zeigt deutlicher noch als andere lokale Prozesse die Abhängigkeit regionalhistorischer Vorgänge von übergreifenden Entwicklungen. Von daher wird verständlich, daß die verschiedenen Beiträge dieses Bandes immer wieder auf die allgemeine Geschichte der Juden im nationalen bzw. europäischen Rahmen zurückgreifen.

2. Die Geschichte der Juden in unserer Region ist nicht nur die Geschichte ihrer Verfolgung, sondern über weite Strecken auch die eines christlich-jüdischen Miteinanders. Dies wird hier ebenso dargestellt wie die verhängnisvollen Schicksale, die unsere jüdischen Mitbürger aufgrund ihres Minderheiten-Status erleiden mußten. Jahrhundertelang sah die Mehrheit der Bevölkerung in den Juden jederzeit verfügbare Sündenböcke für eigene Ängste und Frustrationen. Dies zeigte sich besonders in Krisenzeiten — wie etwa dem Pestjahr 1349. Erst mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts begann die jüdische Emanzipation, die jedoch nie zu einer problemlosen und selbstverständlichen Gleichstellung der Juden führte und die während der NS-Zeit auf barbarische Weise vollends rückgängig gemacht wurde. — Der Minderheiten-Status der Juden führte allerdings — besonders in ländlichen Regionen — auch zu erheblichen Problemen und Störungen innerhalb der jüdischen Gemeinschaften, von denen ebenfalls im vorliegenden Band die Rede sein wird.

3. Die Beschäftigung mit der Geschichte der Stommelner Juden hat im Zusammenhang mit der Wiederentdeckung der Stommelner Synagoge zu zahlreichen Kontakten mit ehemaligen Stommelnern jüdischen Glaubens in vielen Ländern geführt. Hierüber ist in den „Pulheimer Beiträgen" regelmäßig berichtet worden. Die Aktualität des vorliegenden Themas liegt jedoch auch noch auf anderem Gebiet: Die Beschäftigung mit der Geschichte der Juden kann verhängnisvolle Verdrängungsprozesse aufhalten oder verhindern; sie kann uns auf die humanen Traditionen aufmerksam machen, die auch heute unser Zusammenleben gefährden können. — Die Mitarbeiter dieser Darstellung gehen davon aus, daß wir aus der Geschichte lernen können. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn uns allen die Geschichte auch bekannt ist.

Um einer größeren Öffentlichkeit die Geschichte der Juden in unserer Region bekannt zu machen, hat sich im Jahre 1979 innerhalb des Vereins für Geschichte und Heimatkunde (VGH) der „Arbeitskreis Synagoge und ehemalige jüdische Gemeinde zu Stommeln und Fliesteden" konstituiert. Im Laufe der Jahre ist es gelungen, immer mehr aktive Mitarbeiter aus ganz Pulheim zu gewinnen. Es meldeten sich Betroffene und Zeitzeugen nicht nur aus Stommeln, Fliesteden und der näheren Umgebung, sondern auch aus Israel, USA, Großbritannien, Holland, Italien und der Schweiz. Bürgermeister und Stadtdirektor der Stadt Pulheim haben das vorliegende Unternehmen ausdrücklich ermutigt und ihre Unterstützung zugesagt.

Die besondere Leistung dieser Darstellung ergibt sich aus ihrem innovativen Charakter: Die meisten Beiträge können sich nicht auf vorliegende Forschungsergebnisse stützen, sondern sind Resultat eigener archivalischer Forschungen. Systematisch wurden das Pulheimer Stadtarchiv, das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, das historische Archiv der Stadt Köln, das Personenstandsarchiv Brühl und das Landeshauptarchiv Koblenz durchgearbeitet. Die Darstellung basiert auf der gesamten Breite des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials. Selbstverständlich wurde daneben die maßgebende Literatur zur allgemeinen Geschichte der Juden in Deutschland und Europa herangezogen.

Die Autoren mußten also weitgehend Neuland betreten, und der Leser ist nun eingeladen, sich mit den Resultaten vertraut zu machen. Zur ersten Orientierung werden die einzelnen Beiträge mit ihren zentralen Aspekten und Fragestellungen in knapper Form vorgestellt.

Im ersten der sechs Beiträge gibt Peter Schreiner einen „Überblick über die Geschichte der Juden im Rheinland" und verfolgt die „Spuren jüdischer Bewohner Stommelns bis zum 18. Jahrhundert". Er skizziert den historischen Hintergrund, vor dem die Geschichte der Juden in unserem Gebiet überhaupt erst verständlich wird. Trotz dürftiger Quellenlage wird die Frage untersucht, wann und warum sich Juden im Raum Stommeln niedergelassen haben und welches Schicksal sie im Verlauf der Jahrhunderte nachweisbar oder wahrscheinlich durchlebt und durchlitten haben. Dabei wird durchgängig die Geschichte der Juden in der nahegelegenen Großstadt Köln mit in die Untersuchung einbezogen.

Josef Wißkirchen knüpft chronologisch an den ersten Beitrag an und stellt in seiner umfassenden Abhandlung die „Geschichte der Stommelner und Sinnersdorfer Juden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts" in gesamthistorische Zusammenhänge. Er beschreibt die Rechtslage der Juden und die Geschichte der Judenemanzipation im Rheinland. Dabei wird deutlich, daß die Entwicklung keineswegs geradlinig verläuft, sondern immer wieder durch Rückschläge gekennzeichnet ist. Auch werden gravierende Differenzen zwischen ländlicher Bevölkerung und großstädtischem Bürgertum aufgezeigt. Vor dieser Folie werden jeweils die spezifischen Entwicklungen von Stommeln und Sinnersdorf dargestellt. Wißkirchen entwirft ein sehr differenziertes Bild sowohl, was die Stellung der Juden innerhalb der Gesamtbevölkerung betrifft, wie auch im Hinblick auf die soziologischen Strukturen innerhalb der Judenschaft. Allgemeine Tendenzen werden häufig am Beispiel einzelner Familien verdeutlicht. Ausführlich wird die Geschichte der Stommelner Synagoge geschildert. Dabei erfährt der Leser z. B. auch, warum die Synagoge in versteckter Lage hinter der Straßenfront liegt. Es wird kein harmonisierendes Bild gezeichnet, sondern auch auf die Streitigkeiten eingegangen, die besonders in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts das Gemeindeleben in Stommeln belastet haben. Sehr genau werden Hintergründe und eigentliche Ursachen der Auseinandersetzungen analysiert.

Manfred Backhausen legt in seinem Aufsatz „Die jüdische Gemeinschaft in Fliesteden" die besonderen Probleme einer Kleinstgemeinde dar. Abergläubische Vorstellungen und Erstarrung in der Orthodoxie waren hier besonders häufig anzutreffen. Umstritten bleibt lange Zeit die Zugehörigkeit der jüdischen Gemeinde Fliesteden: Sollte sie der Synagogengemeinde Bergheim oder der von Stommeln beitreten? Oder sollte eine eigene Spezial-Synagogen-Gemeinde aufrechterhalten werden? Zusätzlich werden Einblicke in das Alltagsleben einzelner jüdischer Familien gegeben. Die Abhandlung schließt mit der Darstellung des bedrückenden Schicksals der jüdischen Familie Stock während der NS-Zeit.

Heinrich Klaes geht in seinem heimatkundlichen Beitrag „Juden in Sinnersdorf" den Gründen nach, die in seinem Heimatort Sinnersdorf ausschlaggebend dafür gewesen sein könnten, daß sich Juden dort niederließen. Im zweiten Teil seines Aufsatzes erinnert er mit Kurzanekdoten an einzelne dieser Sinnersdorfer Juden und an den ehemaligen, heute auch für Eingeweihte nicht mehr erkennbaren Sinnersdorfer Judenfriedhof.

In seinem Artikel „Das religiöse Leben der Stommelner Juden" entfaltet Manfred Backhausen zunächst das Wesen der jüdischen Religion und erläutert den jüdischen Festkalender, um vor diesem Hintergrund Besonderheiten des jüdisch-religiösen Lebens in Stommeln darzustellen. Dabei finden Bedeutung und Funktion der Synagoge und der religiösen Ämter besondere Berücksichtigung.

Anschließend berichtet Backhausen — zusammen mit Eli Josef Schneider — in einem weiteren Beitrag von den jüdischen Friedhöfen in Stommeln, Fliesteden, Sinnersdorf und Glessen. Neben den historischen Daten wird auf das jüdische Totenzeremoniell und die Probleme jüdischer Friedhöfe in Vergangenheit und Gegenwart hingewiesen. Von allen Gräbern und Ehrenmalen in Stommeln und Fliesteden wurden sowohl die deutschen als auch die hebräischen Inschriften und die notwendigen Übersetzungen vollständig aufgenommen. Gleichzeitig werden sie im Bild festgehalten. Aber auch Gräber ehemaliger Stommelner außerhalb des Heimatortes finden Erwähnung. Zum Schluß wird der jüdischen Mitbürger gedacht, denen ein verbrecherisches System noch nicht einmal ein eigenes Grab vergönnte.

Vorausblickend sei auf den zweiten Band des vorliegenden Unternehmens verwiesen. Vorgesehen ist zunächst ein Beitrag zum Verhältnis der christlichen Stommelner zu ihren jüdischen Mitbürgern. Sodann sollen deutsch-jüdische Schicksale am Beispiel der Stommelner jüdischen Familien dargestellt werden. Schließlich sind ausführliche Beiträge über die Bemühungen zur Rettung und über die Restaurierung der Stommelner Synagoge vorgesehen sowie zu den zahlreichen Aktivitäten, die sich hieraus ergeben haben.

Dr. Heinrich Biermann
Bruno Dünchheim
(Schriftleiter)

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHICHTE DER JUDEN IM RHEINLAND UND SPUREN JÜDISCHER BEWOHNER STOMMELNS BIS ZUM 18. JAHRHUNDERT

von Peter Schreiner

Am Beginn einer Darstellung der Geschichte der Juden in Stommeln steht die Frage nach dem ältesten Zeugnis über jüdische Bewohner dieses rheinischen Dorfes. Bei der spärlich erhaltenen Überlieferung kann damit jedoch keine gesicherte Aussage darüber gemacht werden, wann Juden zum ersten Male in Stommeln ansässig wurden. Auch reichen die wenigen noch erhaltenen Quellen keineswegs für eine geschlossene Darstellung der Geschichte der Juden in Stommeln während des Mittelalters und der frühen Neuzeit.

Was erhalten blieb, ist äußerst wenig und gleicht mehr den verwehten Spuren vergangenen Wirkens dieser Bewohner Stommelns. So erhebt sich einmal wegen des dürftigen Quellenmaterials und zum anderen auf Grund der engen historischen Verknüpfung mit der rheinischen Geschichte die Forderung nach einer Darstellung der wesentlichen Grundzüge jüdischer Geschichte im Rheinland während der angesprochenen Zeiträume unter besonderer Berücksichtigung der Nachrichten über Juden in Stommeln.

Fast tausend Jahre bevor erstmals der Name Stommeln im Zusammenhang mit Juden genannt wird, kamen die ersten Juden mit den Römern ins Rheinland. Archäologische Befunde berechtigen zur Annahme, daß sie als Soldaten im römischen Heer, als Ärzte oder als Kaufleute in den Standquartieren der Truppen lebten.(1)

Das erste schriftliche Zeugnis über die Anwesenheit jüdischer Bürger im Rheinland ist ein Erlaß des römischen Kaisers Konstantin vom Jahre 321 — ein zweiter folgte im Jahre 331 — an die decuriones Agrippinenses, d.h. an den Stadtrat von Köln.(2) Darin teilt der Kaiser mit, daß es auf Grund eines für das ganze Imperium erlassenen Gesetzes statthaft sei, nun auch Juden zum Dekurionat zu berufen. Die bis dahin geltende Befreiung der Juden von städtischen Verwaltungs- und Ehrenämtern, deren Ausübung vielfach den jüdischen Kultübungen widersprach und nicht selten heidnische Bräuche einschloß, war ein altes jüdisches Privileg, das nun außer Kraft gesetzt wurde. Eines der Motive für das kaiserliche Dekret lag in der Voraussetzung für die Zulassung zu diesem städtischen Ehrenamt: Man mußte ein bestimmtes Vermögen besitzen. Hierzu zählte Grundbesitz im Bereich der Stadt. Die Erlasse Kaiser Konstantins sind daher gleichzeitig ein Beleg für gewiß nicht in kurzer Zeit gewachsenen Wohlstand der Juden Kölns. Wahrscheinlich besaßen einige auch entsprechende Güter in der Umgebung der Stadt. *Hermann Schmitz* hat darauf hingewiesen, daß die wachsende Finanznot des Reiches bei der Entscheidung des Kaisers daher eine wesentliche Rolle gespielt habe.(3) Die Dekurionen waren nämlich für die pünktliche Ablieferung der Reichssteuern verantwortlich und hafteten dafür mit ihrem ganzen Besitz.

Die Übernahme der munizipalen Würde eines Dekurio war ursprünglich eine erstrebenswerte Ehre gewesen. Im 4. Jahrhundert konnte das Kollegium der Stadträte nur noch durch die zwangsweise Heranziehung der reichen Einwohner, die nun völlige Verarmung zu erwarten hatten, ergänzt werden. Durch das kaiserliche Reskript von 321 wurde also ein altes jüdisches Privileg zugunsten des Fiskus abgeschafft.(4) Andererseits wird der Erlaß Konstantins mit dessen Edikt von 313 in Verbindung gesehen werden müssen, durch das die christliche Religion allen anderen Religionen, also auch der jüdischen gleichgesetzt wurde. Nach der religiösen Gleichstellung sollten nunmehr auch in anderen Punkten gleiche Rechte und Pflichten für Juden und Christen gelten.(5)

Mit dem Ende der Römerherrschaft begann eine Änderung der rechtlichen und sozialen Lage der Juden im Rheinland. Während der frühfränkisch-merowingischen Zeit besaßen die Juden zunächst noch eine angesehene Stellung im bürgerlichen Leben als Unternehmer, Kaufleute, Richter, Zöllner, Ärzte, Münzmeister oder grundbesitzende Ackerbauern. Lediglich im kultischen Leben, in ihren religiösen Bräuchen blieben sie abgesondert.(6) Eine wichtige Position kam ihnen im wirtschaftlichen Leben der jungen germanischen Staaten zu: Ihre Verbindungen zu den weitverbreiteten jüdischen Gemeinden machten sie zu Trägern des Orienthandels. Mit eigenen Schiffen befuhren sie die Meere und brachten die erlesenen Kostbarkeiten des Orients ins Abendland. Sie wurden darum zu den Lieferanten kirchlicher und weltlicher Würdenträger.(7)

Gleichzeitig jedoch werden die Grenzen der Toleranz deutlich. Sie liegen begründet im Verhältnis zwischen christlicher und jüdischer Religion. Die Gegensätze zwischen diesen beiden Religionen — dem Judentum und der aus ihm herausgewachsenen christlichen Kirche — sind so alt wie das Christentum selbst.(8) Seit dem Edikt von Mailand im Jahre 313 verstärkte sich die religiöse Kontroverse zu feindseliger Rivalität, die schließlich auch die staatlichen Beschlüsse gegenüber den Juden im Römischen Reich tief einschneidend bestimmte.

Diese Entwicklung setzte sich fort in den jungen germanischen Staaten, in denen auf altem römischem Reichsboden die christliche Kirche die geistige und kulturelle Führungsposition errang. Die Kontroverse zwischen Synagoge und Kirche wurde in den neuen Staaten des Abendlandes mit gleicher Mentalität fortgesetzt und bestimmte bald die offizielle Politik.(9) Zahlreiche Beschlüsse der Konzilien zwischen dem 4. und 7. Jahrhundert trugen antijüdischen Charakter. Verbote der Ehe- und Mahlgemeinschaft von Christen und Juden wurden erneuert und sogar verschärft. Diese intoleranten Gesetze belegen, wie stark das junge christlich-abendländische Staatswesen den an die Synagoge gebundenen Juden als abseits stehend, als antichristlichen Fremdkörper empfand, dem gegenüber Kirche und Staat sich zu einem dringenden Missionsauftrag verpflichtet fühlten. Die Konsequenzen waren Synagogenzerstörungen und massenweise betriebene Zwangstaufen von Juden. Eine rühmliche Ausnahme bleibt die Haltung Gregors des Großen (Papst von 590 bis 604). Vielfache Beweise bestätigen sein Bemühen um Toleranz.(10)

Unter den Karolingern begann die Epoche des königlichen Judenschutzes. Die Juden bildeten nun eine religiöse Sondergruppe innerhalb der christlichen Umwelt. Ihre Rechte waren stark eingeschränkt, und nur der besondere Schutz des Königs konnte ihnen ihre angestammten Rechte garantieren.

Unverändert hoch war ihr guter Ruf als Händler und Seefahrer, als Ärzte und Kaufleute. Als Vermittler des Warenhandels zwischen Ost und West erfuhren sie eine Förderung durch die Karolinger auch gegen den Widerstand einzelner kirchlicher Würdenträger.(11) Während dieser Zeit bestanden im Rheinland jüdische Siedlungen in Köln und Aachen. Trotz des Schutzes der karolingischen Herrscher sind die Juden im abendländischen Staatswesen Fremde geblieben; im neugegründeten ostfränkischen deutschen Staat befanden sie sich in einer unklaren Rechtslage. Dennoch kam es im 10./11. Jahrhundert zu einem erstaunlich harmonischen Zusammenleben zwischen Christen und Juden im Rheinland.

Die zunehmende Verweltlichung der Bischöfe steigerte deren wirtschafts- und handelspolitisches Interesse, und damit ihr politisches Engagement für die jüdischen Kaufleute in ihren Städten. Kerngebiete des Judentums wurden die großen rheinischen Bischofsstädte Köln, Mainz, Worms, Speyer und Trier. Wie die Angehörigen der verschiedenen deutschen Stämme, wenn sie sich in fremder Umgebung befanden, bewohnten die Juden in diesen Städten gesonderte Viertel. Während aber jene seit dem 10. Jahrhundert mit ihrer Umgebung mehr und mehr verschmolzen, bewahrten die Juden in ihrer religiösen Sonderstellung weiterhin ihr eigenes Recht und Gesetz.(12)

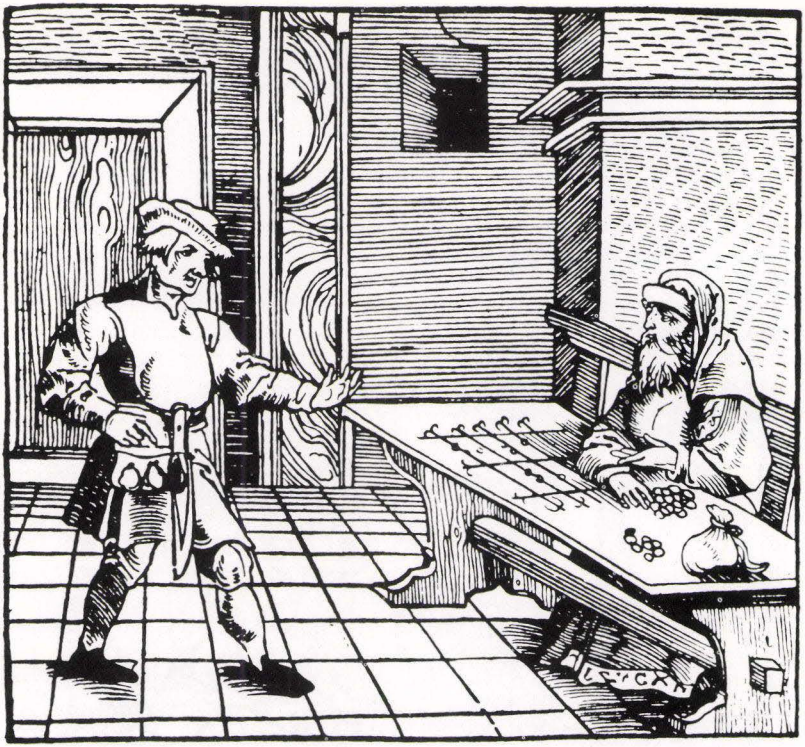
Eine hervorragende Stellung in Deutschland nahm im 10./11. Jahrhundert die Kölner jüdische Gemeinde ein. Direkte Handelsbeziehungen bestanden bis nach Palästina. Die jährlichen Messen zu Köln übten eine starke Anziehungskraft aus. Haupthandelsprodukte waren Wolle, Häute, Pelzwerk, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine.(13) Besonderer Förderer der Kölner Gemeinde war Erzbischof Anno II. Als er 1075 starb, beklagten die Kölner Juden seinen Tod und priesen seine Güte und Rechtschaffenheit.(14)

Tiefgreifende Änderungen brachte der erste Kreuzzug im Jahre 1096. Von Frankreich kommende Kreuzfahrer, die dem Ruf Papst Urbans III. folgten und zum Kampf gegen den Islam und für die Befreiung der Stadt Jerusalem von Seldschuken auszogen, begannen, angetrieben durch religiösen Fanatismus und zuletzt aus niederen wirtschaftlichen Motiven, diesen Kampf gegen die vermeintlich „Ungläubigen" im eigenen Land, gegen die Juden. „Wer einen Juden umbrachte, dem sollten alle Sünden vergeben sein" oder „Gott hat die Juden reich werden lassen, damit die Armen sich ihren Reichtum aneignen können", waren die Losungen.(15)

Relativ schnell vollzog sich nach den Verfolgungen des Jahres 1096 das Wiederaufleben der jüdischen Gemeinden im Rheinland. Bereits im Jahre 1106 war die Kölner Judengemeinde wieder so konstituiert, daß ihr im Rahmen der Stadtumwallung ein besonderes Tor, die Judenpforte, zur Verteidigung übertragen wurde.(16) Im Laufe des 12. Jahrhunderts breiteten sich die Juden an Rhein und Mosel aus, und zahlreiche neue jüdische Gemeinden entstanden bis zur Mitte des Jahrhunderts. Diese Entwicklung ist weder durch den zweiten Kreuzzug (1146/47), noch durch die Verfolgungen des 13. und 14. Jahrhunderts aufgehalten worden.(17) Die Ursache für die Vermehrung der jüdischen Gemeinden im Rheinland lag sowohl im Wachstum der jüdischen Bevölkerung als auch in der gesteigerten wirtschaftlichen Tätigkeit, die zur Suche nach neuen Möglichkeiten der Betätigung außerhalb der großen Gemeinden führte.(18)



1 Der jüdische Dichter Süßkind von Trimborn mit Judenhut (aus der Großen Heidelberger Liederhandschrift, um 1230)



2 Bauer und jüdischer Geldverleiher am Rechenbrett, Augsburg 1531

Gleichzeitig vollzog sich ein Wechsel in der Berufsausübung. In zunehmendem Maße wuchs das christliche Bürgertum in das Handels- und Gewerbeleben der aufstrebenden Städte hinein und verdrängte die Juden aus diesen Erwerbszweigen. Sie waren nun mehr und mehr auf das Geldgeschäft angewiesen. Gefördert wurde diese Entwicklung durch das kanonische Zinsverbot, das die Kirche auf den lateranischen Konzilien, vor allem auf dem IV. Laterankonzil (1215), ausgesprochen hatte.(19) Bedenken der Rabbiner gegen das auch für Juden verbotene Zinsnehmen wurden durch die wirtschaftliche Not vieler jüdischer Familien gegenstandslos. Die wirtschaftliche Situation war so, daß Juden oft nur dann in einer Stadt zugelassen wurden, wenn sie bereit waren, Geldgeschäfte zu tätigen.(20) Man muß diese Entwicklung vor dem Hintergrund einer sich im 13./14. Jahrhundert wandelnden Wirtschaft sehen. Die Bedeutung der bisherigen Naturalwirtschaft schwand zugunsten der sich nun stärker entwickelnden Geldwirtschaft. In dieser Zeit der „Kommerziellen Revolution" erfuhr naturgemäß die Kreditwirtschaft eine beträchtliche Ausweitung. Die Nachfrage war groß bei Fürsten und Adligen, aber auch bei Bürgern und Bauern. So nahmen neben der Oberschicht nun auch breite Schichten des Volkes in einem Umfang

den Kredit in Anspruch, wie dies zuvor nicht der Fall gewesen war. Obwohl neben den Juden auch Christen und hier vor allem Lombarden als Geldverleiher in Erscheinung traten, war das Geldgeschäft für die Juden zu einem Monopolberuf geworden. Einnahmequelle des Geldverleihers waren die Zinsen, die wegen der Unsicherheit der Rückzahlung recht hoch angesetzt wurden (21) und in manchen Fällen gar 100% betrugen (22). Im Bereich des Rheinischen Städtebundes war der Zinssatz im Jahre 1255 auf $43^1/_3$% bei wöchentlicher und $33^1/_3$% bei jährlicher Zinszahlung festgesetzt.(23) Zum Teil ist der hohe Zinssatz auch damit zu erklären, daß die jüdischen Geldverleiher nur als Kapitalvermittler auftraten, die sich das zu verleihende Geld erst selbst gegen Zinsen verschaffen mußten.(24) In jedem Falle aber wurden die Zinsen von den Schuldnern als ungewöhnlich drückend empfunden. Das Wort „Wucherer" kam auf und wurde zum Synonym für „Jude" (25), und „Zins nehmen" hieß bald „iudaizzare" (26). Um wieder in den Besitz des ausgeliehenen Geldes zu kommen, haben die Juden verständlicherweise Druck ausgeübt auf ihre Schuldner. Wenn sie sich hierdurch deren Haß zuzogen, so teilten sie „dieses Schicksal mit allen Kapitalistenklassen älterer und neuerer Zeit" (27). „Zugleich muß ihnen aber auch das gleiche Verdienst wie diesen zugestanden werden, im Rahmen der aufkommenden Kreditwirtschaft als Wegbereiter der reinen Geldwirtschaft gewirkt zu haben, indem sie nicht nur Konsumptions-, sondern auch Produktionskredit leisteten und den staatlichen Gewalten halfen, ihre territoriale Selbständigkeit zu konsolidieren." (28)

Zu den an Juden in besonderem Maße verschuldeten geistlichen Institutionen des Kölner Umlandes zählte die Abtei Brauweiler, die gerade in der Zeit des 13. bis 15. Jahrhunderts eine besondere Krise durchstehen mußte. (29) Zur Tilgung der Schuldenlast verkaufte die Abtei auch Grundbesitz. So wurde unter Abt Friedrich von Senheim (1321—1359) im Jahre 1324 ein Hof in Dansweiler an das Kölner Stift St. Maria ad Gradus veräußert, um die Schuldenlast bei Christen und Juden zu beheben. (30)

Im Spannungsfeld zweier unterschiedlicher Gesichtspunkte vollzog sich das Leben der Juden während dieser Zeit. Die oberen Schichten, die Fürsten und auch der König, sahen in den Juden begehrte und notwendige Geldgeber, die durch ihren Kredit manchen Luxus ermöglichten. Vor allem den Fürsten fehlte es an flüssigem Kapital, um die Ausgaben, die ihnen in ihren neuen Territorialstaaten erwuchsen, zu bestreiten. Demgegenüber entwickelte sich wegen der vielfach hohen Verschuldung jüdischer Gläubiger und der faktischen Unmöglichkeit, diese Schulden zu tilgen, vielerorts, zumindest latent, ein starker Judenhaß (31), der schließlich mehrfach als wesentliches Motiv bei Verfolgungen im 12. und 13. Jahrhundert hervortrat.

Sowohl infolge dieser besonderen wirtschaftspolitischen Situation als auch auf Grund ihres Status' einer religiösen Sondergruppe innerhalb der christlichen Umwelt bedurften die Juden in zunehmendem Maße eines besonderen Schutzes. Bereits in karolingischer Zeit erhielten jüdische Kaufleute königliche Schutzbriefformulare (privilegiae), die sich in ihrem Wesen jedoch nicht von denen der nichtjüdischen Privilegienempfänger unterschieden. (32) Juden und Nichtjuden unterstellten sich als Freie dem König. Die mit dem Judenschutz verbundenen Rechte wurden in karolingischer Zeit als königliches Regal ange-



3 Titelblatt zu: Johannes Pfefferkorn, Der Judenspiegel, Köln 1507. Den durch Christi Blut Erlösten werden vom Teufel geleitete Juden gegenübergestellt, die ihre Kinder vergeblich beschneiden.



4 Christliche Theologen und jüdische Gelehrte disputieren über die rechte Auslegung der Heiligen Schrift (Holzschnitt aus dem 16.Jh.)

sehen. Die deutschen Könige und Kaiser haben diese Politik fortgesetzt und das Regal des Judenschutzes in Form eines Lehen an geistliche und weltliche Fürsten vergeben. (33) Zu diesen zählten auch Bischöfe oder Erzbischöfe als Stadtherren, die den Juden nun Schutz gewährten. (34) Gerade während der Verfolgung des 12. und 13. Jahrhunderts erwies sich dieser Schutz als eine notwendige Maßnahme. (35)

Ein Wandel im Wesen des Judenschutzes trat während des 13. Jahrhunderts ein. Es entwickelte sich die Institution der „Kammerknechtschaft". Erstmals im Jahre 1236 erscheint der Begriff der „Kammerknechtschaft" im Judenprivileg Friedrichs II., wo er die Juden als „Knechte der Kaiserlichen Kammer" (servi camerae nostrae) bezeichnet und damit jenes besondere Unterwerfungsverhältnis zwischen dem Kaiser als Judenschutzherrn und seinen Schützlingen kennzeichnet. (36) Abgeleitet war die Bezeichnung vom Begriff der „geistigen Knechtschaft der Juden", die man mit ihrer Schuld am Tod Christi begründete. (37) Diese Anschauung galt zunächst nur im geistlichen Sinne, wurde aber bald auch juristisch definiert. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts war dann von der „perpetua servitus", der „beständigen Knechtschaft" die Rede. (38) Die höchst judenunfreundliche Gesetzgebung des IV. Laterankonzils (1215) entsprach ganz dieser Ansicht, wenn sie bestrebt war, die Gemeinschaft zwischen Juden und Christen zu verhindern und daher besondere Kleidervorschriften für die Juden erließ. (39)

Papst Innozenz III. verlangte auf diesem Konzil, „Juden und Jüdinnen sollten sich durch ihre Kleidung von ihrer nichtjüdischen Umwelt unterscheiden. Allerdings wurde die Form der Kleidung nicht im einzelnen festgelegt, ‚nur' sollte sie durch ein besonderes Judenzeichen kenntlich gemacht sein. Die Wiener Synode von 1267 verlangte bereits, daß die Juden einen turmartigen Hut von roter Farbe tragen sollten, damit man sie bereits in der Ferne als Juden erkennen könne." (40)

Da Juden auf Reisen durch ihre besondere Kleidung oft der Gefahr ausgesetzt waren, von aufgehetzten Massen oder einzelnen Verbrechern, die vorgaben, Christus einen Dienst erweisen zu wollen, umgebracht zu werden, wurde es den Juden erlaubt, auf Reisen nichtjüdische Kleidung zu tragen.

Auch die rheinische Rabbinersynode, die 1223 in Speyer tagte, hatte eine Kleiderordnung für Juden beschlossen.

§ 1 lautete: (41)

„Kein Jude darf nichtjüdische Tracht anlegen und keine durchlöcherten Schnürärmel tragen."

Damit wollte man keineswegs den Gemeindemitgliedern die vom IV. Laterankonzil geforderte öffentliche Kenntlichmachung der Juden aufnötigen. Vielmehr war man bemüht, ähnlich wie es auch das mittelalterliche Christentum für seine Gläubigen verlangte, einer allzu großen Kleiderpracht entgegenzuwirken. Vor allem sollte vermieden werden, daß durch allzu üppiges Sichzurschaustellen die Reichen zum Ärgernis würden für die Armen. Darin stimmten Judentum und Christentum überein. Das sittlich-religiöse Motiv des jüdischen Synodalbeschlusses von 1223 wurde noch unterstrichen durch § 40: (42)



5 Machsor, Deutschland, 13./14. Jh.

„Man soll in der Synagoge mit einem Pelzmantel oder Überrock bekleidet sein und nicht mit der suckenie (= pelzgefüttertes ärmelloses Obergewand).“

Für Christen galt ähnliches, denn „nur derjenige solle zum Tische des Herrn zugelassen werden, der in anständiger Kleidung erscheine“. (43)

Völlig andere Absichten verfolgten dagegen die Beschlüsse des IV. Laterankon- Sie fanden jedoch erst während des 15. Jahrhunderts Anwendung in Deutschland. (44) Mit der Absicht, Juden von Christen zu isolieren, sollten die Juden in der Öffentlichkeit kenntlich gemacht werden. Darüber hinaus sollten sie jedoch auch öffentlich erniedrigt und lächerlich gemacht werden. Dies zeigt besonders deutlich die am 4. Juli 1404 vom Rat der Stadt Köln erlassene Judenordnung. Die Paragraphen 1—15 gelten der Kleidung der Juden. Sie lauten: (45)

Juden und Jüdinnen, jung und alt, die in Köln wohnen und als Fremde hereinkommen, sollen solche Kleidung tragen, daß man sie als Juden erkennen kann:

1. *Sie sollen an ihren Überröcken und Röcken Ärmel tragen, die nicht weiter als eine halbe Elle sind.*
2. *Die Kragen an den Röcken und Überwürfen dürfen nicht mehr als einen Finger breit sein.*
3. *Pelzwerk darf an den oberen und unteren Enden der Kleider nicht zu sehen sein.*
4. *Geschnürte Kleider dürfen sie nur an den Armen tragen.*
5. *Die Aufschläge an den Ärmeln von Männer- und Frauenkleidern dürfen nicht länger sein als die Vorderseite der Hand.*
6. *Mäntel müssen Fransen haben und mindestens bis zu den Waden reichen.*
7. *Die Überwürfe dürfen nicht an beiden Enden offen sein; sie müssen bis auf eine Handbreit zur Erde reichen.*
8. *Die Kapuzen eines jeden Mannes über 13 Jahre müssen mindestens eine Elle lang sein, die Schulterkragen anderthalb Ellen lang und nicht breiter als ein halbes Viertel.*
9. *Sie sollen keine Seidenschuhe weder im Haus noch draußen tragen.*
10. *Oberhalb des Ohrläppchens dürfen sie sich nicht scheren lassen, es sei denn, es ließe sich einer den Kopf kahl scheren.*
11. *Kein Kind über drei Jahre darf geschlitzte oder gerippte Kleidung tragen.*
12. *Ein jüdisches Mädchen darf nur ein Haarband unter sechs Gulden Wert und unter zwei Fingern Breite tragen.*
13. *An Werktagen dürfen jüdische Frauen Ringe von höchstens drei Gulden Wert tragen, und zwar an jeder Hand nur einen.*
14. *Sie dürfen an Werktagen auch keine vergoldeten Gürtel anlegen, die überdies nicht breiter als zwei Finger sein dürfen.*
15. *An ihren Feiertagen dürfen sie Gürtel bis zum Wert von zwei Mark Silber tragen, und ebenso dürfen dann die Frauen zwei Ringe bis zu sechs Gulden Wert haben.“*

Eindeutig geht § 9 über das normale Maß einer Kleiderordnung hinaus. Das Verbot, seidene Schuhe innerhalb der eigenen Wohnung zu tragen, ist eine Demütigung. Auf das gleiche zielt § 13. Die Absicht, die Juden von den Christen auch räumlich zu isolieren, drücken § 16 und § 17 der Kölner Judenordnung aus: (46)

16. *In der Karwoche und zu Ostern sollen sich die Juden in ihren Häusern aufhalten.*
17. *Wenn man das Sakrament unter Läuten durch die Stadt oder durch die Kirchspiele (= Pfarren) von St. Laurentius, St. Brigida, St. Alban und Groß St. Martin trägt, und wenn auch andere Prozessionen durch die Straßen ziehen, in denen Juden wohnen, sollen sie auch in ihren Häusern bleiben.*



6 Judentracht, Deutschland, 15. Jh.

Noch einen Schritt weiter ging die Bamberger Synode, die Kardinal Nikolaus von Kues während seiner Legationsreise durch Deutschland 1451 einberief und leitete. Am 30. April 1451 verordnete die Synode: (47)

Fortan sollen alle Juden der genannten Kirchenprovinz auf ihrem Gewande oder Mantel vorn auf der Brust einen Ring tragen, der mindestens den Durchmesser eines menschlichen Fingers besitzt und aus safranfarbigen Fäden besteht, die Jüdinnen aber sollen gehalten sein, zwei blaue Streifen deutlich sichtbar zu tragen.

Die kirchliche Gesetzgebung hat sich schon bald auf die weltliche ausgewirkt, und bereits der Mainzer Reichslandfriede vom 15. August 1235 erhielt keine Bestimmungen mehr über den Judenschutz. (48) Es erfolgte nun die Bindung der Juden an die kaiserliche Kammer, was für den Kaiser eine neue wertvolle Finanzquelle bedeutete. Die Juden mußten von nun an für ihren Schutz eine eigene Steuer zahlen. Infolge des Verfalls der kaiserlichen Macht während des Interregnums (1254—1273) ging das Judenregal wenigstens teilweise auf die erstarkenden Landesherren und die mit ihnen rivalisierenden Städte über.

So waren die Juden zu einem einträglichen Finanzobjekt geworden, um das sich Kaiser, Landesherren und Städte stritten. (49) Dennoch blieb der König und Kaiser die wichtigste Berufungsinstanz für die Juden. Der Schutz, den er ihnen bieten konnte, reichte jedoch nur so weit wie der Respekt der Bevölkerung vor dem kaiserlichen Gebot, und so kam es immer wieder zu örtlich bzw. regional begrenzten Pogromen. (50) Neben dem Kaiser hat auch der Papst auf das rechtliche Leben der Juden eingewirkt, nicht zuletzt auch, um ihren Schutz vor Verfolgungen zu erwirken. Die Bullen Innozenz IV. von 1246 und 1247 für die Kölner Juden stellen hierfür gute Beispiele dar. (51)



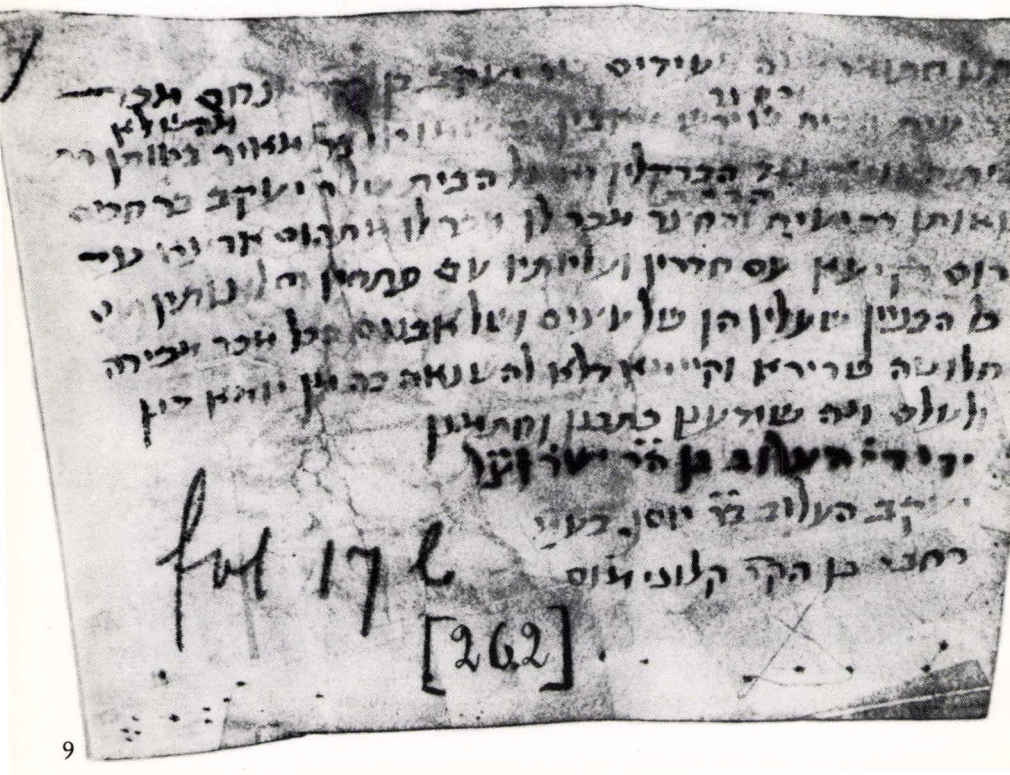
7 Jüdische Händler (rechts) mit Gelbem Ring, Flugblatt aus dem 17. Jh.

In Köln war das Judenregal um die Mitte des 13. Jahrhunderts an den Kölner Erzbischof übergegangen. (52) Dieser war damit Schutzherr der Juden im gesamten erzbischöflichen Territorium. In dieser Funktion erließ er im Frühjahr 1252 seinen ersten Judenschutzbrief. (53) Darin forderte er alle Richter, Bürgermeister, Schöffen und Ratsherren von Köln auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, „die Juden nach Kräften zu unterstützen und zu schützen, damit die ansässigen zum Bleiben, auswärtige zur Niederlassung bewogen würden". (54) Den Entschluß, die Juden in seinen Schutz aufzunehmen und sie zur Niederlassung in Köln zu bewegen, hatte der Erzbischof auf Rat seiner Prioren und mit Zustimmung des Domkapitels gefaßt. Zuvor hatte eine eigens gebildete Kommission mit der Judengemeinde verhandelt und entsprechende Vereinbarungen getroffen. Die Gründe für seinen Entschluß nennt der Erzbischof in seiner Urkunde selbst: Er ist der Meinung, daß die Beschützung und Unterstützung der in der Stadt wohnenden Juden nicht wenig zur Hebung des Wohlstandes der Stadt und ihrer Bürger beitragen und ihm selbst als Landesherrn zur Ehre gereichen wird. (55) Die Stadt, die den Judenschutz nun zunächst im Einverständnis und mit Ermächtigung des Erzbischofs ausübte, hat in der Folge ihre Bürgerschaftsversprechen nicht nur sehr ernst genommen, sondern auch als politisches Mittel im Kampf gegen den Territorialherrn, den Erzbischof, eingesetzt. (56) Die nach vermehrter Selbständigkeit gegenüber dem Erzbischof strebende Stadt Köln hat nach 1259 einen eigenen Bürgerschaftsvertrag mit den in ihren Mauern lebenden Juden geschlossen. Es lag im Interesse der Stadt, die rechtlichen Einflüsse des Erzbischofs innerhalb der eigenen Mauern zu vermindern, um so die eigene Immunität zu wahren. Diese Einflußnahme der Stadt auf ihre Juden bedeutete einen sichtbaren Machtzuwachs gegenüber dem Erzbischof und damit einen Schritt zu dem eigentlichen Ziel aller Bestrebungen, nämlich der Unabhängigkeit und der Freiheit der Bürger gegenüber ihrem Territorialherrn. (57) In der Folge haben weitere Privilegien der Erzbischöfe Engelbert II. im Jahre 1266 (58), Wikbold im Jahre 1302 (59), der Stadt in den Jahren 1321 (60) und 1331 (61) sowie des Erzbischofs Heinrich II. im Jahre 1330/31 (62) den Judenschutz in Köln erneuert und verbessert. Die Juden erhielten hinsichtlich der Zölle eine völlige Gleichstellung mit den christlichen Kaufleuten, und auf dem Gebiet der Geld- und Darlehnsgeschäfte besaßen sie sogar die Monopolstellung in der Stadt.

Als Folge dieser judenfreundlichen Politik verzeichnete die Stadt Köln insbesondere in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine starke Einwanderung von Juden aus Orten des Rheinlandes sowie anderer Teile des damaligen Deutschen Reiches. (63) Zusätze zu den Personennamen der in den Schreinsbüchern der Stadt Köln aufgezeichneten Juden geben Auskunft über die Herkunftsorte der Zugewanderten. Unter diesen befanden sich auch Juden, die aus Stommeln kamen.

Die älteste Nachricht über einen aus Stommeln stammenden und nun in Köln wohnenden Juden datiert einer Eintragung im sog. Judenschreinsbuch der ehemaligen Pfarre St. Laurentius zufolge von Anfang Februar 1305.(64) Dort wird der Verkauf des Viertels eines Hauses im Kölner Judenviertel mitgeteilt und dabei die Lage des Hauses näher beschrieben. Demzufolge lag das Haus „iuxta domum Jacobi de Stummele", also „neben dem Haus des Jacob von Stommeln". Sein Name wird mehrmals in dem besagten Schreinsbuch erwähnt, allerdings auch im Zusammenhang mit einem weiteren Herkunftsort, nämlich

rem noũ sic q̃ Jacobus filius ꝺengm̃ judei de Bũna dedit & remisit eũ vxore sua
Saulo iudeo et vxori sue edele q̃dam p̃t̃ de domo sita iuxta domũ Jacobi de Gũme
ppolico dom⁹ birkelm vsus domũ aquis sita q̃ p̃dc̃s Gaulus & vxor sua edela p̃dc̃am
rem domus p̃dc̃t ante & ꝓt̃ pur iacet. iure obtinebũt & ducẽt q̃cũq; voluerũt. Act
nñ-o. cc̃c̃o. q̃rto p⁹ fest̃ purificacionis b̃e v̄gĩ
Hoc sic q̃ ex morte Leuermãni de Durin ceadit filio suo Selig judeo & vxori sue
octaua pars & sedecima pars ĩ magna domo sua sita iuxta scolas judeoꝝ. ita quod
Selig & vxor sua Bela p̃dc̃as p̃tes in domo p̃dc̃a jure obtinebũt & ducẽt q̃cũq; v
Act Anno dñi o. cc̃c̃o. q̃nto. ante fest̃ bĩ Remigij
Noũ sic q̃ p̃dict⁹ Selig tradidit & remisit eũ vxore sua Bela, filio suo Leumãno p
& vxori sue Schonelin sedecimã p̃t̃ in magna domo sita iuxta scolas judeoꝝ
p̃dc̃s Leuman & vxor sua Schonelin p̃dc̃am sedecimã p̃tem in domo p̃dc̃a iure ob
but ante & ꝓt̃ pur iacet et ducent q̃cũq; voluerint. Act Anno dñi o c
q̃nto Ante fest̃ bĩ Remigij.



mit Koblenz (Confluentia).(65) Jacobs Vater war Chakim, und Jakob selbst wird als Rabbiner (66) sowie als Mitglied des Kölner Judenrates (67) bezeichnet. Seine Frau hieß Hanna.(68) Jacobus von Stommeln scheint bereits seit 1282 in Köln ansässig gewesen zu sein.(69) Eine Eintragung vom 28. September 1318 teilt mit, daß er verstorben sei.(70)

Die Herkunftsbezeichnung Stommeln taucht noch bei einem zweiten in Köln ansässigen Juden zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf. Dieser wird in einem Schreiben Papst Johannes XXII. vom 6. Oktober 1321 genannt. Darin weist der Papst den Dekan der Xantener Kirche an, bestimmte jüdische Wucherer wegen ihrer erpreßten Zinsen zur Wiedergutmachung gegenüber dem Dekan und dem Kapitel des Kölner Stiftes St. Andreas zu veranlassen.(71) Mehrere jüdische Gläubiger des Stiftes werden in dem Schreiben namentlich aufgeführt, darunter auch „Moyses dictus Beyn de Stumbele", also „Moyses genannt Beyn von Stommeln". Moyses hatte Grundbesitz im Kölner Judenviertel. 1324 wird er im Zusammenhang mit dem Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Gut (bona mobilia et inmobilia) im Kölner Judenviertel genannt.(72) Die Lage dieses Besitzes ist nicht näher bestimmbar. Am 7. Januar 1334 erwarben Moyses genannt Beyn von Stommeln und seine Frau Adeleyd den dritten Teil des Hauses „Neuss" (domus vocate Nuysse) im Kölner Judenviertel nahe der Marspforte (site apud portam Martis).(73) Das Anwesen bestand aus einem großen Haus und einem kleinen Haus (una domus et parva domuncula).(74) Das kleine Haus trug den Namen „Hiemelgeis" (= Himmelgeist).(75) Das Haus „Neuss" stand, orientiert man sich an den heutigen Straßennamen, an der Ecke Obenmarspforten/Judengasse. Der Platz ist heute unbebaut. Außer Moyses genannt Beyn von Stommeln und seiner Frau Adeleyd wurden drei weitere jüdische Familien Mitbesitzer des Hauses. Ihre Anteile waren jedoch kleiner. Das Haus lag an der Grenze des Judenviertels unmittelbar neben dem Haus „Bardewich", das dem Christen Johann de Bardewich gehörte.(76) Da christlicher und jüdischer Besitz durch Mauern deutlich zu trennen war und das Judenviertel selbst seit ca. 1300 gegenüber den umliegenden christlichen Vierteln abgeschlossen war (77), hatten auch Moyses genannt Beyn von Stommeln und die zusammen mit ihm das Haus „Neuss" erwerbenden jüdischen Familien eine Mauer zu bauen „ex fundo sursum usque ad domum Bardewich"(78). Nach dem Judenpogrom von 1349 (siehe weiter unten) ging das Haus, dessen Wert mit 1450 Mark angegeben wird, an den Färber Weynmarus de Geymenich (= Gymnich), einen Christen, über. Der Grundbucheintrag darüber trägt das Datum des 15. Oktober 1353. Über das Haus „Neuss" heißt es dort: „tzwy huys under eyme dache, die genant synt Nuysse, die geleigen synt in der burgerhüysstraissen alreneest deme orde tghain der capellen boyven Marportzen ...".(79)

---

8 Kölner Schreinsbuch 107, fol 17b. (Judenschreinsbuch)
Ein Bonner Jude Jacobus kauft das Viertel eines Hauses im Kölner Judenviertel, gelegen neben dem Hause des Jacobus de Stummele (s. Zeile 2); Februar 1305 (HAStK)

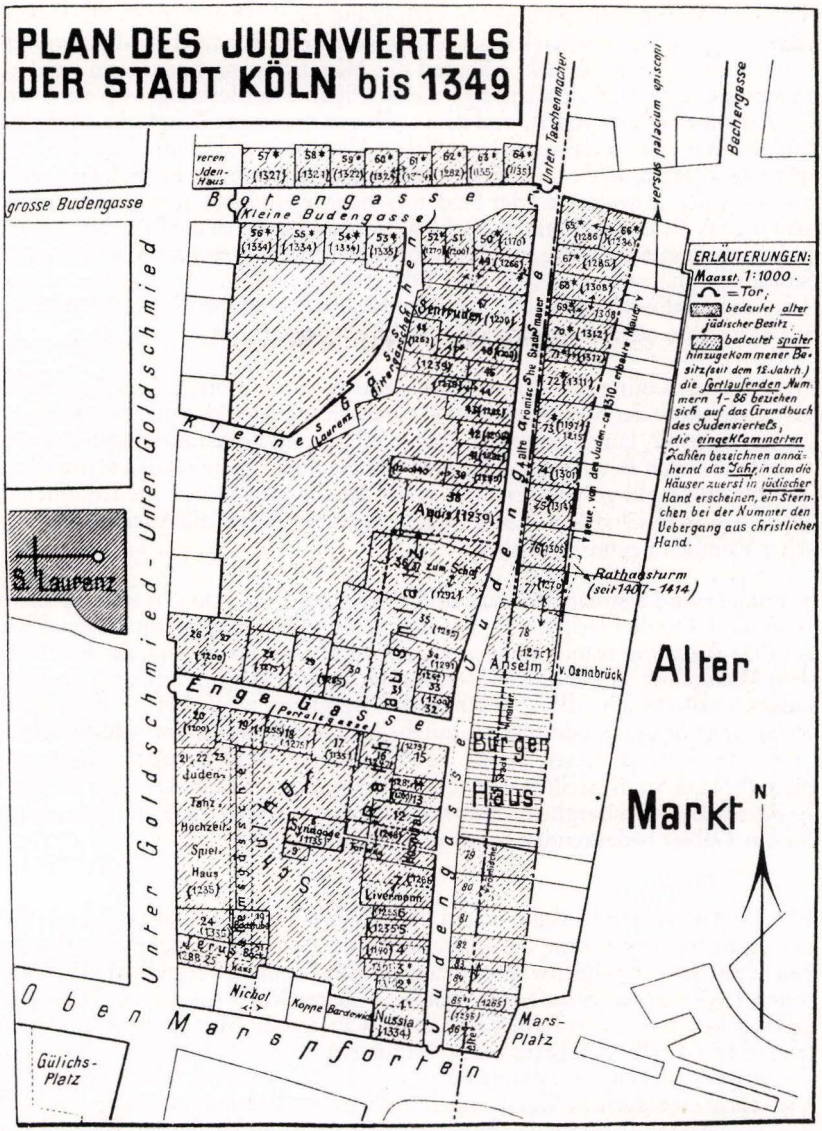
9 Hebräische Urkunde zu dem lateinischen Schreinsbucheintrag vom Februar 1305 (HAStK)

Zu den Namen der beiden aus Stommeln stammenden Juden Jacobus de Stummele und Moyses dictus Beyn de Stumbele sei an dieser Stelle folgendes angemerkt: Die Juden führten im Mittelalter lediglich Personen-, aber keine Familiennamen. Im Falle der beiden genannten Stommelner Juden sind dies die Namen „Jacobus" und „Moyses". Da diese Personennamen jedoch häufig vorkamen, hat man, um Verwechslungen zu vermeiden, einen zweiten Namen oder einen anderen Zusatz hinzugefügt. Dieser Zusatz bezog sich vielfach auf den Herkunftsort, in diesem Falle also „Stummele" bzw. „Stumbele". Dieser Zusatz wurde mit „de" (= von) eingeführt. Die in Köln im Zusammenhang mit Juden ausgefertigten Urkunden bzw. Schreinsbucheintragungen sind in lateinischer und deutscher Sprache, aber auch in hebräischer Sprache geschrieben. Die Personennamen der Juden in den lateinisch bzw. deutsch gefertigten Urkunden sind nicht identisch mit denen in den damit korrespondierenden hebräischen Urkunden. Ähnliches kennt man auch bei Christen, wo eine häufige Verschiedenheit zwischen den Taufnamen und den Rufnamen zu beobachten ist. Man bezeichnet den in hebräischen Urkunden vorkommenden Namen als den für das kirchliche Leben bestimmten Namen. Er wird bei allen religiösen jüdischen Angelegenheiten verwendet. Der Name, der in den deutschen oder lateinischen Urkunden genannt wird, war für das bürgerliche Leben bestimmt.(80) Mitunter sind beide Namen, der kirchliche und der bürgerliche, in den lateinischen Urkunden genannt, wobei der erstgenannte Name der im jüdischen Kreise übliche und der zweite der für das bürgerliche Leben bestimmte ist. Dieser wird dann mit „dictus" (= genannt) eingeführt: „Moyses dictus Beyn de Stumbele". So wird er in der lateinischen Urkunde, die über den Erwerb des Hauses „Neuss" angefertigt wurde, genannt. In der Eintragung von 1324 und nach 1349 (80a) wird er nur „Beyn de Stumbele" bzw. „dictus Beyn" genannt.

Es gibt noch eine andere Quelle, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts datiert und die einen direkten Hinweis gibt auf die Anwesenheit von Juden in Stommeln. In Nachrichten über die große Verfolgung von 1349, die das Ende zahlreicher jüdischer Gemeinden im Rheinland und in anderen Teilen des Deutschen Reiches bedeutete, ist auch von Pogromopfern in Stommeln die Rede. Jedoch werden keine näheren Angaben wie Namen oder Anzahl der Ermordeten gemacht. Da von diesem Zeitpunkt an rund 350 Jahre lang keine weiteren Nachrichten mehr über Juden in Stommeln überliefert sind, dürfte damals wohl die Stommelner jüdische Gemeinschaft ausgelöscht worden sein.

---

10 Schreiben des Papstes Johannes XXII. vom 6.10.1321 an den Dekan der Xantener Kirche. Unter den aufgeführten Gläubigern des Kölner Stiftes St. Andreas wird auch „Moyses dictus Beyn de Stumbele" genannt; s. Z. 3 v. o. (HAStK, St. Andreas 1/58)



12 An der Ecke Oben Marspforten/Judengasse liegt das Haus Nussia, von dem der Jude Beyn de Stumbele den vierten Teil besaß

11 Kölner Schreinsbuch 468, fol. 7a und 7b. (Judenschreinsbuch)
Zusammen mit anderen Juden erwerben Moyses, genannt Beyn, und seine Frau Adeleyd einen Teil des Hauses Neuss (Nuysse); 7. Januar 1334 (HAStK)

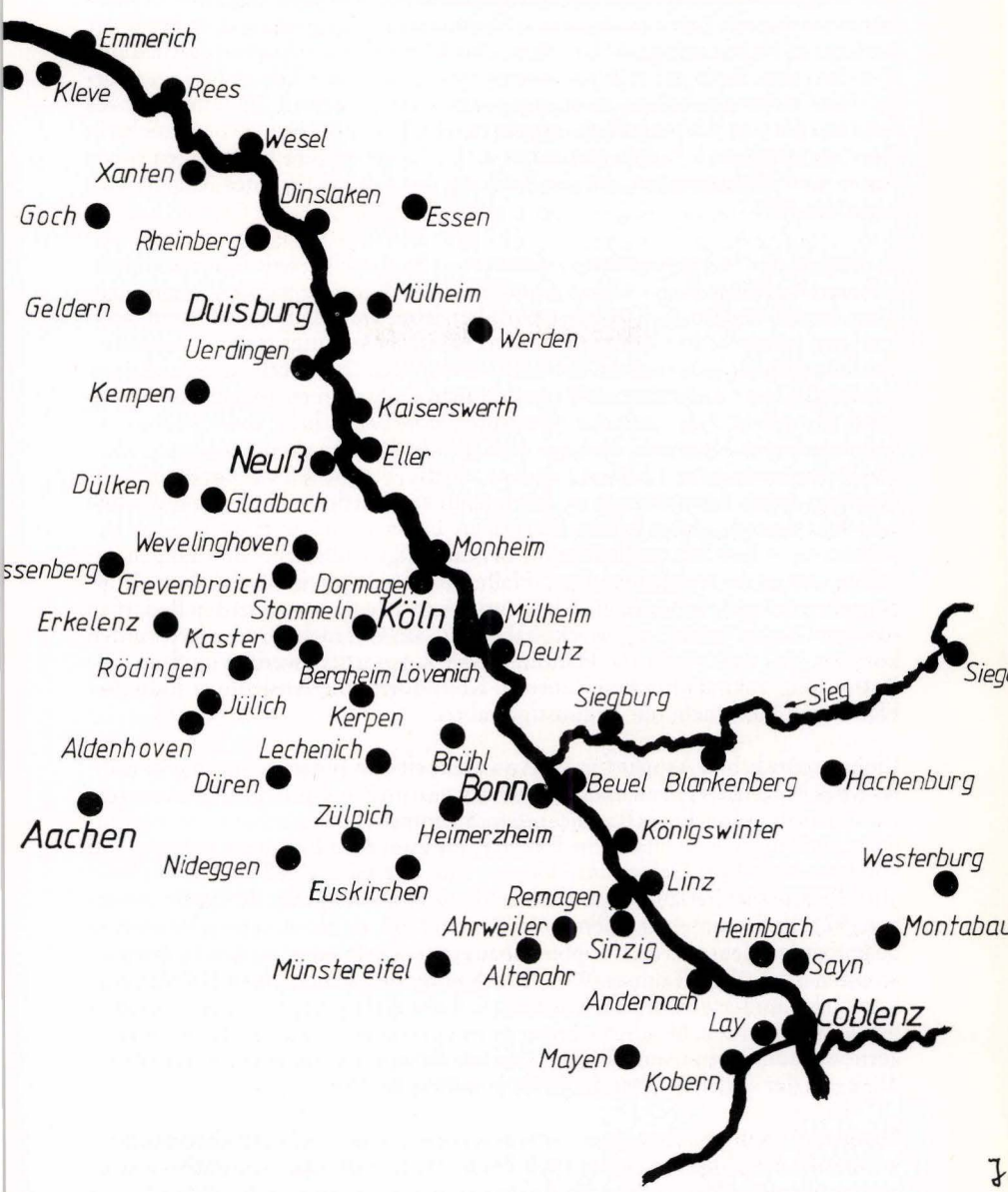
Bevor auf diese Nachricht über die Verfolgung von 1349 und auf ihre Ursachen näher eingegangen werden kann, soll zunächst den Gründen für die Anwesenheit von Juden in Stommeln während des Mittelalters nachgegangen werden. Erschwerend hierbei ist allerdings die spärliche Überlieferung von nur zwei Namen Stommelner Juden, und dies auch erst zu einem Zeitpunkt, als beide Stommeln bereits verlassen hatten. Keine Aussage ist daher möglich über den frühesten Zeitpunkt der Anwesenheit von Juden in Stommeln. Daß dies allerdings vor der Anwesenheit der beiden Genannten in Köln gewesen sein muß, also bereits im 13. Jahrhundert, steht außer Zweifel. Auch die Erwähnung von Juden im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Mystikerin Christina von Stommeln, die zwischen 1242 und 1312 in Stommeln gelebt hat, kann keine Antwort auf diese Frage geben, da nicht mitgeteilt wird, ob die besagten Juden aus Stommeln oder aus einem anderen Ort stammten.(81)

Grundsätzlich dürfte die Anwesenheit von Juden in Stommeln während des Mittelalters mit der bereits erwähnten Ausbreitung der jüdischen Bevölkerung im Laufe des 12. Jahrhunderts und ihrer Suche nach neuen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung außerhalb der bis dahin bestehenden städtischen Zentren eine Rolle gespielt haben. Sowohl die geographische Lage Stommelns, als auch die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes dürfte die Ansiedlung jüdischer Familien begünstigt haben.

Stommeln wird erstmals 962 urkundlich erwähnt.(82) Römische und vor allem fränkische Funde belegen eine wesentlich ältere Siedlungstradition des Platzes.(83) Bereits in römischer Zeit durchquerte eine Fernstraße, die Köln mit dem Maasgebiet verband, den Stommelner Raum.(84) Eine vermutlich ebenfalls sehr alte Straße, die vom Rhein auf Bergheim zu verlief, wechselte bei Stommeln von der Niederterrasse auf die Mittelterrasse. 1773 wurde der strekkenweise Ausbau dieser Straße sowie eine teilweise Neutrassierung geplant.(85) Die Straße stellte eine wichtige Verbindung dar zwischen der Hitdorfer Rheinfähre und Bergheim. Stommeln lag also am Kreuzungspunkt von zwei für das Gebiet bedeutenden Straßen.

Für die Anlage der Siedlung waren die geographischen Voraussetzungen äußerst günstig: Die Sporne der Mittelterrasse boten sich als sichere Siedlungsplätze an. Sie waren hochwasserfrei und relativ leicht zu verteidigen. Die zwischen den Spornen verlaufenden Tälchen bildeten leicht passierbare Übergänge zwischen den beiden Terrassenflächen. Während die Mittelterrasse mit ihren fruchtbaren Lößböden beste Voraussetzungen für den Ackerbau bot, lieferten die grundwassernahen Talböden sowie Teile der Niederterrasse das für die Viehzucht erforderliche Weideland. Die Wälder im Bereich alter Rheinarme auf der Niederterrasse boten das Bau- und Brennholz sowie die Möglichkeit der Waldweide. Schließlich waren auch Torfvorkommen im Bereich alter Bruchgebiete auf der Niederterrasse von Bedeutung. Nahe Oberflächengewässer gaben das notwendige Wasser zur Versorgung von Mensch und Vieh.(86)

Bereits gegen Ende des 10. Jahrhunderts scheint die Siedlung Stommeln eine beträchtliche Anzahl von Hofstellen aufgewiesen zu haben.(87) Kern dieser Siedlung bildete der Fronhof des Kölner Kanonissenstiftes St. Cäcilien, der auf dem Terrassensporn zwischen Ingendorfer und Kirchtal lag. Im Laufe der fol-



13 Jüdische Siedlungen im Rheingebiet bis zum Jahr der großen Judenverfolgung 1349 (nach A. KOBER, Aus der Geschichte der Juden im Rheinland, Köln 1931; Zeichnung: Josef Klaes)

genden Jahrhunderte wuchs die Siedlung, und bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts war ein Adelsgeschlecht in Stommeln ansässig, das sich in der Folge nach dem Ort benannte.(88) Um diese Zeit dürfte sich der Ausbau der Siedlung über den alten Kern auf dem Terrassensporn hinaus in die Talaue des Ingendorfer Tales vollzogen haben. Ausgangspunkt dieses jüngeren Siedlungsausbaus bildeten die von Wassergräben umgebenen Höfe der Ritter von Stommeln. In ihrer unmittelbaren Nähe entstanden in der Folge weitere Hofanlagen sowie Haus- und Hüfnerstellen, die der Siedlung den Charakter eines Angerdorfes verliehen.(89)

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts existierten in Stommeln sowie in seiner unmittelbaren Nachbarschaft — hierzu muß Ingendorf gezählt werden — eine größere Anzahl landwirtschaftlicher Großbetriebe, die sich in geistlichem, adligem und bürgerlichem Besitz befanden.(90) Berücksichtigt man die zugehörigen lehnsabhängigen Hüfner, und rechnet man weitere bäuerliche Betriebe unterschiedlicher Größe hinzu (91), so darf man für Stommeln (einschließlich Ingendorf) während der Zeit des Mittelalters eine beachtliche Bauernschaft annehmen. Dieser Umstand, die Lage des Ortes in der Nähe bedeutender Straßen sowie die Anwesenheit adliger Familien, dürfte, verglichen mit der damals allgemeingültigen Entwicklung im Rheinland, zur Niederlassung von jüdischen Geschäftsleuten geführt haben. Der höhere Lebensstandard eines Teils der Bevölkerung — hier ist vor allem an die ortsansässigen aufstrebenden adligen Familien und an die wohlhabenderen Halfen auf den landwirtschaftlichen Großbetrieben der geistlichen Kölner Institutionen zu denken — wird den Bedarf an solchen Gütern verstärkt geweckt haben, die am Ort nicht produziert werden konnten und daher über die Händler herantransportiert werden mußten. Die Entfernung zum städtischen Zentrum Köln dürfte die Ansiedlung jüdischer Händler in Stommeln nur begünstigt haben.

Einen zusätzlichen Aspekt für die Anwesenheit von Juden in Stommeln während des Mittelalters kann man möglicherweise im Zusammenhang mit der territorialen Situation dieses Raumes sehen. Stommeln bildete zusammen mit Pulheim und Geyen eine jülichsche Exklave, die zum Amt Bergheim gehörte und von kurkölnischem Gebiet umschlossen war. Diese Lage ließ an der von Köln zum Maasgebiet verlaufenden Fernstraße in Stommeln eine Zollstelle entstehen.(92) Die Stommelner Zöllner zählten um 1500, als Stommeln sich zu einem bedeutenden Zentrum des Hopfenanbaus entwickelt hatte, zu den Hopfenlieferanten des Kölner Raumes.(93) Ob sich unter den Stommelner Zöllnern früherer Jahrhunderte auch Juden befanden, kann nicht gesagt werden. Hierüber fehlen Nachrichten. Möglich wäre es jedoch gewesen, da die Landesherren sich gerne der administrativen Fähigkeiten ihrer jüdischen Geldleute bedienten und diese mit der Aufsicht über die Zölle beauftragten.(94)

Die letzte Nachricht über Juden in Stommeln während des Mittelalters stammt, wie bereits erwähnt, vom Jahre 1349. Die kurze Erwähnung Stommelns im Zusammenhang mit den großen Verfolgungen jener Zeit läßt die Katastrophe nur erahnen, die damals über die jüdische Gemeinschaft hereinbrach.

Erwähnt wird Stommeln in zwei sog. Memorbüchern. Es handelt sich hierbei um Bücher, die man für gottesdienstliche Zwecke mit den Namen derer angelegt hat, die ihre Glaubenstreue mit dem Leben bezahlen mußten. Die beiden



14 Judenverbrennung. Holzschnitt von Michael Wohlgemuth, 1493

betreffenden Memorbücher sind das Deutzer Memorbuch, dessen ältester Teil um 1581 entstand (95), und das Bergheimer Memorbuch, das um 1677 angelegt wurde (96). In beiden Memorbüchern wird von Märtyrern in Stommeln berichtet. Die betreffende Textstelle im Deutzer Memorbuch, ergänzt und berichtigt nach dem Bergheimer Memorbuch, hat folgenden Wortlaut:(97)

„Im Jahre 108 des 6. Tausends (98) nahm die Bosheit ihren Ausgang von dem Wasser, welches der Frevel als vergiftet erklärt hatte, im Lande Elsaß. Wir haben vernommen, daß unserer großen Sünden wegen die Juden in 14 Bezirken und zwar in 60 größeren und 150 kleineren Gemeinden erschlagen wurden. Die Bosheit mit ihren Schaaren breitete sich von dort aus, drang weiter in Deutschland vor, erschlug unserer großen Sünden wegen (99) auch hier die Juden und zerstörte die weiter unten einzeln erwähnten großen und kleinen Gemeinden.

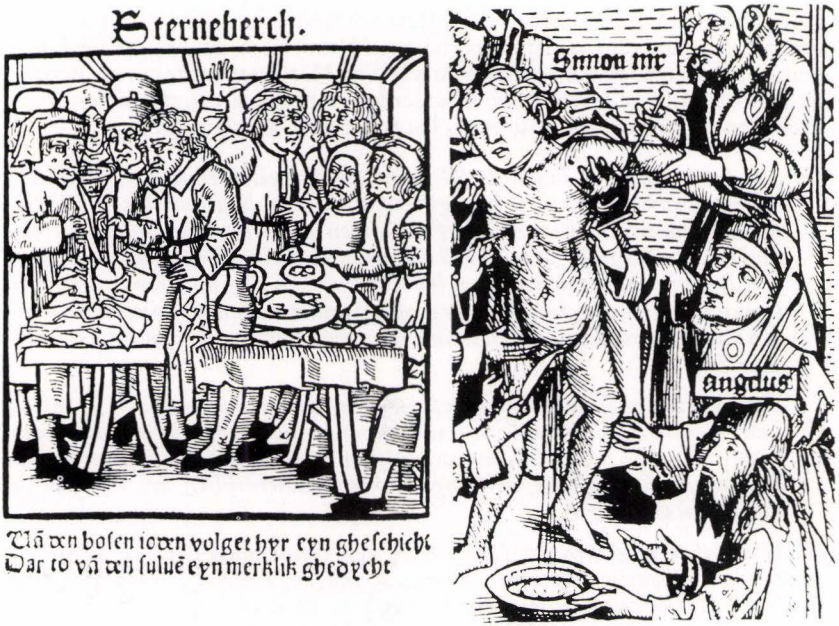
Darum ist ganz Israel verpflichtet, zwischen dem Pessach- und Wochenfeste und zwar an dem diesem Feste unmittelbar vorhergehenden Sabbate, sowie ferner zwischen dem 17. Tammus und dem 9. Ab und zwar an dem letzten Sabbat vor diesem Tage, dem sogenannten Trauersabbat, der Märtyrer im Gebete zu gedenken . . .

Gott möge gedenken der Märtyrer in den Gemeinden von . . . Köln . . ., Bonn, Lechenich, Ahrweiler, Sinzig, Remagen, Kerpen, Düren, Beuel(?), Linz, Aldenhoven, Rödingen, Euskirchen, Holzweiler, Gladbach, Erkelenz, Dülken, Kempen, Uedingen, Neuß, Heimbach, Monheim, Stommeln, Broich, Dormagen, Berk(?), Neumagen, Berg, Arnheim, Zutphen, Zwolle, Deventer, Camp, Münstereifel, Gerolstein, Eller, Siegburg, Blankenberg, Hachenburg, Deutz . . .

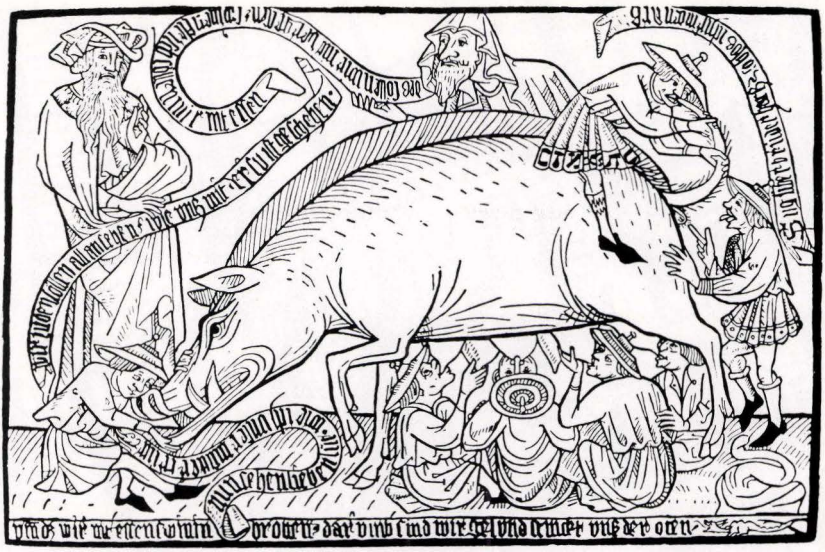
Gott möge gedenken der Märtyrer in den großen und kleinen Gemeinden mit der Seele Abrahams, Isaks, Jakobs, Saras, Rebekkas, Rahels und Leas, weil sie erschlagen, ertränkt, verbrannt, gerädert, gehenkt, vertilgt, erdrosselt, lebendig begraben und mit allen Todesarten gefoltert worden sind wegen der Heiligung des göttlichen Namens. Dieses Verdienstes wegen möge Gott ihrer mit allen frommen Männern und Frauen im Paradiese zum Guten gedenken. Amen!"

Auslöser dieser ungeheuren Verfolgung im Jahre 1349 war die Pest. Die Seuche war ein Jahr zuvor in Südfrankreich ausgebrochen und breitete sich in der Folge auch nach Deutschland hin aus. Die Angst vor dem Schwarzen Tod und das Erkennen, daß man sich nicht vor ihm schützen konnte, führte zu der wahnsinnigen Behauptung, die Juden hätten durch Vergiftung der Brunnen und Quellen die Seuche ausgelöst. So kam es zum blutigsten und folgenreichsten Judenpogrom im mittelalterlichen Deutschland, das zur Ausrottung ganzer Gemeinden im Rheinland — so offenbar auch in Stommeln — führte.

In Wirklichkeit jedoch waren wirtschaftliche und fanatisch-religiöse Motive die auslösenden Faktoren. „Die Pfandbriefe und das bare Gut, das man bei den



15 und 16
Antijüdische Vorurteile im späten Mittelalter. So stellten sich Christen eine Hostienschändung (l.) bzw. einen Ritualmord an einem christlichen Knaben vor (r.). Holzschnitte Ende 15. Jh.



17 Die „Judensau". Eines der bösesten Spottbilder, da den Juden das Schwein als unrein gilt (Holzschnitt um 1470)

Juden fand, waren auch das Gift, das sie tötete", urteilte der Straßburger Geistliche Jakob Twinger.(100) Neid und Besitzgier waren wesentliche Motive für den Massenmord. Unterstrichen wird dies durch die bemerkenswerte Tatsache, daß im allgemeinen die Verfolgung der Juden bereits ausbrach, noch ehe der Schwarze Tod die betreffenden Städte oder Länder überhaupt erreicht hatte.(101)

Ein weiteres Motiv — vornehmlich in den Städten — lag in den sozialen Gegensätzen zwischen Patriziat und Handwerk.(102) Während der patrizische Stadtrat vornehmlich am Fernhandel und an der Geldleihe interessiert war und die Konkurrenz der Juden weniger zu befürchten hatte, äußerte sich die Judenfeindlichkeit namentlich im zünftig organisierten Handwerkertum; denn dessen „Nahrung" war am besten gesichert, wenn — im Sinne der geschlossenen Stadtwirtschaft — die Konkurrenz des Fernhandels weitgehend eingeschränkt war und der Warenaustausch zwischen der Stadt und dem Hinterland sich nach festen, von den Zünften diktierten Ordnungen vollzog.(103) Die patrizischen Stadträte rheinischer Städte waren tatsächlich zunächst bereit, ihre Juden zu schützen, sahen sich jedoch genötigt, dem Druck der Zünfte nachzugeben, und so wurden die Juden nicht selten Opfer dieses Sozialkonfliktes.(104) Die durch wirtschaftliche Motive angeheizte Pogromstimmung wurde durch religiösen Fanatismus zusätzlich angeheizt. Hier sind insbesondere die Geißler in Süddeutschland zu nennen. Verhängnisvoll erwiesen sich außer Passionsspielen und solchen Spielen, die in der Form von Typ und Gegentyp (Ecclesia und Synagoga) die beiden Glaubensgemeinschaften der Christen und der Juden darstellten,(105) vor allem Ritualmordlegenden und Erzählungen von der Hostienschändung durch Juden.(106)



18 Das ehemalige Kölner Judenviertel etwa 150 Jahre nach der Ausweisung der Juden aus der Stadt Köln im Jahre 1424.
Ausschnitt aus dem Plan von Arnold Mercator, 1571

Für die Geschichte der Juden am Rhein bedeuteten die Pogrome von 1349 einen tiefen Einschnitt, der das Ende der mittelalterlichen Geschichte der Juden in Deutschland einleitete.(107)

Nach dem Abklingen der Pogrome fand zunächst als „Satyrspiel" der Streit zwischen den Inhabern des Judenregals um den Besitz der Ermordeten und Verbannten statt. In Köln stritten Erzbischof, Rat der Stadt und der Graf von Jülich um das Judengut.(108) Bis 1360 war alles Judengut in christliche Hände übergegangen.(109) Mehr als zwanzig Jahre vergingen, bis die ersten Juden wieder nach Köln zurückkehrten und die Judengemeinde neu zu entstehen begann. Die treibende Kraft für die Neuzulassung von Juden in Köln war Erzbischof Friedrich von Saarwerden. 1372 erhielten die Juden in Köln von ihm einen auf 10 Jahre befristeten Schutzbrief, der letztmals 1414 erneuert wurde.

Um diese Zeit war das Judenregal zum Streitobjekt zwischen den Gewalten im Reich geworden. Kaiser Karl IV. hatte sein Anrecht auf die Juden 1356 in der Goldenen Bulle formal weitgehend auf die Kurfürsten übertragen.(110) Da zur gleichen Zeit jedoch ein Teil der Städte weitgehende Selbständigkeit erlangte —

sie stiegen auf zu Reichsstädten — war auch die Macht der Fürsten begrenzt. Es war daher nicht ungewöhnlich, wenn es zwischen den nunmehr tatsächlich fast autonom gewordenen Stadträten und den bisherigen Herren einer Stadt zum Konflikt um die Herrschaft über die Juden kam. Ungeachtet dessen haben deutsche Kaiser ihren Einfluß auf die Juden als Kammerknechte des Reiches geltend gemacht.(111) Es liegt auf der Hand, daß der Streit zwischen Kaiser, Landesherr und Stadt um die Rechte der Juden für eine einzelne jüdische Gemeinde gefährlich werden konnte. So wurde die Kölner Judengemeinde trotz des Eingreifens des Kaisers Sigismunds 1423 innerhalb Jahresfrist ausgewiesen. Anlaß war der Kompetenzstreit zwischen dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers (1414—1463) und der Stadt Köln um die Gerichtshoheit über die Juden. Von 1424 an war es daher den Juden untersagt, in Köln zu übernachten, geschweige denn zu wohnen. Erst durch die Französische Revolution öffneten sich ihnen wieder die Stadttore.

Ähnlich verlief die Entwicklung in anderen rheinischen Städten.(112) Damit beherbergten die einstigen Keimzellen des deutschen Judentums im ausgehenden 15. Jahrhundert keine Juden mehr. Das deutsche Judentum war ausgeschlossen aus seinen alten Kulturzentren und verarmt abgewandert, zumeist in die noch unbedeutenden, aufstrebenden kleinen Landgemeinden und vor allem in die von Deutschland und Polen zu erschließenden Räume der ostelbischen Länder.(113) Anstelle der Geschichte der Juden in den Städten trat fortan die Geschichte der Juden in den Territorien, die ja hier am Rhein in übergroßer Zahl bestanden.(114) Angesichts der gesunkenen kaiserlichen Macht ging gleichzeitig das Judenregal an die Landesherren, in deren Territorien die Juden nun lebten, über.

Im folgenden interessieren hier vor allem die Verhältnisse in den seit 1423 vereinigten Herzogtümern Jülich und Berg, in dessen Bereich Stommeln lag, sowie im angrenzenden kurkölnischen Gebiet.

Bis ins 17. Jahrhundert scheinen in Jülich-Berg sehr unsichere Verhältnisse bestanden zu haben.(115) Die Existenz der Juden, die einen Tiefstand in der öffentlichen Achtung und in der sozialen Stellung erlebten, wurde durch „Judenordnungen" geregelt und stark eingeschränkt. In diesem Zusammenhang erinnerte Herzog Johann III. am 3. Oktober 1514 daran, daß alle Juden in seinem Territorium einen gelben Ring zu tragen hätten.(116) Damit knüpfte der Herzog offensichtlich an die Tradition des IV. Laterankonzils von 1215 sowie an die Verordnungen der Bamberger Synode des Nikolaus von Kues vom Jahre 1451 an, die, wie bereits dargestellt, Kleiderordnung und öffentliche Kennzeichnung der Juden mit der Absicht eingeführt hatten, die Juden innerhalb der Gesellschaft zu isolieren und zu demütigen.

Jüdische Niederlassungen wurden im allgemeinen während der folgenden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts verboten, so nach der Polizeiordnung von 1554 und der späteren Erneuerung dieser Ordnung.(117) Am 8. August 1595 wurde bestimmt, daß entsprechend der bisherigen Polizeiordnungen alle Juden, wenn sie mit einem Geleitbrief versehen seien, innerhalb von 6 Monaten, und alle ohne Geleitbrief sogleich des Landes zu verweisen seien, obwohl man ein Jahr zuvor von jeder jüdischen Familie 10 Reichstaler für die beabsichtigte Landesverteidigung verlangt hatte.(118) Am 19. Februar wurde diese Frist für zwei Mona-

WIr Ferdinand von Gottes genaden Römischer / zů Hungern vnd Behaim ꝛc. Künig / Infant in Hispanien / Ertzhertzog zů Osterreich / Hertzog zů Burgundi / Steyr / Kärnden / Crain / vnnd Wirtemberg ꝛc. Graue zů Tyrol ꝛc. Embieten N. allen vnd yeden Dielaten / Grauen / Freyen / Herrn / Rittern / Knechten / Landshaubtleůten / Haubtleuten / Vitzthumben / Vögten / Phlegern / Verwesern / Ambtleůten / Burgermaistern / Richtern / Rhäten / Burgern / Gemainden / vnnd sonnst allen andern vnsern Vnderthanen vnd getrewen / Geystlichen vnd Weltlichen / in was Wirden / Stannd / oder Wesen die alleuthalben in vnsern Vndern / Obern / vnnd Vordern Osterreichischen Fürstenthumben vnd Landen / Obrigkeyten vnd gebieten gesessen sein / denen diser Vnnser offner Brief fürkhumbt / den sehen / lesen hören / oder des sonnst in erinnerung kom̃en / Vnnser Gnad vnd alles gůts. Nachdem Vnns nun zů mer vnd offtermallen glaublichen angelangt / Welcher massen sich die Jůdtsheit / welcher Wir an etlichen Orten Vnserer Fürstenthumben vnnd Lande / zů hausen vnd gewonen / auss Gnaden zůgelassen vnd bewilligt / nicht allain mit Irem vnzimblichen / vnleidlichem Gesuech / vnd wůcherlichen Contracten vnd handlungen / Vnnserm Christlichen Volck / vnd Vnderthanen / zů derselben beschwerlichem vnd verderblichem nachtail vnd schaden / Sonder auch sonst in vil ander weg / sich allerley böser / ergerlicher / vnnd lasterlicher thaten / zů schmach / verschimpffung / vnd verachtung Vnnsers heyligen Christlichen Namens / Glaubens / vnnd Religion / übe vnnd gebrauche. Welche ergerliche böse handlungen / gueten teyls auss dem ernolgen sollen / das sy die Jůden an mer Orten / on alle Jůdische zaichen / vnnd on vnderschid der Klaidungen vnnd Trachten / vnter den Christen wonen vnd wandlen / vnd von denselben nicht vnderschiden / noch erkhennt werden mögen. Derwegen / dann Vnns / als einem Christlichen Regierendem Herrn vnnd Landsfürsten / in krafft Vnnsers tragenden Ambts / zůsteen vnnd wol gebürn will / hierinnen gebürlichs einsehen zehaben / vnd nicht allain den beschwerlichen verderblichen Gesuech vnnd Wücher bey den Jůden / sonder auch sonst jmmer müglich / die andere lasterliche böse Handlungen vnnd thaten / so auss der Jůden beywonung / vnnd das Sy vor andern Christen nicht erkhennt werden / abzestellen / vnnd verordnung zethuen / das zwischen den Christen vnd Jůden an der Klaidung vnnd Tracht / etwas ein vnderschid gehalten / vnnd die Jůden an einem zaichen / wie an andern mer Orten beschicht / gemerckht vnd erkhennt werden. Vnnd demnach so setzen / ordnen vnd wöllen Wir / mit wolbedachtem muet / guettem zeytigen Rhat / als Regierunder Herr vnnd Landsfürst / auss Landsfürstlicher Macht / hiemit wissentlich vnd in krafft diss Briefs / Das all vnnd yede Jůden / so in ernenten Vnnsern Erblichen Fürstenthumben vnd Landen gesessen sein / vnnd darinn hin vnd wider handlen vnnd wandlen / zů einem zaichen / daran Sy von den Christen vnderschiden vnnd erkhennt werden (vngesehen aller Statuten / Ordnungen / Satzungen / Exemption / vnnd Freyheiten / so Sy gemeinnutzlich / oder Ir etlich von weylend Vnnsern Vorfarn / Kaysern / Künigen / vnd Regierunden Landsfürsten löblicher gedechtnuss / oder Vns erlangt haben möchten / wölhen allen vnd yeden / soull die diser Vnnser Ordnung vnnd Satzung in ainich weg abbrüchig oder verhinderlich sein / verstanden werden mögen / Wir hiemit in krafft diss Briefs / gentzlichen derogiert haben wöllen) Nun hinfuro / vnd in Monats frist nach publicierung diser Vnnser General anzufahen / an seinem obern Rock oder Klaid / auff der Lincken seiten der Brust / Einen gelben Ring / hiebey verzeichenter runde vnnd breite des zirckhels / vnd nicht schmeler oder kleiner / von einem gelben Tuech gemacht / offentlich vnnd vnuerporgen gebrauchen vnd tragen sollen. Wo aber einer oder mer auss den Jůden / nach verschreinung angeregter Monats frist / diss Vnnser Satzung vnnd Ordnung vbertretten / vnnd sich obbemelts zeichen nicht gebrauchen wurde / der soll zům Ersten vnnd Andern mal / die Klaidung so Er antregt / vnd alles das ehenig was bey Im befunden wirdet / verwürckht haben / vnnd der halb thail derselben / dem Anzaiger / vnd der vbrig halb thail der Obrigkeyt oder dem Gericht / darunder der Jůd also one zeichen betretten worden / zuestem vnd erfolgen. Im fall aber das Er zum Dritten mal betretten wurde / soll Er nit allein setzgehörter massen / die Kleidung vnd was bey Im befunden wirdet / verwürckht haben / sonnder Er sambt seinem Weyb vnnd Khndern noch darzue vnnd alßbald aller Vnnserer Osterreychischen Fürstenthumben vnnd Lande in ewig zeyt / verwisen werden. Doch wann die Jůden jrem gewerb vnnd notturfft nach vber Land zichen / sollen Sy solch zaichen auff der Strassen zůtragen nicht schuldig sein / biss Sy in Ire herbergen vnnd nachtleger in die Stet / Flecken oder Dörffer komen / alßdann sollen Sy das zaichen wider herfür nemen vnd tragen / vnnd sich dardurch für Jůden zierkhennen geben / ongeferde. Vnnd gebieten demnach Euch allen / vnnd Ewr Jedem in sonderheyt / mit allem Ernnst vnd wöllen / das Jr ob diser Vnnser Satzung vnnd Ordnung vestiglich handhabet vnd haltet / gegen den Jůden / so in angeregten Vnnsern Fürstenthumben vnd Landen / one obbemelte zaichen betretten werden / mit angeregter straff ernstlich verfaret / Vnd dauchen alles das ehenig fürnemet / handlet vnd verrichtet / so zůuolnziehung diser Vnnser Ordnung vnd Satzung fürderlich / vnd zů abstellung der verhandlungen / so durch die Jůden darwider zů üben vnderstanden worden / die notturfft erfordern wirdet. Vnd Euch hierin anderst nicht haltet / alles bey vermeidung Vnnserer schweren vngnad vnnd straff. Geben in Vnser Stat Wienn / den Ersten tag des Monats Augusti / Anno ꝛc. im Ainundfünfftzigisten / Vnnserer Reyche des Römischen im Ainundzwaintzigisten / vnnd der Andern im Fünffundzw[illegible]ůften.

Ferdinand

Ad Mandatum Dñi
Nicol. Ziegler

te verlängert, und am 4. Mai 1597 wurde noch einmal an ihre pünktliche Vollstreckung erinnert; durchziehenden Juden sollte nur der Aufenthalt für eine Nacht gewährt werden.(119)

Erst um 1636 begannen gesichertere Verhältnisse für die Juden in Jülich-Berg durch die Erteilung einer allgemeinen Geleitkonzession.(120) Hierbei handelte es sich um eine allgemeine Niederlassungsbewilligung, die ihren formellen Ausdruck in Geleitbriefen fand. Neben dem **Generalgeleit** für die Gesamtheit einer Judengemeinde in einem bestimmten Gebiet gab es das **Partikulargeleit**, das auf den Namen eines einzelnen Juden lautete. Für die Ausstellung eines Geleitbriefes hatten die Juden eine Gebühr, das „Schutzgeld", zu zahlen. Auf diese Weise sicherte sich der Jude den Schutz des Landesherrn und seiner Behörde. Bei vorübergehendem Aufenthalt war ein Leibzoll zu entrichten. Gegen Juden ohne Geleit, die man als „Pack- und Betteljuden" bezeichnete, ging man mit harten Maßnahmen vor. Da die Geleitkonzessionen immer nur auf eine begrenzte Dauer ausgestellt wurden, bedeuteten sie für den Landesherrn eine ständige und vor allem sichere Einnahmequelle. Die Gründe für die erneute Aufnahme von Juden in Jülich-Berg nach 1636 dürften darin gelegen haben, daß der Herzog die von den Juden aufzubringenden Schutzgelder vermißte.(121) Am 18. Dezember 1652 wurde der Jahreszins, den die „vergleiteten" Juden (= Juden mit Geleitbrief) nehmen durften auf 12% festgelegt, und den „unvergleiteten" Juden (= Juden ohne Geleitbrief) wurde der Aufenthalt im Territorium verboten.(122) 1671 drohte den Juden in den jülich-bergischen Territorien eine erneute Ausweisung. Zunächst wurde am 28. Januar des gleichen Jahres das Geleit unter Einbehalt einer halbjährigen Frist aufgekündigt. Am 27. Mai erfolgte dann die Rücknahme der Verordnung, und eine neue Geleitkonzession wurde für weitere 6 Jahre gewährt, gleichzeitig aber begrenzte man die Anzahl der jüdischen Familien im gesamten Territorium auf 60.(123) Bis zum Jahre 1779 wuchs die Judenschaft in Jülich-Berg auf 215 Familien an.(124)

Im benachbarten kurkölnischen Territorium war die Situation für die Juden ähnlich. Grundlage für die Behandlung der Juden war die von Kurfürst Ernst von Bayern (1583—1612) im Jahre 1599 erlassene Judenordnung.(125) Unter gewissen Bedingungen wurde den Juden der Schutz des Landesherrn gewährt. Ebenso wie in Jülich-Berg war man hier auch bemüht, die Gemeinschaft zwischen Christen und Juden zu verhindern. So wurde es den Juden verboten, mit Christen unter einem Dach zu wohnen. Juden durften auch nicht zur gleichen Zeit mit Christen Eßwaren einkaufen. Gestattet war ihnen, ihren Lebensunterhalt durch Geldverleih zu verdienen. Der Erwerb von Liegenschaften war Juden untersagt. Verwehrt war ihnen ferner der Beruf des Kaufmanns oder des Handwerkers, einzige Ausnahme bildete das Glasmacherhandwerk. Ihr Aufenthalt oder ihre Niederlassung im erzstiftischen Territorium wurde vom Besitz des Geleitbriefes abhängig gemacht. Neben dem **Partikulargeleit** für einen einzelnen Juden gab es das **Generalgeleit** für eine größere Anzahl von Juden. In der Regel galt das Generalgeleit nur bis zum Tod eines regierenden Kurfürsten.

---

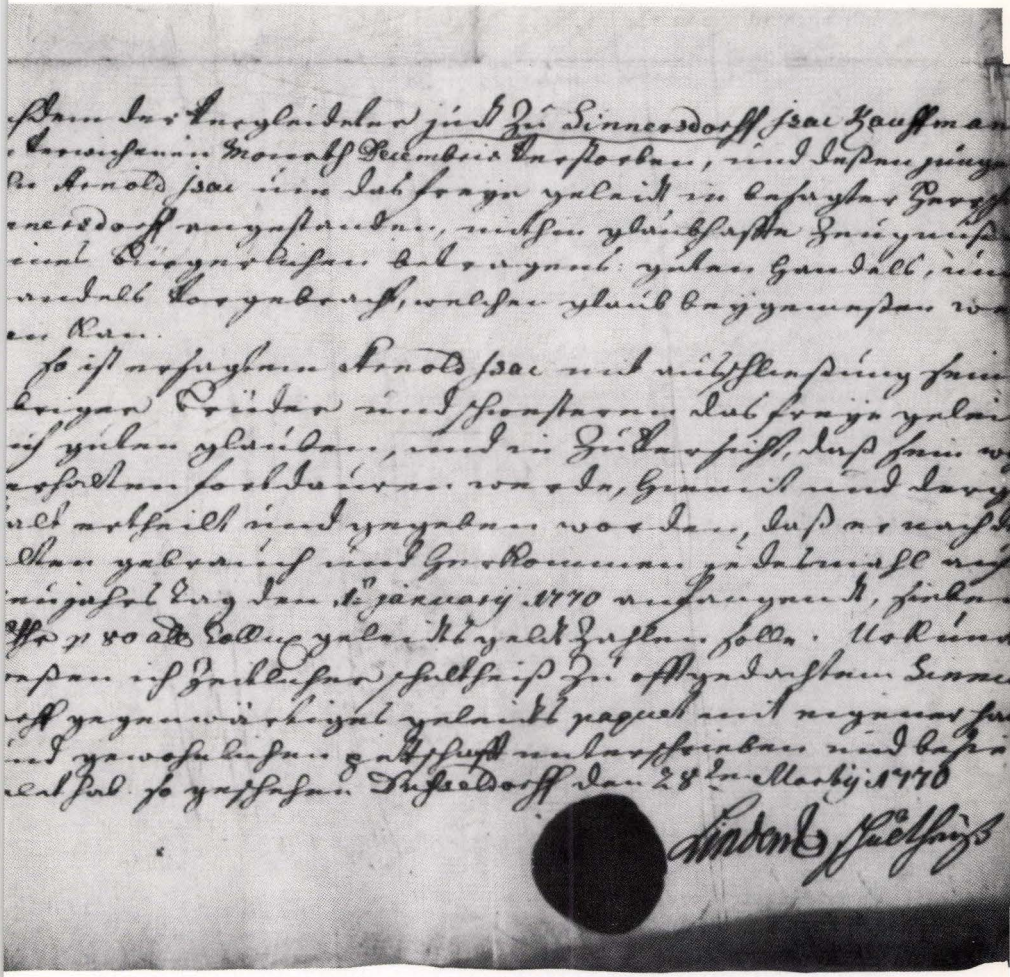
19 König Ferdinand I. gebietet allen Juden, einen gelben Ring auf der linken Seite an der Brust auf Rock oder Kleid zu tragen, damit sie jederzeit als Juden zu erkennen sind. (Wien, 1. August 1551)

Sein Nachfolger konnte dann gleich beim Regierungsantritt die Ausstellung eines neuen Generalgeleits fordern und sich auf diese Weise die daraus fließenden Einnahmen sichern. Dies entsprach ganz der merkantilistischen Denkweise der Zeit. Als Kurfürst Josef Clemens im Jahre 1700 eine neue Judenordnung erließ, hob er das Partikulargeleit ganz auf und bezog es in das Generalgeleit mit ein.(126)

Weitere Einnahmequellen erschlossen sich die Kurfürsten durch den Leibzoll, den jeder Jude beim Übertritt über die Grenze zu entrichten hatte, sowie durch Straf- und Neujahrsgelder. Ferner wurde den Juden die Niederlassung nur bei Nachweisung eines bestimmten Vermögens gestattet. In Städten mußte dies mindestens 1000 Reichstaler und in den Dörfern mindestens 600 Reichstaler betragen.(127) Offenbar verfolgte man mit dieser Bestimmung eine Begrenzung der Anzahl ansässiger Juden auf kurkölnischem Territorium, ähnlich wie es bereits 1671 im benachbarten Herzogtum Jülich-Berg geschehen war. Es wundert daher also nicht, wenn ein Verzeichnis von 1765 nur die Namen von 200 „vergleiteten" Juden im Erzstift nennt.(128)

Obwohl die Bestimmungen in Jülich-Berg allgemein weniger judenfeindlich erschienen als in Kurköln, engten die landesherrlichen Gesetze und Judenordnungen in beiden Territorien den Lebensbereich der Juden erheblich ein, vor allem durch die Beschränkung auf wenige Erwerbsquellen. Die Hauptbeschäftigung blieb der Geldhandel. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Beschäftigungsmöglichkeiten dann erweitert, und die Juden erhielten die Erlaubnis, mit mehr oder weniger starken Einschränkungen Handel zu treiben, so mit Kleinodien, Wein, Früchten, Vieh, alten Kleidern, Fellen und Kramwaren. Sie durften jedoch keine offenen Läden betreiben, wie die Kurkölnische Judenordnung von 1700 ausdrücklich betont. Auch durften sie in den betreffenden Branchen nur dann handeln, wenn sie den christlichen Konkurrenten nicht lästig wurden.(129) Den Juden blieb also lediglich der Hausierhandel. Neben das den Juden gestattete und bereits erwähnte Glasmacherhandwerk trat nun der Handwerksberuf des Metzgers. Vereinzelt gab es auch jüdische Hausbesitzer. So war 1774 ein Jude Eigentümer eines Hauses in Königsdorf.(130) Im allgemeinen dürften die meisten jüdischen Bewohner in den beiden genannten Territorien während des 18. Jahrhunderts ein recht kümmerliches Leben am Rande der Gesellschaft gefristet haben.

Erst seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ist die Anwesenheit jüdischer Händler in Stommeln und einigen Dörfern der Umgebung wieder belegt. Einzige Ausnahme scheint Fliesteden zu bilden. Hier sollen bereits vor 1700 wieder Juden gelebt haben.(131) Im Jahre 1740 waren hier die Eltern der Kaufleute Jacob Marell und David Herz ansässig.(132) In Stommeln lebten 1705 die beiden Juden Moyses (Jonas) Cain und Rolef Joseph. Letzterer war bis 1738 im Besitz von Geleit und Handelsrecht.(133) In den folgenden Jahren lebten vier bis fünf jüdische Familien in Stommeln. Seit 1728 lebte auch in Sinnersdorf ein jüdischer Händler. Es war Jakob Cain aus Vettelhoven bei Remagen. 1763 wurde ihm das Geleit letztmals bewilligt.(134) Zu diesem Zeitpunkt wohnten bereits mehrere jüdische Familien im Ort. Auch in Büsdorf lebten Juden. 1714 wurde hier Rabbi Schemaja (genannt Schmagi) Ha-Levi geboren.(135) Sein Enkel war der bekannte Neußer Industrielle Nathan Simons, dem seit etwa 1860 die großen Neußer Walzmühlen gehörten, die in der Herstellung von Speiseölen führend



20 Geleitbrief für Arnold Isac, Sinnersdorf, vom 28.3.1770 (HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Bl. 107)

waren. In Brauweiler wurde 1730 Jakob Cossmann geboren.(136) Er starb 1815. Sein Vater war Rabbi Salomon, der in Brauweiler ansässig war. Seit etwa 1790 lebten auch in Glessen Juden.(137) Hier ist die Familie Stock zu nennen. Jedoch entwickelte sich in der Folge lediglich Stommeln als das Zentrum einer größeren jüdischen Gemeinde, deren einzige noch heute im Ortsbild faßbaren Erinnerungen der Friedhof und die Synagoge darstellen.

Anmerkungen:

(1) A. KOBER, Aus der Geschichte der Juden im Rheinland. — Düsseldorf 1931. (= Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Heft 1), S. 11.
(2) Ders., S. 11
H. SCHMITZ, Colonia Claudia Ara Agrippinensium. — Köln 1956. (= V. KölnGV., Bd. 18), S. 99f und S. 230ff.
K. BAUER, Judenrecht in Köln bis zum Jahre 1424. — Köln 1964. (= V. KölnGG., Bd. 26), S. 3f.
G. RISTOW, Zur Frühgeschichte der rheinischen Juden. — In: Monumenta Judaica — Handbuch, hrsg. v. K. SCHILLING. — Köln 1963, S. 38f.
(3) H. SCHMITZ, a.a.O., S. 231ff.
(4) Ders., S. 233.
(5) K. BAUER, a.a.O., S. 54.
(6) G. RISTOW, a.a.O., S. 43.
(7) Ders., S. 44.
(8) Ders., S. 39.
Über das Verhältnis von Christen und Juden ferner: W. MAURER, Kirche und Synagoge. — Stuttgart 1953.
(9) Vgl. hierzu und zum folgenden: G. RISTOW, a.a.O., S. 44f.
(10) Ders., S. 46.
(11) Ders., S. 48f.
Zum Handel vgl.: H. KELLENBENZ, Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes. — In: Monumenta Judaica — Handbuch, hrsg. v. K. SCHILLING. — Köln 1963, S. 207f.
(12) G. RISTOW, a.a.O., S. 50.
(13) H. KELLENBENZ, a.a.O., S. 208.
(14) J. ARONIUS, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis zum Jahre 1273. — Berlin 1902, S. 68f und 164f.
(15) E. ROTH, G. RISTOW, W.P. ECKERT, Die Geschichte der jüdischen Gemeinden am Rhein im Mittelalter. — In: Monumenta Judaica — Handbuch, hrsg. v. K. SCHILLING. — Köln 1963, S. 61f.
(16) Ebenda, S. 65.
(17) A. KOBER, a.a.O., S. 21
(18) H. KELLENBENZ, a.a.O., S. 220.
(19) Ders., S. 213.
(20) Ders., S. 234.
(21) W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV. — In: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hrsg. v. F. SEIBT. — München 1978, S. 124. (Zit.: W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV.)
(22) H. KELLENBENZ, a.a.O., S. 216.
(23) W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV., S. 124.
(24) H. KELLENBENZ, a.a.O., S. 216.
(25) W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV., S. 124.
(26) I. SCHIPPER, Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen Juden im frühen Mittelalter (bis zum Ausgang des XII. Jhts.). — In: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung XV, 1906, S. 531.
(27) M. HOFFMANN, Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter. — Leipzig 1910, S. 122.
(28) H. KELLENBENZ, a.a.O., S. 234.
(29) Hierzu die ausführliche Darstellung von:
E. WISPLINGHOFF, Brauweiler zwischen Verfall und Reform — Zur Geschichte des Klosters vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. — In: PBGH, Bd. 6 (1982), S. 43—59.
(30) W. KISKY, REK IV, Nr. 1464.
(31) W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV., S. 125.
(32) W.P. ECKERT, Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter und Humanismus. Ein Beitrag zur Geistes- und Kulturgeschichte. — In: Monumenta Judaica — Handbuch, hrsg. v. K. SCHILLING. — Köln 1963, S. 132. (Zit.: W.P. ECKERT, Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter). Vgl. auch K. BAUER, a.a.O., S. 17.
(33) K. BAUER, a.a.O., S. 16.
(34) Vgl. A. KOBER, a.a.O., S. 21ff. und W.P. ECKERT, Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter, S. 132f.
(35) Vgl. E. ROTH, G. RISTOW, W.P. ECKERT, a.a.O., S. 65f.
(36) K. BAUER, a.a.O., S. 15f.
(37) W.P. ECKERT, Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter, S. 135 und 139f.
(38) Ders., S. 139.

(39) Ders., S. 139.
(40) E. ROTH, G. RISTOW, W.P. ECKERT, a.a.O., S. 109f.
(41) Zitiert nach: E. ROTH, G. RISTOW, W.P. ECKERT, a.a.O., S. 99.
(42) Ebenda, S. 99.
(43) Ebenda, S. 99.
(44) W.P. ECKERT, Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter, S. 141.
(45) Zitiert nach: E. ROTH, G. RISTOW, W.P. ECKERT, a.a.O., S. 110f.
Gedruckt bei: C. BRISCH, Geschichte der Juden in Cöln und Umgebung aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart, Band 2. — Köln 1882, Unveränderter Nachdruck 1973, S. 26ff.
(46) Zitiert nach: W.P. ECKERT, Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter, S. 141.
(47) Ebenda, S. 141.
(48) W.P. ECKERT, Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter, S. 139.
(49) Vgl. A. KOBER, a.a.O., S. 26.
(50) W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV., S. 123f.
(51) Vgl. K. BAUER, a.a.O., S. 37f.
(52) Ders., S. 15ff.
(53) L. ENNEN und G. ECKERTZ, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2. — Köln 1863, Neudruck 1970, Nr. 308. (Zit.: Quellen I—VI).
(54) Vgl. auch R. KNIPPING, REK III, 1, Nr. 1672.
(55) Vgl. K. BAUER, a.a.O., S. 21f.
(56) Ders., S. 28.
(57) Ders., S. 31.
(58) Quellen II, Nr. 495.
(59) R. KNIPPING, REK III, 2, Nr. 3906.
(60) Quellen IV, Nr. 106.
(61) Vgl. K. BAUER, a.a.O., S. 58ff.
(62) W. KISKY, REK IV, Nr. 1926, 1927, 1928, 1929.
(63) Vgl. A. KOBER, Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135—1425. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Statistik der Stadt Köln. — Köln 1920. (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Gesch. XXXIV), S. 61ff. (Zit.: A. KOBER, Grundbuch).
(64) R. HOENIGER und M. STERN, Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln. — Köln 1888.
(= Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, I. Band), S. 109 Nr. 262. (Zit.: HOENIGER/STERN, Judenschreinsbuch)
Die Kölner Schreinsbücher stellen die ältesten deutschen Zeugnisse geregelter Aufzeichnungen über Veränderungen an Liegenschaften dar. Das Grundbuch leitet von hier seine Anfänge her. Für die im Gebiet der ehemaligen Laurenzpfarre ansässigen Juden gab es einen eigenen Bezirk, für den ein eigenes Schreinsbuch, das sog. Judenschreinsbuch zuständig war. Es datiert von 1235 bis 1347.
(65) HOENIGER/STERN, Judenschreinsbuch, S. 217 (Register).
(66) Ebenda, S. 109 Nr. 262; S. 232.
(67) Ebenda, S. 248.
(68) Ebenda, S. 67 Nr. 187; S. 173 Nr. 386.
(69) Ebenda, S. 67 Nr. 187; S. 173 Nr. 386. Ferner: A. KOBER, Grundbuch, S. 94 Nr. 41.
(70) HOENIGER/STERN, Judenschreinsbuch, S. 151 Nr. 335.
(71) H.V. SAUERLAND, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, Bd. I, — Bonn 1912. (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Gesch. XXII), Nr. 585. (Originalurkunde im HAStK, St. Andreas 1/58).
(72) A. KOBER, Grundbuch, Nr. A.26,III, S. 179.
(73) Ders., S. 110 Nr. 1; S. 182, V.1.
(74) Ders., S. 86, 1—4.
(75) Ders., S. 86, 1—4; vgl. ferner Quellen IV, Nr. 354.
(76) A. KOBER, Grundbuch, S. 85, Anm. 1.
(77) Ders., S. 36f.
(78) Ders., S. 182.
(79) Quellen IV, Nr. 354. Hierzu auch A. KOBER, Grundbuch, S. 86, Nr. 1—4.
(80) Vgl. A. KOBER, Grundbuch, S. 192.
(80a) A. KOBER, Grundbuch, S. 86 Nr. 1—4.
(81) TH. WOLLERSHEIM, Das Leben der ekstatischen und stigmatischen Jungfrau Christina von Stommeln, wie solches von dem Augenzeugen Petrus von Dazien und Andern beschrieben ist, nach authentischen Quellen. — Köln 1859, S. 128 und S. 184.
(82) F.W. OEDIGER, REK I, Nr. 449.
Zur Erstnennung Stommelns vgl.: P. SCHREINER, Die urkundlichen Erstnennungsdaten der Orte im Gebiet der Stadt Pulheim und die Frage des Siedlungsalters. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Pulheimer Raumes. — In: PBGH, Bd. 6 (1982), S. 14ff.

(83) BJ 176 (1976), S. 424ff.
(84) C.B. RÜGER, Germania Inferior. Untersuchungen zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte Niedergermaniens in der Prinzipatzeit. — Köln und Graz 1968. (= Beihefte der Bonner Jahrbücher, Bd. 30), S. 68.
(85) Vgl. Karte von F. Wauters (1773) in dieser Veröffentlichung.
(Original im HStAD, Karte Nr. 3775).
(86) Zur Lage Stommelns vgl.:
H. WELTERS, Stommeln 962—1962. Die Geschichte eines rheinischen Dorfes, aufgezeichnet anläßlich der Jahrtausendfeier seiner ersten urkundlichen Nennung. — Stommeln 1962, S. 11ff und S. 72.
(87) H. WELTERS, a.a.O., S. 26.
(88) Ders., S. 61ff.
(89) Zur Siedlungsgenese Stommelns vgl.:
E. GLÄSSER, Zur Entwicklungsgeschichte ländlich-agrarer Siedlungen im Kölner Norden. Ein Beitrag zur Orts- und Flurgenese im Rheinland. — Düsseldorf 1976. (= Düsseldorfer Geographische Schriften, Bd. 4), S. 47—53.
Ferner: H. WELTERS, a.a.O., S. 77.
(90) Hierzu: H. WELTERS, a.a.O., S. 61—147.
(91) Vgl. hierzu, wenn auch zeitlich später die Besitzliste von 1671 bei H. WELTERS, a.a.O., S. 82ff; ferner S. 85; außerdem das Verzeichnis der Lehnsträger von St. Cäcilien in Stommeln aus dem Anfang des 15. Jhs. bei H. WELTERS, a.a.O., S. 39f.
(92) H. KELLENBENZ, Wirtschaftsgeschichte Kölns im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. — In: H. KELLENBENZ und K. VAN EYLL (Hrsg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Band 1, Köln 1975, S. 400.
(93) F. IRSIGLER, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter. — In: H. KELLENBENZ und K. VAN EYLL (Hrsg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1, Köln 1975, S. 239.
(94) W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV., S. 125
Vgl. auch A. KOBER, a.a.O., S. 26f.
(95) S. SALFELD. Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches. — Berlin 1898. (=Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, III. Band), S. XXX Nr. 18.
(96) Ders., S. XXIX Nr. 13.
(97) Ders., S. 81ff (hebräischer Text) und S. 279ff (deutscher Text).
(98) Ders., S. 279 Anm. 2: Das ist 5108 der jüdischen, 1348 der christlichen Zeitrechnung.
(99) Ders., S. 279 Anm. 5 (S. 186 Anm. 2): Seit den ältesten Zeiten ist es ein in den jüdischen Religionsquellen stark betonter Grundsatz, die Ursache des Unglücks zuerst in der Sündhaftigkeit seines eigenen Wesens zu suchen.
(100) Zitiert nach: W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV., S. 126.
(101) Ebenda S. 126.
(102) Vgl. hierzu:
H. KELLENBENZ (1963), S. 221, und W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV., S. 124.
(103) H. KELLENBENZ (1963), S. 221.
(104) Vgl. E. ROTH, G. RISTOW, W.P. ECKERT, a.a.O., S. 72, und W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV., S. 126ff.
(105) W.P. ECKERT, Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter, S. 152ff.
(106) Ders., S. 154ff.
(107) E. ROTH, G. RISTOW, W.P. ECKERT, a.a.O., S. 72.
(108) Vgl. Quellen IV, Nr. 322, 330, 335, 336 und 337.
(109) Z. ASARIA, Die Juden in Köln. Von den ältesten Zeugnissen bis zur Gegenwart. — Köln 1959, S. 56.
Vgl. auch K. BAUER, a.a.O., S. 78.
(110) Hierzu und zum folgenden:
W.P. ECKERT, Die Juden im Zeitalter Karls IV., S. 123.
E. ROTH, G. RISTOW, W.P. ECKERT, a.a.O., S. 74f und S. 83.
K. BAUER, a.a.O., S. 91f.
(111) Hierzu und zum folgenden:
K. BAUER, a.a.O., S. 89ff.
(112) Vgl. E. ROTH, G. RISTOW, W.P. ECKERT, a.a.O., S. 74ff.
H. KELLENBENZ (1963), S. 224ff.
(113) E. ROTH, G. RISTOW, W.P. ECKERT, a.a.O., S. 76.
(114) A. KOBER, a.a.O., S. 41.
(115) Ders., S. 51.
(116) G.V. BELOW, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg, III 2. — Düsseldorf 1891, S. 78.
(117) S. REDLICH, Bergische Städte, III. Band: Rathingen. — Bonn 1928. (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Gesch. XXIX), S. 29.

(118) J.J. SCOTTI, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Grossherzogthum Berg über Gegenstände der Landeshoheit, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Vom Jahre 1475 bis zu der am 15. April 1815 eingetretenen Kgl. Preußischen Landesregierung. I—IV. — Düsseldorf 1821/1822, Nr. 136, 137 und 145.
(119) J.J. SCOTTI, a.a.O., Nr. 147 und 155.
(120) J.J. SCOTTI, a.a.O., Nr. 297.
(121) Vgl. E.L. EHRLICH, Geschichte und Kultur der Juden in den rheinischen Territorialstaaten. Vom Beginn der Neuzeit bis zum Absolutismus. — In: Monumenta Judaica — Handbuch, hrsg. v. K. SCHILLING. — Köln 1963, S. 246.
(122) J.J. SCOTTI, a.a.O., Nr. 414.
(123) Ders., Nr. 569.
(124) A. KOBER, a.a.O., S. 52.
(125) Sammlung kurkölnischer Verordnungen, 1. Bd. — Köln 1772, Nr. 92. Zitiert nach: A. KOBER, a.a.O., S. 46.
Vgl. auch E.L. EHRLICH, a.a.O., S. 247.
(126) E.L. EHRLICH, a.a.O., S. 247.
Zu Einzelheiten der neuen Judenordnung: A. KOBER, a.a.O., S. 47ff.
(127) A. KOBER, a.a.O., S. 50.
(128) Ders., S. 50.
(129) nach A. KOBER, a.a.O., S. 48.
(130) A. KOBER, a.a.O., S. 50 Anm. 3.
(131) E. SCHEIFFARTH, Das Dorf Fliesteden mit seinen zwei Burgen. — Siegburg 1933, S. 30.
(132) K.H. SCHULTE, Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein seit dem 17. Jahrhundert. — Düsseldorf 1972. (= VHVNrh. 12), S. 70.
(133) Ders., S. 197.
(134) Ders., S. 194.
(135) Ders., S. 71.
(136) Ders., S. 117.
(137) Ders., S. 71.

GESCHICHTE DER STOMMELNER UND SINNERSDORFER JUDEN SEIT DEM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

von Josef Wißkirchen

INHALT

I. Die staatsbürgerliche Emanzipation der linksrheinischen Juden 46

1. Die Rechtslage der kurkölnischen und jülich-bergischen Juden Ende des 18. Jahrhunderts 46
2. Die bürgerliche Rechtsstellung der linksrheinischen Juden zur Zeit der Franzosenherrschaft 51
3. Die Annahme fester Familiennamen durch die Juden 1808 53
4. Judenemanzipation im preußischen Rheinland 60

II. Die Bevölkerungsentwicklung der Juden in Stommeln und Sinnersdorf im 19. Jahrhundert 63

III. Die sozialökonomische Lage der Stommelner und Sinnersdorfer Juden im 19. Jahrhundert 69

1. Tilgung der Schulden der ehemals jülich-bergischen Judenschaft 69
2. Berufsstruktur und sozialer Status der Juden in Stommeln und Sinnersdorf 71

IV. Die Stommelner Synagoge 91

V. Rechtsstatus und Verfassung der jüdischen Gemeinde in Stommeln 107

VI. Das Leben in der jüdischen Gemeinde in Stommeln 121

VII. Jüdische Schulverhältnisse in Stommeln 134

VIII. Das Ende der Stommelner jüdischen Gemeinde 142

IX. Anmerkungen 144

X. Dokumentarischer Anhang 149

Nr. 1: Geleitbriefe Sinnersdorfer Juden 149
a) Geleitbrief Jacob Cain (18. 10. 1763)
b) Geleitbrief Nathan Samuel (28. 3. 1764)
c) Geleitbrief Arnold Isac (28. 3. 1770)
d) Geleitbrief Abraham (Isaak) (14. 7. 1777)

Nr. 2: Auszüge aus den Bevölkerungslisten der Mairie Stommeln von 1799, 1801, 1802 und 1803 151
a) Stommeln 1799
b) Stommeln 1801
c) Stommeln 1802
d) Stommeln 1803
e) Sinnersdorf 1799
f) Sinnersdorf 1801
g) Sinnersdorf 1802
h) Sinnersdorf 1803

Nr. 3: Jüdische Bevölkerung im Arrondissement Köln 1806 156

Nr. 4: Nachweisung (für das Jahr 1823) über die Bevölkerung und Verhältnisse der Juden im Regierungsbezirk Köln: Landkreis Bergheim, Stadt Köln und Landkreis Köln (vom 9. 9. 1824) 157

Nr. 5: Petition der Stommelner Juden vom 18. Juli 1831 an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. um Bewilligung einer Kollekte für den Bau einer Synagoge in Stommeln 159

I. Die staatsbürgerliche Emanzipation der linksrheinischen Juden

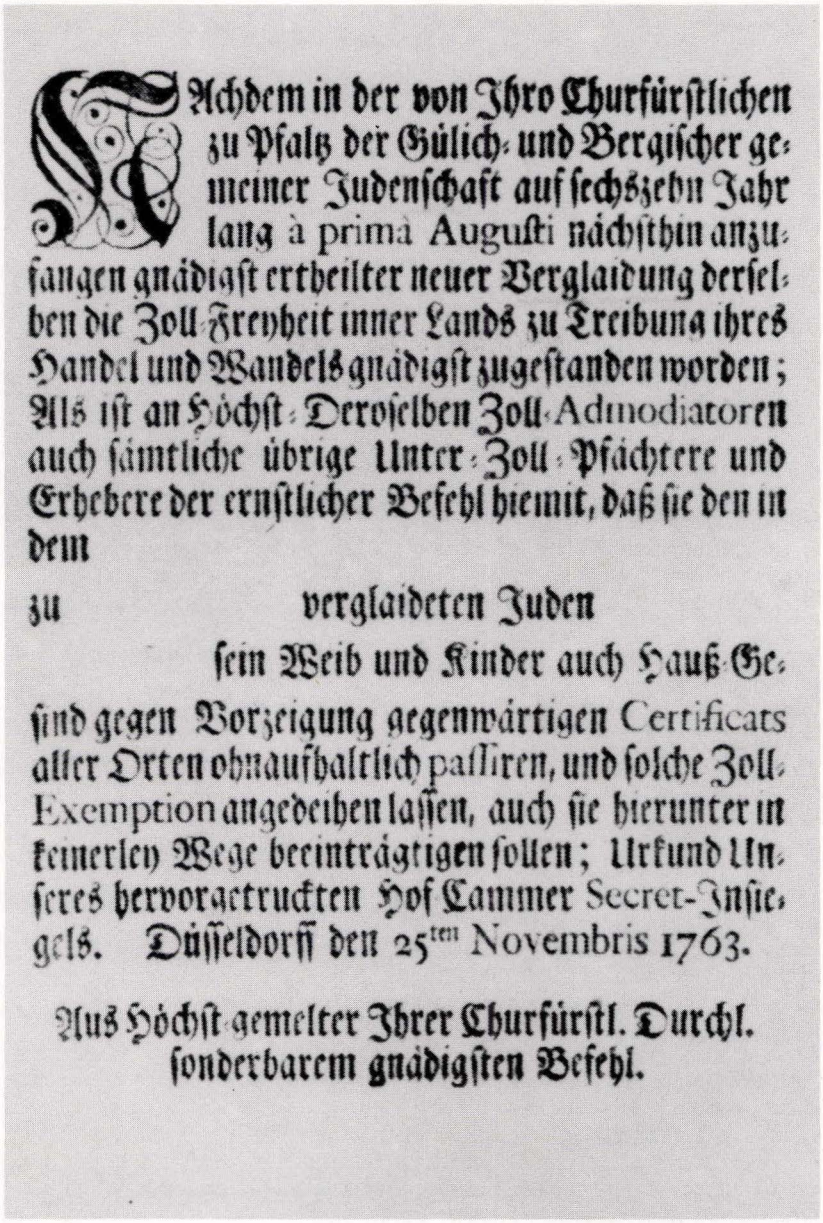
1. Die Rechtslage der kurkölnischen und jülich-bergischen Juden Ende des 18. Jahrhunderts

„Wenn ein Jude betrügt, so hat ihn unter neun Malen der Christ vielleicht siebenmal dazu genötiget. Ich zweifle, ob viel Christen sich rühmen können, mit einem Juden aufrichtig verfahren zu sein: und sie wundern sich, wenn er ihnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten sucht? Sollen Treu und Redlichkeit unter zwei Völkerschaften herrschen, so müssen beide gleich viel dazu beitragen. Wie aber, wenn es bei der einen ein Religionspunkt und beinahe ein verdienstliches Werk wäre, die andre zu verfolgen?"

So charakterisiert der zwanzigjährige Gotthold Ephraim Lessing (1729—1781) in einem Jugendwerk (1) das Verhältnis zwischen Christen und Juden. Man spürt in seinen Worten das Engagement eines aufgeklärten Menschen, der das Unrecht bekämpfte, das seinen jüdischen Zeitgenossen widerfuhr.

Vielfältig und allgegenwärtig waren damals die Diskriminierungen der jüdischen „Völkerschaft". 1750 beklagten sich die kurkölnischen Juden beim Erzbischof und Kurfürsten von Köln darüber, „daß christliche Hausbesitzer sich weigern, ihnen Wohnungen zu vermiethen, wennschon die Häuser ledig ständen, ja sie selbst aus den bisher innegehabten Wohnungen verdrängten, um ihnen so das Leben unmöglich zu machen. Juden würden auf Landstraßen und Gassen von den eingesessenen Unterthanen und Einwohnern mit schimpflichen Schmäh- und Drohworten angefallen." (2) Die Stadt Köln, im frühen und hohen Mittelalter einst ein Zentrum jüdischer Kultur am Rhein, war den Juden seit ihrer Vertreibung 1424 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts versperrt. Sie durften sich hier nicht niederlassen. Nur in Ausnahmefällen und nur unter Bewachung durch einen sie begleitenden Stadtsoldaten erhielten sie gegen Zahlung einer Gebühr die Erlaubnis, die Stadt zu betreten, mußten sie aber am gleichen Tag noch verlassen. Als Wohnort blieb ihnen nur das ländliche Umland.

Juden standen überall unter diskriminierendem Sonderrecht. Im Kölner Erzstift, wozu viele Orte der heutigen Stadt Pulheim (Brauweiler, Dansweiler, Sinthern, Manstedten) sowie der Nachbarort Fliesteden gehörten, hatte im Jahre 1700 Kurfürst Josef Clemens eine Judenordnung erlassen, die bis zum Einzug der Franzosen am Ende des 18. Jahrhunderts gültig blieb. Diese Judenordnung proklamierte es als ihr Ziel, daß „zwischen der Christlichen Freyheit und Judischen Dienstbarkeit ein mercklicher Unterschied gehalten werden möge". (3) Im Erzstift durften nur solche Juden sich aufhalten oder gar niederlassen, die im Besitz eines Geleitbriefes waren. Dieses Geleit wurde der gesamten Judenschaft verliehen. Die Aufteilung und Eintreibung des dafür zu zahlenden Geleitgeldes, einer Art Sondersteuer für die Juden, oblag der Judenschaft selbst. Dieser Geleitzwang führte zu hoher Verschuldung der betroffenen Juden.



Nachdem in der von Ihro Churfürſtlichen zu Pfaltz der Gülich- und Bergiſcher gemeiner Judenſchaft auf ſechszehn Jahr lang à primâ Auguſti nächſthin anzufangen gnädigſt ertheilter neuer Verglaidung derſelben die Zoll-Freyheit inner Lands zu Treibung ihres Handel und Wandels gnädigſt zugeſtanden worden; Als iſt an Höchſt-Deroſelben Zoll-Admodiatoren auch ſämtliche übrige Unter-Zoll-Pfächtere und Erhebere der ernſtlicher Befehl hiemit, daß ſie den in dem

zu verglaideten Juden

ſein Weib und Kinder auch Hauß-Geſind gegen Vorzeigung gegenwärtigen Certificats aller Orten ohnaufhaltlich paſſiren, und ſolche Zoll-Exemption angedeihen laſſen, auch ſie hierunter in keinerley Wege beeinträgtigen ſollen; Urkund Unſeres hervorgetruckten Hof Cammer Secret-Inſiegels. Düſſeldorff den 25ten Novembris 1763.

Aus Höchſt gemelter Ihrer Churfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

21 Geleitbriefformular für jülich-bergische Juden (25.11.1763) (Düsseldorf, Stadtarchiv D 1, 5 Bl. 189)

Sey kund, und fürgenommen Publicum sämmt
Jedermänniglich, und insonderheit den Juden Nathan
Samuel sein Hausfrauen, und Kinder, auch
andern Juden gesinnt, so viel davon obstehenden Gelegen-
heiten anfangen, und sich seinem begehrenden anmel-
den werden, daß gemeiß in der Herrschaft Rhein-
dorff, und Orte unter nachfolgenden Conditionen
nicht zu dulden seyn dass Marty jetzt benen-
den jetzo anwesenden jüdischen Haushaltungen
und Familien, sowohl, als das, sein
weib, Kinder, und gesinde allen sich gleichförmig
aufführen, und alle gebührende Ordnung, also
lange sie Häuslichen Sitz bey unserer Herrschaft
und Jurisdiction haben, in acht nehmen,
sie sollen
Falls er aber jemanden Gelt auf seine
Pfandschaft leihen wird, der
es solches aber Verdächtig machen sollte, insonderheit
nicht Schein haben, oder sich
Deshalb nicht legitimiren kann, von den anbietenden
Pfändern eine oder mehr auf seinen selbsten
dem gemäß zu erkennen, oder auch das interes-
se zu dem capitale zu schlagen.

Sonsten ist denselben nicht verbothen
Victualien zu kaufen, oder zu verkaufen, Leinewand auf
Leibe zu tragen, oder wirklich zu machen, oder
auch ein oder ein paar Pferde zu halten

Die Diskriminierung der Juden in der genannten Judenordnung war vielfältig. Ihnen wurde vorgeschrieben, welche Kleider sie tragen durften, welche nicht. Ihre Wohnungen mußten mindestens vier Häuser und ihre Synagoge noch weiter von einer christlichen Kirche entfernt sein. In der Karwoche, an hohen christlichen Feiertagen oder bei Prozessionen mußten sie die Fensterläden ihrer Häuser schließen und durften sich nicht auf der Straße blicken lassen. Es war ihnen auch nicht erlaubt, mit Christen unter einem Dach zu wohnen. Bei Strafe der Exkommunikation sollte kein Christ einen jüdischen Arzt konsultieren — es sei denn, ein christlicher Arzt war nicht erreichbar. Der Erwerb von Grundeigentum war den Juden nicht gestattet. Von allen Zünften und damit von allen zünftig organisierten Handwerksberufen mit Ausnahme des Metzger- und Glaserberufes blieben sie ausgeschlossen, so daß der Geldverleih und der Handel ihnen als wichtigste Erwerbsquelle blieben. Aber auch hierbei gab es weitgehende Beschränkungen; erlaubt war ihnen nur der Handel mit Kleinodien, Gold- und Silbergeschirr, Wein, Früchten, Pferden, Rindern, Schafen und anderem Vieh, mit alten Kleidern und Wolle, sodann mit rohen Häuten, Fellwerken und Kramwaren — all das jedoch ohne die Errichtung offener Läden und nur so lange, wie sie christlichen Kaufleuten nicht „ungebührliche Konkurrenz" machten. (4)

Die Orte Stommeln, Pulheim, Geyen und Sinnersdorf gehörten im 18. Jahrhundert zu den seit 1423 vereinigten Herzogtümern Jülich und Berg. Bis zum 17. Jahrhundert hatten hier die Juden in sehr unsicheren Verhältnissen gelebt. (5)

Im 18. Jahrhundert wuchs zwar die Rechtssicherheit, dafür aber waren die Abgaben für eine Geleitskonzession sehr hoch. Immerhin wurden die vergleiteten Juden 1747 von dem demütigenden und finanziell belastenden Leibzoll befreit, der bis dahin von den Juden, wie sonst nur vom Vieh, erhoben wurde, wenn sie die Landesgrenze überschritten. (6) Im Erzstift Köln, das die Jülicher Exklave Stommeln-Pulheim-Geyen umschloß, wurde er allerdings bis 1797 noch erhoben.

Für die Juden im Herzogtum Jülich und Berg galten im 18. Jahrhundert weniger strenge berufliche Beschränkungen als für die im Kölner Erzstift. Wer im Besitze eines Geleitpatentes war, genoß Handels- und Gewerbefreiheit. Gegenüber fremden Juden war man aber unnachsichtig. Eine Verfügung vom 18. 2. 1785 ordnete an, Juden, die weder echte Pässe noch Geleitscheine besaßen, sogenannte „Pack- und Betteljuden", die in Scharen heimatlos von Ort zu Ort umherirrten, sogleich mit Prügel abzuweisen. (6)

---

22 und 23
Geleitbrief Nathan Samuel (28.3.1764)
(HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Bl. 108)

Aus Sinnersdorf sind uns Geleitbriefe erhalten, die überraschenderweise vom Schultheißen der ehemaligen Herrschaft Sinnersdorf und Orr ausgestellt wurden, und zwar für Einzelpersonen und deren Familien. Im 18. Jahrhundert war ansonsten das Partikulargeleit längst durch das Generalgeleit abgelöst worden, das der Landesherr, im vorliegenden Fall der Herzog von Jülich und Berg, für die Judenschaft seines Landes für eine bestimmte Zeit ausstellte. (7) Warum das in Sinnersdorf anders war, bedarf noch der Klärung. Die dortigen Juden zahlten ihr Geleitgeld und sonstige Abgaben an ihren Schultheißen.

Am 28. 3. 1864 erhielt Nathan Samuel für sich, seine Frau und seine Kinder in der Herrschaft Sinnersdorf und Orr das freie Geleit und das Recht, mit Waren zu handeln und Vieh zu schlachten. Jemandem Geld zu leihen „auf eine beständige Verschreibung", wurde ihm nur gestattet nach vorheriger Genehmigung durch den Schultheißen. „Ferner ist demselben nicht erlaubt, auf Kirchguth oder -gezierdt, viel weniger auf Heiligthumb oder wißentlich gestohlene oder auch darin verdächtige Sachen Geldt herzugeben, sonderen, so ihme dergleichen zu kauffen vorkäme, solle er jederzeith unter arbitrairer Straaff schuldig sein, solches mir anzuzeigen." Neben dem jährlichen Geleitsgeld von 7 Rthlr. hatte er bei Geburt eines Kindes oder bei Heirat eines seiner Familienangehörigen einen Goldgulden an den Schultheißen zu zahlen; „imgleichen auch die Zungen von dem schlachtenden Vieh abzulieffern".

Fünf Monate vorher, am 18. 10. 1763, war dem Juden Jacob Cain in Sinnersdorf unter teilweise ähnlichen Bedingungen das Recht zugestanden worden, Handel zu treiben und Vieh zu schlachten. (8)

Am 28. März 1770 wurde von dem Schultheißen Linden dem Juden Arnold Isac nach dem Tod von dessen Vater Isac Kauffmann das freie Geleit in der Herrschaft Sinnersdorf zugestanden, nachdem er glaubhafte Zeugnisse für sein „bürgerliches Betragen", „guten Handel und Wandel" hatte beibringen können. Er konnte damit das Metzgergeschäft seines Vaters in Sinnersdorf weiterbetreiben — was ihn allerdings jährlich 7 Rthlr. „Geleidtsgeldt" kostete.

2. *Die bürgerliche Rechtsstellung der linksrheinischen Juden zur Zeit der Franzosenherrschaft*

Als am 5. Oktober 1794 französische Revolutionstruppen durch Stommeln und Pulheim auf den Rhein zu marschierten und der französische General Championet am folgenden Tag in die kampflos ihm überlassene, bis dahin freie Reichsstadt Köln einzog, schien für die Juden eine neue Zeit der bürgerlichen Gleichberechtigung und Freiheit anzubrechen. Die französische Nationalversammlung hatte durch ein Dekret vom 28. September 1791 alle Sonderregelungen aufgehoben, die die Juden betrafen. Ihnen wurden ausdrücklich die vollen Menschen- und Bürgerrechte bestätigt. Nach dem Einmarsch der Franzosen in das Rheinland wurden auch hier diese Menschen- und Bürgerrechte unverzüglich in Kraft gesetzt. In einem Aufruf des französischen Regierungskommissars Rudler in Köln aus dem Jahre 1798 hieß es:

„Alles, was nach Sklaverei schmeckt, ist aufgehoben. Nur Gott allein werdet Ihr von Euren Glaubensmeinungen Rechenschaft zu geben haben, und Eure bürgerlichen Rechte werden von diesen nicht abhangen; jene Meinungen mögen sein, wie sie wollen, so werden sie ohne Unterschied geduldet werden und gleichen Schutz genießen." (9)

Als 1798, ähnlich wie in Mainz und Koblenz, in Bonn unter großer öffentlicher Anteilnahme eine feierliche Prozession zu dem hölzernen Tor am Eingang der Judengasse zog, um es niederzureißen, „jauchzten und jubelten (die ehemaligen Gettobewohner) bei jedem Schlage, der auf das Thor fiel. Und als dasselbe nun einstürzte, drang das Festgefolge in das Judenviertel ein, die hübschen jüdischen Mädchen wurden geküßt und dann Hand in Hand dem Zuge eingereiht." (10) Das Zeitalter der jüdischen Emanzipation schien angebrochen und wurde enthusiastisch gefeiert. Nach fast 400 Jahren wurde es Juden zum erstenmal wieder erlaubt, sich in der Stadt Köln niederzulassen. Der Leibzoll wurde im September 1797 auf dem linken Rheinufer beseitigt. (11)

Aber schon 1806 mußten die Juden neue Einschränkungen der ihnen gewährten Rechtsgleichheit hinnehmen. Napoleon glaubte verschuldeten Bauern entgegenkommen zu müssen, indem er durch ein Dekret vom 30. 6. 1806 die Vollstreckung aller von jüdischen Gläubigern gegen Ackersleute erwirkten Gerichtsurteile für ein Jahr aussetzte, was vor allem einem moralischen Verdikt über alle jüdischen Geldverleiher gleichkam, da es für die christlichen nicht galt.

Die gleichzeitige Einberufung einer jüdischen Notabelnversammlung nach Paris und ein Jahr später (1807) der Zusammentritt des „Großen Synhedrion", einer Versammlung aufgeklärter Vertreter des Judentums im Napoleonischen Reich, der 46 Rabbiner und 25 Laien angehörten und die über die Rechtsstellung der Juden beraten sollte, weckten neue Hoffnungen, die allerdings das Dekret vom 17. 3. 1808 nur zum Teil erfüllte. Die 1806 angeordnete Einjahresfrist für die Vollstreckung von Gerichtsurteilen, die jüdische Gläubiger gegen Ackersleute erwirkt hatten, wurde zwar aufgehoben, aber nun konnte jede Forderung eines jüdischen Gläubigers, deren Kapitalwert durch eine Verzinsung von mehr als 5% erhöht worden war, von den Gerichten herabgesetzt werden. Die Zinsforderungen der jüdischen Geldgeber überschritten zwar in der Regel nicht diese 5%-Grenze, so daß diese Bestimmung rein finanziell gesehen für die Juden weitgehend ohne Belang blieb, sie mußten aber in ihr eine kollektive moralische Diskriminierung als angebliche Wucherer sehen, so daß sie enttäuscht von einem „schändlichen Dekret" sprachen. Zudem enthielt dieses Dekret Bestimmungen, die die Freiheit der Berufsausübung für Juden einschränkte. Wollten sie Handel treiben, so brauchten sie — im Gegensatz zu ihren christlichen Konkurrenten, die nach dem Gesetz vom 23. 10. 1799 nur eine Konzession zur Ausübung ihres Berufes benötigten — eine besondere Bescheinigung, ein sogenanntes „Handelspatent", das vom zuständigen Präfekten, im Falle Stommeln also damals von General Lameth, dem Präfekten des Roerdepartements, ausgestellt und jährlich erneuert werden mußte. Voraussetzung dafür war eine Art Führungszeugnis des jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderats und des zuständigen jüdischen Konsistoriums (im Falle Stommeln des Konsi-

storiums in Krefeld), das dem Antragsteller bescheinigte, keinen Wucher und keinen betrügerischen Handel betrieben zu haben. Auch die Pfandleihe der Juden wurde eingeschränkt. Es scheint zwar im Kölner Land nur wenige Beispiele dafür gegeben zu haben, daß einem Juden das beantragte Handelspatent verweigert wurde, was als Indiz für die vorurteilsfreie Anerkennung des korrekten jüdischen Geschäftsgebahrens angesehen werden kann; für die Juden blieb jedoch der Makel, daß sie einem kollektiven Verdacht des Wuchertums und unlauterer Geschäftspraktiken unterworfen wurden, von dem sie sich durch ein Leumundszeugnis „reinigen" mußten, bevor ihnen das Handelspatent ausgestellt wurde.

Auch die Freizügigkeit der Juden wurde in dem „schändlichen Dekret" von 1808 eingeschränkt. Jüdischen Händlern wurde es untersagt, sich in anderen Departements niederzulassen als dem, in dem sie bisher gewohnt hatten. Nur Juden, die von dem neuen Recht, Land zu erwerben, Gebrauch machten und sich ausschließlich als Landwirte niederlassen wollten, erhielten die Genehmigung, auch in anderen Departements ansässig zu werden.

Die für das jüdische Gemeindeleben wichtige Einführung des Konsistorialsystems durch das Dekret vom 17. 3. 1808 soll weiter unten in Kap. V behandelt werden.

3. Die Annahme fester Familiennamen durch die Juden 1808

Durch ein neues Dekret vom 20. 7. 1808 wurden die Juden verpflichtet, feste Vor- und Familiennamen anzunehmen. Eine entsprechende Erklärung der Juden war binnen drei Monaten vor dem Maire bzw. dem zuständigen Beamten des Wohnorts abzugeben, für die Stommelner und Sinnersdorfer Juden also vor dem „Maire" Johann Esser in Stommeln. Die unter Juden verbreiteten alttestamentlichen Vornamen wie Moses, Isaak, David etc. sollten nicht als Familiennamen zugelassen werden; als Vornamen sollten keine christlichen gewählt werden. Man wünschte auch nicht, daß Städtenamen als Familiennamen geführt wurden. Die Praxis sah jedoch anders aus. Auch der Stommelner Maire nahm es mit diesen Bestimmungen nicht so genau.

Ziel der Reform war es, die Juden in die gesellschaftliche und staatliche Ordnung einzugliedern.

Bis zum 31. 10. 1808 erschienen alle erwachsenen Juden auf dem Bürgermeisteramt und bestätigten durch ihre (meist hebräische) Unterschrift die Annahme fester Vor- und Familiennamen für sich und ihre Kinder. Das entsprechende Judenregister der Mairie Stommeln ist erhalten (12) und erlaubt eine lückenlose Gegenüberstellung der alten und neuen Namen aller damals in Stommeln und Sinnersdorf wohnenden Juden.

Alter Name	Neuer Name	Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdatum	Geburtsort
Isaac Kaufman	Isaac Kaufmann			
Hendel Jacob	Walburge Baum	Gattin		
Sara	Jeanette Kaufmann	Tochter	9.12.1795	Stommeln
Hertz	Jean Kaufmann	Sohn	7. 3.1798	Stommeln
Abraham	Abraham Kaufmann	Sohn	2.12.1800	Stommeln
Jacob	Ja(c)ques Kaufmann	Sohn	1. 1.1803	Stommeln
Foos (?)	Philippe Kaufmann	Sohn	13. 6.1804	Stommeln
Knendel	Rosette Kaufmann	Tochter	1. 8.1808	Stommeln
Libchen Abraham	Elisabeth Kaufmann			
Godschalck Jacob	Ja(c)ques Franck			
Schoenchen Franck	Jeanette Franck	(Gattin)		
Goettchen	Gudule Franck	Tochter	1. 1.1798	Sinnersdorf
Hersch	Abraham Franck	Sohn	8. 8.1800	Sinnersdorf
Hebbig	Eve Franck	Tochter	6.10.1802	Sinnersdorf
Jacob	Ja(c)ques Franck	Sohn	14. 3.1806	Sinnersdorf
(Urkunde beschädigt)	Ja(c)ques Schallenberg			
Lene Jacob	Helene Schallenberg	(Gattin)		
Rachael	Wilhelmine Schallenberg	Tochter	10. 3.1807	Stommeln
Edel	Jeanne Schallenberg	Tochter	18.10.1808	Stommeln
Godschalck Meyer	Gottlob Meyer			
Anne Heumanns	Anne Horn	(Gattin)		
Billa	Sibille Meyer	Tochter	4.12.1795	Sinnersdorf
Schoenchen	Jeannette Meyer	Tochter	28. 9.1797	Sinnersdorf
Leib	Abraham Meyer	Sohn	14. 4.1799	Sinnersdorf
Jacob	Ja(c)ques Meyer	Sohn	5.12.1801	Sinnersdorf
Matgen	Marthe Meyer	Tochter	8.11.1804	Sinnersdorf
Hendel Meyer	Anne Meyer			

Jacob Kaufmann	Ja(c)ques Kaufmann			
Sibille Davids	Sibille Morell	(Gattin)		
Kaufmann Jacob	Joseph Kaufmann	Sohn	12. 7.1798	o. A.
Gudule	Gudule Kaufmann	Tochter	8. 3.1800	Stommeln
David Jacob	David Kaufmann	Sohn	19.11.1802	Stommeln
David Kain	David Canis			
Gerres Sannevell (?)	Gudule (?) Putz	(Gattin)		
Li . . . (?) David	Elisabethe Canis			
Moyses Hertz	Moyses Haas			
Helene Marcus	Helene Max	(Gattin)		
Hertz Moyses	Moyses Haas	Sohn	6.11.1791	Sinnersdorf
Rachael	Gudule Haas	Tochter	4. 6.1793	Sinnersdorf
Isaac	Isaac Haas	Sohn	28. 1.1798	Sinnersdorf
Esther	Esther Haas	Tochter	10. 9.1801	Sinnersdorf
Götchen	Gudule Haas	Tochter	9. 5.1803	Sinnersdorf
Leib	Abraham Haas	Sohn	1. 1.1808	Sinnersdorf
Abraham David	Abraham Canis			
Hendel Levi	Jeanne Lagon			
Moyses	Moyses Canis	Sohn	15. 8.1798	Stommeln
Aaron	Isaac Canis	Sohn	14. 9.1801	Stommeln
Joseph	Joseph Canis	Sohn	1. 9.1805	Stommeln
Levi Isaac	Isaac Sobernheim			
Eve Levi	Eve (W)allach	(Gattin)		
Isaac	Isaac Sobernheim	Sohn	4. 1.1800	Sinnersdorf
Hundgen	Gudule Nolen	Tochter (13)	9. 7.1795	Sinnersdorf
Kaufmann	Michel Nolen	Sohn (13)	15. 9.1796	Sinnersdorf
Isaac Nol	Isaac Nolen			
Marthe Jacob	Marthe Lazarus	(Gattin)		
Eve Isaac	Eve Nolen			
Moyses Levi	Moyses Lagon			
Reisgen Nol	Rose (?) Nolen			
Jacob Levi	Ja(c)ques Levi (14)			



Le present Registre destiné à inscrire les actes de naissance, mariages et décès
vingt feuilles, mil huit cent huit, les déclarations des juifs de la mairie
Stommeln, qui n'ont pas de nom de famille ni de prénom fixe
contenant deux feuillets, a été coté & paraphé par nous
Maire de et dernier par nous président du tribunal de première instance
Stommeln
de l'arrondt. de Cologne. Cologne le onze octobre an 80
premier feuillet
Bega pr Vreyod

Le onze huit octobre mil huit cent huit
Pardevant nous Maire de Stommeln s'est présenté Isaac Kaufmann
qui a déclaré consentir à ce que son nom de Kaufmann pour nom de famille
et pour prénom celui d'Isaac. de ce requis a signé avec nous.
Jean Esser

Pardevant nous Maire de Stommeln s'est présenté Isaac Kaufmann
qui a déclaré prendre le nom de Kaufmann pour nom de famille et pour prénom
celui de Walburge. a déclaré ne savoir signer de ce requis. Jean Esser

Pardevant nous Maire de Stommeln s'est présenté Isaac Kaufmann
déclarant donner à Sara sa fille mineure née à Stommeln le neuf décembre
cent quatre vingt quinze, pour nom de Kaufmann pour nom de famille et pour
prénom celui de Jeannette. à Herz son fils mineur né en cette commune le
sept mars mil sept cent quatre vingt dix huit pour nom de famille
celui de Kaufmann, et pour prénom celui de Jean. à Abraham son fils
mineur né en cette commune le deux décembre mil huit cent pour nom de famille celui de Kaufmann, et pour prénom celui d'Abraham. et Sarah son fils mineur né en cette commune le onze
janvier dix huit cent trois, pour nom de famille celui de Kaufmann
et celui de Jacques pour prénom. et Moos son fils mineur né à
Stommeln le treize juin mil huit cent quatre, pour nom de famille
celui de Kaufmann et celui de Philippe pour prénom. et Hannel sa fille mineure née à Stommeln le premier août
mil huit cent huit pour nom de famille celui de Kaufmann, et pour prénom celui de Rosette. et a signé avec nous
Jean Esser

Pardevant nous Maire de Stommeln s'est présenté Isaac Kaufmann
Abraham qui a déclaré prendre le nom de Kaufmann pour nom de famille et pour
prénom celui d'Elisabeth. a déclaré ne savoir signer Jean Esser

Pardevant nous Maire de Stommeln s'est présenté Isaac Kaufmann
déclarant prendre pour nom de famille celui de Francois et celui de Jacques pour
prénom. et a signé avec nous Jean Esser

Pardevant nous Maire de Stommeln s'est présenté Isaac Kaufmann
qui a déclaré ne vouloir donner pour nom de famille celui de Francois et celui de Jacques
pour prénom celui de Jeannette. et a signé Jean Esser

Pardevant nous Maire de Stommeln s'est présenté Isaac Kaufmann
qui a déclaré donner à Gottlieb son fils mineur né à Stommeln le quinze
quatre vingt dix huit à dix heures du soir pour nom de famille celui de Kaufmann
et celui de Jacob le huit août mil huit cent pour nom de famille celui de Kaufmann
et celui d'Abraham pour prénom. — A Hebbis sa fille mineure née à Stommeln
le dix octobre mil huit cent deux pour nom de famille celui de Kaufmann
celui d'Ève pour prénom. et a déclaré son fils mineur né le quatre
mars mil huit cent dix pour nom de famille celui de Kaufmann
celui de Jacques pour prénom. et a signé avec nous Jean Esser

Pardevant nous Maire de Stommeln s'est présenté Isaac Kaufmann
qui a déclaré donner pour prénom à son fils mineur né à Stommeln le
vingt de ce mois et an à dix heures du soir pour nom de famille celui de Kaufmann
et pour prénom celui de Jacques. et a signé avec nous Jean Esser

Sicherlich trugen auch schon vor 1808 manche Juden einen Beinamen, den sie nun offiziell als Familiennamen annahmen. Wo dies nicht möglich war, knüpfte man bei der Namenwahl an alte familiäre und religiöse Traditionen an. Durch eine namenskundliche Untersuchung des Stommelner Judenregisters läßt sich das nachweisen. Zur besseren Übersicht seien die Namen in sechs Gruppen unterteilt: (15)

a) Familiennamen aus alten jüdischen Vornamen

Der jüdische Familienname *Kaufmann,* der in Stommeln eine lange Tradition hat, gehört in diese Gruppe. Er stellt nicht, wie man zunächst vermuten könnte, eine Berufsbezeichnung dar; vielmehr geht er auf den hebräischen Vornamen Jacob (auch: Jacof) zurück, an den man die Koseendung „-mann" anhängte. Aus Jacobmann bzw. Jacofmann, verkürzt Kopmann oder Kofmann, entstand der Vorname Kaufmann, der nun als Familienname gewählt wurde.

Auch der jüdische Familienname *Meyer* ist keineswegs eine einfache Übernahme des gleichlautenden christlichen Namens (entstanden aus lat. maior [villae] = Gutspächter); vielmehr handelt es sich um die Eindeutschung des hebräischen Vornamens Meir.

Der Familienname *Max* ist wohl als Kurzform des Vornamens Marcus zu verstehen (= latinisierte Form des hebräischen Mardochai) und entspricht damit der verbreiteteren Namensform Marx.

Nolen geht wohl auf den Vornamen Noa (oder Noe) zurück; angehängt wurde die Verkleinerungssilbe „-len". *Lazarus* war als jüdischer Vorname weit verbreitet (latinisierte Form des hebräischen Eleaser).

Der Familienname *Haas* hat nichts mit dem Tier zu tun, wie man vielleicht zunächst annehmen möchte. Nach Deuteronomium 14,7 gehört der Hase, ähnlich wie das Schwein, zu den unreinen Tieren, deren Fleisch die Juden nicht essen. Haas war vielmehr eine verbreitete Koseform des Vornamens Joseph.

Von den später in Stommeln auftauchenden jüdischen Familiennamen gehören in diese Gruppe: *Elias; Simon; Moses; Kappel* (aus Jacob und oberdeutscher Verkleinerungssilbe „-el"); *Jakobsohn; Heymann* (hebräisch Chaj, Chajim, angehängt die Koseendung „-mann").

b) Herkunftsnamen

Der 1808 in Sinnersdorf tätige jüdische (Haus-)Lehrer wählte seinen Herkunftsort *Sobernheim,* in der Nähe von Bad Kreuznach gelegen, als Familiennamen. 1867 war in Stommeln ein Herr *Danziger* als Kantor angestellt; auch er trug einen Städtenamen, der die Herkunft verriet. 1808 wählte eine Sinnersdorfer jüdische Familie den Namen *Franck* (später *Franken*) und wies damit auf die fränkische Abstammung hin.

---

24 Stommelner Judenregister 1808, 1. Seite
(Personenstandsarchiv Brühl, Namensbuch der Juden)

Wallach war ein alter jüdischer Beiname. Aus dem Elsaß eingewanderte Juden nannte man „Welsch". Im polnischen Sprachraum entstand daraus Wallack oder Wallach. Der Familienname *Pütz* hängt mit dem gleichnamigen Ort westlich von Bedburg zusammen; auch bei Köslin in Pommern, heute Polen, gibt es einen Ort dieses Namens. Die heute polnische Gemeinde Lagow (ehemals Brandenburg-Neumark) hat möglicherweise bei dem Familiennamen *Lagon* Pate gestanden. In unserem Jahrhundert lebte in Stommeln die jüdische Familie *Heidt;* ihr Name weist wohl auf den Ort Hürth hin. (16) *Schallenberg* geht möglicherweise auf den Ort Schallenburg nördlich von Erfurt zurück.

c) Hausnamen

Von den Frankfurter Juden ist bekannt, daß sie bevorzugt Hausnamen als Familiennamen wählten, Namen also, die an ein Hauswappen, Hausschild (vgl. z. B. Rothschild) oder sonst ein besonderes Kennzeichen des Hauses anknüpften. Aus der Stommelner Namensliste von 1808 könnte der Name *Horn* in diese Gruppe gehören; möglicherweise handelt es sich hierbei aber auch um ein Patronym aus hebräisch Aaron.

Ob der Familienname *Baum* auf ein entsprechendes Merkmal des väterlichen Hauses hinweist, ist unklar. Näherliegend erscheint jedoch die Deutung, daß mit Baum der Schlagbaum gemeint ist. Der Name weist dann auf den kaufmännischen Berufsstand seines Trägers hin und gehört in die nächste Gruppe.

d) Berufsnamen

In der Liste von 1808 findet sich nur der Name *Baum,* der möglicherweise hierhin gehört. Später lebte in Stommeln und Fliesteden die stark verzweigte Familie *Stock,* deren Name wohl auf den Handel mit Bienenstöcken zurückgeht.

e) Tiernamen

Ausgehend von den Segenssprüchen Jakobs (Genesis 49) und angereichert durch weitere religiöse Überlieferung, werden nach jüdischer Tradition mehrere der 12 Söhne Jakobs, der Urväter der 12 Stämme Israels, mit wilden Tieren verglichen: Juda = Löwe; Isaschar = Esel, später auch Bär; Joseph = Stier; Benjamin = Wolf; Dan = Natter; Naphtali = Hirsch; Asser = Lamm. Uralt ist auch die Gleichsetzung von Ephraim und Fisch, von Josua und Falke.

Moyses Hertz (= Hirsch!) aus Sinnersdorf wählte 1808 für sich und seine Familie den Namen Haas (s. Gruppe a). In unserem Jahrhundert begegnet man im Stommelner Umfeld auch dem Familiennamen *Hertz.*

Um 1870 lebte in Stommelerbusch ein Ruben *Beermann,* dessen Name auf „Bär" und „-mann" zurückgeht.

f) Stammesnamen

In diese Gruppe gehört, wenn auch in ortsspezifischer Verfremdung, der in der Liste von 1808 auftauchende Name *Canis.* Zunächst mag diese These überraschen, wissen doch Alteingesessene nur zu genau, daß dies einer der ältesten christlichen Familiennamen in Stommeln ist, der sich auch in der Umgebung findet (vgl. z. B. den zum neuen Rathaus umgebauten ehemaligen Canishof in

Pulheim). Wo also ist der jüdische Zusammenhang? Aufschluß ergibt sich aus der Tatsache, daß die Söhne des Abraham Canis — Moyses bzw. Moses, Isaac und Joseph — in allen anderen Quellen den Namen *Cahn* (auch Cain) führen, der aus dem hebräischen Cohen = Priester entstanden ist. Die Cohanim waren der erbliche Priesterstamm im alten Israel, der sich auf die alttestamentlichen Aaronssöhne zurückführte. Zusammen mit dem auf Levi zurückgehenden Priesterstamm der Leviten stellte er so etwas wie einen theokratischen jüdischen Adel dar, dessen Mitglieder bis heute Vorrechte im synagogalen Gottesdienst genießen.

Die Familiennamen *Levi* und *Cahn* sind also jüdische Stammesnamen. Die Wahl der Namensform Canis im Jahre 1808 ist wohl als Angleichung von Cahn an einen ähnlich klingenden, in Stommeln angesehenen Namen zu verstehen, was später jedoch wieder zurückgenommen wurde.



25 Hieronymus Bosch (gest. 1516), Kreuztragung (Gent, Museum). Angeblich jüdische Gesichtszüge dienen zur Kennzeichnung des Bösen.

4. Judenemanzipation im preußischen Rheinland

Auch in Preußen war den Juden durch das Emanzipationsedikt vom 11. 3. 1812 weitgehend die staatsbürgerliche Gleichberechtigung zuerkannt worden — sieht man einmal von dem Verbot, Staatsämter zu bekleiden, ab. Aber als dann nach Napoleons Niederlage durch Beschluß des Wiener Kongresses das Rheinland 1815 zu Preußen kam, wurde dieses Edikt zur Enttäuschung der hiesigen Juden nicht auf das Rheinland ausgedehnt. Vielmehr wurde die Gültigkeit des 1818 abgelaufenen „schändlichen Edikts" vom 17. 3. 1808 ausdrücklich verlängert. Darüber hinaus wurde 1822 den rheinischen Juden das in der Franzosenzeit erworbene Recht, Schöffe, Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher oder Apotheker zu werden, aberkannt. (17) Auch die Berufe eines Offiziers, Lehrers oder Richters waren den Juden versperrt.

Die Ursache für diese restriktiven Maßnahmen nur bei der damaligen preußischen Regierung zu suchen, wäre kurzsichtig. Vielmehr war das öffentliche Klima seit der Zeit der Befreiungskriege und des beginnenden deutschen Nationalismus den Juden feindlich. Der Geist der Aufklärung, der die vorangegangene Epoche der Französischen Revolution und Napoleons geprägt hatte, wurde abgelöst durch eine oft deutschtümelnde Rückbesinnung auf das mittelalterliche Kaisertum und die Betonung der gemeinsamen Interessen von Thron und Altar in einem christlichen Staat gegen die revolutionäre Idee der Freiheit. Der Geist der Aufklärung, der jedem Menschen, unabhängig von seiner Konfession und Herkunft, die gleichen individuellen Freiheitsrechte zuerkannte, blieb beschränkt auf das liberale Bürgertum in den Städten.

Aus Stommeln benachbarten, von der Sozialstruktur her vergleichbaren Dörfern in den Kreisen Gladbach, Grevenbroich, Neuss und Düsseldorf wird z. B. aus dem Jahre 1834 von antijüdischen Hetzen und monatelangem Terror gegen die Juden berichtet, ausgelöst durch Gerüchte über einen angeblichen jüdischen Ritualmord an einem sechsjährigen christlichen Knaben. (18) Diese Berichte zeigen, wie tief der Aberglaube im Bewußtsein der ländlichen und wohl auch kleinbürgerlich-städtischen Bevölkerung noch verankert war und wie meilenweit sie in ihrem Denken von den Ideen und Vorstellungen des großstädtischen liberalen Bürgertums entfernt war. Diese Ungleichheit in der geistigen Entwicklung gilt es zu berücksichtigen, wenn man die Stellung etwa der Stommelner Juden im dörflichen Sozialgefüge richtig beurteilen will.

Auf den Rheinischen Provinziallandtagen von 1826, 1833 und 1837 wurden alle Anträge auf Emanzipation der Juden stets mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Erst auf dem 7. Rheinischen Provinziallandtag vom 16. 7. 1843 gelang es den Vertretern des liberalen städtischen Bürgertums, sich durchzusetzen. Mit 68 gegen 5 Stimmen sprach er sich gegen das „schändliche Dekret" vom 17. 3. 1808 aus. Mit 54 gegen 19 Stimmen beantragte man bei der preußischen Regierung die Vorbereitung der völligen Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern. (19)

Ein Meilenstein auf dem Wege der jüdischen Emanzipation war die neue preußische Gewerbeordnung vom 17. 1. 1845. Die Juden wurden darin den christlichen Gewerbetreibenden gleichgestellt, d. h. für sie entfiel endlich das Erfordernis, ein Handelspatent zu besitzen. Allerdings galt das nicht für „Gewerbebetriebe im Umherziehen" — von Ausnahmen abgesehen. Für den jüdischen Hausierhandel blieben Handelspatente nach wie vor erforderlich. (20)



26 „Ritualmord". Vermutlich eine Fälschung aus der Nazizeit, die antisemitischer Greuelpropaganda dienen sollte.

Auf dem Vereinigten Preußischen Provinziallandtag von 1847 gelang es den rheinischen Vertretern nicht, sich gegen die protestantisch-konservativen Vertreter der Ostprovinzen durchzusetzen und die volle Emanzipation der Juden zu erreichen. Auch die nach der gescheiterten Revolution von 1848 in Preußen oktroyierte Verfassung von 1850 schloß die Juden von vielen Staatsämtern aus, und zwar mit der Begründung, daß die „christliche Religion im Staate grundlegend" sei.

Der Durchbruch im Kampf um die Emanzipation der Juden erfolgte 19 Jahre später. Durch Gesetz des unter preußischer Führung entstandenen Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869 wurden die Juden allen anderen Bürgern rechtlich und politisch gleichgestellt. In dem Gesetz heißt es: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein." (21)

Nach der Reichsgründung 1871 wurde dieses Gesetz als Reichsgesetz proklamiert und in seiner Gültigkeit auf das gesamte Reichsgebiet ausgeweitet.

Verfassungsrechtlich waren damit die Juden Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten wie alle anderen. Sicherlich litten auch nach 1871 viele Juden unter den sozialen Vorurteilen ihrer christlichen Mitbürger ebenso wie unter ihrem eigenen problematischen Selbstverständnis infolge einer jahrhundertealten Gettoexistenz, die Chance und der Wille zu einer Assimilation schienen jedoch vorhanden. Der deutsch-französische Krieg 1870/71 wurde von vielen Juden als Bewährungsprobe ihres gleichberechtigten preußischen und dann deutschen Staatsbürgertums verstanden. Aus Stommeln nahm Lazarus Stock an dem Feldzug teil und wurde für seine Tapferkeit mit einem militärischen Orden ausgezeichnet. Bis zu seinem Tode war er Mitglied des Stommelner Kriegervereins, der im gesellschaftlichen Leben des Dorfes eine zentrale Rolle spielte. Die nationale Hochstimmung nach der Neugründung des Reiches schien auch die Juden mit einzubeziehen. Als die Stommelner jüdische Gemeinde am 11. August 1882 ihre neue Synagoge einweihte, nahmen an dem Festzug, der die Thorarollen in das neue Gebetshaus übertrug, auch die eingeladenen Mitglieder des Stommelner Gemeinderates teil. Daß die Juden in der Einweihung ihrer neuen Synagoge ein Ereignis sahen, welches die ganze Dorfgemeinschaft betraf, zeigt, daß sie begannen, sich als Stommelner zu fühlen.

Diesen jüdischen Assimilationsbestrebungen traten aber schon im vorigen Jahrhundert rassisch begründete antisemitische Tendenzen und Bewegungen entgegen, die sich mit alten, religiös und wirtschaftlich fundierten Vorurteilen vermischten und schließlich einmündeten in die Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland.

II. Die Bevölkerungsentwicklung der Juden in Stommeln und Sinnersdorf im 19. Jahrhundert

Im Jahre 1806 lebten in der Mairie Stommeln 12 jüdische Familien mit insgesamt 59 Personen (12 Männer, 12 Frauen, 2 Witwen, 21 Jungen und 12 Mädchen). Sie waren verteilt auf die Orte Stommeln und Sinnersdorf. (22)

1808 sank die Gesamtzahl (wohl durch den Tod von Jacob Levi) auf 58. (23) Von diesen 58 Juden lebten vermutlich 36 in Stommeln und 32 in Sinnersdorf. Stommeln, der Zentralort der „Mairie de Stommelen", hatte also damals den größeren jüdischen Bevölkerungsanteil. Daß hier auch die gemeinsame Synagoge entstand, ist von daher logisch.

Das war jedoch nicht immer so, wie sich aus den Bevölkerungslisten von 1799, 1801, 1802 und 1803 ergibt. (24) Wenn dem Verfasser bei der Zuordnung der in diesen umfangreichen Listen aufgeführten Personen zum jüdischen Bevölkerungsteil keine Fehler unterlaufen sind, ergibt sich folgendes Bild für die Höhe der Gesamtbevölkerung und die Anzahl der Juden in den beiden Orten:

	1799		1801		1802		1803	
	GB	J	GB	J	GB	J	GB	J
Stommeln	727	12	1082	16	1203	23	1076	19
Sinnersdorf	344	13	375	21	394	25	391	25

(GB = Gesamtbevölkerung; J = davon Juden)

Die für den Lokalhistoriker vielleicht überraschende Feststellung der zahlenmäßigen Stärke der Juden in Sinnersdorf rückt die seit langem bekannte Tatsache, daß es dort einen jüdischen Friedhof gegeben hat, in ein neues Licht. Die Existenz eines Friedhofs legt auch die Existenz eines jüdischen Betraumes in einer Privatwohnung nahe. In napoleonischer Zeit gab es in Sinnersdorf sogar eine „rue de Judenacker". Möglicherweise hat die zahlenmäßig starke Judenschaft in Sinnersdorf um 1800 eine Zentralfunktion innegehabt, die dann wenig später wieder an Stommeln abgetreten werden mußte.

Die Bevölkerungsentwicklung der Juden in der Mairie bzw. Bürgermeisterei Stommeln in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlief wie folgt: (25)

Nos	des habitans au dessus de 12 ans.	âge	Etat civil des habitans	des habitans	De l'entrée sur la Commune	Du Sejour	au dessus de 12 ans
	628 gabrielle Schantz	30	sa femme	à idem	toujours	toujours	
5	629 gertrude Lenig	16	sa fille	à idem	toujours	toujours	
5	630 abraham Carré	15	son fils	à idem	toujours	toujours	
5	631 Mathi Carré	12	son fils	à idem	toujours	toujours	
5	632 Conrard Coellen	36	vendeur de bière	idem	toujours	toujours	jean Coell
5	633 Sibille Coellen	38	sa femme	à idem	1797	3 ans	christine C
5	634 jacob Hanfmann	36	laboureur	à idem	toujours	toujours	conrard Coell
5	635 Barbe Hanfmann	30	sa femme	à idem	1790	10 ans	Hanfmann Elisabeth Hanfm
5	636 veuve Hanfmann	64	sa mere	à idem	toujours	toujours	
5	637 jacob isaac Hanfmann	31	revendeur	à idem	toujours	toujours	sebastien Hanfmann abraham H
5	638 Isabel Hanfmann	26	sa femme	à idem	1790	10 ans	
5	639 veuve Jacob Hanfmann	49	journalier	à idem	toujours	toujours	simon Hanf
5	640 anne marie Hanfmann	20	sa fille	à idem	toujours	toujours	
1	641 gabrielle Hanfmann	15	sa fille	à idem	toujours	toujours	
1	642 simon marie Hanfmann	36	laboureur	à idem	toujours	toujours	
	643 veuve Jacob Lemercher	47	cultivateur	à idem	1775	25 ans	
	644 idem Lemercher	33	son fils	à idem	toujours	toujours	
	645 christine Lemercher	18	sa fille	à idem	toujours	toujours	
	646 Conrad Lemercher	22	son fils	à idem	toujours	toujours	
	647 jean Jeganlier	46	officier de paix	à idem	1783	17 ans	pierre Jegan
	648 adam Jeganlier	37	sa femme	à idem	toujours	toujours	Sibille Jeganl anne Coller
			sa fille	à idem	toujours	toujours	anne marie

Jahr	Gesamtzahl der Juden in der Mairie bzw. Bürgermeisterei Stommeln	Davon lebten in Stommeln	Davon lebten in Sinnersdorf
1799	25	12	13
1801	37	16	21
1802	48	23	25
1803	44	19	25
1806	59		
1808	58	vermutlich 36	vermutlich 32
1823	70	46	24
1829	49		
1843	66		
1848	61		
1858	62		
1861	78		

Der sprunghafte Anstieg der jüdischen Bevölkerung um 1800 geht vor allem auf den Kinderreichtum der jüdischen Familien zurück. Überraschend ist der deutliche Einbruch in der Bevölkerungszahl um 1829. Eine überzeugende Erklärung hierfür fehlt.

Die Anzahl der selbständigen männlichen Juden betrug 1853 in der Bürgermeisterei Stommeln 15 (bzw. 14 — vermutlich nach dem Tod von Abraham Kappel im November 1853). Die Familiennamen der Juden, die nach der Mitteilung des damaligen Stommelner Bürgermeisters Dünwald vom 19. 11. 1853 an den Landrat Simons in der hiesigen Bürgermeisterei lebten, zeigen, daß es inzwischen einen nicht unbedeutenden Zuzug, evtl. durch Einheirat, nach Stommeln gegeben hatte:

1. Elias, David	Stommeln	Makler
2. Cahn, Levi	Stommeln	Viehhändler, Häuser
3. Stock, Simon	Stommeln	Viehhändler
4. Kaufman, David	Stommeln	Metzger
5. Simon, Aron	Stommeln	Krämer und Ellenwarenhandel (= Stoffhandel)
6. Cahn, Joseph	Stommeln	Tagelöhner, verrichtet Aufträge anderer Juden
7. Cahn, Aron	Stommeln	Tagelöhner, verrichtet Aufträge anderer Juden
8. Kaufmann, Jacob	Stommeln	Metzger
9. Kappel, Jacob	Stommeln	Trödler
10. Kappel, Abraham	Stommeln	Tagelöhner, wie ad 6
11. Haas, Isack	Stommeln	Tagelöhner, wie ad 6
12. Moises, Philipp	Stommeln	Viehhandel, Häuser
13. Franken, Abraham	Sinnersdorf	Metzger
14. Franken, Aron	Sinnersdorf	Ellenwarenhandel
15. Franken, Jacob	Sinnersdorf	Metzger

Stommeln, den 19. November 1853
Der Bürgermeister
gez. Dünwald

27 Auszug aus der Bevölkerungsliste Stommeln 1801 (HStAD, Roerdep. 1722 II, Heft 5).
Die mit den Ziffern 634 bis 638 gekennzeichneten Personen und deren Kinder sind Juden.

Namentliches Verzeichniß

der

in der Bürgermeisterei Stommeln wohnenden israelitischen Juden,

welche sich selbstständig ernähren.

Nr.	der Juden Namen	Wohnort	Gewerbe	Bemerkungen
1	Elias David	Stommeln	Makler	
2	Cahn Levi	do.	Viehhändler	
3	Stock Simon	do.	do.	
4	Kaufmann David	do.	Metzger	
5	Simon Aron	do.	Kramer & Hausirhandel	
6	Cahn Joseph	do.	Tagelöhner und Hausirhandel	
7	Cahn Aron	do.	do. do.	
8	Kaufmann Jacob	do.	Metzger	
9	Kappel Jacob	do.	Händler	
10	Kappel Abraham	do.	Tagelöhner und Händler	
11	Haas Isaak	do.	Tagelöhner do. do.	
12	Moises Philipp	do.	Viehhändler	
13	Franken Abraham	Sinnersdorf	Metzger	
14	Franken Aron	do.	Hausirhandel	
15	Franken Jacob	do.	Metzger	

Vorstehendes Verzeichniß von 6 Nr. 15 Individuen wird hiesigen Bürgermeisterei zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit etwaige Reklamationen dagegen erhoben werden können, welche berücksichtigt werden.

Stommeln, den 21 October 1853

Der Bürgermeister

Stommeln den 19 November 1853

Der Bürgermeister

Lummel

Die Liste zeigt, daß der Schwerpunkt der Judenschaft sich inzwischen eindeutig nach Stommeln verlagert hatte. Die folgende Statistik über die konfessionelle Gliederung der Bevölkerung von Stommeln und Sinnersdorf sowie der Nachbarorte Fliesteden, Glessen und Büsdorf, die bis 1865 zur Stommelner jüdischen Gemeinde gehörten, macht diese Entwicklung deutlich:

Konfessionsstatistik (27)

Jahr	Stommeln			Fliesteden			Glessen			Büsdorf			Sinnersdorf		
	kath.	ev.	jüd.	kath.	ev.	jüd.	kath.	ev.	jüd.	kath.	ev.	jüd.	kath.	ev.	jüd.
1854	2302	8	44	479		14	914			462			626	1	14
1857	2290		51	479		14	945		19	462			636		7
1863	2298		71	480		14	1003		24	665		6	654		5
1866	2357		66	485		14	1031		22	665		7	652		2
1869	2333		66	500		24	1031		19	673		6	667		2
1872	2305		66	496		24	987		19	673		6	705		4
1878	2267		44	480		8	1034		11	484		6	705		4
1888	2263		40	509		25	981		13	447			725		4
1892	2269	8	40	510		11	1020	1	22	447			727		4
1895	2269	13	40	510		11	1033	1	19	453			750		
1901	2250	60	36	506		17	1059	4	13	452			718		
1905	2250	60	36	512		10	1061	2	13	455			718		
1908	2285	44	38	512		10	1091	1	7	478			731	4	
1911	2385	50	38	543	2	9	1060	5		478			708		
1933	2044	70	10	552	2	6	1254	8		450	12		692	14	

Zwischen 1848 und 1853 zog Herz Haas aus Sinnersdorf nach Ehrenfeld bei Köln. Damit kündigte sich ein Entwicklungstrend an, der in der zweiten Jahrhunderthälfte immer stärker werden sollte. Die Großstadt mit ihren vielfältigen Aufstiegschancen oder wenigstens doch ihre Nähe begann zu locken. Auf Dauer konnten die kleinen Landgemeinden diesem Sog nicht standhalten. Stommeln vermochte zunächst noch relativ gut die Juden an sich zu binden. Nach der Reichsgründung von 1871 beobachten wir jedoch auch hier einen ersten deutlichen Schub des jüdischen Bevölkerungsverlustes. Von 66 noch im Jahr 1872 sank die Zahl auf 44 im Jahre 1878. Besonders deutlich wurde diese Entwicklung bei der Familie des Lazarus Stock. Von seinen sieben Kindern verließen sechs Ende des Jahrhunderts den Ort und bauten sich in Köln, Düsseldorf und Hagen eine neue Existenz auf. Nur sein ältester Sohn Jakob blieb in Stommeln.

Die meisten Nachbarorte wurden in jenen Jahren von den Juden völlig verlassen: Büsdorf nach 1878, Sinnersdorf nach 1892, Glessen nach 1908. In Fliesteden allerdings blieb die Familie Stock bis zu ihrer gewaltsamen Deportation im Jahre 1942. Einzig Stommeln vermochte zwischen 1880 und dem Ersten Weltkrieg die jüdische Bevölkerungszahl auf ungefähr 40 zu halten. In den zwanziger Jahren, vor allem in der wirtschaftlich prosperierenden zweiten Hälfte dieser Dekade, erfolgte ein Einbruch; 1933 wohnten nur noch 10 Juden in Stommeln. Die jungen und tatkräftigen Leute waren in die Großstädte abgewandert, die größere Berufschancen boten als das bäuerliche Stommeln. Noch vor dem Regierungsantritt Hitlers war damit das Ende der Stommelner jüdischen Gemeinde besiegelt.

Verzeichniß

der

zum Einsiegen Synagogen-
bezirk gehörigen Juden und
ihrer Familien-Angehörigen

welche dieselben pro Jahren 1860, 1861 & 1862
entrichtet haben.

	2. Vor- und Zunamen der jüdischen Einsassen.	3. Wohnort.	Bezahlte Classensteuer: pro 1860 Thlr.	Sgr.	Pf.	pro 1861 Thlr.	Sgr.	Pf.	pro 1862. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerk.
	1. Gemeinde Hemmerle.											
1.	Cahn Aaron	Hemmerle	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
2.	Cahn Abraham Wittwer		.	.	.	.	.	.	.	.	.	Unbemittelt und alt
3.	Cahn Moses Wittwer		8	.	.	10	.	.	10	.	.	
4.	Cahn Samuel		2	.	.	2	.	.	2	.	.	
5.	Elias David		2	.	.	2	.	.	2	.	.	
6.	Elias Joseph		1	.	.	.	.	.	1	.	.	Neu pro 1862
7.	Frank Jacob		1	.	.	1	.	.	1	.	.	
8.	Haas Isaak		.	.	.	.	.	.	.	.	.	Unbemittelt alt und krank
9.	Kappel Abraham		1	.	.	1	.	.	1	.	.	
10.	Kappel Jacob		.	.	.	.	.	.	.	.	.	Unbemittelt Alt und krank
11.	Kappel Sara		.	.	.	.	.	.	.	.	.	
12.	Kappel Sibilla		.	15	.	.	15	.	.	15	.	Wittwe
13.	Kaufmann David		4	.	.	4	.	.	4	.	.	
14.	Kaufmann Jacob Wittwer		1	.	.	1	.	.	1	.	.	
15.	Meyer Joseph		.	.	.	.	.	.	.	.	.	Unbemittelt 60 Jahre alt
16.	Moses Wittwe		2	.	.	2	.	.	2	.	.	
17.	Simon Aaron		8	.	.	8	.	.	8	.	.	
18.	Simon Isaak		.	.	.	.	.	.	1	.	.	
19.	Stark Simon		3	.	.	5	.	.	4	.	.	
		Summa Gemeinde Hemmerle	33	15	.	36	15	.	37	15	.	
	2. Gemeinde Pinnersdorf.											
1.	Frank Aaron	Pinnersdorf	2	.	.	2	.	.	2	.	.	
2.	Frank Abraham Wittwer		4	.	.	2	.	.	2	.	.	Aufgestanden
		Summa Gemeinde Pinnersdorf	6	.	.	4	.	.	4	.	.	

Hemmerle, den 1. November 1862.

Der Synagogen-Vorsteher

[illegible]

III. Die sozialökonomische Lage der Stommelner und Sinnersdorfer Juden im 19. Jahrhundert

1. Tilgung der Schulden der ehemals jülich-bergischen Judenschaft

Armut war in den vergangenen Jahrhunderten das Los breiter Bevölkerungsschichten. Für das Landjudentum, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durch Sondergesetze vom bäuerlichen Broterwerb ausgeschlossen und mit zusätzlichen Abgaben zugunsten des Fiskus belastet war, galt diese traurige Wahrheit in erhöhtem Maße. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß diejenigen Juden, die über einen Geleitbrief und damit über Wohnrecht verfügten, sich trotz ihrer verbreiteten Armut weit besser standen als jene unübersehbaren Scharen von Wanderjuden, die ohne festen Wohnsitz, weil ohne Niederlassungsrecht waren und von Ort zu Ort, von Land zu Land zogen, um bei ihren Glaubensbrüdern um eine Mahlzeit, um Obdach für eine Nacht und um ein Zehrpaket für ihren weiteren Weg zu betteln. Für die absolutistischen Landesherren waren die vergleiteten Juden eine wichtige Einnahmequelle für die rapide angestiegenen Staatsausgaben, und man hatte keine moralischen Skrupel, diese Quelle bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und noch darüber hinaus auszuschöpfen.

Als mit dem Einmarsch der Franzosen 1794 die ehemaligen vereinigten Herzogtümer Jülich und Berg, zu denen auch Stommeln und Sinnersdorf gehörten, ihr Ende fanden und zusammen mit dem linksrheinischen ehemaligen Kurköln in dem französischen Roerdepartement aufgingen, blieben trotz dieser territorialpolitischen Neugestaltung die Schulden der jülich-bergischen Judenschaft gegenüber ihrem ehemaligen Landesherrn bestehen und mußten abbezahlt werden. Es handelte sich dabei nicht um Privatschulden, sondern um kollektive Schulden der gesamten Judenschaft von Jülich und Berg, die bisher selbständig die Aufbringung der Judentribute geregelt und dafür dem Landesherrn gegenüber gehaftet hatte. Da die Forderungen des Landesherrn, der sich die Duldung der Juden in seinem Territorium teuer „honorieren" ließ, die Zahlungsfähigkeit der Juden überstieg, hatten sie Kredite aufnehmen müssen, um den Geldhunger des Herzogs zu befriedigen; nun, auch nach Abschaffung aller Sonderabgaben für die Juden, mußte dieses Geld samt Zinsen zurückgezahlt werden. Eine ganze Generation lang hat diese Rückzahlungsverpflichtung die hiesigen Juden zusätzlich zu den nun auch für sie geltenden allgemeinen Steuergesetzen finanziell belastet. So lange dauerte es, bis die formaljuristische fiskalische Gleichberechtigung für die Juden eine reale wurde.

Am 6. Februar 1806 wurde, ähnlich wie schon 1801 in Bonn für die ehemals kurkölnischen Gebiete, in Jülich eine Kommission für die Durchführung der Rückzahlung der jülich-bergischen Judenschulden eingesetzt. Die am 27. 6. 1806 von dieser vorgenommene Zusammenstellung der Schulden der in drei Klassen eingeteilten Juden (1. „glaubbar" zahlungsfähige, 2. mittlere, 3. arme) ergab „bis zur letzten Convocation im Jahre 1794" folgende Beträge: (28)

---

29 Verzeichnis der Stommelner und Sinnersdorfer Juden und ihre steuerliche Vermögenseinschätzung für 1860, 1861 und 1862 (StA Pulheim, I/AS 51)

3 838 Rthlr. 23¼ Stüb. für die wohlhabenderen Juden
5 474 Rthlr. 42¼ Stüb. für die mittleren Juden
16 673 Rthlr. 22¼ Stüb. für die armen Juden

In einer umfangreichen Namensliste wird diese Gesamtschuld quotisiert. In der Gruppe der armen Juden wird aus Stommeln die Witwe Kaufmann mit 11 Rhtlr. 7½Stüb. aufgeführt; in der Gruppe der mittleren Juden aus Glessen der Jude Leiser mit 16 Rthlr. 38 Stüb.

Auf der Grundlage dieser Gesamtschuldenberechnung und eines Rückzahlungsplanes wurde eine entsprechende erste Heberolle für das Jahr 1806 erstellt. Diese Heberolle (29), nachträglich mit Änderungen versehen, enthält für Stommeln und Glessen folgende Eintragungen (Änderungen in Klammern):

Nr.	Name	Wohnort	„valeur imposable“	Ecus (Rthlr)	Stüb.
121 (442)	Leiser	Glessen	250	2	30 (—)
125 (446)	Ahron Jacob	Stommeln	300	3 (2)	(24)
126 (447)	Kaufman, Witwe	Stommeln	250	2	30 (—)
127 (448)	Gomtof	Stommeln	200 (400)	1 (3)	(12)
128 (449)	Abraham David	Stommeln	200	2 (1)	(36)

Auch die neue preußische Verwaltung (seit 1815) erließ den Juden nicht ihre Schulden, in denen ein die Juden diskriminierendes Fiskalrecht der vorrevolutionären Feudalzeit fortlebte. Eine Judenschulden-Tilgungskasse in Düsseldorf wurde mit der praktischen Durchführung der Rückzahlung betraut. Sie erstellte die Hebelisten, aufgrund derer in den einzelnen Gemeinden die jeweiligen Steuerempfänger, in Stommeln Steuerempfänger Esser, die Beiträge von den einzelnen Juden eintrieben. Die wiederholten Anmahnungen durch den Rendanten der Judenschulden-Tilgungskasse (30) zeigen, daß die Gelder nur zögernd einkamen — vermutlich, weil die Betroffenen oft nur schwer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen konnten. Die Höhe der Beiträge richtete sich nach dem Steueraufkommen, so daß sich von daher Aufschlüsse über das Einkommensgefälle innerhalb der Judenschaft gewinnen lassen. Für das Jahr 1827 ergibt sich für die Beitragsverpflichtung der Juden in Stommeln und den benachbarten Gemeinden folgendes Bild: (31)

Nr.	Gemeinde	Name	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.
252	Stommeln	David Kaufmann	—	24	5
253	Stommeln	Jacob oder Aron Schallenberg	2	4	5
254	Stommeln	Moises Cain	3	—	5
255	Stommeln	Nathan Baum	—	8	5
256	Stommeln	Isac Kaufmann	1	18	5
257	Sinnersdorf	Hirsch Haas	2	20	5
258	Sinnersdorf	Moses Haas	2	28	5
259	Sinnersdorf	Isac Haas	—	24	5
288	Glessen	Wolfgang Stock	—	16	5
289	Glessen	Moses Stock	1	2	5
293	Oberaußem	Samuel Falk	2	4	5
294	Niederaußem	Hillar Emanuel	5	17	5

Die letzten Tilgungsbeträge wurden für das Jahr 1829 erhoben. Die entsprechende Heberolle enthält folgende Eintragungen für Stommeln und Sinnersdorf: (32)

Nr.	Gemeinde	Name	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.
248	Stommeln	Schallenberg, Jacob	2	1	5
249	Stommeln	Kaufmann, David	—	21	5
250	Stommeln	Cain, Moses	2	26	5
251	Stommeln	Kaufmann, Isaac	1	13	5
252	Sinnersdorf	Haas, Hirz	2	11	5
253	Sinnersdorf	Haas, Isaac	—	21	5

Fällig wurden diese Beträge im Jahre 1831. Mit ihrer Einzahlung hatten die Juden endlich die zusätzlichen finanziellen Lasten abgetragen, die sie gegenüber den christlichen Mitbürgern benachteiligt hatten.

2. *Berufsstruktur und sozialer Status der Juden in Stommeln und Sinnersdorf*

Eine Analyse der Berufsstruktur der hiesigen Juden erhält ihren spezifischen Aussagewert und ihre soziologische Signifikanz erst vor dem Hintergrund der beruflichen Schichtung der Gesamtbevölkerung der beiden Orte. Deshalb seien einige Bemerkungen hierzu vorausgeschickt.

Berufsangaben in den Einwohnerlisten von 1799 und 1801 (33) sind die einzigen zur Verfügung stehenden Informationsquellen. Bei ihrer Auswertung ist zu bedenken, daß die Angaben in diesen Listen nicht in jedem Falle zuverlässig sind, wie man z. B. an Schwankungen in den Angaben zu einer Person in den beiden Erhebungsjahren feststellen kann. Hinzu kommt, daß nicht alle Berufe eindeutig definiert sind, so daß sich manchmal recht unterschiedliche Tätigkeiten hinter ein und demselben Begriff verbergen können (z. B. „mercenaire").

Für die Auswertung ergeben sich daraus unvermeidbare, wegen ihrer relativ geringen Auswirkung auf das Gesamtergebnis jedoch vertretbare Unsicherheiten.

Berufsangaben in den Einwohnerlisten von Stommeln und Sinnersdorf 1799

	Stommeln	Sinnersdorf
Landwirt (cultivateur)	89	43
Pächter (fermier)	1	
Tagelöhner und sonstige Lohnabhängige (mercenaire)[a]	103	25
Schuster (cordonnier)	3	
Schneider (tailleur)	2	
Bierbrauer (brasseur de bière)	2	
Böttcher (tonnelier)	2	
Hufschmied (maréchal)	2	
Müller (meunier)	1	
Metzger (boucher)		1[b])
Bäcker (boulanger)	1	
Schnapsbrenner (distillateur de l'eau-de-vie)	1	
Schnapsverkäufer (vendeur de l'eau-de-vie)	3	
Getreidehändler (marchand de froment)	1	
Kurzwarenhändler (mercier)	2	
Händler (marchand)		1[c])
Beamter (agent)[d])	1	
kath. Pfarrer (curé)	1	
Vikar (vicaire)	1	
Armer (pauvre)	7[e])	3
Bettler (mendiant)		1

Die Berufsangaben beziehen sich immer auf die Familienvorstände.

a) Wie wenig präzise die Klassifizierung „mercenaire" ist, zeigt sich z. B. darin, daß Johann Kirschhilgen, seit 1763 in Stommeln als Lehrer tätig, mit dieser Berufsbezeichnung aufgeführt wird. In der Einwohnerliste von 1801 wird er als „maitre d'école" bezeichnet. Als „mercenaire" wird auch Hermann Canis aufgeführt, der 1801 als „sergent de police" erscheint.

b) Es handelt sich um einen Juden.

c) Ebenfalls ein Jude. In der Einwohnerliste von Stommeln taucht dreimal die Standesangabe „juifs" (Juden) auf; vermutlich verstand man „Jude" als Synonym für „Händler".

d) Gemeint ist der Bürgermeister („maire") Severin Schumacher.

e) Darunter eine jüdische Familie.

Berufsangaben in den Einwohnerlisten von Stommeln und Sinnersdorf 1801

	Stommeln	Sinnersdorf
Landwirt(in) (cultivateur, -trice)	107	38[a])
Pächter (fermier)	1	
Tagelöhner(in) (journalier)	92	29
Hufschmied (maréchal-ferrant)	1	1
Schuster (cordonnier)	2	1
Metzger (boucher)		1[b])
Schneider (tailleur)	1	
Brauer (brasseur)	2	
Müller (meunier)	1	
Wagner (charron)	1	
Böttcher (tonnelier)	1	
Schnapsbrenner (fabricant de l'eau-de-vie)	2	1
Schnapsverkäufer (vendeur de l'eau-de-vie)	1	
Hausierer, Trödler u. ä. (revendeur)	3[c])	2[d])
Bierverkäufer (vendeur de bière)	2	
Kornhändler (blatier)	6[e])	
Förster (forestier)	1	
Vikar (vicaire)	1	
Wundarzt (officier de santé)	2[f])	
Polizeidiener (sergent de police)	1	
Dorfschullehrer (maitre d'école)	1	
Bettler(in); meist Frauen (mendiante)	9	

a) Darunter eine jüdische Familie.

b) Jüdisch.

c) Darunter zwei jüdisch.

d) Beide jüdisch.

e) Davon einer jüdisch.

f) Mit dieser Berufsbezeichnung wird auch Pfarrer („curé") Tollhausen aufgeführt. Der zweite Wundarzt war Johann Segmüller, der 1799 noch ohne Berufsangabe erscheint.

Beide Statistiken belegen den eindeutig bäuerlichen Charakter von Stommeln und Sinnersdorf um 1800. Auf eine Tätigkeit in der Landwirtschaft (als Landwirte oder Tagelöhner) beziehen sich von den Standesangaben zu den Familien zwischen 84 % und 93 %:

Jahr	Stommeln			Sinnersdorf		
	Gesamtzahl der Berufe	Landwirtschaftliche Berufe	Anteil der landwirtsch. Berufe	Gesamtzahl der Berufe	Landwirtschaftliche Berufe	Anteil der landwirtsch. Berufe
1799	223	193	86,5%	73	68	93%
1801	238	200	84,0%	73	67	91,8%

Eine nähere Untersuchung der genannten gewerblichen und Handelsberufe zeigt, daß der bäuerliche Charakter der christlichen Dorfbevölkerung fast total war und über dem lag, was diese Prozentzahlen ausweisen. Wenn z. B. der Bürgermeister als „Beamter" aufgeführt ist zur Bezeichnung seines Amtes, so ändert das nichts an der Tatsache, daß er Inhaber eines Bauernhofes war. Bringt man den Anteil der Juden an den genannten Handels- und Gewerbeberufen in Abzug, bleiben nur wenige christliche übrig:

Jahr	Stommeln		Sinnersdorf	
	christliche Gewerbetreibende	christliche Händler	christliche Gewerbetreibende	christliche Händler
1799	14	6	—	—
1801	11	9	3	—

Das so gut wie völlige Fehlen der christlichen Sinnersdorfer Bevölkerung im Bereich von Handel und Gewerbe ist eklatant. Bei genauem Zusehen nähern sich aber auch die Stommelner Verhältnisse tendenziell diesem Befund. Vergleicht man die Berufsangaben zu einzelnen Personen in den Jahren 1799 und 1801, so stellt man wiederholt fest, daß sie zwischen Gewerbetreibender und Händler einerseits und Tagelöhner oder Landwirt andererseits schwanken. So erscheint z. B. in Stommeln Jakob Mück 1799 als Böttcher und 1801 als Tagelöhner; Andreas Storck 1799 als Schnapsverkäufer und 1801 als Landwirt; Mathias Wammig 1799 als Landwirt und 1801 als Kornhändler; Heinrich Pütz 1799 als Landwirt und 1801 als Wagner. Man darf vermuten, daß in diesen Fällen die Landwirtschaft gleichwertig neben dem jeweiligen Gewerbe betrieben wurde. Neben der Bestellung eines Gartens war damals die Haltung von Kleinvieh, einer Ziege, einem Mastschwein und, wenn's eben ging, auch einer eigenen Kuh im Stall selbstverständlich und wichtige Voraussetzung für die weitgehende Selbstversorgung. Selbst der Ortspfarrer betrieb als entscheidende Grundlage seiner Lebensexistenz einen Bauernhof, der als Pfründe der hiesigen Pfarrstelle anhaftete. Man sieht, die Gesellschaft in Stommeln und Sinnersdorf um 1800 trug noch geradezu mittelalterliche Züge, sie war geprägt durch das Prinzip der bäuerlichen Selbstversorgung.

Der Bedarf an Fertiggütern, die man selbst nicht herstellen konnte und die auch nicht bei den meist jüdischen Hausierern, Trödlern und Kleinhändlern zu haben waren, konnte z. B. auf dem großen Matthiasmarkt gedeckt werden, der in Stommeln auf St. Matthias (24. 2.), dem Tag des zweiten Pfarrpatrons, abgehalten wurde. Auf der Eschgasse und der heutigen Bahnhofstraße drängten sich dann in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Verkaufsstände der Händler (34) — den heutigen Dorfplatz gab es ja noch nicht: Hier befand sich der Dorfpohl bzw. floß der Nettebach. Bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg wurde der Matthiastag als Feiertag begangen, an dem man nicht auf den Feldern arbeitete.

Vergleicht man mit der Situation um 1800 eine Gewerbetabelle von Stommeln aus dem Jahre 1858, so beobachtet man eine deutliche absolute Zunahme der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, d. h. die Zahl der Gewerbetreibenden und Händler steigt — wobei allerdings der Anstieg der Gesamtbevölkerung von 1082 im Jahre 1801 auf ca. 2290 nicht außer Acht gelassen werden darf:

Gewerbetabelle Stommeln 1858 (35)

	Meister	Gesellen	Lehrlinge
Bäcker	14		
Kuchenbäcker, Konditoren	2		
Fleischer oder Schlächter	6		
Gerber	1		
Schuhmacher	19	5	5
Sattler	6	1	
Schneider	16	6	4
Putzmacher(innen)	2		
Tischler	13		1
Rad- und Stellmacher	8		2
Böttcher	4		
Verfertiger grober Holzwaren (Holzschuhe, -pantoffeln, -löffel, Leisten)	2		
Korbwarenmacher		1	
Maurer	1		1*
Ziegel- und Schieferdecker	2		
Grobschmiede	8	4	1
Schlosser	2	1	1
Klempner	2		
Barbierer	4		1

* zusätzlich zwei zu Maurerflickarbeiten konzessionierte Personen

	Anzahl
Makler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteure	3
Agenten, Auktionatoren, Kommissionäre, Pfandleiher etc.	6
Pferde-, Vieh-, Pech-, Teer-, Kohlenhändler, Trödler	4
Krämer mit Kurzwaren, Nürnberger- u. Nadlerkram	2
Viktualienhändler und Höker	6
Herumziehende Krämer und Lumpensammler	1
Schankwirte, Tabagisten u. Billardhalter	14
Musikanten, die gewerbsweise in Wirtshäusern und bei Gastereien spielen	2
Hausierende Topfbinder, Kesselflicker, Scherenschleifer	1
Beamte (ohne Universitätsstudium)	15
Rentiers, Pensionäre	3
Teilweise von Almosen lebend	127
Lediglich von Almosen lebend	16
Ackersleute im Hauptgewerbe:	
Zahl der Eigentümer von Gütern und Höfen	18
Pächter und andere selbständige Wirtschaftsführer von Gütern und Höfen	239
Summe der Eigentümer und Wirtschaftsführer	257
Deren Frauen, Kinder und Angehörige	1136
Knechte und Jungen	183
Mägde	182
Landwirte im Nebengewerbe	21
Deren Frauen, Kinder und andere Angehörige	97
Männliche Handarbeiter (Tagelöhner, [außer landwirtschaftliche], Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahnbauer)	182
Weibliche Handarbeiterinnen (Näherinnen, Wäscherinnen etc.)	31
Knechte und Jungen außerhalb der Landwirtschaft	2
Männliche Bedienstete	1

Verteilung des Grundbesitzes:

	Zahl	Magdeburger Morgen zusammen
Besitzungen von 600 Magdeburger Morgen und darüber	—	—
Besitzungen von 300 bis 600 Magdeburger Morgen	10	4 177
Besitzungen von 30 bis 300 Magdeburger Morgen	92	7 139
Besitzungen von 5 bis 30 Magdeburger Morgen	278	3 343
Besitzungen unter 5 Magdeburger Morgen	545	885
Summe der Besitzungen	925	15 544

Nutzung von Grund und Boden:	Magdeburger Morgen
Gärten, Obstplantagen etc.	192
Ackerland	14 842
Wiesen	333
Beständige Weide	152
Staats- und Privatwaldungen	43
Summe	15 544
Fläche der Häuser und Höfe	87
Fläche der Wege und Gewässer aller Art	412
Noch nicht nutzbares Land	57
Gesamtfläche	16 100

Trotz der deutlichen Zunahme der Gewerbe- und Handelsberufe war der Beruf des Bauern nach wie vor prägend für die Dorfgesellschaft. Von den ca. 2290 Einwohnern waren ca. 76,8% der Landwirtschaft zuzuordnen (als selbständige Bauern, Pächter, Tagelöhner, deren Familienangehörige, Knechte und Mägde); rechnet man die Nebenerwerbslandwirte und ihre Familien noch hinzu, so erhöht sich die Gesamtzahl sogar auf 1876, das sind 81,9%. Vorherrschend waren die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zwischen 5 und 30 Morgen Eigenland. Die Angabe, daß es in Stommeln damals 545 Besitzungen unter 5 Morgen gab, macht deutlich, daß so gut wie jede christliche Familie über — wenn auch geringes — Grundeigentum verfügte und daß wohl auch so gut wie jede Familie einen eigenen Garten bestellte.

Die berufliche Gliederung der Stommelner Juden in der damaligen Zeit ergibt ein völlig anderes Bild.

Untersuchen wir zunächst einmal die Verhältnisse zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, wobei die Berufsangaben in den im Dokumentarischen Anhang abgedruckten Auszügen aus den Bevölkerungslisten der Orte Stommeln und Sinnersdorf aus den Jahren 1799, 1801 und 1803 als wichtige Informationsquelle dienen.

Das signifikanteste Merkmal, daß die Juden von der übrigen Dorfbevölkerung unterschied, war, daß sie keine Bauern waren. In dieser Feststellung lasse man sich auch nicht dadurch verunsichern, daß in den Sinnersdorfer Listen vereinzelt die Berufsbezeichnung „cultivateur" (Landwirt) auftaucht: 1799 bei der Witwe Nohn (29 Jahre) und bei Isack Nohn (25 Jahre); 1801 bei Rachel Rosel (64 Jahre). Dahinter verbergen sich möglicherweise gerade solche Juden, die keinem fest abgrenzbaren Beruf nachgingen, sondern sich mit wechselnden Gelegenheitsgeschäften über Wasser hielten, zugleich aber Kleinvieh, z. B. Hühner und eine Ziege, hielten und einen (gepachteten) Garten bestellten. Was lag näher, als daß solche Juden — von einem örtlichen Magistratsbeamten, der mit der Erstellung der Bevölkerungsstatistik beauftragt war, nach ihrem Beruf befragt — zu der Bezeichnung „cultivateur" griffen, von der sie wußten, daß mit ihr soziales Ansehen verbunden war und daß sie auch den Bestrebungen der Regierung entgegenkam, die sich die Förderung und Verbreitung des Bauernberufes unter den Juden zum Ziele gesetzt hatte? Jedenfalls ist es sehr unwahrscheinlich, daß die genannten Personen einen — wenn auch kleinen —

bäuerlichen Betrieb unterhielten, zumal eine Erhebung über Bevölkerung, Gewerbe und Handel der Juden im Arrondissement Köln aus dem Jahre 1808 belegt, daß damals in der Mairie Stommeln kein einziger Jude Landbesitz (propriété rurale) bewirtschaftete. (36) Auch in der Gruppe der landwirtschaftlichen Tagelöhner und Landarbeiter sucht man Juden vergebens. In dem Verzeichnis der großjährigen, selbständigen Juden in der Bürgermeisterei Stommeln aus dem Jahre 1853 (37) werden zwar vier Juden als „Tagelöhner" bezeichnet, ausdrücklich wird aber hinzugefügt, daß sie „Aufträge anderer Juden" verrichteten, also nicht im Dienste christlicher Landwirte standen.

An diesem Befund, daß die hiesigen Juden nie Bauern waren, hat sich bis in unser Jahrhundert nichts geändert. Das uralte Vorurteil von der angeblichen Bequemlichkeit und Arbeitsscheu der Juden hat hierin seine Hauptwurzel. Arbeit war für das bäuerliche Bewußtsein identisch mit Feldbestellung und Viehversorgung, und dieser Vorstellung entsprach die Tätigkeit der Juden nicht.

Der Unterpräfekt des Arrondissements Köln umriß das berufliche Spektrum der Juden 1812 so:

„Der Metzgerberuf, der Handel mit Pferden und Vieh, der Klein- und Hausierhandel sind auf dem Lande die üblichen Berufe der Juden. Unter denen, die in den großen Städten wohnen, findet man Bankiers, Pfandleiher und sehr bedeutende Kaufleute.

Es sind daher immer noch wenige, die sich dem Ackerbau widmen. Die Ursache dafür ist dieselbe wie 1808. Die frühere Gesetzgebung hat nämlich die Juden ausgeschlossen vom Erwerb von Grundbesitz, so daß sie nicht die Möglichkeit besaßen, Ackerbau zu lernen und zu betreiben." (38)

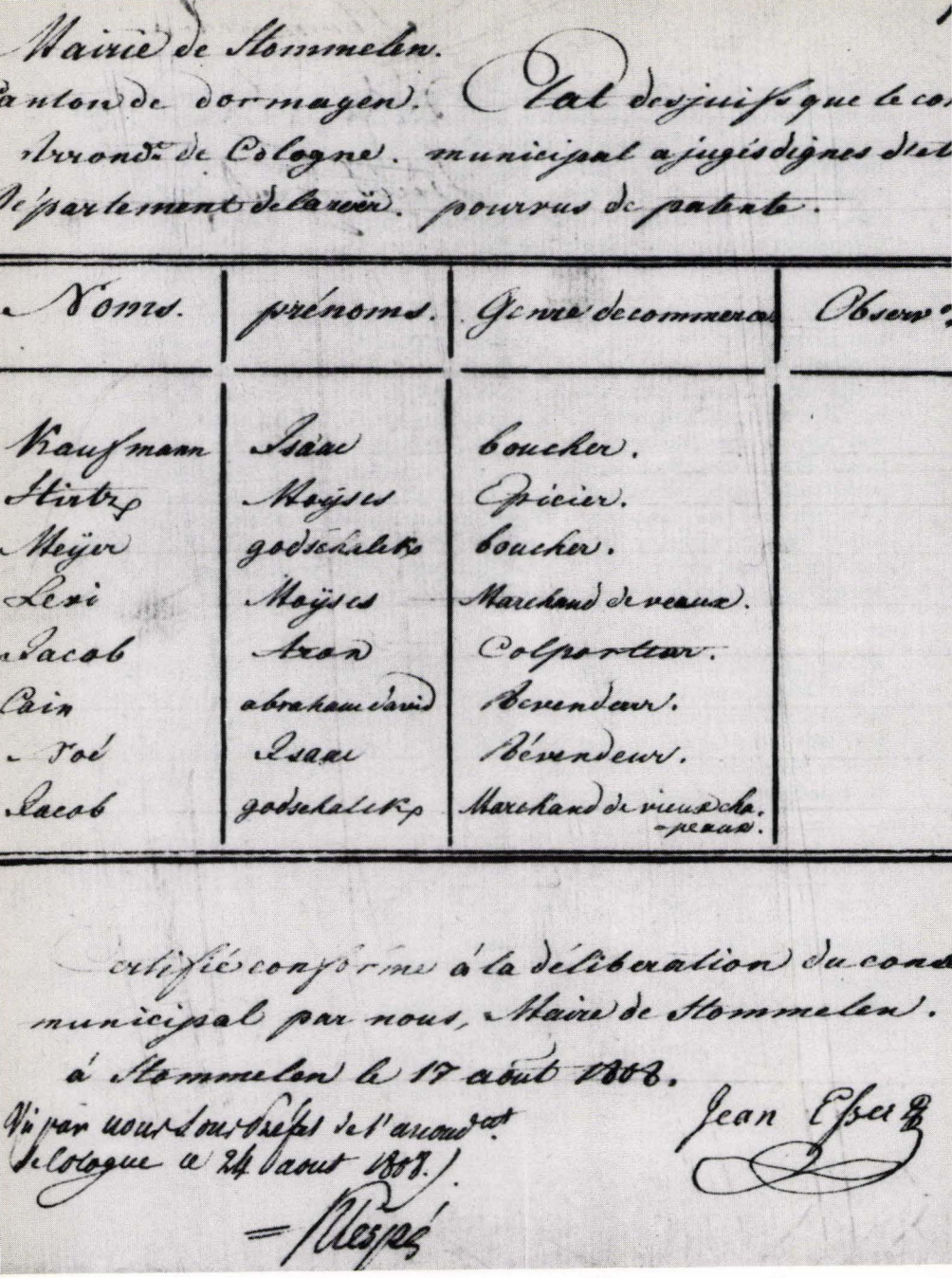
Auch für Stommeln gilt diese eindeutige Konzentration der Juden auf Handelsberufe; in der Einwohnerliste von Stommeln aus dem Jahre 1799 scheint sogar die Bezeichnung „Jude" als Synonym für „Handelsmann" zu stehen. Allerdings darf man dabei nicht an einen Geschäftsmann im heutigen Sinne denken. Die häufigste Bezeichnung in den Einwohnerlisten aus der napoleonischen Zeit für einen Händlerberuf lautet „revendeur", wörtlich übersetzt „Wiederverkäufer". Welches konkrete Berufsbild damit zu verbinden ist, erfährt man zum Beispiel aus dem Brief des „Revendeurs" Joseph Emanuel aus Büsdorf an die Mitglieder des „Conseil Israelite à Créveld" (39), in dem er (erfolglos) um Ermäßigung der von ihm nach Krefeld abzuführenden Kultussteuer ersucht. Er weist darauf hin, daß er keinerlei Vermögen besitze, weder Haus noch Grund und Boden. Er wohne in dem kleinen Ort Büsdorf, wo es keine Handelsmöglichkeiten gebe. Es bleibe ihm deshalb nichts anderes übrig, als mit dem Pack auf dem Rücken in den anderen Gemeinden des Cantons Absatz für seine Waren zu suchen, um das Notwendige für die Unterhaltung seiner Familie zu verdienen. Der Revendeur Joseph Emanuel war also so etwas wie ein Hausierer, der seine Waren in ein großes viereckiges Tuch packte, dessen Enden zusammenknotete und dann den Pack zu seinen Kunden in den umliegenden Dörfern schulterte. Dabei dürfte es sich vor allem um Trödelwaren gehandelt haben, die er auf- und wieder verkaufte. Der Revendeur Joseph Emanuel scheint ein über Land ziehender Trödler gewesen zu sein.

Das umherziehende Gewerbe war zu Beginn des vorigen Jahrhunderts unter den Juden stark verbreitet. Dabei wurden die verschiedenartigsten Waren angeboten: die üblichen Kurzwaren, Stoffe, Textilien oder Gebrauchsgegenstände des bäuerlichen Bedarfs, und zwar neue und alte (Trödel), aber auch „Viehgetreide", also Futter für die (Klein-)Tierhaltung. 1853 hören wir von Wolfgang Stock jun. in Fliesteden und von Gottschalk Heymann in Glessen, daß sie „Hausierer mit Viehgetreide etc." seien. (40)

Ein 1905 geborener Stommelner (41) weiß sich heute noch zu erinnern, daß man in seiner Kindheit von „Jüdde Karlin" erzählte. Man schilderte sie als eine durch Alter und ein mühevolles Leben niedergedrückte Person, die sich ihren ärmlichen Lebensunterhalt durch den Handel mit Kurzwaren und kleineren Textilien verdiente. Mit ihrem Pack ging sie in Stommeln und den Nachbarorten von Haus zu Haus und verkaufte Nähseide, Stopfgarn u. ä., aber auch Schürzen für die Frauen und „Schladerbötzchen" für die Mädchen. Von einem Händler bezog sie die gemusterten Stoffe für die Schürzen, das Linnen für die Schladerbötzchen usw. Die Näharbeiten vergab sie dann an eine Stommelnerin, Frau Kaiser, die dafür nicht mit Bargeld, sondern mit Fleisch aus den Schlachtungen der Familie Stock entlohnt wurde. Man sieht, wie vielfältig in diesem engen Milieu die wirtschaftlichen Verflechtungen waren.

Wie weiter oben schon dargelegt wurde, brauchten die Juden seit dem „schändlichen Dekret" vom 17. 3. 1808 ein sogenanntes Patent, um ihren Beruf ausüben zu können. Voraussetzung dafür war eine Art Leumundszeugnis des zuständigen Stadt- oder Gemeinderates. Am 17. 8. 1808 wurden insgesamt acht Juden aus der Mairie Stommeln vom hiesigen „Munizipalrat für würdig erachtet . . ., mit einem Patent versehen zu sein": (42)

Name	Vorname	Geschäftsart
Kaufmann	Isaac	Metzger
Hirtz	Moyses	Lebensmittelhändler
Meyer	Godschalck	Metzger
Levi	Moyses	Händler mit Kälbern
Jacob	Aron	Hausierer
Cain	Abraham David	Wiederverkäufer (revendeur)
Noé	Isaac	Wiederverkäufer
Jacob	Godschalck	Händler mit alten Hüten (marchand de vieux chapeaux)



Mairie de Stommeln.
Canton de Dormagen. Etat des juifs que le co
Arrond.t de Cologne. municipal a jugés dignes d'ê
Dépar.t de la Roër. pourvus de patente.

Noms.	prénoms.	Genre de commerce	Observ.s
Kaufmann	Isaac	boucher.	
Hirtz	Moyses	Epicier.	
Meyer	godschalck	boucher.	
Levi	Moyses	Marchand de veaux.	
Jacob	Aron	Colporteur.	
Cain	abraham david	Revendeur.	
Joé	Isaac	Révendeur.	
Jacob	godschalck	Marchand de vieux cha. peaux.	

Certifié conforme à la déliberation du cons
municipal par nous, Maire de Stommeln.
à Stommeln le 17 août 1808.
Jean Espes
Vu par nous Sous-Préfet de l'arrond.t
de Cologne a 24 août 1808.
Espés

30 Der Munizipalrat der Mairie de Stommelen bescheinigt Stommelner und Sinnersdorfer Juden, würdig zu sein, mit einem Patent (zur Ausübung ihres Berufes) versehen zu werden (17.8.1808). (StA Pulheim)

Bei der Erneuerung der Patente 1812 stieg deren Zahl in der Mairie Stommeln auf 9. (43)

Auch unter Männern war noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das umherziehende Gewerbe stark verbreitet, erst danach ging es allmählich zurück. Wenn 1853 (44) bei drei Stommelner Juden die Berufsbezeichnungen „Ellenwarenhandel", „Trödler" und „Krämer & Ellenwarenhandel" auftauchen, so handelt es sich dabei sicherlich um umherziehende Gewerbetreibende; beim letzten kündigt sich allerdings auch schon der Übergang zum standortgebundenen Handel an.

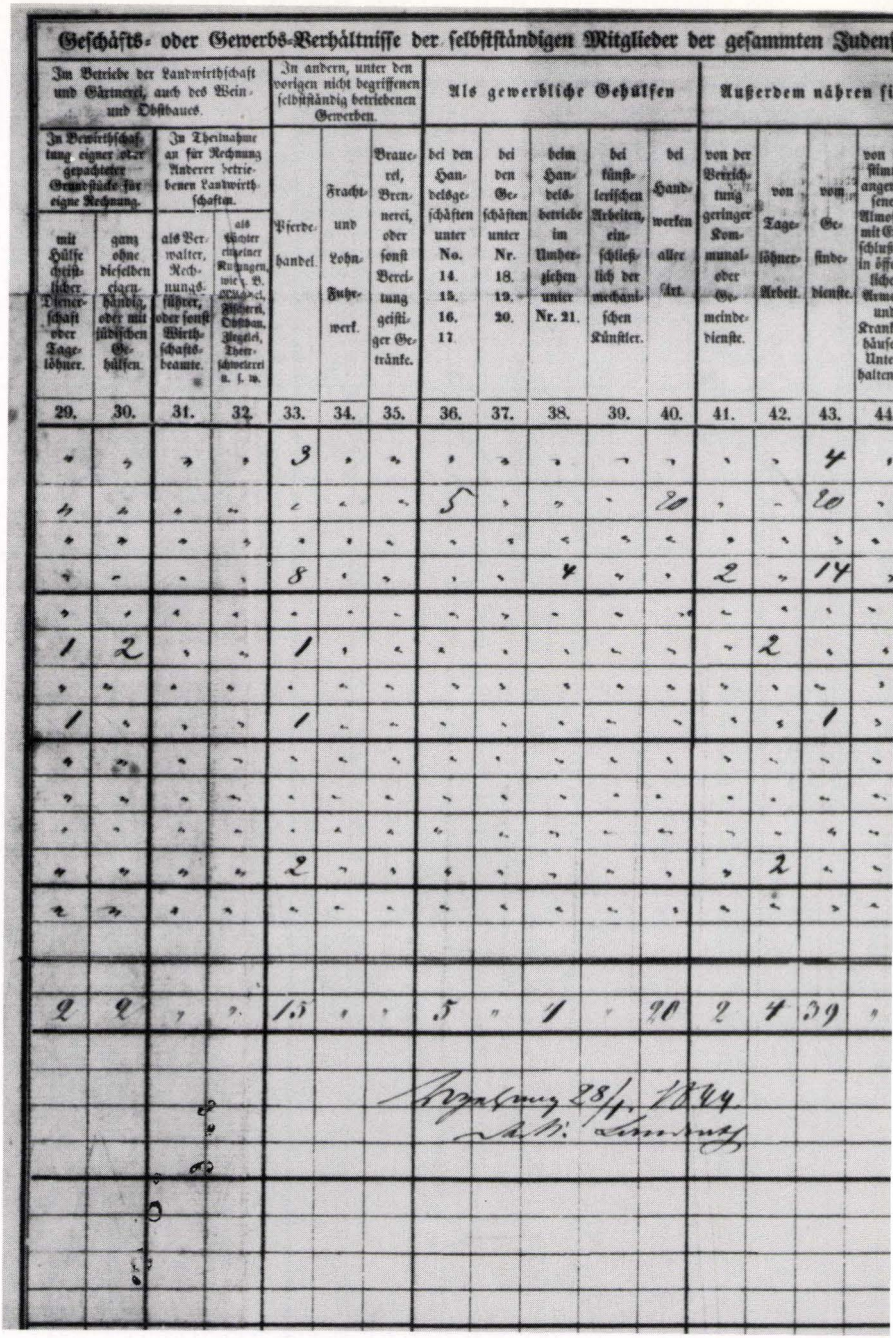
Die folgende Übersicht bestätigt diese Tendenz, wenn sie auch wegen der offenkundigen Unsicherheit in der Zuordnung zu den einzelnen Berufsgruppen einige Unstimmigkeiten aufweist, die eine eindeutige Auswertung erschweren.

Übersicht über die persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden in den Bürgermeistereien Pulheim und Stommeln 1843, 1858 und 1861 (45)

	Bürgermeisterei Pulheim			Bürgermeisterei Stommeln		
	1843	1858	1861	1843	1858	1861
Gesamtzahl	3	—	1	66	62	78
Knaben bis 14 Jahre	—	—	1	14	3	4
Mädchen bis 14 Jahre	—	—	—	14	10	16
15 bis 60 Jahre: männlich	—	—	—	19	21	20
15 bis 60 Jahre: weiblich	2	—	—	14	22	29
Über 60 Jahre: männlich	1	—	—	2	3	6
Über 60 Jahre: weiblich	—	—	—	3	3	3
Verheiratet: Männer	1	—	—	10	11	13
Verheiratet: Frauen	1	—	—	10	11	13
Ärzte, Lehrer u. ä.	—	—	—	—	—	—
Pensionäre, Rentiers	—	—	—	—	—	—
Handel mit Geld, umlaufenden Papieren, Wechselgeschäfte	—	—	—	—	—	—
Großhändler (ohne offene Läden)	—	—	—	—	—	—
Kaufleute mit offenen Läden	—	—	—	10	—	—
Lieferanten, Agenten, Kommissionäre, Makler, auch Pfandleiher	—	—	—	—	2	1
Viktualienhändler und Höker	—	—	—	1	—	1
Trödler, die mit gebrauchten Sachen handeln	—	—	—	—	—	3
Stehender Kramhandel	1	—	—	—	5	4
Handelsleute und Krämer, die Auf- oder Verkauf im Umherziehen betreiben	—	—	—	3	3	3
Gast- und Schankwirte	—	—	—	—	—	—
Handwerker	—	—	—	—	—	—
In der Landwirtschaft tätig	—	—	—	—	—	—
Pferdehandel	—	—	—	2	1	2
Fracht- und Lohnfuhrwerk	—	—	—	—	—	—
Brauerei, Brennerei	—	—	—	—	—	—
Gewerbliche Gehilfen	—	—	—	—	—	—
Tagelöhner	—	—	—	2	—	—
Gesindedienste	—	—	—	—	1	4
Von Almosen lebend	—	—	—	—	—	2

Namen der Stadt oder des Kreises.	Gesammtzahl der Juden in Uebereinstimmung mit der statistischen Tabelle für 1843			Lebensalters-, Geschlechts- und Ehe-Verhältnisse sämmtlicher Juden.							
				Kinder bis zur Vollendung des vierzehnten Jahres.		Personen vom Anfange des fünfzehnten bis zur Vollendung des sechszigsten Jahres.		Ueber sechszigjährige.		In der Ehe leben überhaupt.	
	mit Staatsbürgerrecht.	ohne Staatsbürgerrecht.	überhaupt.	Knaben.	Mädchen.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Männer.	Frauen.
№ Szymbarg	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1. Mokr.	81	-	81	19	11	22	24	2	3	12	12
2. Gurz	240	~~77~~	240	29	26	87	92	5	7	21	21
3. Effern	Verzeichnet			"	"	"	"	"	"	"	"
4. Preken	178	,	178	31	28	79	54	5	11	25	25
5. Emilg.	Verzeichnet			"	"	"	"	"	"	"	"
6. Kürtz	83	-	83	11	21	20	18	9	4	15	15
7. Löw	Verzeichnet			"	"	"	"	"	"	"	"
8. Zorg.	12	-	12	5	2	2	3	-	-	2	2
9. Wigstz	Verzeichnet			"	"	"	"	"	"	"	"
10. Zirke.	3	-	3	-	-	-	2	1	-	1	1
11. Zondz.	17	-	17	6	4	4	3	-	-	3	3
12. Zwerke	66	-	66	14	14	19	14	2	3	10	10
13. Wymiaz	Verzeichnet			"	"	"	"	"	"	"	"
14.											
15. Summa											
16. Kreis Fraustadt	680	-	680	115	106	197	210	24	28	89	89
17.											
18.											
19.											
20.											
21.											
22.											
23.											
24.											
25.											
26.											
27.											
28.											
29.											
30.											

...Von ...kommen ...s eignem ...rmögen, ...Renten ... oder ...ensionen ...e eignen ...eschäfts- ...betrieb ...lebend.	Im Handelsbetriebe für eigne Rechnung und damit verwandten Gewerben.								In Gast- und Schankwirthschaft für eigne Rechnung.				Im Betriebe von mechanischen Künsten und Handwerken.		
	Handlungen, welche hauptsächlich mit Gelde, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte machen.	Großhändler, welche eigne oder Kommissionsgeschäfte mit Waaren ohne offne Läden treiben, auch Unternehmer ansehnlicher Fabriken.	Kaufleute, welche offne Läden halten, ohne weitern Unterschied der Waaren, welche sie daraus verkaufen.	Lieferanten, Agenten, Kommissionaire und Mäkler, auch Pfandleiher.	Viktualienhändler und Höfer.	Trödler, welche mit gebrauchten Sachen handeln.	Stehender Kramhandel, welcher nicht unter vorstehende Rubriken zu bringen ist.	Handelsleute und Krämer, welche Auf- oder Verkauf im Umherziehen betreiben.	Gasthöfe für die gebildeten Stände.	Krüge und Ausspannungen für das Fracht- und Landfuhrwerk.	Speisewirthe und Garköche.	Schankwirthe.	Juweliere, Gold- und Stickarbeiter, Pettschaftstecher, Uhrmacher und Verfertiger von mathematischen, optischen und chirurgischen Instrumenten.	Handwerke, womit ein Handelsbetrieb verbunden ist, als Kürschner, Posamentirer, Drechsler, Nadler u. s. w.	Andere Handwerksbetriebe ohne weitern Unterschied d... gegenständ... desselben.
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
-	,	-	6	-	,	9	-	,	-	-	,	,	,	-	-
4	2	,	1	6	1	2	.	3	1	1	1	,	1	14	13
1	,	.	2	2	6	4	6	1					3	,	11
,	,	-	-	6	-	-	-	1							
-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	,	-	-
2	-	4	4	4	3	-	4	4	-	4	2	4	,	,	,
-	-	-	10	,	1	-	-	3	4	4	4	4	-	-	-
1	2	4	19	14	11	15	7	7	4	-	1	4	4	14	24



Geschäfts- oder Gewerbs-Verhältnisse der selbstständigen Mitglieder der gesammten Juden

Im Betriebe der Landwirthschaft und Gärtnerei, auch des Wein- und Obstbaues.				In andern, unter den vorigen nicht begriffenen selbstständig betriebenen Gewerben.			Als gewerbliche Gehülfen					Außerdem nähren si			
In Bewirthschaftung eigner oder gepachteter Grundstücke für eigne Rechnung.		In Theilnahme an für Rechnung Anderer betriebenen Landwirthschaften.													
mit Hülfe christlicher Dienerschaft oder Tagelöhner.	ganz ohne dieselben eigenhändig, oder mit jüdischen Gehülfen.	als Verwalter, Rechnungsführer, oder sonst Wirthschaftsbeamte.	als Pächter einzelner Nutzungen wie z. B. Mühlen, Fischerei, Obstbau, Ziegelei, Bienenschwärmerei u. s. w.	Pferdehandel.	Fracht- und Lohnfuhrwerk.	Brauerei, Brennerei, oder sonst Bereitung geistiger Getränke.	bei den Handelsgeschäften unter No. 14. 15. 16. 17.	bei den Geschäften unter Nr. 18. 19. 20.	beim Handelsbetriebe im Umherziehen unter Nr. 21.	bei künstlerischen Arbeiten, einschließlich der mechanischen Künstler.	bei Handwerken aller Art.	von der Verrichtung geringer Kommunal- oder Gemeindedienste.	von Tagelöhnerarbeit.	von Gesindedienste.	von sim angeg sere Almo mit G schluß in öffe liche Armu und Krank häus Unte halte
29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.
"	"	"	"	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	4	"
"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	"	20	"	"	20	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	8	"	"	"	"	4	"	"	2	"	14	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
1	2	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	2	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
1	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	2	"	"	"	"	"	"	"	"	2	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
2	2	"	"	15	"	"	5	"	1	"	20	2	4	39	"

Abnahme 28/4. 1844
Sal. Landau

31, 32 und 33
Übersicht über die persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden 1843 im Landkreis Köln
(HStAD, Landratsamt Köln, Nr. 8)

Der seit 1858 auftauchende „stehende Kramhandel" war wohl der entscheidende Schritt ehemals umherziehender Händler zur Standortgebundenheit. Andererseits gab es aber noch 1861 drei jüdische Handelsleute und Krämer in der Bürgermeisterei Stommeln, die An- und Verkauf im Umherziehen betrieben.

Der Viehhandel war eine Domäne unter den ländlichen Juden. 1853 (46) werden allein drei Viehhändler genannt: Levi Cahn, Simon Stock und Philipp Moses; die beiden Letztgenannten handelten zugleich auch mit Häusern. Als Makler (wohl von Grundstücken und Häusern) wird David Elias genannt. Der Viehhandel und der Maklerberuf setzen eine gewisse Kapitalbildung und kaufmännische Erfahrung voraus und signalisieren insofern einen spürbaren sozialen Aufstieg.

In den Augen der christlichen Dorfbewohner waren derartige Tätigkeiten jedoch nichts als „Judenschacher". So jedenfalls glaubte der Landrat Gymnich 1831 die berufliche Tätigkeit der Stommelner Juden kennzeichnen zu sollen. Über die Ursachen der einseitigen Ausrichtung auf Händlerberufe machten sich die wenigsten Gedanken. Eine Ausnahme bildet der oben zitierte Unterpräfekt des Arrondissements Köln, der 1812 darauf hinwies, daß den Juden bis zur Franzosenzeit der Erwerb von Grundbesitz verboten war. Von daher fehlte ihnen die materielle Grundlage für den Landwirtsberuf, ebenso aber auch jener Schatz an Erfahrung und Kenntnissen, der in den bäuerlichen Familien von Generation zu Generation weitergegeben wurde. Wie sollte da aus dem Nichts eine bäuerliche Existenz aufgebaut werden?

Aber, so mag man fragen, warum finden wir Juden auch nicht als landwirtschaftliche Tagelöhner und Landarbeiter? Ein Blick in die religiös geprägte christliche und jüdische Lebenspraxis zeigt, auf wieviel konkrete Schwierigkeiten derartiges gestoßen wäre, von den Hemmnissen infolge vorhandener Vorurteile ganz zu schweigen. Ein Jude darf z. B. kein Schweinefleisch essen; er konnte sich deshalb nicht mit der Bauernfamilie samt Knechten und Mägden um die bäuerliche Tafel setzen. Für die jüdische Hausfrau gelten eine ganze Fülle von Vorschriften für die Zubereitung von Speisen, die diese erst für einen gläubigen Juden rituell genießbar machen. In einem christlichen Haushalt fanden diese Vorschriften natürlich keine Beachtung.

Hinzu kommt die unterschiedliche religiöse Bedeutung der einzelnen Wochentage. Für einen gläubigen Juden begann schon am Freitagabend mit einbrechender Dunkelheit die Feier des folgenden Sabbats, an dem ihm jegliche Arbeit untersagt war. Wie wollte er als Landarbeiter seinem Brotgeber, der etwa am Samstag seine Ernte einbringen wollte, klarmachen, daß er nicht mithelfen könne?

Das gleiche Problem ergab sich übrigens auch für einen jungen Juden, der bei einem christlichen Handwerksmeister eine Lehre anfangen wollte, war es doch damals noch üblich, daß der Lehrling in der Handwerksfamilie beköstigt wurde oder sogar ganz bei ihr lebte. Man erkennt, daß die unterschiedlichen religiösen Überzeugungen, solange man sich in der Lebensführung streng daran hielt, die soziale Annäherung von Christen und Juden erheblich erschwerten, ohne daß man daraus einen Vorwurf gegen eine der beiden Seiten ableiten könnte.

Es war aber auch aus rein ökonomischen Gründen wenig überzeugend, den Juden, die durch diskriminierende Gesetze jahrhundertelang auf Handelsberufe festgelegt worden waren, jetzt die Landwirtschaft als Beruf nahezulegen. Das 19. Jahrhundert war gekennzeichnet durch wachsende Industrialisierung und durch fortschreitende Rationalisierung der Landwirtschaft. Die Folge war, daß die Zahl der in Handwerk und Landwirtschaft Beschäftigten sank. „Auf der anderen Seite erfuhren aber mit zunehmender Produktivität, der beginnenden Urbanisierung und der Entwicklung des modernen Verkehrswesens die Berufe in Handel und Verkehr einen ungeheuren Aufschwung. Es bestand also für Juden gerade während der Emanzipationszeit keinerlei wirtschaftliche Notwendigkeit, sich ihnen unbekannten und im Rückgang befindlichen Berufsgruppen zuzuwenden, bot doch der Kaufmannsstand bessere Möglichkeiten als jemals." (47) Hier kamen den Juden durch lange Familientraditionen gewonnene Handelserfahrungen und Warenkenntnisse, aber auch überregionale Verbindungen zugute, die ihnen den Aufbau auch weiträumiger Handelsunternehmungen erleichterten. Mit Recht weist Monika Richarz darauf hin, daß dieser „Vorsprung an wirtschaftlicher Praxis und Mobilität" erheblich zum gesellschaftlichen Aufstieg der Juden beitrug.

Einen einzigen Handwerksberuf finden wir unter den hiesigen Juden häufig: den des Metzgers. Die Gründe liegen auf der Hand: Die Juden aßen erstens nur Fleisch von „reinen" Tieren (also z. B. nicht vom Schwein), und zweitens mußten die Tiere nach jüdischer Vorschrift durch Halsschnitt mit einem besonders scharfen Messer (Schächtmesser) getötet, „geschächtet" sein. Der jüdische Metzger war notwendig, damit eine Gemeinde nach jüdischem Gesetz leben konnte. Geschlachtet wurde in der Regel nur auf Bestellung, wobei auch christliche Dorfbewohner Kunden waren. Allerdings darf man sich die Nachfrage nicht allzu hoch vorstellen, da die bäuerliche Gesellschaft auch in puncto Fleisch weitgehend auf Selbstversorgung eingestellt war.

Der Metzger-, oder vielleicht sagt man besser Schlächterberuf, bot den Juden nur begrenzte Aufstiegschancen, etwa durch die Koppelung ihres Berufes mit dem Viehhandel. Bessere Möglichkeiten des beruflichen Fortkommens ergaben sich im Bereich des Handels.

In der Gestalt des Moses Cahn wird der Prozeß des sozialen Aufstiegs und der Verbürgerlichung im Zuge der rechtlichen Emanzipation zuerst greifbar. (48) Er wurde am 15. 8. 1798 als Sohn des Abraham David und seiner Frau Hendel Levi geboren. Die Familie wird im Judenregister von 1808 mit drei Söhnen aufgeführt: Moyses (der spätere Moses Cahn), Aaron (geb. am 14. 9. 1801) und Joseph (geb. am 1. 9. 1805). Ein weiterer Sohn Levi Abraham, der in der Bevölkerungsliste von 1803 als Neunjähriger genannt wird, scheint 1808 schon verstorben gewesen zu sein.

Der Vater Abraham David kam offenbar aus ärmlichen Verhältnissen. In der Bevölkerungsliste von 1799 wird sein Vater David den „Armen" des Ortes zugerechnet, 1801 erscheint er als „Bettler".

Jude Abraham, der Vater des Moses Cahn, wird 1801 als „revendeur" aufgeführt. 1808, nun unter dem neuen Namen „Abraham David Cain", erscheint er mit der gleichen Berufsbezeichnung. Sicherlich waren damit keine Reichtümer

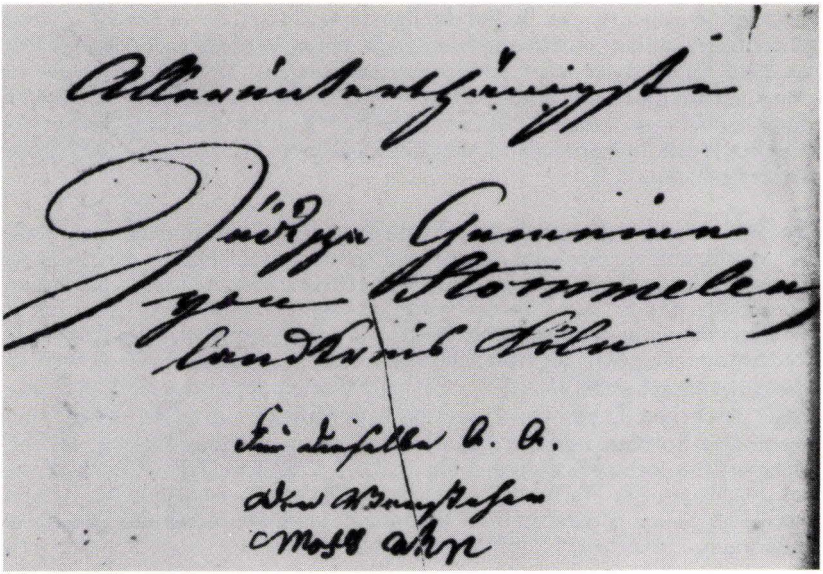
zu gewinnen, aber für den Bedarf der Familie reichte es. Er war offenbar schon in der Lage, zahlungsunfähigen Kunden Waren zu kreditieren. So tritt er 1808 vor dem Tribunal der 1. Instanz des Arrondissements Köln als Gläubiger auf und klagt auf Einlösung eines Wechsels. (49) Grund und Boden besaß er allerdings nicht. In einer am 6. 5. 1812 vom Krefelder Konsistorium aufgestellten Liste über Juden im Roerdepartement mit Landbesitz wird kein einziger Stommelner genannt. (50)

Der Sohn Moses Cahn wurde ein erfolgreicher Geschäftsmann. Im Grundkataster von Stommeln erscheint er 1832 als Eigentümer des Hauses Nr. 214, 1—2 (aus zwei Gebäuden bestehend). (51) Wahrscheinlich handelte es sich dabei um jenes Haus, das bis heute vor der Synagoge steht und das Moses Cahn von einem Tagelöhner in Zons erworben hatte. Auf seine Verdienste beim Bau der ersten Stommelner Synagoge braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, ebensowenig auf seine Vorsteherrolle in der Gemeinde; beides wird an anderer Stelle geschehen. Durch den Hauskauf kam Moses Cahn in den Besitz einer ehemaligen Solstätte und trat damit in den Kreis der Erbberechtigten des ehemaligen Stommelner Erbbusches ein. In dem „Verzeichnis der Parzellenbesitzer des Stommeler Waldes" aus dem Jahre 1849 (52) erscheint David Cahn, wohl sein Sohn, Handelsjude in Stommeln, als Eigentümer der Parzelle 89 (7 Morgen, 25 Ruthen, 10 Fuß).

Moses Cahn gab als Beruf „Handelsmann" an; in den Akten begegnet er uns immer wieder im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften (Grundstücke, Häuser). Aus dem Grundsteuer-Kataster Stommeln (53) sowie insbesondere aus den Repositorien des Kölner Notars Stoppenbach (54) läßt sich ein Eindruck von seiner regen kaufmännischen Tätigkeit gewinnen. Er kaufte Grundstücke und Häuser auf oder ersteigerte sie, um sie dann gewinnbringend weiterzuverkaufen. Da es sich dabei stets um größere Geldbeträge handelte, die die Finanzkraft seiner Käufer häufig überstiegen, mußte er ihnen oft gegen Ausstellung eines Schuldscheins die Kaufsumme ganz oder teilweise kreditieren. Allein am 29. 3. 1833 hat er drei Verträge vor dem Kölner Notar Stoppenbach abgeschlossen, in denen er Kapitalforderungen in der Gesamthöhe von 359 Talern, die ihm drei Sinnersdorfer Bauern schuldeten, an den Kölner Damenkleidermacher Johann Küsgen abtrat. (55) Um die Größenordnung dieser Kapitalforderung besser einordnen zu können, sei darauf hingewiesen, daß man in Köln um 1850 bei einem Jahreseinkommen von 400 Talern als wohlhabend galt. Weniger als 5% erreichten ein solches Einkommen. (56)

Für das ganz große Geschäft reichte aber auch bei ihm die Eigenkapitaldecke nicht. Weitaus mehr Grundstücks- und Häusertransaktionen in unseren Dörfern gingen durch die Hände des zunächst in Grevenbroich, dann in Köln wohnenden Kaufmanns Nathan Rothschild, der 1846 in einem Verzeichnis der 25 höchstbesteuerten Israeliten des Konsistorialsprengels Krefeld aufgeführt ist. (57) Gemessen an den in dieser Liste Verzeichneten war Moses Cahn ein kleiner Mann — ein Eindruck, den auch sein vor der Stommelner Synagoge erhaltenes ehemaliges Wohnhaus bestätigt.

Auch nach dem Tode von Moses Cahn blieb seine Familie in Stommeln und innerhalb der jüdischen Gemeinde von großem Gewicht. In der ganzen zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, ja sogar noch bis in die Anfänge unseres Jahr-



34 Unterschrift des Synagogenvorstehers Moses Cahn (1831)

hunderts spielte sein Sohn Levy Cahn eine dominierende Rolle. Beruflich handelte er mit Vieh und Häusern. Was seine Tätigkeit in der jüdischen Gemeinde angeht, sei auf das V. Kapitel über die Gemeindeverfassung verwiesen.

In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts (bis 1921) lebte Albert Cahn in seinem ansehnlichen, zweigeschossigen Haus an der Dorfstraße (Nr. 68; dort steht heute die Drogerie Keil). Er handelte mit Pferden, dem damals kostbarsten und kostspieligsten mobilen Besitz der Bauern. Der Pferdehandel setzte ein nicht unerhebliches Eigenkapital voraus, für das Moses Cahn einst den Grundstein gelegt hatte.

Der kurze Abriß aus der Geschichte der Familie Cahn im vorigen Jahrhundert zeigt einen stetigen sozialen Aufstieg. Es wäre jedoch falsch, diese Entwicklung als typisch für alle Juden anzusehen. Vielmehr ist eine wachsende soziale Differenzierung in der hiesigen Judenschaft zu beobachten, die an die Stelle der einst fast allgemeinen Armut zu Beginn des vorigen Jahrhunderts trat. Aufschluß darüber geben u. a. die überlieferten Heberollen der Kultuskosten, da diese auf der Grundlage der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer errechnet wurden (1870 z. B. waren insgesamt 67 Taler aufzubringen, die auf die Gemeindemitglieder umgelegt wurden, und zwar auf jeden Taler der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer 20 Sgr. oder $66^2/_3$%. In der Heberolle für das Rechnungsjahr 1870 (58) findet man z. B. folgende Aufstellung über das Steueraufkommen:

Heberolle der Kultuskosten der Spezial-Synagogengemeinde Stommeln pro 1870

Namen der Steuerpflichtigen	Wohnort	Grundsteuer			Gebäudesteuer			Klassensteuer			Gewerbesteuer			Summa			Communalsteuer		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Beermann, Ruben	Stommelerbusch							2			2			4			2	20	
Cahn, Wwe. Moses	Stommeln	16	16	7	2	4	9	10			8			36	21	4	24	14	3
Cahn, Samuel	Stommeln		16	5		8	8	2						2	25	1	1	26	9
Elias, Joseph	Stommeln		3	11		25	11	3						3	29	10	2	10	10
Frank, Aaron	Sinnersdorf							2			4			6			4		
Franken, Levi	Stommeln							1			2			3			2		
Kappel, Abraham	Stommeln		3	7		6	6	1			2			3	10	1	2	6	9
Kappel, Sibilla	Stommeln							2			2			4			2	20	
Kaufmann, David	Stommeln					6	6	2			4			6	6	6	4	4	4
Kaufmann, Wwe. Jakob	Stommeln		18	8		19	5							1	8	1		25	5
Kaufmann, Karoline	Stommeln								15						15			10	
Levi, Jakob	Stommeln							1						1				20	
Meyer, Johann	Stommeln					8	8								8	8		5	9
Moses, Philipp	Stommeln		4	5		11	11	3			6			9	16	4	6	10	11
Simon, Aaron	Stommeln	1	8	10		13		1						2	21	10	1	24	7
Stock, Simon	Stommeln		7	4				4			8			12	7	4	8	4	11
Stock, Lazarus	Stommeln							2			1			3			2		

Das wirtschaftliche Gefälle unter den Juden war inzwischen groß. Viele waren arm geblieben wie ihre Vorfahren. Das Thema der Armut durchzieht wie ein roter Faden die überlieferten Dokumente über die Stommelner Juden. Am 25. 2. 1813 bescheinigte der Stommelner Maire J. A. Tollhausen dem Isaac Kaufmann, daß er keinerlei Immobilien besitze und absolut unfähig sei, die ihm auferlegte Kultussteuer zu zahlen. (59) 1831 bestätigte der Landrat Gymnich, daß die Juden in Stommeln „alle arm" seien. (60) In den Berichten der Stommelner Bürgermeister klingt dieser Gesichtspunkt immer wieder an. Am 1. 12. 1871 äußerte sich Bürgermeister Weidt in einem Schreiben an den Landrat besorgt, daß zusätzlich zu der Erhöhung des Etats der israelitischen Gemeinde Stommeln von 144 Talern im Jahr 1871 auf 166½ Taler für das Rechnungsjahr 1872 „noch 21 Thaler Gewerbesteuer in Abgang kommen". Er habe in Erfahrung gebracht, „daß mehrere Mitglieder der Gemeinde ihr Gewerbe abmelden werden, indem dieselben sich pro 1872 einen Hausiergewerbeschein bestellt haben". Die Mitglieder der hiesigen Gemeinde seien „größtentheils unbemittelt". (61) Die Tatsache, daß 1853 vier der in Stommeln lebenden großjährigen männlichen Juden, das ist jeder dritte, davon lebten, daß sie Aufträge anderer Juden verrichteten, bestätigt das starke soziale Gefälle unter den Juden des Ortes und das Ausmaß der Armut auch noch nach der Jahrhunderthälfte.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich der soziale Aufstieg noch innerhalb der bäuerlichen Dorfgesellschaft vollzogen. Deren Möglichkeiten waren aber bald ausgeschöpft. Wer es zum erfolgreichen Vieh- oder gar Pferdehändler gebracht hatte, war auf der obersten Sprosse angelangt, die ihm die bäuerliche Gesellschaft bereithielt. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts setzte deshalb eine wachsende Abwanderung in die Städte ein. Sozialer Aufstieg hatte für viele diese Abwanderung geradezu zur Voraussetzung. Am Beispiel der Familie des Lazarus Stock, der in bescheidenen Verhältnissen lebte und 1870 weder über Grund- noch Hausbesitz verfügte, sei erläutert, welche Chancen die Stadt im Gegensatz zum Dorf aufgeweckten jungen Leuten bot. Sein Sohn David besaß ein Möbelgeschäft in der Apostelstraße in Köln. Moses betrieb ein Herrenkonfektionsgeschäft in der Maastrichter Straße in Köln. Max hatte in Düsseldorf ein Möbelgeschäft und wanderte dann nach Argentinien aus (Buenos Aires). Die Tochter Selma war mit B. D. Rosenbaum verheiratet, der in Hagen ein Sportgeschäft betrieb. Nettchen (?) war in Düsseldorf mit einem Bankdirektor verheiratet. Nur sein Sohn Jakob blieb in Stommeln und übernahm das Viehhandelsgeschäft seines Vaters (Sohn Joseph war im Ersten Weltkrieg gefallen). (62)

Die Abwanderung der Mutigen und Tüchtigen führte im Dorf selbst zu einer gewissen gesellschaftlichen und wohl auch geistigen Stagnation. Das galt jedoch nicht nur für die hiesigen Juden, sondern für die Dorfgesellschaft allgemein. In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen mehr im beruflichen Spektrum der hiesigen Juden. Wer an Einzelinformationen über diese Zeit interessiert ist, sei auf den Aufsatz des Verfassers über „Juden in Stommeln — Mitglieder der Dorfgemeinschaft?" hingewiesen, der im 2. Band erscheinen wird.



IV. Die Stommelner Synagoge

Jüdische Gemeindegottesdienste hat es in Stommeln wohl schon solange gegeben, wie die dafür erforderliche Mindestzahl von zehn mehr als dreizehnjährigen Männern vorhanden war. Dafür bedurfte es nicht eines besonderen Gotteshauses. Als Versammlungsort genügte ein größerer Raum in einer Privatwohnung, etwa des Vorstehers. Schon früh haben die Stommelner und Sinnersdorfer Juden jedoch ein eigenes Bethaus errichtet. 1831 hören wir von einer inzwischen „alten Synagoge", die in einem ehemaligen Stall eingerichtet worden war (63), den man für diese Zwecke angemietet hatte. Sie war offensichtlich recht ärmlich, weshalb man wohl besser von einem Bethaus spricht. In einer Petition an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. vom 18. 7. 1831 klagten die Stommelner Juden, daß sie „in einem sehr beschränkten und verfallenen miethweise benutzten Lokal, das mehr einer Scheune, wie einem Tempel des Herrn gleichet, ihre Andachtsübungen und alle ihre sonstige Gottesdienstliche Verrichtungen halten" müßten. (64)

Wann und wo dieses Bethaus eingerichtet wurde, ist nicht bekannt. Nach einer Erhebung der Kgl. Regierung befanden sich im Jahre 1822 im ganzen Regierungsbezirk Köln nur drei Synagogen (65), wozu eine Stommelner mit Sicherheit nicht gehörte. Das widerlegt jedoch keineswegs die Annahme, daß damals schon ein jüdisches Bethaus in Stommeln bestand, nur wurde ihm wegen seiner Unscheinbarkeit und Ärmlichkeit nicht der Rang eines Gotteshauses, eben einer Synagoge zuerkannt, da dieser Begriff sich damals schon inhaltlich am christlichen Kirchenbegriff orientierte.





Dieses erste in Stommeln nachweisbare jüdische Bethaus lag wohl, ähnlich wie die heutige Synagoge, hinter anderen Gebäuden, vielleicht dem Wohnhaus eines Juden, um „Ärgernisse" der christlichen Umwelt zu vermeiden. Sie teilte mit ihren beiden Nachfolgebauten, deren letzter uns bis heute überkommen ist, die versteckte Lage — eine Tatsache, die seit dem Mittelalter für Synagogen typisch war. Die Heimlichkeit des jüdischen Gottesdienstes diente dem Schutz vor einem latenten religiösen Antisemitismus, konnte allerdings umgekehrt zugleich dessen Nährboden werden. Erst die jüdische Emanzipationsbewegung im 19. Jahrhundert führte — zunächst in den Städten, die von einem neuen bürgerlich-liberalen Geist geprägt waren — zu repräsentativen Synagogenbauten mit ähnlichem Öffentlichkeitsanspruch wie die christlichen Kirchen. Die 1896/99 im neuromanischen Stil errichtete und 1958/59 wiederhergestellte Kölner Synagoge in der Roonstraße mit ihrer monumental angelegten Vorhalle, dem mächtigen Frontgiebel, dem reichen Maßwerk der Fenster und der hohen Kuppel ist ein Beispiel für diese veränderte Selbsteinschätzung der Juden. Die eher unscheinbare Stommelner Synagoge kann sich mit dem künstlerischen Rang derartiger Bauten nicht messen; in ihrem sozialgeschichtlichen Aussagewert hat sie ihnen jedoch eines voraus: In ihr manifestiert sich die jahrhundertealte jüdische Gefährdung in einer mißtrauischen christlichen Umwelt bis auf den heutigen Tag.

Ende der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begann man in Stommeln mit der Einrichtung einer neuen Synagoge — dank der Initiative und dem Engagement des schon vorgestellten Handelsmannes Moses Cahn, eines tüchtigen Geschäftsmannes, der es unter den meist armen Stommelner Juden zu relativem Wohlstand gebracht hatte und der damals Vorsteher der israelitischen Gemeinde war. (66) Er hatte von dem in Zons wohnenden Tagelöhner Reiner Schumacher jenes Grundstück erworben, auf dem die heutige Synagoge steht — samt davorstehendem Haus und ehemals dahinterliegendem Garten. Diesen Garten stellte er der jüdischen Gemeinde für den Bau einer Synagoge zur Verfügung und stiftete darüber hinaus die stattliche Summe von 40 Reichstalern. Die übrigen Bau- und Einrichtungskosten sollten durch Umlage gemeinschaftlich aufgebracht werden. Jede Judenfamilie steuerte sechs Reichstaler bei. Von einem Stommelner Juden ist uns das genaue Datum seiner Beitragszahlung überliefert, woraus sich Rückschlüsse auf die Bauzeit ergeben: Am 6. 12. 1829 zahlte Jacob Schallenberg (gest. im März 1831) 5 Reichstaler zum Synagogenbau und nachträglich noch einen Reichstaler. (67)

Schwierigkeiten bei der Finanzierung ließen den Bau jedoch nicht so recht vorankommen. Im Sommer 1831 war er immer noch nicht ganz abgeschlossen. Man wandte sich deshalb in einer Petition an den Landesherrn, den preußischen König Friedrich Wilhelm III., und bat um die Genehmigung einer Kollekte für den Stommelner Synagogenbau unter den jüdischen Glaubensgenossen in den Rheinprovinzen. (68)

---

36 und 37
Die Stommelner Synagoge liegt zwischen Häusern versteckt. Auf dem unteren Bild sieht man das Synagogendach in der Mitte unten.



Ausgefertigt den 18. Juli 1831

35

Abschr. 38.29

1548.

Berlin, den 25. Dec. 1841.

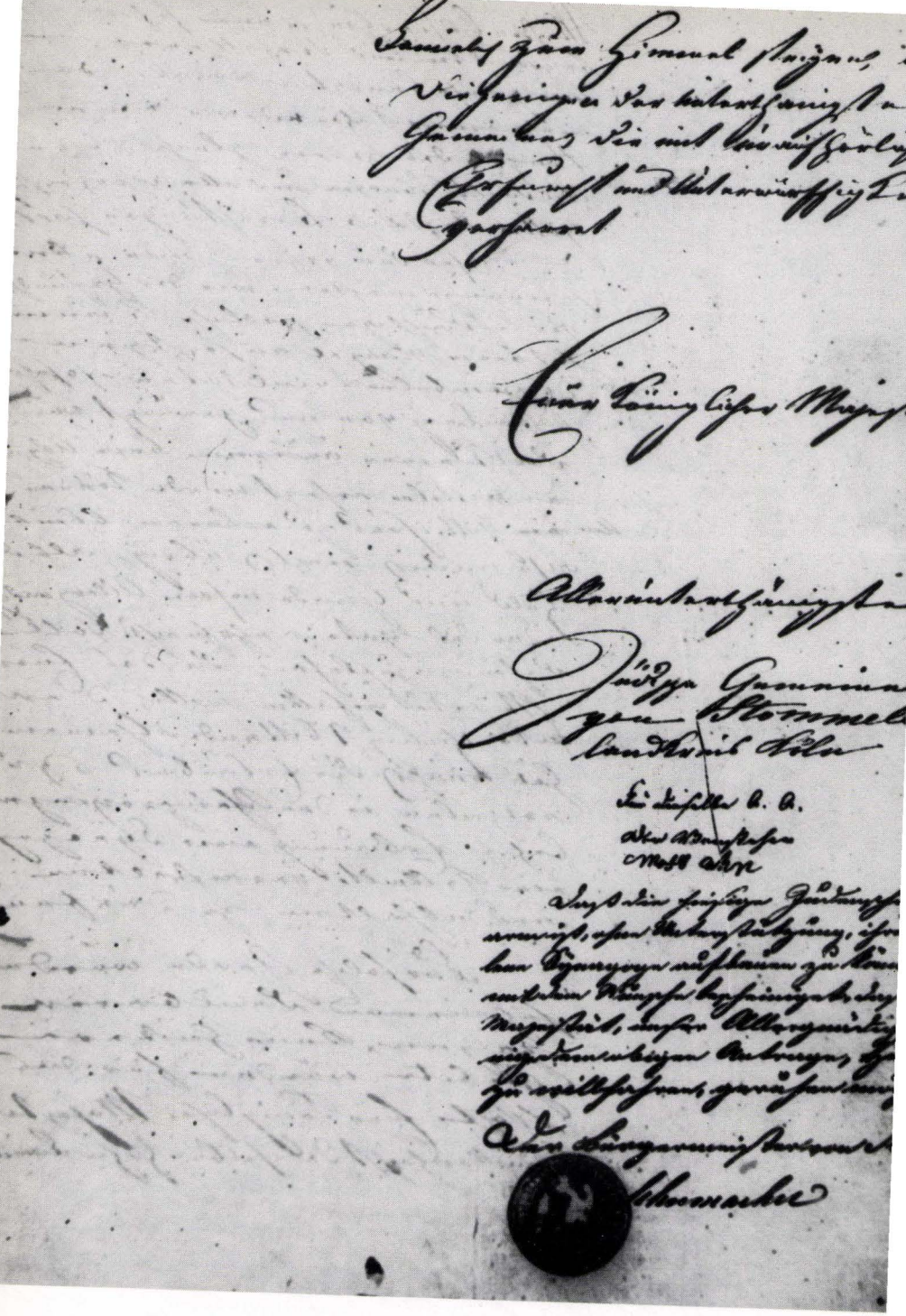
Skene

Vialle

Kabler

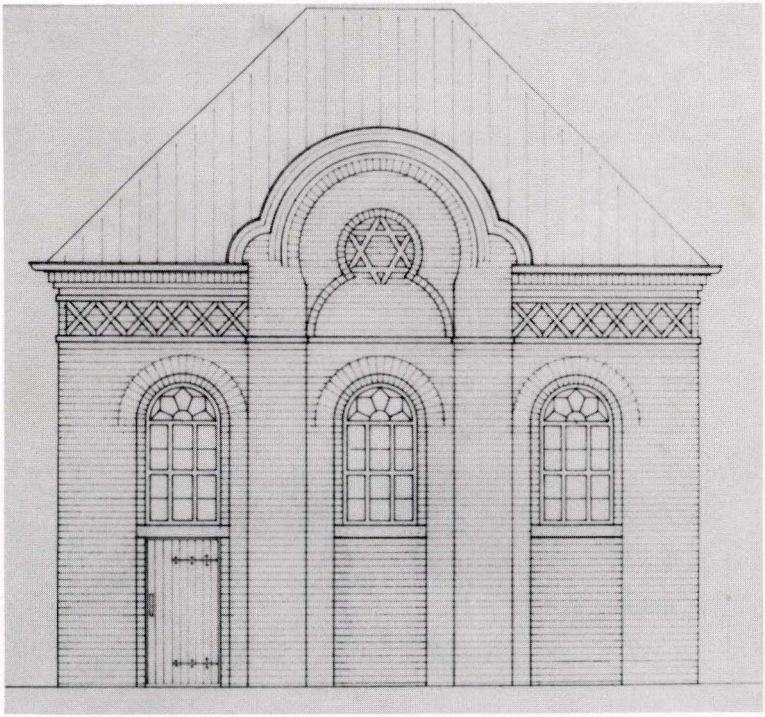
Kabler

Kabler



Die wenig wohlwollende Behandlung dieser Petition durch die preußische Bürokratie ist ein Indiz für die erneut angewachsene judenfeindliche Einstellung in jenen Jahren. Am 12. September 1831 berichtete der um ein Gutachten ersuchte Kölner Landrat Gymnich der Kgl. Regierung in Köln:

Die Juden in Stommeln sind alle arm, treiben aber auch nichts als Juden-Schacher. Keiner von ihnen bequemt sich zu einem anderen Gewerbe, wiewohl in andern Gemeinden die Juden häufig Handwerker lernen und Ackerbau treiben. Die alte Synagoge in Stommeln war in einem Stalle eingerichtet, für die neue, die beihnah fertig gebaut ist, ist ebenfalls ein Stall genommen, aber etwas besser eingerichtet. Die dasigen (= dortigen) Juden können die völlige Einrichtung nicht fertig bringen, wenn sie keine Unterstützung erhalten. Ich bin nicht dagegen, daß ihnen gestattet werde, bei ihren Glaubensgenossen eine Kollekte zu halten, ich werde aber bei diesem Zugeständnisse selbst darauf wirken und es der Local-Behörde dringend anempfehlen, darauf zu wirken, daß die dasigen Juden nicht so intolerant gegen andere Gewerbe sind. (69)

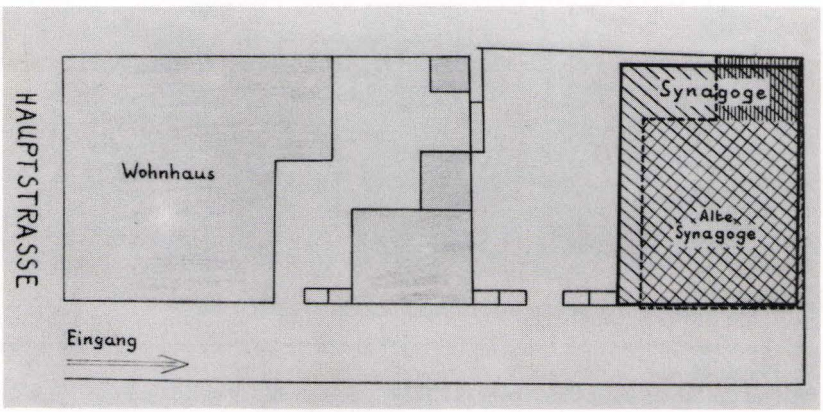


41 Stommelner Synagoge von 1882; Zeichnung: H. Goldschmidt

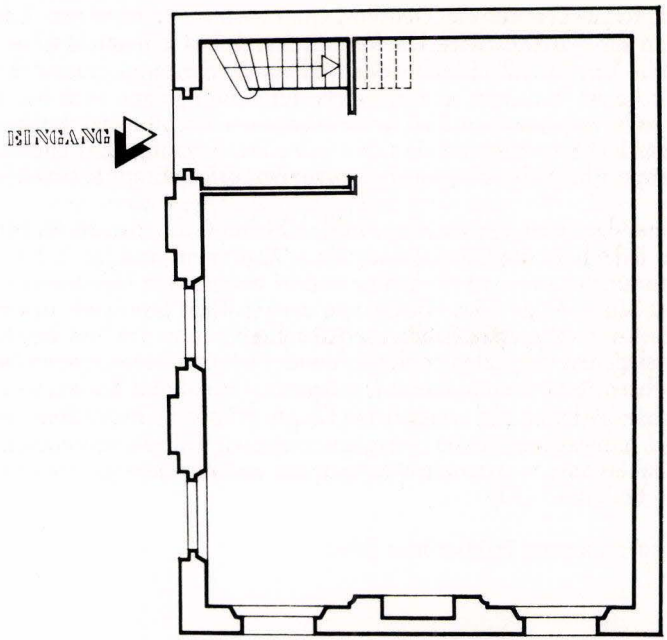
38, 39 und 40
Petition der Stommelner Juden vom 18.7.1831 an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. um Bewilligung einer Kollekte für den Bau einer Synagoge in Stommeln (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 7442, Bl. 35 bis 37)

Die Kgl. Regierung empfahl jedoch am 24. 9. 1831 dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der Bittschrift der Stommelner Juden nicht zu entsprechen. Man könne solchen Kollekten für Synagogenbauten nicht das Wort reden, da „es in der hiesigen Provinz zu viele unvermögende kleine israelitische Gemeinden giebt, und eine solche Bewilligung eine Menge ähnlicher Anträge hervorrufen dürfte. Wir sind aber auch der Meynung, daß eine Vermehrung der Synagogen auf dem platten Lande wegen der dadurch herbeigeführten Erleichterung der Niederlassung der Juden daselbst, gar nicht wünschenswerth sey, und stellen demnach Euer Hochwohlgeboren gehorsamst anheim, die Bittsteller abschläglich bescheiden zu wollen." (70)

Am 28. September 1831 ließ dann der Oberpräsident der Rheinprovinz den Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Stommeln, Moses Cahn, lapidar wissen, daß er „keine Veranlassung finde, das Gesuch zu erfüllen, um so weniger, als die Gemeinde zu Stommeln an sich nicht so zahlreich ist, um das Bedürfniß einer eigenen Synagoge dringend zu erachten". (71) Der jüdischen Gemeinde in Stommeln blieb nichts anderes übrig, als durch zusätzliche Sammlungen in den eigenen Reihen die Vollendung der Synagoge zu finanzieren.



42 Lage der alten Synagoge von 1831 und der neuen von 1882; Zeichnung: J. Wißkirchen



43 Grundriß der Synagoge von 1882; Zeichnung: H. Goldschmidt

Der Grundriß der neuen Synagoge, wie er als nachträgliche Eintragung in die Kataster-Urkarte der Gemarkung Stommeln aus dem Jahre 1818 (mit späteren Änderungen bis ca. 1867) sowie in der Nachfolgekarte von 1868 (72) zu erkennen ist, lädt zum Spekulieren ein. Der Bau besteht im wesentlichen aus einem ca. 6,90 m × 5,70 m großen Rechteck. Diese von den traditionell langgestreckten christlichen Kirchenschiffen abweichende zentrale Raumgestaltung ist Ausdruck des jüdischen Verständnisses vom Gottesdienst, der nicht sakramentalen Charakter hat und auch nicht durch den Unterschied von Priestern und Laien gekennzeichnet ist; in seinem Mittelpunkt stehen vielmehr Lesungen aus der Bibel, insbesondere den fünf Büchern Moses. Entsprechend war die erhöhte Vorlesetribüne, der Almemor, das beherrschende Ausstattungselement. An der Ostseite der Synagoge, der Himmelsrichtung der geistigen Heimat Jerusalem, darf man den Thoraschrein vermuten, in welchem die Thorarollen mit den heiligen Texten aus den fünf Büchern Moses aufbewahrt werden.

Schwierigkeiten bereitet die Deutung eines kleinen Anbaus (ca. 2,30 m × 2,70 m) an der Nordwestseite. Die Vermutung, daß es sich um den Zugang zu einem jüdischen Ritualbad (Mikwe) unterhalb der Synagoge gehandelt haben könnte, scheidet wohl aus, da eine solche Einrichtung dann auch bei dem an gleicher Stelle errichteten und bis heute erhaltenen Nachfolgebau nachweisbar sein müßte. Denkbar wäre, daß es sich um den Treppenaufgang zu einer kleinen Frauenempore handelte. Sonstige Belege für eine solche Empore fehlen jedoch.

Eigentümer der Synagoge war ursprünglich Moses Cahn. Am 26. 12. 1832 verkaufte er jedoch an die Handelsleute Isaac Kaufmann und Jacob Kaufmann (beide Stommeln) sowie an die in Sinnersdorf wohnenden Handelsleute Herz Haas und Moses Haas „vier Fünftel von dem im Dorf Stommeln neben Leonard Barrenwasser einerseits und neben dem Eigenthume des Verkäufers andererseits gelegenen, dermalen noch mit keiner Nummer bezeichneten Israelitischen Gebethause mit dem darunter gelegenen Grund und Boden, so wie mit dem Rechte des freien und ungestörten Eingangs über das Eigenthum des Verkäufers (d. h. an seinem vor der Synagoge gelegenen Wohnhaus vorbei; d. V.) zu diesem Gebethause, — samt allen übrigen An- und Zubehören, sowie sich alles dermalen befindet." (73)

Der Kaufpreis betrug 240 Berliner Taler.



44 Hinter dem kleinen Haus in der Mitte erkennt man den Davidstern der Synagoge.

Durch diesen Kaufvertrag wurde die Synagoge zum Privateigentum der genannten fünf Personen. Allerdings hatten ja auch andere Judenfamilien mit ihrem finanziellen Beitrag den Ausbau der Synagoge ermöglicht und dadurch Eigentumsansprüche auf Sitzplätze in der Synagoge erworben. So erhob z. B. noch 1865 der erst 1834 zugezogene David Elias als Erbe des oben erwähnten Jacob Schallenberg für sich und seinen Sohn Joseph einen Eigentumsanspruch an der Synagoge, wobei es ihm um das Eigentumsrecht auf einen Sitzplatz ging. Neben solchen „eigenthümlichen " Sitzplätzen gab es auch solche, die von der Gemeinde in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zur Benutzung versteigert wurden — eine damals allgemein übliche, z. B. auch in der alten katholischen Pfarrkirche in Stommeln geübte Praxis. 1865 z. B. pachtete Herz Cahn einen Sitzplatz für 10 Taler. (74) Das Nebeneinander von Privat- und Gemeindeeigentum mag anfangs noch für jeden begründet und durchsichtig gewesen sein, verursachte aber schon in der nachfolgenden Generation Streitigkeiten in der Gemeinde. (75)

1849 führten diese Auseinandersetzungen zu einer Teilungsklage zwischen den vier Familien, die Eigentümer der Synagoge waren. (76)

Zu dieser Information paßt allerdings nicht eine Mitteilung des Stommelner Bürgermeisters Weidt aus dem Jahre 1863. Als der Landrat am 13. 10. 1863 aus steuerlichen Gründen bei ihm nachfragte, ob die Synagoge im Privatbesitz sei, teilte er mit, daß „nach Art. 991 der hiesigen Parzellar-Mutterrolle. . . die Israelitische Gemeinde zu Stommeln eine Synagoge und einen Kirchhof" besitze, welche in den Jahren 1838—1840 an die Israelitische Gemeinde zu Stommeln überschrieben worden seien. (77) Die Eigentumsfrage der damaligen Stommelner Synagoge kann also nicht als geklärt gelten.

Die 1831/32 fertiggestellte Synagoge war vermutlich ein Fachwerkbau. Ein halbes Jahrhundert lang hat sie den Juden aus Stommeln und Sinnersdorf als Gebetshaus gedient; anfangs auch den Juden aus Fliesteden, Glessen und Büsdorf, die sich jedoch 1865 wegen der jahrelangen Streitigkeiten in der Gemeinde und der dadurch verursachten Störungen des Gottesdienstes von Stommeln zurückzogen.

Schon 1860 trug sich die israelitische Gemeinde wieder mit Neubaugedanken. In jenen Jahren vollzogen sich tiefgreifende Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild des Ortes. Der Ausbau der Venloer Straße, die nun mit neuer Trassenführung, versehen mit dem damals modernen Kopfsteinpflaster, durch die Ortsmitte führte, hatte Stommeln verkehrsmäßig erschlossen. Die ersten Ziegelsteinbauten lösten die herkömmliche Fachwerkbauweise ab. Die Zivilgemeinde nahm den Neubau der Stommelner Windmühle in Angriff und hatte zu diesem Zweck eine große Anzahl von Ziegelsteinen herstellen lassen. Die Stommelner Juden, im Zuge der Emanzipation und durch den Vergleich ihrer Synagoge mit christlichen Kirchen anspruchsvoller geworden in bezug auf Bau und Einrichtung ihres Gebetshauses, wollten da nicht zurückstehen und planten einen Ziegelneubau. Am 13. 9. 1860 wandten sie sich an den Stommelner Bürgermeister Dünwald (78): Die jetzige Synagoge sei alt und baufällig, ein Neubau höchst notwendig. Aus eigenen Kräften allein sei man dazu nicht in der Lage, „da die Mitglieder unserer israelitischen Gemeinde fast alle arme und unbemittelte Leute sind". Die große Anzahl von Ziegelsteinen, die die Gemeinde habe

fabrizieren lassen, könne unmöglich ganz beim Bau der Mühle gebraucht werden. Man bitte deshalb die Herren Gemeinderäte, ihnen „eine Parthie Ziegelsteine" zu schenken.

Da dieser Bitte nicht entsprochen wurde, ließen sich die Neubaupläne nicht realisieren. Die wachsende innere Zerstrittenheit tat ein übriges, die Entschlußkraft und Handlungsfähigkeit der jüdischen Gemeinde zu lähmen. Erst als nach der Mitte der siebziger Jahre unter dem neuen Vorsteher Levi Cahn die Gemeinde wieder zu innerer Geschlossenheit fand, konnten die Neubaupläne wiederaufgegriffen werden. Inzwischen war 1871 das Bismarckreich entstanden. Die Juden hatten ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung erreicht. Jüdische Soldaten hatten im deutsch-französischen Krieg 1870/71 ihre nationale deutsche Gesinnung unter Beweis gestellt und wurden danach Mitglieder der überall aus dem Boden schießenden Kriegervereine; so z. B. in Stommeln der jüdische Veteran Lazarus Stock; sein Name findet sich auf dem Denkmal, das 1874 von den Mitgliedern des „Cameradschaftlichen Vereins" auf dem Stommelner Friedhof errichtet wurde. In Fliesteden gehörte Max Stock sen. sogar viele Jahre lang dem Vorstand des „Kameradschaftlichen Vereins von 1871" an. (79)

Nach dem endgültigen Friedensschluß mit dem besiegten Frankreich hatte am 18. Juni 1871 in der Stommelner Synagoge — ähnlich und zur gleichen Zeit wie auch in allen christlichen Kirchen — ein festlicher Friedensgottesdienst stattgefunden. (80) Manchem Juden mochte es scheinen, als würden alle alten Vorurteile von einer Woge nationaler Begeisterung, die Christen und Juden gleichermaßen erfaßte, hinweggespült — ein Irrtum, wie sich später herausstellen sollte.

Ein Beleg für das Bemühen um Assimilation und Integration in die Dorfgemeinschaft ist die Nachricht aus dem Jahre 1870, daß die Juden zu einem „in den letzten Jahren für außerordentliche Cultuszwecke umgelegten und gesammelten Fond" der katholischen Pfarrgemeinde einen Beitrag leisteten. (81) Das Geld dieses Fonds wurde zur Vergrößerung des Friedhofs verwendet. Um den damals zur Klärung anstehenden Eigentumsanspruch der katholischen Kirche auch auf diese Erweiterung nicht zu gefährden, erklärte der Kirchenvorstand es am 5. Mai 1870 für wünschenswert, den Stommelner Juden den von ihnen geleisteten Betrag wieder zurückzuzahlen. (82)

In diesen Zusammenhang paßt auch die Nachricht von dem jüdischen Metzger und Lebensmittelhändler Meyer in Sinnersdorf, der nicht abseits stehen wollte, als das katholische Dorf sich zum Empfang des Bischofs schmückte. (83) Auf seinem Hoftor ließ er ein Schild mit der Aufschrift anbringen:

„Bin ich auch ein Israelit,
so ehr' ich doch den Bischof mit!"

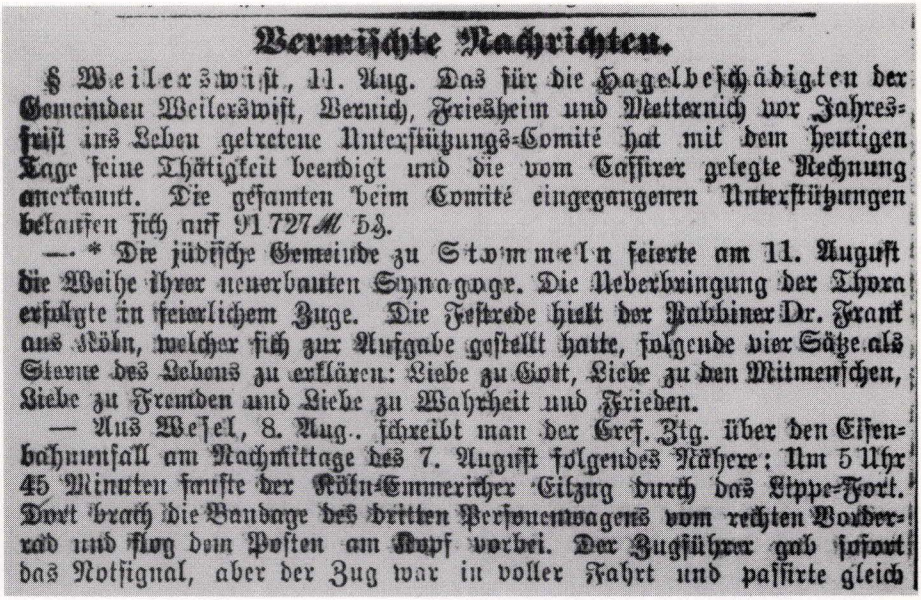
Dieser anekdotenhafte Bericht macht allerdings deutlich, daß dem jüdischen Anpassungswillen auf christlicher Seite zugleich ein Anpassungsdruck entsprach.

Die zahlreichen Synagogenneubauten in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts zeugen von dem sozialen Aufstieg, aber auch von dem

neuen Selbstwertgefühl der jüdischen Bevölkerung. Auch Stommeln reihte sich in diese Entwicklung ein. 1882 wurde eine in Ziegelsteinmauerwerk errichtete neue Synagoge vollendet, und zwar, wie aus der beigefügten Lageskizze ersichtlich, an der gleichen Stelle wie die alte, nur daß das Mauerwerk an der Ost- und Nordseite geringfügig verschoben und das Gebäude nach Süden und Westen vergrößert wurde. Erstaunlicherweise sind über Bauplanung, -ausführung und -finanzierung keinerlei Dokumente erhalten. Nur über die feierliche Einweihung, zu der man Bürgermeister Herriger und alle Mitglieder des Gemeinderates einlud, sind wir genau informiert; sie fand am Freitag, dem 11. August 1882, nachmittags um 17.00 Uhr statt. (84) Die „Kölnische Zeitung" berichtete darüber in ihrer Ausgabe vom 12. 8. 1882:

„Die jüdische Gemeinde zu Stommeln feierte am 11. August die Weihe ihrer neuerbauten Synagoge. Die Ueberbringung der Thora erfolgte in feierlichem Zuge. Die Festrede hielt der Rabbiner Dr. Frank aus Köln, welcher sich zur Aufgabe gestellt hatte, folgende vier Sätze als Sterne des Lebens zu erklären: Liebe zu Gott, Liebe zu den Mitmenschen, Liebe zu Fremden und Liebe zu Wahrheit und Frieden." (85)

Die 1882 in neuromanischen Formen errichtete Stommelner Synagoge zeigt das Bestreben der jüdischen Gemeinde, ein wenn schon kleines, so doch würdiges Gotteshaus zu schaffen, das dem Vergleich mit christlichen Kirchen standhielt. Die Südseite, die sich dem Synagogenbesucher zuwendet, ist architektonisch gegliedert durch einen Mittelrisalit mit rundbogigem Giebelaufsatz und einem aus gelben Ziegeln gemauerten Davidstern in der Mitte des Halbrunds. Ein



Vermischte Nachrichten.

§ Weilerswist, 11. Aug. Das für die Hagelbeschädigten der Gemeinden Weilerswist, Vernich, Friesheim und Metternich vor Jahresfrist ins Leben getretene Unterstützungs-Comité hat mit dem heutigen Tage seine Thätigkeit beendigt und die vom Cassirer gelegte Rechnung anerkannt. Die gesamten beim Comité eingegangenen Unterstützungen belaufen sich auf 91 727 M 53 ₰.

— * Die jüdische Gemeinde zu Stommeln feierte am 11. August die Weihe ihrer neuerbauten Synagoge. Die Ueberbringung der Thora erfolgte in feierlichem Zuge. Die Festrede hielt der Rabbiner Dr. Frank aus Köln, welcher sich zur Aufgabe gestellt hatte, folgende vier Sätze als Sterne des Lebens zu erklären: Liebe zu Gott, Liebe zu den Mitmenschen, Liebe zu Fremden und Liebe zu Wahrheit und Frieden.

— Aus Wesel, 8. Aug., schreibt man der Cref. Ztg. über den Eisenbahnunfall am Nachmittage des 7. August folgendes Nähere: Um 5 Uhr 45 Minuten passirte der Köln-Emmericher Eilzug durch das Lippe-Fort. Dort brach die Bandage des dritten Personenwagens vom rechten Vorderrad und flog dem Posten am Kopf vorbei. Der Zugführer gab sofort das Notsignal, aber der Zug war in voller Fahrt und passirte gleich

45 Kölnische Zeitung vom 12.8.1882

Am Freitag den 11 d.M., Nachmittags
5 Uhr findet die Versammlung der Hauptmänner
der Bürgerlichen israelitischen Gemeinde statt,
wozu sie mit Zuziehung der Gemeindevorsteher
beider, dem Gesetze gemäßen Klassen der
Gemeinde-Mitglieder der israelitischen Gemeinde zum
Ausspruche auf die Wahl zu einem Bürgermeister
Versammlung auf dem Bürgermeister
Amte zum 14 Nachmittag
Hannover den 4ten August 1882

Der Bürgermeister

Lenze

Versandt bei der Post:

Blum Heinr. gehen
Brahe Jakob wegen
von Dieregott. gehen
Emunds Jos. gehen
Flensler Nathan gehen
Franz Jakob. gehen
Levi Hayan gehen
Jungen Jos. gehen
Penzen Dan. geh. Rud. Flegel
Levi Levin gehen

11 Schaust Jos. gehen
12 Schiefer Mau. geh
13 Schröder Jakob gehen
14 Schumacher Gg. gehen
15 Seidl Jos. gehen
16 Sonnenberg Jak. gehen
17 Flegel Carl. Jakob

gelbziegeliger Rautenfries über den drei Rundbogenfenstern hebt sich deutlich vom Mauerwerk aus Feldbrandstein ab. Die Südwand trägt unübersehbar repräsentativen Charakter und dokumentiert das gewachsene jüdische Selbstbewußtsein. Dem neuen jüdischen Bedürfnis nach öffentlicher Selbstdarstellung widerspricht allerdings die historisch gewachsene, gettohaft versteckte Lage der Synagoge, wodurch die auch für die christliche Öffentlichkeit gedachte Schauseite dieser vorenthalten wird — ein Widerspruch, der wie ein Sinnbild anmutet für die trotz aller Emanzipationserfolge nach wie vor fortbestehende Gefährdung der jüdischen Minderheit.

Der Synagogenbesucher betrat durch ein Gittertörchen einen kleinen Vorhof vor der Südseite der Synagoge, den er durchschreiten mußte, um durch die Tür unter dem westlichen Fenster der Südwand ins Innere zu gelangen. Hier empfing ihn durch Buntglasfenster gedämpftes Licht. Der Blick fiel auf den in das Mauerwerk eingelassenen, mit einem Rundbogen aus gelben Klinkern eingerahmten hölzernen Thoraschrein in der Mitte der Ostwand — zur Kennzeichnung seines Ranges um eine Stufe erhöht, seitlich flankiert von zwei Fenstern und überhöht von einem Dreiviertel-Rundfenster mit sternenförmigen Fenstersprossen. In dem Thoraschrein wurden drei große und kostbare Thorarollen sowie eine kleine, unscheinbare Rolle aufbewahrt. (86) Sie sind ebenso verlorengegangen wie der Almemor, der, ebenfalls erhöht, vor dem Thoraschrein stand. Der Fußboden war mit sechseckigen Fliesen ausgelegt, in die ein Sternmuster eingepreßt war. Von den hölzernen Sitzbänken ist nichts erhalten. Nach bildlichem Schmuck sucht man in der Synagoge vergebens, da nach jüdischem Recht die abbildende Kunst, insbesondere die Abbildung Gottes, verboten war. Durch breite horizontale und vertikale, braunrote Farbstreifen wurden lediglich die Wandflächen gegliedert. Bei einem späteren Innenanstrich zu Beginn unseres Jahrhunderts begnügte man sich sogar mit zwei unterhalb der Decke und in ca. 2 m Höhe an den Wänden umlaufenden gelb-grünen Farbbändern mit Würfelmuster.

Dem heutigen Besucher erscheint die Synagoge klein und beengt. Die Stommelner Juden, an viel beschränktere Verhältnisse gewöhnt, empfanden das sicher anders. Maß der Innenraum der alten Synagoge nur ca. 34 qm (zuzüglich der ca. 4,5 qm des Nebenraumes), so standen nun für die Männer ca. 43 qm zur Verfügung. Hinzu kam eine hinreichend geräumige Frauenempore an der Westseite (ca. 11 m^2).
Die vor gut 100 Jahren in Stommeln errichtete Synagoge ist eine der wenigen dörflichen Synagogen in Deutschland und die einzige im Regierungsbezirk Köln, die, wenn auch zwischenzeitlich zum Schweinestall degradiert, die Novemberpogrome des Jahres 1938 überlebt hat.

Die Untersuchung der Geschichte der Stommelner Synagoge hat keinerlei Anhaltspunkte ergeben für eine Mikwe, d. h. ein Tauchbad, das zur Befolgung der jüdischen Reinheitsgesetze vorgeschrieben und deshalb für eine Gemeinde unentbehrlich war. Ein solches Judenbad kann sich auch in einem Privathaus befunden haben.

---

46 Bürgermeister Herriger teilt den Gemeinderatsmitgliedern die Einladung der jüdischen Gemeinde zur Einweihung der neuen Synagoge am 11.8.1882 mit. (StA Pulheim, I / AS 50)



V. Rechtsstatus und Verfassung der jüdischen Gemeinde in Stommeln

Bis zur Franzosenzeit kannten die Juden keine hierarchische Organisation wie etwa die christlichen Kirchen. Jede noch so kleine Judengemeinde war eine selbständige und unabhängige Körperschaft, die sich selbst verwaltete und ein religiöses Eigenleben führte. Das Fehlen einer gesamtjüdischen Kirchenorganisation wirkte sich vor allem in den kleinen Gemeinden nachteilig aus, da notwendige Impulse von außen ausblieben. Gerade in den für das Rheinland charakteristischen kleinen Landgemeinden wie Stommeln machten sich geistige Enge und ängstliches Festhalten am Althergebrachten breit, da man nur so in der Diasporasituation, die nicht durch den Besitz eines geistigen und organisatorischen Zentrums gemildert wurde, die eigene religiöse und personale Identität zu bewahren hoffte.

An der Spitze der Gemeinde stand ein Vorsteher. Formell wurde er auf Lebenszeit gewählt, de facto handelte es sich eher um ein Honoratiorenamt, das auf dem (relativen) „Reichtum" und dem davon abgeleiteten Ansehen des Amtsinhabers beruhte. Reichtum galt als Zeichen der besonderen göttlichen Gnade. Zugleich erhoffte man von dem „Reichen" durch dessen Verpflichtung zur Wohltätigkeit und durch den ihm zugemuteten Einfluß auf die Mächtigen der judenfeindlichen Umwelt Schutz vor Not und Gefahr. (87)

Auch der jülich-bergische Landesherr hatte ein Interesse daran, daß die Vorsteher wohlhabende Leute waren. Sie hatten die Aufgabe, die Steuern und Tribute der Juden auf die Gemeindemitglieder zu verteilen, sie einzutreiben und nach Düsseldorf abzuführen. Für die unvermögenden Gemeindemitglieder mußten die reichen Juden die erforderlichen Beträge mit aufbringen, da dem Landesherrn gegenüber die Judenschaft des Landes kollektiv haftete. Aus diesem fiskalischen Interesse heraus räumte der Landesherr den Synagogenvorstehern verschiedene Befugnisse ein. Zur Eintreibung des Tributs durften sie Zwangsmittel anwenden; kam es zu Beschwerden im Zusammenhang mit neu zu erteilenden Geleitpatenten, so wurden sie mit der Untersuchung beauftragt, deren Ergebnis sie an die staatliche Behörde zur Entscheidung weiterleiteten. (88)

Napoleon, wie jeder Diktator um eine zentralistische Kontrolle aller Bevölkerungsgruppen bemüht, wollte der Unabhängigkeit der einzelnen Synagogengemeinden ein Ende setzen. Die Juden hatten sich bisher als eigene Nation, als eigenes Volk gefühlt, das zwar zerstreut unter fremden Völkern lebte, deren Sprachen man nur unvollkommen beherrschte, das aber geeint wurde durch den gemeinsamen Glauben der Väter, durch die gemeinsame Auszeichnung göttlicher Erwählung und die gemeinsame Hoffnung auf einen Messias, der sie in das Land ihrer Vorfahren zurückführen und dort das neue Reich Israel errichten werde. Nun sollten sie — gleichsam als Preis, aber wohl auch als immanente Konsequenz ihrer staatsbürgerlichen Emanzipation — aufgehen in Kultur und Volkstum ihres Gastlandes. Das Judentum sollte nicht mehr den Charakter eines eigenen Volkes mit eigener Kultur haben, sondern nur noch den einer Konfession, die die Einheitlichkeit des Staatsbürgerverbandes ebensowenig störte wie der Unterschied zwischen den christlichen Bekenntnissen.



48 Roerdepartement 1813

Durch das schon erwähnte Dekret vom 17. März 1808 sollte ein straffes, hierarchisch gegliedertes jüdisches Gemeindesystem geschaffen werden. (88) In jedem Departement, in dem mindestens 2000 Juden wohnten, wurde ein Konsistorium gegründet, das sich aus einem Oberrabbiner (gelegentlich einem weiteren Rabbiner) und drei Laien zusammensetzte. Die Konsistoriumsmitglieder wurden von 25 Notabeln, d. h. konkret den 25 Höchstbesteuerten des jeweiligen Konsistorialbezirks, gewählt. Im napoleonischen Kaiserreich entstanden insgesamt 13 Konsistorien, die einem Zentralkonsistorium in Paris unterstanden. Aufgabe der Konsistorien war es, die Synagogen zu verwalten und die Kultusbeiträge festzulegen; sie sollten aber auch die Juden zur Ausübung eines „nützlichen" Gewerbes und zum Militärdienst anhalten.

Für das Roerdepartement, zu dem Stommeln gehörte und in dem 1806 5484 Juden wohnten, konstituierte sich 1809 in Krefeld, damals mit 160 Juden die größte jüdische Gemeinde im Departement, ein Konsistorium (endgültig erst am 1. 1. 1863 aufgehoben). Auch Köln, in dem damals 124 Juden lebten, gehörte bis 1817 zum Krefelder Konsistorialbezirk. In der „Mairie" (Bürgermeisterei) Stommeln wohnten 1806 59 Juden.

In Stommeln selbst änderte sich wohl trotz der neuen Konsistorialverfassung nicht allzu viel. Der Krefelder Rabbiner wohnte zu weit entfernt, um tiefgreifenden Einfluß auf die Gemeinde zu gewinnen. Der wichtigste Mann am Ort war nach wie vor der Synagogenvorsteher, der allerdings nun aus den „Notabeln" der Gemeinde von dem Krefelder Konsistorium auf Lebenszeit gewählt wurde. Sein Amt war ein unbezahltes Ehrenamt. Er hatte für Ruhe und Ordnung in der Synagoge zu sorgen — eine in Stommeln und auch andernorts schwierige Aufgabe, wie noch zu zeigen sein wird; er ordnete den Gottesdienst, trat wohl auch selbst als Vorbeter und Vorsänger hervor und übte ein Strafrecht aus nach der vom Konsistorium entworfenen und von der Kgl. Regierung am 28. 5. 1836 bestätigten Synagogenordnung. Die Funktion des Vorstehers war also zwar anders legitimiert als früher, wich aber in ihrer Aufgabenstellung innerhalb der Gemeinde nur wenig vom Althergebrachten ab.

Als Vorsteher der Stommelner „Israelitischen Gemeinde", wie man damals gern zur Vermeidung des als diskriminierend empfundenen Wortes „Jude" sagte, ist für die Jahre 1831 und 1844 der Handelsmann Moses Cahn belegt. (89) Sein Nachfolger wurde, vermutlich nach seinem Tode, Jacob Kaufmann (zuerst für 1848 belegt). (90)

Die von Napoleon geschaffenen Konsistorien im Rheinland wurden auch von dem neuen preußischen Landesherrn beibehalten. Eine Änderung trat erst ein durch das „Gesetz über die Verhältnisse der Juden" vom 23. Juli 1847. Darin wurde die Auflösung der Konsistorien verfügt. Die einzelnen jüdischen Gemeinden sollten voneinander unabhängige, selbständige Körperschaften unter staatlicher Aufsicht bilden.

Zur Durchführung dieses Gesetzes plante die Regierung in Köln die Zusammenfassung aller jüdischen Gemeinden im Landkreis Köln, zu dem damals u. a. auch das rechtsrheinische Deutz gehörte, zu einer einzigen Synagogengemeinde — offensichtlich in der berechtigten Annahme, daß die ländlichen Zwerggemeinden für sich nicht lebensfähig seien. Zur Diskussion dieser Frage lud der







Oberrabbiner in Krefeld, zu deren Konsistorialbezirk Stommeln gehörte.

49 Löb Carlburg (1808—1835)
50 Dr. Lion Ullmann (1836—1843)
51 Dr. Löb Bodenheimer (1845—1868)

Landrat Simons Deputationen der einzelnen Judengemeinden auf den 20. 1. 1848 nach Vogelsang, seinem Amtssitz, ein. (91) Die Juden der Bürgermeisterei Stommeln waren dabei außer durch den Vorsteher Jacob Kaufmann durch die vier gewählten Vertreter Joseph Cahn, David Elias (beide Handelsleute zu Stommeln), Abraham Franken (Metzger) und Hirz Haas (Handelsmann; beide Sinnersdorf) vertreten. Zusätzlich und ohne Mandat war aus Pulheim Abraham Baum erschienen. In der Beratung zeigte sich rasch, wie wenig durchdacht der Plan der Regierung war und wie sehr die Einzelgemeinden auf ihre Selbständigkeit bedacht waren. Die Vertreter der Stadt Deutz legten ein Promemoria vor, in dem sie darlegten, daß ihre jüdische Gemeinde groß und wohlhabend genug sei, um selbständig zu existieren. In der Diskussion wies man darauf hin, daß Deutz im Winter bei Eisgang des Rheins vom linksrheinischen Gebiet ganz abgeschnitten sei. Zudem wohnten „die meisten Juden gerade in den drei voneinander am entferntesten liegenden Ortschaften des Kreises, nämlich in Deutz, Frechen und Stommeln", während „im Mittelpunkt des Kreises, nämlich in den Bürgermeistereien Freimersdorf, Lövenich und Müngersdorf gar keine Juden wohnten, dort also keine Synagoge eingerichtet werden könne und die Entfernung von Frechen nach Stommeln oder vice versa zu groß sei, als daß es ihnen, den Juden, möglich wäre, in einer zweistündigen Zeitfrist die Strecke von einem zum andern der genannten Orte zurückzulegen, religiöse Vorschriften es jedoch untersagten, an Sabbathtagen mehr als eine Stunde zu gehen. Für den Religionsunterricht der Kinder könne alsdann gar nicht gesorgt werden", weil für die meisten von ihnen die Entfernung zum Synagogenort zu groß sei. (92)

Man einigte sich auf den Alternativvorschlag, den Landkreis Köln in vier Synagogenbezirke einzuteilen:
1. Stommeln — für die Bürgermeistereien Stommeln (61 Juden), Pulheim (4), Longerich (20) und Worringen (kein Jude),
2. Frechen,
3. Brühl,
4. Deutz.

Der Synagogenbezirk Stommeln, dem 11 stimmfähige, d. h. erwachsene und selbständige männliche Mitglieder angehörten, sollte nach diesem Vorschlag zwei Vorsteher und fünf Repräsentanten haben.

Einen Monat später brach in Paris die Februarrevolution aus. Wie ein Flächenbrand griff sie rasch auf das Rheinland über. In Köln kam es schon Anfang März 1848 zu sozialistischen Unruhen, und wenige Tage später erschütterten die Berliner Märzereignisse die preußische Monarchie. Es ist verständlich, daß in diesen politisch aufgewühlten Zeiten alle Pläne einer neuen jüdischen Gemeindeorganisation in den Amtsstuben der Kgl. Regierung verstaubten. Erst 1853, nach dem Sieg der Reaktion, wurde die Frage der Bildung von Synagogengemeinden im Landkreis Köln wieder aufgegriffen. In einem Vorgespräch mit dem Landrat Simons versammelten sich 19 Vertreter der Juden, aus Stommeln Jacob Kaufmann, Levy Cahn, David Kaufmann und Joseph Cahn, aus Sinnersdorf Abraham Franken. (93) Der ursprüngliche Plan der Regierung, nur eine Synagogengemeinde im Landkreis Köln zu bilden, wurde nun modifiziert. Am 14. 9. 1853 teilte sie dem Landrat ihre Entscheidung mit, alle linksrheinischen Teile des Landkreises Köln (also ohne Deutz) mit Ausnahme der zu Köln geschlagenen Bürgermeistereien Müngersdorf, Longerich und Rondorf „zu einer

einzigen Synagogengemeinde mit einer Repräsentation und einem Vorstande, der seinen Sitz in Frechen hat, zu vereinigen und innerhalb dieser Gemeinde nach der von Ihnen vorgeschlagenen Circumscription 3 Spezialgemeinden mit Synagogen zu Stommeln, Frechen und Brühl zu begründen. (94)

Der Landrat wurde beauftragt, „einflußreiche Juden" aus den betroffenen Gemeinden zu versammeln und hierzu zu hören. Sie sollten sich auch dazu äußern, ob sie „begründete Einwendungen dagegen vorzubringen haben, daß die Juden der Ortschaften Fliesteden und Glessen im Kreise Bergheim, 34 an der Zahl, welche sich bisher zur Synagoge in Stommeln gehalten haben, der Spezialgemeinde Stommeln einverleibt werden." (95)

Landrat Simons lud hierzu für den 28. 9. 1853 David Fröhlich aus Brühl, Sal. Moses, Levy Samuel und Samuel Kaufmann aus Frechen sowie Joseph Cahn aus Stommeln ein. Die Delegierten aus Frechen und Stommeln stimmten dem ihnen vorgetragenen Plan der Regierung zu, der Brühler Vertreter aber legte Protest ein. (96)

Den Brühler Einspruch mißachtend, verfügte die Kgl. Regierung in Köln am 8. Oktober 1853 eine „neue Organisation des Judenwesens in den Bürgermeistereien Brühl, Hürth, Frechen, Effern, Lövenich, Freimersdorf, Poulheim, Stommeln und Worringen":

„I. Die sämmtlichen jüdischen Einwohner der vorgenannten Bürgermeistereien, sowie die Juden der Ortschaften Fliesteden und Glessen (im Kreise Bergheim) bilden eine einzige Synagogengemeinde mit den durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 bestimmten Rechten und Pflichten.

II. Die neue Gemeinde erhält vorläufig eine Repräsentation von neun und einen Vorstand von drei Mitgliedern. Der Vorstand hat seinen Sitz zu Frechen. Zu der Repräsentanten-Versammlung sind vorläufig aus den Bürgermeistereien Frechen, Stommeln und Brühl wenigstens je ein Mitglied zu wählen. Die definitive Bestimmung über die Zahl und Befugnisse der Gemeindebeamten und die Orte, aus denen die Repräsentanten und Vorsteher zu wählen sind, erfolgt in dem nach § 50 des erwähnten Gesetzes abzufassenden Statut.

III. Die Kosten des Kultus und die übrigen Bedürfnisse der neuen Synagogengemeinde werden nach den durch das Statut näher zu bestimmenden Grundsätzen auf die Beitragspflichtigen vertheilt. Mit dem Statut soll festgestellt werden, inwiefern aus den Juden in den Bürgermeistereien Brühl, Hürth, Frechen, Effern, Lövenich, Freimersdorf, Poulheim, Stommeln und Worringen 3 Spezialgemeinden zu Brühl, Frechen und Stommeln (zu welcher letzteren auch die Juden aus den Ortschaften Fliesteden und Glessen zu bringen sind) zu bilden und von diesen Gemeinden die Kosten der Unterhaltung ihrer schon vorhandenen Synagogen, des Cultus in denselben, der Errichtung und Unterhaltung ihrer Begräbnißplätze und etwaiger anderer Gegenstände getrennt aufzubringen sind." (97)

Damit hatte die jüdische Gemeinde in Stommeln ihre bisherige Selbständigkeit vorerst verloren und gegen den Status einer Spezialgemeinde innerhalb der Synagogengemeinde mit Sitz in Frechen eingebüßt. Der am 28. 12. 1853 in Frechen gewählte Vorstand der neuen Synagogengemeinde bestand aus:

1. Salomon Moses aus Frechen,
2. Hermann Loewenthal aus Brühl,
3. Levy Cahn aus Stommeln. (98)

Der Widerstand gegen die verlorene Eigenständigkeit regte sich jedoch bald wieder allenthalben, auch in Stommeln, so daß die neugeschaffene Synagogengemeinde auf Dauer nicht lebensfähig war. In Stommeln amtierte nach wie vor der alte Vorstand, ohne daß seine Stellung innerhalb der gesamten Synagogengemeinde durch ein Statut, das nicht zustande kam, geklärt worden wäre. Die schlechte Quellenlage vermittelt leider nur ein unklares Bild von der damaligen inneren Organisation der Stommelner Judenschaft. Seit 1848 ist Jacob Kaufmann als Vorsteher belegt. (99) Als es 1849 zu Streitigkeiten unter den Stommelner Juden kam, bestellte der Oberrabbiner Dr. Löb Bodenheimer den Vorsteher Jacob Kaufmann zur Klärung der Vorgänge zu sich nach Krefeld und gewann ihn für den Vorschlag, einen zweiten Vorsteher zu wählen; Bürgermeister Dünwald aus Stommeln, mit der Durchführung der Wahl beauftragt, schlug sogar vor, den Vorstand auf drei Mitglieder zu erweitern. (100) Diesem Vorschlag wurde offensichtlich entsprochen. 1849 setzte sich der Vorstand aus drei Mitgliedern zusammen: Jacob Kaufmann, Levy Cahn und David Elias. 1863 ist Levy Cahn, der 1853 in den Frechener Vorstand gewählt wurde, als Mitglied des Vorstandes und zugleich als Rendant in Stommeln belegt — eine Ämterhäufung, gegen die sich der Unwille seines Rivalen im Vorstand, Jacob Kaufmann, wandte, der sich offensichtlich in seinem Einfluß zurückgedrängt fühlte. Die tiefen Zerwürfnisse in der Gemeinde veranlaßten Levy Cahn im Oktober 1863, den Bürgermeister um Entbindung von seinen Funktionen als Gemeindevorsteher und Rendant nachzusuchen. (101)

Diese Stommelner Vorgänge belegen, daß die 1853 in Frechen für große Teile des Landkreises Köln eingerichtete Synagogengemeinde inzwischen wieder aufgegeben worden war, weil man sie gegen den Widerstand der betroffenen Juden nicht durchsetzen konnte. 1863 wurden mit Genehmigung der Regierung in Frechen und Brühl wieder eigene Vorstände gewählt. Um den „Uneinigkeiten über die Verwaltung ihrer Kultus- und Gemeindeangelegenheiten" ein Ende zu machen, wie der Landrat am 14. 10. 1863 die Auseinandersetzungen unter den Stommelner Juden vornehm umschrieb (102), genehmigte die Kgl. Regierung am 19. 10. 1863 auch in Stommeln die Wahl eines Gemeindevorstandes „zum Behuf der Verwaltung der Angelegenheiten dieser Genossenschaft" (103), womit der bisher schon bestehende Zustand legalisiert wurde, allerdings nur bis zur Konstituierung einer Synagogengemeinde gemäß dem Gesetz vom 23. 7. 1847, die nach wie vor angestrebt wurde. Der Stommelner Bürgermeister Weidt wurde angewiesen, die wahlberechtigten Juden aus Stommeln, Sinnersdorf, Fliesteden, Büsdorf und Glessen zu versammeln und einen Vorsteher, einen Stellvertreter desselben, einen Rendanten sowie vier Mitglieder einer „Kommission, welche die Angelegenheiten der Gemeinde unter dem Vorsitze des Vorstehers zu berathen" haben, wählen zu lassen, und zwar auf sechs Jahre.

Von diesem Zeitpunkt an verwalteten die sich zur Stommelner Synagoge zählenden Juden der genannten Orte wieder mit staatlicher Genehmigung ihre Angelegenheiten selbst und unterstanden wie eine Synagogengemeinde nach dem

Wir erwidern Ihnen auf Ihren Bericht vom 14. d. M. No. 4226 bei Rückgabe der damit vorgelegten Verhandlungen über die Wahl des Vorstehers und Rendanten der hiesigen Judengemeinde Levi Cahn, daß unsere Absicht für jetzt die zur Zeit gestandene Organisation der durch unsere Verfügung vom 8. Oktober 1853 in Aussicht genommenen Synagogengemeinde Erkelenz, die auch die Juden der benachbarten Stommeln umfassen soll, bestehen zu lassen und dabei das von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz für die Synagogengemeinde des Regierungsbezirks vor Kurzem genehmigte Gemeindestatut, welches in diesem Augenblicke gedruckt wird, zu Grunde zu legen.

Da aber bis zur Einführung des für die Synagogengemeinde Erkelenz festzustellenden Etats noch einige Zeit vergehen kann, so sind wir mit Rücksicht darauf, daß der Cahn muß der Anlage selbst bei den Ortsbürgermeistern die Verbindung von seinen Funktionen als Gemeindevorsteher und Rendant angetragen sei, damit einverstanden, daß von den zu berufenden selbstständigen Mitgliedern der nach Erkelenz bestehenden Judengemeinde unter der Leitung des Bürgermeisters ein Gemeindevorstand zum Zweck der Verwaltung der Angelegenheiten dieser Gemeinde gebildet werde, wie dieses nach unserer Verfügung vom 31. März für die Judengemeinde zu Erkelenz geschehen ist. Es gilt aber gleichfalls die Maaßgabe, daß die Funktionen des Vorstandes mit der Konstituirung einer Synagogengemeinde auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 erlöschen sollen.

Cöln, den 19. Oktober 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

gez.: Berk.

An Königl. Landrath Herrn Simons zu Gladbach BI 6378.

Ca No 830.

Gesetz vom 23. 7. 1847 der Kontrolle und Genehmigung durch die Regierung; diese bestätigte Wahlen, genehmigte den Haushalt, untersuchte Streitigkeiten in der Gemeinde usw. (Das Krefelder Konsistorium war seit dem 1. 1. 1863 endgültig aufgelöst). Die staatliche Oberaufsicht ist der Grund dafür, daß von diesem Zeitpunkt an die Quellen für die Geschichte der Stommelner Juden (beim Bürgermeister, beim Landrat, beim Regierungspräsidenten) reicher fließen, so daß eine detaillierte Aufstellung der Zusammensetzung des Vorstandes und der Kommission, die insbesondere für die Aufstellung des Budgets zuständig war, möglich ist.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde in Stommeln setzte sich in den Jahren 1863 bis 1888 wie folgt zusammen:

Vorstand 1863—1869

Wahl am 11. November 1863

Vorsteher:

Simon Stock	(Stommeln) Nach Streitigkeiten am 6. 4. 1865 gegen seinen Willen abgewählt. Neuwahl am 23. 5. 1865:
Aaron Simon	(Stommeln) Nach Streitigkeiten Rücktritt im September 1866. Neuwahl am 9. 10. 1866:
Levy Cahn	(Stommeln)

Stellvertretender Vorsteher:

Abraham Kappel	(Stommeln) Nach stillschweigendem Verzicht auf sein Amt Neuwahl am 23. 5. 1868:
David Kaufmann	(Stommeln)

Rendant:

Levy Cahn	(Stommeln) Nimmt nachträglich seine Wahl nicht an. Neuwahl am 16. 3. 1864:
Wolf(gang) Stock	(Fliesteden) Rücktritt 1865. Neuwahl am 23. 5. 1865:
Levy Cahn	(Stommeln) Nach dessen Wahl zum Vorsteher am 9. 10. 1866:
Philipp Moses	(Stommeln)

(Budget-)Kommission:

1. Daniel Simons	(Fliesteden)
2. Moses Stock	(Glessen)

52 Die Kgl. Regierung genehmigt die Wahl eines eigenen Gemeindevorstandes für die „Judengenossenschaft" in Stommeln (19.10.1863). (StA Pulheim, I/AS 50)

3. Aaron Frank (Sinnersdorf)
4. Gottschalk Heymann (Büsdorf)

1865 treten (zusammen mit Wolfgang Stock) zurück:
Daniel Simons
Gottschalk Heymann
Moses Stock
Neuwahl der Kommissionsmitglieder am 23.5.1865

1. Abraham Kappel (Stommeln)
2. Philipp Moses (Stommeln)
3. s. o.
4. Samuel Cahn (Stommeln)

Philipp Moses wird am 9.10.1866 zum Rendanten gewählt.
Nachfolger in der Budget-Kommission:

2. Moses Elias (Stommeln)

Vorstand 1870—1876

Wahlen am 29.12. 1869

Vorsteher:
David Kaufmann (Stommeln)
Nach seinem Tode
Ersatzwahl am 17. 6. 1875:
Levy Cahn (Stommeln)

Stellvertretender Vorsteher:
Abraham Kappel (Stommeln)

Rendant:
Philipp Moses (Stommeln)
Nach seinem Tode Ersatzwahl für den 12. 3. 1876 angesetzt. Über eine evtl. stattgefundene Nachwahl ist kein Protokoll erhalten.

(Budget-)Kommission:
1. Johann Meyer (nachdem Heinrich Cahn die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat)
2. Aaron Frank
3. Lazarus Stock

Nach dem Tode von Johann Meyer
Ersatzwahl am 30. 9. 1872:

1. Simon Stock (Stommeln)

Vorstand 1876—1882

Wahlen am 19. Juni 1876

Vorsteher: Levy Cahn
Stellvertretender Vorsteher: Abraham Kappel
Rendant: Lazarus Stock
(Budget-) Kommission: Simon Stock
Samuel Cahn
Isaak Simon

Vorstand 1882—1888

Wahlen am 7. Juni 1882

Vorsteher:	Levy Cahn
Stellvertretender Vorsteher:	Lazarus Stock
Rendant:	Alex(ander) Heymann
(Budget-) Kommission:	Abraham Kappel Salomon Manuel Samuel Cahn

Die vielen Neuwahlen bis 1868 innerhalb der laufenden Legislaturperiode spiegeln die großen Spannungen und Zerwürfnisse wider, die damals die Gemeinde spalteten. Diese innere Zerrissenheit mag ein Grund dafür gewesen sein, daß die Juden von Fliesteden, Glessen und Büsdorf sich 1865 von Stommeln abgewandt haben. Zwischen 1863 und 1869 wechselte der Vorsteher viermal:
1863—1865: Simon Stock (Metzger; geb. 1821)
1865—1866: Aaron Simon
1866—1869: Levy Cahn (Handelsmann; geb. 1825)
1869—1875: David Kaufmann

Bürgermeister Weidt nimmt am 16. 11. 1869 die Streitereien in der jüdischen Gemeinde zum Anlaß, bei der Regierung darauf zu dringen, „daß die hiesigen Juden in die Synagogengemeinde Frechen aufgenommen" werden. „Eine gesetzliche Regelung der hiesigen Judenverhältnisse ist nun um so nöthiger geworden, als sich die jetzt bestehende Einrichtung als nicht ausreichend erwiesen. Die hiesige Judengemeinde ist zu klein, um eine selbständige Genossenschaft zu bilden (14 Familien mit 75 Seelen); es sind ferner keine Mitglieder unter denselben, welche als Vorstands-Mitglieder qualifizirt sind, weshalb eine ordentliche Verwaltung ihrer Angelegenheiten nie geführt wird, und die Folgen davon sind beständige Abdankungen und Neuwahlen der Vorstandsmitglieder, sowie Streitigkeiten unter den Juden, welche sich sogar bis in die Synagoge erstrecken; in Letzterer fallen sogar häufig Schlägereien vor. Alle diesseitigen Versuche, die Juden zu einem geziemenden Verhalten während ihres Gottesdienstes zu bewegen, sind ohne Erfolg geblieben, und selbst die Mitwirkung des Rabbiners Dr. Schwarz aus Cöln hat zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Noch unterm 21. September (1869) sind der Königlichen Ober-Prokuratur zu Cöln Verhandlungen wegen Störungen des Gottesdienstes und Mißhandlungen, welche am jüdischen Versöhnungsfeste in der Synagoge vorgefallen, eingereicht worden. Unter diesen Umständen dürfte die Vereinigung der hiesigen Juden zu einer andern Synagogen-Gemeinde als dringend nöthig erscheinen." (104)

Auch dieser erneute Anlauf, die Stommelner Juden einem größeren Synagogalverband zu inkorporieren, scheiterte am Widerstand der Betroffenen.

Erst mit der erneuten Wahl Levy Cahns am 17. 6. 1875 zum Synagogenvorsteher und nach dem Tode seines „Rivalen" David Kaufmann kehrte wieder Ruhe in die Gemeinde ein. Offensichtlich wurde er nun unangefochten als das Oberhaupt der Gemeinde anerkannt und 1876 und 1882 wiedergewählt. Bis 1907 ist

Regierungs-Bezirk: Cöln.

Landkreis: Cöln.

Einquartierungsort: Stommeln

Provinzialsteuer:



Verhandelt

über

die Wahl

eines jüdischen Vorstehers

und Beigeordneten desselben,

eines Rendanten

und

vier Mitglieder einer Commission,

welche die Angelegenheiten der

jüdischen Gemeinde unter dem

Vorsitze des Vorstehers zu be-

rathen haben.

Anwesend waren:

1. Simon Stock.
2. Samuel Cahn.
3. Wolff Stock.
4. Jacob Kappel.
5. Isaak Haas.
6. Philipp Moses.
7. David Kaufmann.
8. Aaron Cahn.
9. Aaron Simon.
10. Aaron Frank.
11. Josef Elias.
12. Moses Stock.
13. Gottschalk Heymann.
14. Jacob Frank.
15. David Simon.
16. Abraham Kappel.
17. Levi Cahn.

Verhandelt, Stommeln, den 11. Novem

Durch die Königliche Hochlöbliche Regie
zu Cöln wurde mit Verfügung vom 19. October
BI 6373, Landräthlicher Erlass vom 23. dss.
4888, sodann angeordnet, dass, da der Vorsteher und
der stellvertretende Beigeordnete der israelitischen Religionsgenossenschaft, Levi Cahn,
die Entlassung von seinem Amte beantragt
hat, ein Termin zur Vornahme der Wahl
der israelitischen Vorsteher-Beigeordneten-Genossenschaft bei
Constituirung einer Synagogengemeinde nach
Inhalt des Gesetzes vom 23. Juli 1847 vorg
werden soll.

Sämmtliche zu dieser Genossenschaft gehörige
Mitglieder zum Stommeln, Anstand von
Pesch, Gnadenthal und Pesch, wurden zu
der vorgeschriebenen Vornahme schrift
Einladung auf heute vorgeladen und sind
diesem Vorladungs-Termine sämmtliche Ein
mitglieder. Unter der Leitung des Bürg
nen

Der unterzeichnete Bürgermeister, als Ko
missar, mit der Leitung der Wahl beauf
Eingangs wurde die Wahlversammlung
vorschrift mit der ausgezogenen Regier
Verfügung mittelst deutlicher Vorlesung
kannt.

Es machte die Versammlung davon Kenn
dass derzeit gegen 60 Eingesessene
ehr mehr als die Hälfte der Stimmen
Versammlung Bürger repräsentirt
zu den Wahlen die Genehmigung Kön
Regierung vorbehalten bleibe

Dann wurde zur Wahl geschritten:

Es erschien bei der Abstimmung Stimm
Vorsteher:

1. Gottschalk Heimann

er in diesem Amt belegt. Zu Beginn unseres Jahrhunderts verbrachte er als alter und hochgeachteter Mann seinen Lebensabend im Dorf. Ein 1903 geborener Stommelner kann sich noch an „Onkel Leib", wie man ihn nannte, erinnern.

Die rechtliche Stellung der Stommelner jüdischen Gemeinde war verworren. Eine Synagogengemeinde im Sinne des Gesetzes vom 23. 7. 1847 war sie nicht. Auch die Bezeichnung „Spezial-Gemeinde", die man auf den damaligen Heberollen der Kultuskosten findet, trifft die Rechtslage nicht genau, weil die 1853 eingerichtete Synagogengemeinde für große Teile des Landkreises Köln mit Sitz in Frechen sich auf Dauer nicht hatte verwirklichen lassen. In den Schriftstücken der Bürgermeisterei Stommeln heißt es meistens „Israelitische Gemeinde zu Stommeln", eine Nomenklatur, die durch die Verfügung der Regierung vom 30. 11. 1863 auch nicht gedeckt ist. In einer Aktennotiz der Regierung in Köln aus dem Jahre 1876 findet sich zu dieser Frage die juristische Klarstellung: „Die (Stommelner) Juden bilden eine sog. Judengenossenschaft." (105) Obwohl damit die Stommelner Gemeinde außerhalb des Gesetzes vom 23. 7. 1847 gestellt wurde, behielt die Kgl. Regierung zunächst ihre Oberaufsicht über sie bei.

Als 1888 jedoch Neuwahlen für den Synagogenvorstand und die Budgetkommission anstanden, erklärte die Regierung sich für nicht zuständig: Da die Stommelner Juden keiner Synagogengemeinde angehörten, seien „die staatlichen Behörden . . . weder berechtigt noch verpflichtet . . ., auf die Verwaltung der jüdischen Cultus-Angelegenheiten einen Einfluß auszuüben. Die Judengemeinde ist vielmehr nach dem Vereins-Gesetze vom 11. März 1850 als eine religiöse Privatgesellschaft zu behandeln" und sich selbst zu überlassen. Der Bürgermeister der Bürgermeisterei Stommeln, Hubert-Arnold Herriger aus Sinnersdorf, wurde angewiesen, „mit dem zeitigen Vorstande der dortigen Judengemeinde in nähere Verhandlungen darüber zu treten, ob diese etwa geneigt ist, sich einer bestehenden Synagogengemeinde anzuschließen oder eine besondere Synagogengemeinde zu begründen". (106)

Am 14. 8. 1888 berichtete Bürgermeister Herriger, die Stommelner Juden wünschten, „daß der jetzige Zustand bleibe", weil sie mit der „Regelung ihrer Verhältnisse" zufrieden seien. „Früher sind dieselben mit der Synagogengemeinde Frechen vereinigt gewesen, wodurch aber unerträgliche Zustände für sie entstanden seien, da die Umlagen für sie sehr hoch geworden (seien), ohne irgendeinen Vortheil ihnen zu bringen. Die selbstständige Bildung einer Synagogen-Gemeinde werde aber im Auge behalten, wenn ihre Gemeinde weiter anwachse." (107) Den Stommelner Juden war bei ihrer Entscheidung wohl bewußt, daß die Aberkennung des Status einer Synagogengemeinde und die Behandlung als „religiöse Privatgesellschaft" zur Folge hatte, daß in Zukunft eine zwangsweise Eintreibung von Kultusumlagen nicht mehr statthaft war. Aber sie versicherten Bürgermeister Herriger, daß eine solche Umlage schon seit Jahren nicht mehr nötig gewesen sei und auch in der nächsten Zeit nicht mehr eintreten werde. (108)

---

53 und 54
Erste und letzte Seite des Protokolls über die Wahl des jüdischen Gemeindevorstandes vom 11.11.1863 (StA Pulheim, I/A 50)

Für den Geschichtsschreiber hat diese Entscheidung von 1888 die Konsequenz, daß mit dem Ende der staatlichen Aufsicht die schriftlichen Quellen über die jüdische Gemeinde fast vollständig versiegen. Die Stommelner Juden lebten wieder wie in früheren Zeiten ihr von der Außenwelt abgekapseltes Eigenleben. Dem 1900 gegründeten Provinzialverband rheinischer Synagogengemeinden gehörten sie nicht an. (108) Levy Cahn war offensichtlich ein Menschenalter lang seit 1875 Vorsteher der Gemeinde. Belegt ist er in dieser Position für die Jahre bis 1888 und für 1905 und 1907. Die Mitglieder des dreiköpfigen Vorstandes waren 1907 Levy Cahn, Alex Heymann und Lazarus Stock (109) — alles Namen, die schon in der Vorstandswahl von 1882 auftauchen, nur mit einem geringfügigen Rollentausch: A. Heymann hatte am 15. August 1895 sein Rendantenamt an Lazarus Stock übergeben (110), dafür aber anscheinend dessen bisheriges Amt als stellvertretender Vorsitzender übernommen. Levy Cahn versah zeitweise auch das Amt des Kantors; 1871 wird er in dieser Funktion genannt. (111)

Die personelle Konstanz über Jahrzehnte hinweg mag man, insbesondere auf dem Hintergrund der Streitereien in der Vergangenheit, als Ausdruck der inneren Harmonie begrüßen. In ihr liegt aber vielleicht auch schon das Element der Stagnation. Eine junge Generation begann um die Jahrhundertwende heranzuwachsen, die von Stommeln weg in die Stadt, insbesondere nach Köln strebte. Der verstärkte Exodus der Juden vom Lande befreite die Gemeinde einerseits von Konfliktstoff, der durch den sozialen Aufstieg einzelner Gemeindemitglieder oder durch Spannungen zwischen den Generationen hätte entstehen können, bedeutete aber andererseits einen schweren Aderlaß an Tatkraft und Intelligenz. Die geistig Beweglichen, Ehrgeizigen und deshalb Unruhigen drängten in die Stadt, im Dorf blieben die Alten und Traditionsverbundenen. Forciert wurde diese Entwicklung noch durch den Anschluß Stommelns an das Eisenbahnnetz im Jahre 1899, wodurch eine berufliche Ausbildung oder auch der Besuch von weiterführenden Schulen in Köln ermöglicht wurde. Auf diesem Hintergrund mutet die dominierende Rolle des Levy Cahn an wie die Rückkehr vorindustrieller, patriarchalischer Verhältnisse. In dieser regressiven Entwicklung kündigte sich das Ende der Gemeinde schon an, noch bevor es amtlich besiegelt wurde. Ihr letzter Vorsteher war Josef Heymann (112), der dieses Amt wohl als Nachfolger Levy Cahns angetreten hatte. 1928 zog er mit seiner Familie nach Köln.

VI. Das Leben in der jüdischen Gemeinde in Stommeln

Der Versuch, das soziale und religiöse Leben in der Stommelner jüdischen Gemeinde im vorigen Jahrhundert zu beschreiben, macht eine Schwierigkeit besonders eindringlich bewußt, die grundsätzlich für jede historische Darstellung besteht: Das Quellenmaterial, das dem Historiker als einziger Zugang zur Vergangenheit zur Verfügung steht, verdankt seine Überlieferung nicht dem Bestreben der Zeitgenossen, die damalige soziale Wirklichkeit umfassend und objektiv zu dokumentieren. Der Einseitigkeit, oft auch Zufälligkeit des Quellenmaterials eine halbwegs ausgewogene Darstellung abzugewinnen, ist eine schwierige Aufgabe.

Die überlieferten Schriftstücke vermitteln für die Zeit zwischen der Jahrhundertmitte und dem Anfang der 70er Jahre das Bild einer in sich zerstrittenen Judengemeinde. Sicher ist dieses Bild jedoch nur ein Teil der Wahrheit. Neben dem oft lärmenden Streit gab es bestimmt auch private Frömmigkeit und Hilfsbereitschaft, gegenseitige Freundschaft und Solidarität. Davon reden die erhaltenen Quellen jedoch nicht, weil niemand dergleichen für würdig hielt, aufgezeichnet zu werden. Die zufällig überlieferte Nachricht, daß der ehemalige Rendant Alex Heymann vor dem Bürgermeister Herriger an seinen Nachfolger Lazarus Stock am 15. 8. 1895 ein „Spendenbuch", in dem wohl die Spenden notiert wurden, die von den in der Synagoge zum Ehrendienst Aufgerufenen für mildtätige Zwecke geleistet wurden, sowie „zwei Schlüssel der Armenbüchse" übergeben hat (113), zeigt, daß es damals Einrichtungen der sozialen Fürsorge in der Gemeinde gegeben hat.

Immer wieder hören wir in den 50er und insbesondere 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts von schwerwiegenden Störungen des synagogalen Gottesdienstes. Am 15. 5. 1856 teilt der Stommelner Bürgermeister dem Landrat mit, er habe „bereits mehrere Male den Polizeidiener in die Synagoge schicken müssen, um die Ordnung herzustellen". (114) Am 12. 12. 1864 richten nicht weniger als 11 Gemeindemitglieder eine Beschwerde an die Kgl. Regierung in Köln (115), in der sie sich über die Verwaltung des Vorstandes der Synagoge bitter beklagen. Die Mehrzahl der Gemeinde fühle sich gezwungen, „nicht länger mehr den Sturz des Gottesdienstes anzusehen, welcher bereits zur vollen Zerrüttung geführt" habe. Als Ursache werden 1. Streitigkeiten um die Verpachtung von Sitzbänken genannt. Unter dem „Vorwand", daß Jacob Frank mit der Pachtzahlung für seine Bank „säumig" sei, „schnitt (Vorsteher S. Stock) mittels einer Holzsäge die Stelle, welche an die andere Sitzbank befestigt ist, ab, und hat dieselbe ganz aus der Synagoge hinweg getragen". Später habe er sie „während des öffentlichen Gottesdienstes willkürlich zum Verkaufe (d. h. zur Verpachtung) ausgestellt, . . . wodurch denn ein förmlicher Wortstreit entstand; daß nun solche Handlungen gegen alle Gesetze sind, und jedenfalls den Gottesdienst zerrütten, unterliegt durchaus keinem Zweifel, und schreckt jeden von der Synagoge zurück, weil das kein Gottesdienst heißt.

2. Am 10. Oktober dieses Jahres, am sogenannten Versöhnungsfeste, der höchste Feiertag des ganzen Jahres, fing der Vorsteher selbst des Nachmittags während des Gottesdienstes Streitigkeiten an, störte das Vorlesen der Predigt, indem er dem Vorleser derselben, Gottschalk Heumann aus Büßdorf, das Buch zumachte, mit den Worten, Wir haben genug gehört, und derselben ungebührlichen Worten . . .

3. Hat der Vorsteher für die verflossenen Feiertage einen Vorsänger gemiethet, dessen Ausführung des Gottesdienstes folgende war; der Vorsänger erlaubte sich unter lächerlichem (d. i. wohl: lächelndem) Zusehen des Vorsteher S. Stock, am 22. Oktober abends, während des Abend-Gottesdienstes, mehrere spöttische Ausdrücke beim Gebete zu bedienen . . . es entstand dadurch eine förmliche Störung des Gottesdienstes, und Tumult; am 23. Oktober morgens erlaubte er ebenfalls dem Vorleser der Thora (Gesetzbuch Moses), den Kirchendiener Aaron Frank junior auf eine spöttische Art und Weise zur Thora aufzurufen, wodurch ebenfalls lautes Gelächter und Tumult entstand, und so könnten wir mit Recht und Wahrheit, derartige mehrere Handlungen angeben."

Die Beschwerde ist unterzeichnet von Samuel Cahn, Gottschalk Frank, Phillip Moses, Hertz Cahn, Jacob Franken, Joseph Elias, Levy Frank, Aaron Frank, Levi Cahn, D. Elias und Isaak Haas. Der damals 62jährige David Elias mit seinem — nichtunterzeichneten — 30jährigen Sohn Joseph Elias, von Beruf Gütermakler, scheint die Haupttriebkraft der Beschwerdegruppe gewesen zu sein. Bürgermeister Weidt bezeichnet diese beiden in seinem Bericht vom 12. 12. 1864 (116) als "sehr streitsüchtige Individuen", die auch schon mit dem vorangegangenen Vorstand im Streit gelegen hätten.

Oberrabbiner Bodenheimer aus Krefeld äußerte sich besorgt über die Entwicklung in Stommeln. „Die Streitigkeiten sind . . . jetzt so weit eingerissen, daß mehrere Mitglieder der Gemeinde in einer Petition angezeigt haben, sie gingen mit der Idee um, eine neue Synagoge für sich einzurichten und sich von der alten zu trennen." (117)

Landrat Simons wandte sich an den Kölner Rabbiner Dr. Schwarz um Hilfe. Dieser erklärte sich bereit, den Landrat nach Stommeln zu begleiten, um mit ihm in einer Versammlung der hiesigen Juden am 6. April 1865 die Probleme zu beraten. Zu dieser Versammlung erschienen von den geladenen 25 Juden nur 22. Mit der denkbar knappsten Mehrheit von einer Stimme (der Stimme des Landrats!) wurde der Vorsteher Simon Stock abgewählt — auch das ein Beleg für die Spaltung der Gemeinde. Rabbiner Dr. Schwarz schlug den versammelten Stommelner Juden eine Synagogenordnung vor, die so abgefaßt werden sollte, daß die schwebenden Streitfragen darin geklärt würden. (118)

Die von Dr. Schwarz ausgearbeitete und von der Kgl. Regierung genehmigte Synagogenordnung hat folgenden Wortlaut: (119)



55 Mikwe, Kupferstich aus dem 18. Jh.
Dieses religiöse Kultbad war insbesondere den Frauen nach Geburt und Menstruation vorgeschrieben.

Synagogenordnung

1. Die Synagoge wird 1/4Stunde vor Beginn des Gottesdienstes geöffnet und 1/4Stunde nach Beendigung desselben geschlossen.
2. An Sabbat und Festtagen darf kein Gottesdienst mit Minjan außerhalb der Synagoge stattfinden. Auch an Wochentagen ist dieses nur im Hause des Leidtragenden während der ersten sieben Tage gestattet.
3. Das Verkaufen der Mizwoth hat zu unterbleiben. Die Vertheilung derselben erfolgt nach einem Turnus.
4. Das Kaddisch wird von allen Leidtragenden zusammen gebetet.
5. Es darf nur ein Mi Scheberach dem zur Thora Gerufenen gemacht werden.
6. An Sabbat und Festtagen darf kein Erwachsener ohne Hutbekleidung zur Thora aufgerufen werden.
7. Die zum Gottesdienst sich Versammelnden begeben sich sofort beim Eintritte an ihre resp. Stellen ohne störendes Geräusch und enthalten sich des Umgehens, Plauderns, Zusammenstehens, sowie alles dessen, was der Würde des Gottesdienstes nicht angemessen ist.
8. Das Entfernen aus der Synagoge darf erst nach dem Schluß des Alenu Gebetes geschehen.
9. Nicht schulpflichtige Kinder dürfen nicht in die Synagoge gebracht werden.
10. Auf einem Synagogenstande dürfen nicht zwei erwachsene Personen beisammenstehen.

Besondere Bemerkungen

Den Anordnungen des interimistischen Vorstehers ist strenger Gehorsam zu leisten.

Der provisorische Vorsteher hat das Recht und die Verpflichtung:

a) die Zeit des Gebetanfanges zu bestimmen;

b) die Ordnung in der Synagoge und beim Gottesdienste zu beaufsichtigen;

c) ein kundiges Mitglied der Gemeinde mit dem Vorbeterdienste zu betrauen;

d) nach einem sorgfältig angefertigten Turnus sämtliche Ehrenrechte an die Mitglieder der Gemeinde zu vertheilen (doch werden die Chijubim auch außer der Reihe aufgerufen);

e) die Ausgaben für Beleuchtung, Reinigung und sonstiger Cultuskosten zu bestimmen, und die Summen, welche von den Aufgerufenen für mildthätige Zwecke gespendet werden, zu notieren und einzucassiren;

(Dieser Punkt wurde gestrichen, „weil dies zu den Funktionen des Rendanten gehört".)

e) den sämmtlichen Besuchern der Synagoge dem Alter nach Plätze anzuweisen.

An der Synagogenordnung läßt sich erkennen, über welche Fragen man damals zerstritten war. Zum besseren Verständnis seien einige Punkte erläutert. (120)

Punkt 2:
Ein jüdischer Gemeindegottesdienst kann nur abgehalten werden, wenn mindestens zehn religiös mündige Männer, d. h. Personen, die älter als dreizehn Jahre sind, sich versammeln. Eine solche Zehnergemeinde bezeichnet man als „Minjan". Der Gottesdienst besteht aus dem Wechselgebet zwischen dem „Vorbeter" und der versammelten Gemeinde, und zwar nach den hebräischen Texten im „Siddur", dem jüdischen Gebetbuch. Darin sind Abschnitte aus dem Pentateuch (d. h. den fünf Büchern Moses), Psalmen, Lobsprüche und poetische Partien enthalten. Am Sabbat und an Festtagen findet in feierlicher Liturgie die Lesung aus der „Thora" (Pentateuch) statt (verkürzt auch am Montag und Donnerstag in der Morgenandacht). Für einen solchen Gottesdienst ist das Vorhandensein eines Minjan Vorschrift.

Grundsätzlich können sich die für einen Gemeindegottesdienst erforderlichen zehn männlichen Personen überall, z. B. in einem Privathaus, zusammenfinden. Für eine kleine Gemeinde wie Stommeln bedeutete eine solche private Zusammenkunft jedoch, daß in der Synagoge selbst kein Gottesdienst mit Minjan mehr stattfinden konnte. Auf diese Weise konnte und hat man offenbar, weil man den Vorsteher ablehnte, den von diesem geleiteten synagogalen Gemeindegottesdienst torpediert. Hier sollte durch die neue Synagogenordnung Abhilfe geschaffen werden.

Das Haus eines Trauernden war nach jüdischer Sitte immer auch ein Haus des gemeinsamen Gebetes. Beim Tode des Vaters oder der Mutter, des Bruders oder der Schwester, des Sohnes, der Tochter oder des Ehegatten verließ der Trauernde sieben Tage lang nach der Beerdigung nicht mehr seine Wohnung, auch nicht zum Gebet in der Synagoge. Die Gemeinde aber besuchte ihn selbst in seinem Hause, um gemeinsam mit ihm zu beten. Zur Morgenandacht am Montag und Donnerstag brachte man sogar eine Thorarolle aus der Synagoge ins Trauerhaus, um daraus vorzulesen. Solche gottesdienstlichen Zusammenkünfte gestattete die Stommelner Synagogenordnung, wobei der Sabbat und Feiertage jedoch ausdrücklich ausgenommen waren.

Punkt 3:
Als „Mizwot" (Sing.: Mizwa) werden bestimmte Aufgaben bezeichnet, die an Gemeindemitglieder im synagogalen Gottesdienst verteilt werden. Sie sind eine Art Ehrendienst. Solche Ehrenämter, deren es eine Fülle gibt, beziehen sich z. B. auf das feierliche „Ausheben" der Thorarolle aus dem Schrein und ihre Übertragung in einem feierlichen Aufzug mit den dafür Auserwählten zum Almemor, der Vorlesetribüne. Viele kleine Ehrenämter sind hierbei zu verteilen: das Beiseiteschieben des Vorhanges vor dem Thoraschrein; das Öffnen der Schreinstüren; das Ausheben der Thora; das Herausnehmen der Thorarolle aus ihrer Hülle; das Öffnen des Bandes, das die beiden Teile der Thorarolle zusammenhält usw. — bis hin zum Zurückstellen der Thorarolle in den Schrein. Zu den Mizwot gehört aber auch z. B. das Recht, für den Wein zuständig zu sein, der bei dem Ritual zur Begrüßung von Sabbat und Feiertagen und an deren Ende erforderlich ist.

Diese Mizwot wurden ursprünglich nicht etwa vom Synagogenvorsteher einfach verteilt; vielmehr konnte jeder eine solche Mizwa für sich selbst oder einen anderen beim Synagogendiener bzw. der dafür zuständigen Person bestellen, etwa um dem so Beschenkten aus Anlaß eines Familienfestes oder Gedenktages eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Er spendete dafür einen Betrag an die Gemeindekasse. Der so Benannte wurde dann im Gottesdienst zur Mizwa aufgerufen.

Offensichtlich ist es bei der Vergabe der Mizwot zu Mißbräuchen gekommen. Es scheint, daß begehrte Ehrenämter nur noch von den Meistbietenden erlangt werden konnten. Diesem für die Gemeindekasse vielleicht einträglichen, aber doch unwürdigen Feilschen um die Mizwot wollte die Synagogenordnung ein Ende bereiten. Der Vorsteher sollte nun nach einem festen, sorgfältig ausgearbeiteten Turnus die Mizwot verteilen. Von den so Aufgerufenen wurde dabei eine freiwillige Spende für mildtätige Zwecke an die Gemeindekasse erwartet (vgl. den nachträglich gestrichenen Punkt e) der „Besonderen Bemerkungen").

Mit „Chijubim" (= Verpflichtete; Sing. Chijub) sind Personen gemeint, die wegen eines besonderen Ereignisses (z. B. Hochzeit) bevorzugt wurden und auch außerhalb der Reihe das Ehrenrecht erhielten, aus der Thora vorzulesen.

Punkt 4:
„Kaddisch" ist das Gebet für die Toten, in dem allerdings nicht von Tod und Sterben die Rede ist, sondern die Heiligkeit des Namens Gottes bezeugt wird, in dessen Hand man sie weiß. Während des Trauerjahres hatten die Kinder der Verstorbenen das Recht, dieses Gebet im Gottesdienst vorzutragen. Jeder von ihnen konnte vortreten, sich neben den Vorbeter an das Lesepult stellen und das Kaddisch für seinen Vater oder seine Mutter sprechen. Gab es mehrere Trauernde, kam dergleichen mehrfach in einem Gottesdienst vor. Daraus konnte sich die Frage ergeben, in welcher Reihenfolge die Trauernden vortreten sollten. Durch die Vorschrift, daß das Kaddisch von allen Leidtragenden zusammen gebetet werden sollte, versuchte man mögliche Rangstreitigkeiten von vornherein auszuschalten.

Punkt 5:
Ursprünglich war es üblich, daß nacheinander eine bestimmte Anzahl von Männern dazu aufgerufen wurde, der Reihe nach jeweils einen Absatz aus der Thora vorzutragen, und zwar in einer Art von feierlichem Sprechgesang. Dies setzte nicht nur gute Hebräisch-Kenntnisse, sondern auch solche der Tonzeichen und der Melodien voraus. Da diese Voraussetzungen oft nicht gegeben waren, wurde das Vorlesen einem Fachmann, dem „Koreh", übertragen. Der Aufgerufene trat zwar noch vor, sprach auch den vorgesehenen Lobspruch vor und nach seinem Abschnitt, überließ dessen Vortrag jedoch dem „Koreh". Dieser Koreh konnte, mußte aber nicht mit dem Vorbeter identisch sein. Ein hierin „kundiges" Mitglied zu benennen und mit dem Vorbeterdienst zu betrauen, war das Recht des Vorstehers.

Die Reihenfolge, in der die Gemeindemitglieder zur Thora aufgerufen wurden (übrigens nicht mit ihren deutschen, sondern ihren hebräischen Namen), lag in der Hand des Vorstehers.

Mi Scheberach (121) ist ein Gebet, mit dem man Gottes Segen auf eine Person (oder auch die Gemeinde) herabruft: „Gott, der . . . gesegnet hat, möge auch . . . segnen."

Punkt 8:
„Alenu" ist das Anfangswort eines sehr alten Gebetes am Ende eines jeden Gottesdienstes („Uns liegt es ob zu preisen . . ."). Der Hymnus preist die Einzigkeit Gottes, verkündet die Auserwählung Israels und schließt daran die Zuversicht in die Verwirklichung des Gottesreiches auf Erden an.

Daß in den „Besonderen Bemerkungen" der Vorsteher als „interimistisch" bzw. „provisorisch" bezeichnet wird, hat seinen Grund darin, daß die Kgl. Regierung am 19. 10. 1863 die Wahl eines Gemeindevorstandes nur genehmigt hatte als Übergangslösung bis zur nach wie vor angestrebten Bildung einer Synagogengemeinde gemäß dem Gesetz vom 23. 7. 1847.

Um der neuen Synagogenordnung Nachdruck zu verleihen und die Autorität des neuen Vorstehers Aaron Simon zu stärken, ließ der Bürgermeister durch Anschlag in der Synagoge mitteilen, daß den Anordnungen des Vorstehers Folge zu leisten sei und daß er nötigenfalls diesem „starke Hand leisten" werde. (122) Die erhoffte Beruhigung stellte sich jedoch nicht ein. Am 11. 2. 1866 klagte der Vorsteher Aron Simon in einer Eingabe an den Landrat Simons, „daß hier in Stommeln ein erbärmlicher Kirchengang stattfindet"; nur noch bei wenigen sei Andacht beim Gottesdienste, die übrigen betrügen sich außer aller Würde in der Synagoge. Selbst die Mitglieder des Vorstandes widersetzten sich der „beschlossenen und angehefteten Synagogen-Ordnung". Zudem behindere man die Abhaltung öffentlicher Gottesdienste in der Synagoge, wozu nach jüdischem Gesetz zehn „Mannspersonen" erforderlich seien, indem man sich zur Zeit der vorgesehenen Gottesdienste im Hause der Witwe Cahn versammle — obwohl deren Sohn Levy Cahn, der im gleichen Hause wohne, Rendant der Gemeinde sei und selbst auch zur Synagoge komme. Auf diese Weise sorge man dafür, „daß immer ein oder zwei Personen zu wenig sind. Die Freude, die sie dann darüber haben, oder das schändliche Betragen, wenn wir sieben oder acht Personen dann zur Synagoge hinaus auf die Straße kommen, ist wirklich eine Merkwürdigkeit." Als Hauptpersonen dieser Gruppe nennt er das Vorstandsmitglied Phillipp Moses, Jacob Franken und seine drei Söhne sowie den „hiesigen Religionslehrer Joseph Levi". Er beschwert sich auch über das ungebührliche Betragen des Beigeordneten David Kaufmann in der Synagoge, da er das „ihm angebotene (sogenannte) Ehrenrecht verweigert hat, mit dessen Vertheilung Samuel Cahn beauftragt war. Derselbe kömmt nun auch jetzt absichtlich des Samstags morgens (anstatt sonst mit der Hutbedeckung) mit der Kappe zur Synagoge, um zu beweisen, daß er der Synagogenordnung keine Folge leisten will. So wie auch der Simon Stock, Philipp Moses, Gottschalk Frank, Levi Frank und Herz Cahn . . . Was den Synagogen-Besuch anbetrifft, so kommen außer Samstags morgens des Nachmittags und Abends die nachbenannten Mitglieder nicht zur Synagoge, nämlich: David Kaufmann, Philipp Moses, Herz Cahn, Johann Meier, Abraham Kappel, David Kappel, Levi Frank, Gottschalk Frank, Aron Frank jun., Jacob Frank und Simon Stock . . . Mein Entschluß ist also, die Synagoge nicht eher mehr zu öffnen, bis Ew. Hochwohlgeboren! mir die Entscheidung übersenden werden, was ich thun soll." (123)

Eine energische Ermahnung der Juden durch den Bürgermeister Weidt, der damit drohte, „jeden, der sich unanständig und ungebührlich in der Synagoge benehme, vor das Forum des Zuchtpolizeigerichts" zu stellen (124), machte zwar im Moment Eindruck, bewirkte auf Dauer aber wenig. Ein halbes Jahr später mußte der Landrat sich abermals mit einer Eingabe des Phillipp Moses, Levi Cahn, Samuel Cahn, Gottschalk Frank, Jakob Franken und der Geschwister Kaufmann vom 16. 8. 1866 beschäftigen. Seit Monaten könne in der Synagoge kein legaler Gottesdienst gehalten werden, da man diese nicht mehr besuchen könne, „ohne sich den rohen und beleidigenden Ausfällen des Vorstehers auszusetzen". Dieser habe durch sein „autokratisches Benehmen" den Riß in der Gemeinde vergrößert. Der Kölner Rabbiner Dr. Schwarz, der in der vorangegangenen Woche in Stommeln gewesen sei, habe sie — in Abwesenheit des Vorstehers — zu der Einsicht gebracht, daß der Hauptgrund der Zwistigkeiten „in dem Mangel der richtigen Kenntnis von den culturellen Vorschriften und Satzungen zu suchen ist, welche durch die Vernachlässigung unserer eigenen religiösen Ausbildung seitens unserer Eltern herrührt". Man sei deshalb gewillt, einen Elementarlehrer für die jüdischen Kinder anzustellen, der zugleich das Amt des Vorbeters übernehmen solle. (125)

Ein Schreiben des ehemaligen Vorstehers Simon Stock an den Landrat vom 20. 8. 1866 bestätigt die Zerrissenheit der Gemeinde. Dieselben Leute, die vor zwei Jahren gegen ihn als Vorsteher Verleumdungen eingereicht hätten, seien jetzt gegen den neuen Vorsteher Aaron Simon. „Sie sind nach Nettesheim in die Kirch gegangen und machten, das wir hier in 7 Sondage (!) keinen Gottesdins halten konte. Sie haben den Doktor Schwarz kommen lassen derselbe hatt auch gemacht das sie wieder in die Kirch gekommen sind, es hatte aber leider nicht lange gedaurt bis den 2. Sondach nemlich gestern da wahr der Streit schon wieder da, aber der art das mir im höchste Gebet den Gottesdins mußte ferlassen, daher ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren unsere Kirche zu schliesen . . . Sie haben dem Vorsteher in der Kirche unter die Augen jesacht, er hätte nichts zu ferbiten. Auch haben sie sich eigen Mächtich gemacht und haben die Kirchen Schlüssel mit genommen." (126)

Daß die geplante Anstellung eines jüdischen Lehrers und Kantors zu neuen Zwistigkeiten in der Gemeinde führte, zumal daraus nicht unerhebliche Kosten für die meist sowieso armen Juden entstand, überrascht auf dem Hintergrund des Voranstehenden nicht. Der heutige Leser mag den Kopf schütteln über soviel kleinliche Eifersüchteleien und Rivalitäten, wie sie damals die Enge des dörflichen Milieus, die sich bei den Juden noch durch ihre religiöse und soziale Sonderstellung potenzierte, hervorbrachte. Für den Historiker sind diese menschlichen Schwächen und Beschränktheiten nur insofern von Interesse, als sich in ihnen gesellschaftliche Bedingungen widerspiegeln, die ihren Ausbruch begünstigt haben.

Wir wissen auch aus den Städten von Auseinandersetzungen in den jüdischen Gemeinden um die Gottesdienstgestaltung, die z. B. in Köln 1908 zur Bildung einer jüdischen Sondergemeinde führten. Hier war die Ursache insbesondere zu sehen in der Auseinandersetzung zwischen liberalen und orthodoxen Juden. Erstrebten die einen im Zuge der Assimilation eine gründliche Reform des althergebrachten Kultus, so hielten die anderen an den überlieferten kultischen Formen und Vorschriften fest. In Stommeln und in den Dörfern allgemein lagen

die Dinge jedoch ganz anders. Das Festhalten am Althergebrachten war hier für die überwiegende Mehrzahl selbstverständlich, schon allein deshalb, weil dem ländlichen Judentum die Bildungsvoraussetzungen fehlten für eine aktive Teilnahme an dem tiefgreifenden geistigen Wandlungsprozeß, der sich in den städtischen Zentren im Zuge der Industrialisierung einerseits und der jüdischen Emanzipation andererseits vollzog. Ein überstarker Traditionalismus wurde der drohenden Verunsicherung durch eine im Umbruch befindliche Zeit entgegengestellt. Jahrhundertealte Riten sollten die Ängste bannen und in den raschen Veränderungen der Zeit das Bewußtsein der Dauer, der personalen Identität, der Verwurzelung in der religiösen Tradition der Väter vermitteln. Angst vor dem Neuen war wohl eine Ursache für dieses starre Festhalten an der orthodoxen Tradition, Unwissenheit in Sachen der Religion und des Kultus eine andere. Das hatte seinen Grund u. a. darin, daß jüdische Landgemeinden wie Stommeln sich keinen fest angestellten Religionslehrer oder gar einen Rabbiner leisten konnten, der eine den christlichen Pfarrern vergleichbare geistliche Autorität hätte entwickeln können. Die ländlichen Juden, abgeschnitten von den geistigen Bewegungen im Judentum und der damaligen Zeit überhaupt, waren sich selbst überlassen. Für die Entwicklung eines fruchtbaren geistigen Eigenlebens aus eigenen Kräften war die Gemeinde, die nur aus wenigen Familien bestand, zu klein. Für alle, die in der jüdischen Gemeinde ein Amt übernahmen, insbesondere das des Vorstehers, bedeutete dieses Amt im Grunde eine Überforderung. Die Streitereien waren nicht zuletzt eine Folge dieser Situation.

Stommeln war in dieser Hinsicht kein Einzelfall. In einem anonymen, von einem jüdischen Zeitgenossen verfaßten Fortsetzungsartikel über die Situation in den ca. 130 jüdischen Gemeinden mit ca. 10 000 jüdischen Einwohnern im Konsistorialsprengel Krefeld, wozu auch Stommeln gehörte, der 1845 in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums" erschien (127), wird die mangelnde religiöse Bildung unter den Juden beklagt:

„Nach ihren religiösen Meinungen könnte man am Füglichsten die hiesigen Juden in drei Klassen bringen. Nämlich: Stabile, oder mit dem gewöhnlichen Namen Orthodoxe, Indifferente und religiös Gebildete. Die größte Masse gehört der Orthodoxie an, und zwar, ohne Leben, ohne Bewußtsein, nur im krampfhaften Festhalten an jedem alten Gebrauch, sei er auch noch so lächerlich und für die jetzige Zeit noch so obskur. Diese Klasse ist die schlimmste, mit ihr ist nichts anzufangen; ... Vernunftgründe dringen nicht durch. Sie haben ein Herz, das fühlt aber nicht; die Krisis im Judenthume ist ihnen unbekannt, ihre Religion bestehet nur in einem maschienenmäßigen Ausüben der Zeremonien, und sie verdammen den, welcher nicht so denkt, nicht so thut wie sie. — Die, welche auf höheren Schulen ihre Ausbildung genossen, sowie die, welche dem höhern Kaufmannsstande angehören, können an solchem Kram unmöglich Behagen finden, und eigentliche Religion, welche das Herz erwärmt und das Gemüth belebt, haben sie nie erkennen gelernt. Daher der leidige Indifferentismus, welcher wie ein Krebsschaden von Jahr zu Jahr immer mehr um sich greift, und weil diese Klasse zu den gebildetsten gehört, so meint der Landjude, sobald er sich über alle religiöse Formen hinwegsetze, oder diese sogar bespotte, sei er ja auch gebildet.... Die dritte Klasse, nämlich religiös Gebildete, ist für den jetzigen Moment die äußerst schwächste."

Neben dem völlig unzureichenden jüdischen Schulwesen werden in dem gleichen Artikel die Zustände in den Synagogen beklagt:

„Der Gottesdienst liegt ganz im Argen. Es werden überall noch die ungeheure Masse der Piutim mit der größtmöglichsten Geschmacklosigkeit hergeplappert; es findet fast noch überall das abscheuliche Mizwothverkaufen statt; es werden noch fast überall der Schwall von Mischeberach's gemacht; Jeder, dem es einfällt, ist Vorbeter, ob er richtig lesen kann, wird nicht beachtet, wenn nur tüchtig schreien und den schnörkelnden Singsang. Es bestehet zwar eine Synagogenordnung vom 20. Mai 1836, abgefaßt vom sel. Dr. Ullmann, welche, von den Regierungen zu Düsseldorf, Köln und Aachen genehmigt, in allen Synagogen bekannt gemacht und angeheftet wurde, aber fast nirgends ausgeübt wird; ja mancher Vorsteher sucht sich dadurch auszuzeichnen, daß er beim Beten am Aergsten schreit oder sich am Meisten schaukelt."

Beklagt wird auch die mangelnde Qualifikation der Vorsteher, die meistens aus den Reihen der Reichsten gewählt würden: „Der größte Theil der Reichen hiesiger Gegend bestehen aus Parvenüs, die zum Theil selbst, oder doch wenigstens deren Eltern in Armuth gelebt und daher nicht die Mittel oder die Einsicht gehabt haben ihren Geist auszubilden. Es sind uns sehr viele Vorsteher bekannt, die nie eine jüdische Zeitschrift gelesen, welche Begriffe diese nun von Religion und Judenthum haben, läßt sich leicht abnehmen; sie kennen weder die Vorzüge noch die Mängel des Gotteshauses oder der Gemeindeinstitute, und sind daher auch für deren Aufblühen und Gedeihen nicht begeistert; den Kampf der Zeit spüren sie nicht und die Krisis im Judenthume ist ihnen unbekannt."

Sicherlich: Diese Sätze eines jüdischen Zeitgenossen sind mit dem Eifer eines liberalen Reformers geschrieben, und der Reformwille des Verfassers mag diesen dazu verleitet haben, die Mißstände in besonders krassen Farben zu malen. In ihrer Tendenz treffen sie jedoch auf die Stommelner Gemeinde zu, wie die Stellungnahmen des hiesigen Bürgermeisters Weidt zu den Ursachen der Streitereien belegen.

So beklagt er z. B. am 16. 11. 1869 (128), daß unter den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde niemand für ein Amt im Vorstand qualifiziert sei, „weshalb eine ordentliche Verwaltung ihrer Angelegenheiten nie geführt" werde. Die Folge seien häufige Abdankungen, Neuwahlen und Streitigkeiten. Am 12. 12. 1864 berichtet er dem Landrat Simons (129): „Eine Einhelligkeit unter den Mitgliedern der hiesigen Judengemeinde ist noch nie dagewesen, öfter hatten laute Zänkereien und Schlägereien in der Synagoge und nach Beendigung des Gottesdienstes einige Male sogar blutige Schlägereien vor der Synagoge statt. Ich bin der Ansicht, daß die Mitglieder dieser Religions-Gesellschaft keine genaue Kenntniß von den Lehren und Gesetzen ihrer Religion haben . . . Der Hauptgrund dieser Streitigkeiten liegt nach meiner unmaßgeblichen Ansicht darin, daß die hiesigen Israeliten seit langer Zeit keinen Lehrer und Cantor haben, wodurch es kommt, daß die jüngeren Glieder dieser Gemeinde ohne alle Kenntniß und Bildung in ihrer Religion und deren Satzungen heranwachsen."

Bei der Frage nach den Ursachen für die innergemeindlichen Streitigkeiten muß auch auf die beschränkten, teilweise ärmlichen Verhältnisse mancher Gemeindemitglieder hingewiesen werden. Nur sehr ungern und zögernd zahlte man z. B. die Beiträge für das Gehalt des Rabbiners Bodenheimer in Krefeld und die Pension der Witwe von dessen Vorgänger Ullmann (gest. 1843). Auch nach der endgültigen Auflösung des Krefelder Konsistoriums am 1. 1. 1863 mußten diese Beiträge noch weiter gezahlt werden.

Um einen Eindruck von den allgemeinen Einkommensverhältnissen und der Höhe dieser Verpflichtungen zu gewinnen, sei die „Vertheilung des Beitrags zum Gehalte des Ober-Rabbiners Bodenheimer und der Pension der Wittwe Ullmann“ für das Jahr 1864 aufgeführt: (130)

Nr.	Namen der Beitragspflichtigen	Wohnort	Klassensteuer-betrag, der der Umlage zu-grunde gelegt wird		Kostenanteil incl. Porto etc.		
			Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1.	Cahn, Moses, Witwe	Stommeln	10			29	3
2.	Cahn, Samuel	Stommeln	2			5	10
3.	Elias, David	Stommeln	2			5	10
4.	Elias, Joseph	Stommeln	1			2	11
5.	Frank, Jacob	Stommeln	1			2	11
6.	Kappel, Abraham	Stommeln	1			2	11
7.	Kappel, Sara	Stommeln	1			2	11
8.	Kappel, Sibilla	Stommeln		15		1	6
9.	Kaufmann, David	Stommeln	3			8	9
10.	Kaufmann, Jacob, Wwe	Stommeln	2			5	10
11.	Moses, Phillipp	Stommeln	2			5	10
12.	Simon, Aaron	Stommeln	8			21	4
13.	Stock, Simon	Stommeln	4			10	8
14.	Frank, Aaron	Sinnersdorf	2			5	10
15.	Frank, Abraham, Wwe	Sinnersdorf	1			2	11
		Summa	40	15	3	25	3

Als man sich nach dem Tode des Rabbiners Bodenheimer im Jahre 1868 endlich von dieser Verpflichtung befreit wähnte, mußte man sich von der Königlichen Regierung belehren lassen, daß man auch weiterhin zu Beitragszahlungen für die Pensionen der beiden Rabbinerwitwen verpflichtet sei. Für die Witwe Ullmann wurden bis zu deren Tode am 3. 3. 1874 vierteljährlich Zahlungen geleistet. Weil das Geld knapp war, versuchte man möglichst jede finanzielle Belastung von sich fern zu halten. So mochte man zwar einerseits die Notwendigkeit der Anstellung eines Kantors und Lehrers einsehen, sobald es aber um dessen Finanzierung ging, traten Unstimmigkeiten auf. Ein Rendant, der mit der Eintreibung der Kultusgelder betraut war, hatte ein schweres Amt. Am 21. 9. 1870 z. B. beschwerten sich Abraham Kappel, David Elias, Samuel Cahn, Sibilla Kappel, Ruben Beermann, Johann Meyer, Joseph Elias, Hertz Cahn und Levy Cahn beim Landrat über den Rendanten Philipp Moses, der bei Abraham Kappel und noch in fünf anderen Häusern die Kultusgelder habe pfänden lassen. (131) Man halte die Eintreibung dieser Gelder für unnötig, da in der Kasse der Gemeinde noch mehr als 100 Taler vorrätig seien. Zugleich sprach man sich gegen die vom Vorstand beabsichtigte Anstellung eines Kantors aus; dergleichen bedürfe eines Beschlusses aller Gemeindemitglieder.

Rechnung. Jahrgang 1873.

					Einnahme.	Ausgabe.
Laut Abrechnung vom 12. März 1873.					Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
Der Synodalkasse Stammeln					28 28 10	
Vorschüssige Rechnung von David Kaufmann						3
Der nicht eingezogenen Pfarren						8
				ab	11 20 "	11
				bleibt	17 8 10 "	
Für Feuerversicherung						1
Für Liste						1
Mobiliar Feuerversicherung						1
Zinsung für Lauber						13
Pension für Wtwe. Ullmann						
Quartalzinsgebühren in den Synodal						
Zinsung für Lauber						14
Liste						1
Für Pfarrlieb-Depot						
Für Kirchenbaucassen						3
Von Herrn Pfarrer Ullmann					8	40
Von Witwe Stuckert dito					2 15	
Ist Saldo nach allen Abzügen					67 20 3	
					95 20 1	
				ab	40 1 3	
Bleibt an Kassenbestand				Summa	55 18 4	

Stammeln, den 16. Juni 1873.

Der Rendant Müller Mey

Gallspachbaudner Vorsteher A. Kayser

von Hoek Lorenz Stock

Ähnliche finanzielle Auseinandersetzungen führten dazu, daß der Etat 1872 gar nicht ordnungsgemäß verabschiedet werden konnte, weil der Vorstand in sich zerstritten war. (132) Häufig hören wir auch Klagen über die unzureichende Buchführung der Rendanten.

Vielschichtige Ursachen waren es, die immer wieder zu Spannungen in der Stommelner jüdischen Gemeinde führten. Sie zu schlichten, hätte es u. a. der Autorität eines allgemein anerkannten Vorstehers bedurft; die 50er und 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren jedoch geprägt durch Rivalitäten im Vorstand, u. a. zwischen David Kaufmann und Levy Cahn. Nach dem Tode David Kaufmanns 1875 wurde dann, wie schon erwähnt, Levy Cahn bis ins hohe Alter immer wieder zum Vorsteher gewählt. Der Bau der neuen Synagoge 1882 mag auch ein Beleg dafür sein, daß die Gemeinde wieder zu innerer Geschlossenheit und Eintracht gefunden hatte.

Ein paar Bemerkungen über die Vermögensverhältnisse der Gemeinde seien noch angefügt. Da die Kassenbücher nicht erhalten sind und Etats lediglich für die Jahre 1870 bis 1874 vorliegen, läßt sich nur ein lückenhaftes Bild zeichnen.1853 besaß die jüdische Gemeinde — neben der „käuflich erworbenen Synagoge" und einem eigenen „Begräbnisplatz" — „300 Thlr. Aktivkapitalien". (133)

Am 22. März 1864 enthielt die Kasse 7 Taler, 10 Silbergroschen. Zusätzlich war die Gemeinde im Besitz von Obligationen zu Lasten von Gerhard Schieffer (160 Taler), Friedrich Schieffer (49 Taler) und Michael Nußbaum (23 Taler; alle in Stommeln wohnhaft). (134) 1874 zahlten Gerhard Schiffer 8 Taler und die Witwe Gladbach 2 Taler, 15 Sgr. Zinsen an die jüdische Gemeindekasse, die Ende 1874 einen Bestand von 55 Thlr., 18 Sgr., 4 Pf. aufwies. (135) Die gesamten Ausgaben der Gemeinde in diesem Jahr (für Feuerversicherung, Kantor, Paradiesapfel, „Kirchenbedienung" u. ä.) beliefen sich auf 40 Thlr., 1 Sgr., 9 Pf. (Der „Paradiesapfel", eine zitronenähnliche Frucht, fand in dem Feststrauß, der zum Laubhüttenfest vorgeschrieben war, Verwendung).

Die Zahlen zeigen, wie sparsam die Gemeinde geführt wurde, um die Belastungen der Mitglieder durch Kultuskosten möglichst niedrig zu halten.

---

56 Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der jüdischen Gemeinde Stommeln 1874
(StA Pulheim, I/AS 52)

VII. Jüdische Schulverhältnisse in Stommeln

Mit Stolz nennen sich die Juden das „Volk des Buches". Die Bibel steht im Zentrum ihres Glaubens. Ihre Kenntnis und die dafür notwendige Beherrschung der hebräischen Sprache ist die Voraussetzung für die Teilnahme am religiösen Gemeindeleben. Diese Kenntnisse vermittelt und damit jüdische Geistigkeit von Generation zu Generation tradiert zu haben, ist das Verdienst jüdischer Lehrer gewesen, die in der Regel nicht von der Gemeinde, sondern — vor allem auf dem Lande — von einzelnen Familien für begrenzte Zeit angestellt wurden. Die fünf- bis zehnjährigen Knaben lernten bei ihnen Lesen und Schreiben der hebräischen Sprache und wurden in die Texte der Bibel, insbesondere des Pentateuch, eingeführt. Darauf folgte, regelmäßige und geordnete Schulverhältnisse vorausgesetzt, das Studium der Mischna, d. h. der um 200 n.Chr. abgeschlossenen Aufzeichnung des bis dahin mündlich überlieferten Religionsgesetzes, und schließlich des darauf aufbauenden Talmud. Gleichzeitig wurden die Kinder in die Kenntnis der jüdischen Liturgie eingeführt. Der Unterricht fand in der Synagoge oder in jüdischen Privathäusern statt.

Die Unterweisung der jüdischen Mädchen, die insbesondere die vielfältigen religiösen Vorschriften kennen mußten, die bei der Führung eines jüdischen Hauswesens zu beachten waren, lag in den Händen der Mütter.

So wichtig das Amt des jüdischen Lehrers auch war für die Tradierung jüdischer Religiosität und Kultur, ihre soziale Stellung entsprach bis ins 19. Jahrhundert dieser Bedeutung in keiner Weise. In der gesellschaftlichen Stufenleiter rangierten sie weit unten, die Übergänge zu den heimatlosen Wanderjuden waren fließend. (136) Der Grund dafür lag insbesondere darin, daß sie immer nur kurzfristige Arbeitsverträge — etwa für ein Jahr — bekamen. Man fürchtete eine mögliche Übervölkerung der Gemeinden, die durch ein ständiges Wohnrecht hätte entstehen können. Viele Lehrer sahen sich deshalb fast von Jahr zu Jahr gezwungen, in einer anderen Gemeinde bzw. bei anderen jüdischen Familien eine Anstellung zu finden. Oft verbanden sie ihr Lehramt mit zusätzlichen Funktionen in der Gemeinde, etwa der des Schlächters, des Vorbeters in der Synagoge oder des Beschneiders. Daraus konnte sich in einzelnen Fällen eine länger andauernde Seßhaftigkeit, eventuell auch Familiengründung entwikkeln.

Der erste jüdische „Gesetzeslehrer", der namentlich für Sinnersdorf bzw. Stommeln belegt ist, ist Arnold von Sinnersdorf, genannt R. Jomtov. (137) 1794 wurde er zur Judentribution veranlagt. Für 1806 ist in Stommeln ein Gomtof belegt, bei dem es sich wohl um die gleiche Person handelt. (138) Sein Nachfolger dürfte der in Sinnersdorf wohnhafte Isaac Sobernheim gewesen sein. Sein Name taucht zum erstenmal im Judenregister von 1808 auf. Er war verheiratet. 1812 ist er als Lehrer in Sinnersdorf bezeugt. (139) Beide Lehrer waren offensichtlich jeweils über eine Reihe von Jahren in der Gemeinde tätig.

Die Deklarationen der Stommelner und Sinnersdorfer Juden im Judenregister von 1808, mit denen sie sich feste Namen gaben, sind fast alle auf hebräisch unterschrieben. Das belegt, daß die Kenntnis der deutschen Schrift damals noch selten war — bei dem weitaus größten Teil der bäuerlichen Landbevölkerung übrigens auch. Im Zuge der unter Napoleon eingeleiteten Assimilation änderte sich das rasch. Innerhalb einer Generation wurde die schriftliche Beherrschung des Deutschen unter den hiesigen Juden eine Selbstverständlichkeit.

Inwieweit die genannten jüdischen Lehrer hierbei schon wichtige Vorarbeiten geleistet haben, muß offen bleiben. Auf jeden Fall lag bei ihnen allein zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Ausbildung der Kinder. 1808 besuchte kein einziges jüdisches Kind in der Mairie Stommeln eine öffentliche Schule. (140) Auch bei der christlichen Dorfbevölkerung lagen die Schulverhältnisse sehr im Argen. Eine entscheidende Wende kam erst mit dem neuen preußischen Landesherrn nach 1815, der die Verwirklichung der allgemeinen Schulpflicht durchsetzte — was von der Bevölkerung keineswegs allgemein begrüßt wurde. Der Staat regelte die Ausbildung der Lehrer in neueingerichteten Lehrerseminaren in Brühl, Siegburg, Neuwied und Moers und übernahm ihre Anstellung.

Für die Ausbildung der jüdischen Kinder war das „Reglement wegen des jüdischen Schulunterrichts", das vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz am 13. 9. 1824 erlassen wurde, von grundlegender Bedeutung. (141) Alle jüdischen Eltern wurden darin verpflichtet, ihren Kindern „einen ordentlichen und zweckmäßigen Elementarunterricht ertheilen zu lassen" und sie so für ein bürgerliches Gewerbe oder den Besuch einer höheren Schule zu befähigen. Dabei wurde ihnen freigestellt, ob dieser Elementarunterricht in einer christlichen Schule, in einer jüdischen Gemeindeschule oder von einem Privatlehrer (mit staatlich anerkannter Lehrbefähigung) erteilt wurde.



57 Volksschule Stommeln, 2. Schuljahr 1913.
1. Reihe, 2. v.l.: Martha Heidt; Junge in der Mitte der 2. Reihe: Georg Heymann

Für Stommeln und Sinnersdorf bedeutete dieses Reglement, daß von nun an jüdische Kinder die örtlichen katholischen Elementarschulen besuchten, wobei sie aber am Sabbat und an jüdischen religiösen Feiertagen vom Unterricht befreit waren. Zahlenmaterial über die Anzahl der jüdischen Kinder in der katholischen Volksschule Stommeln liegt erst ab dem Schuljahr 1895/96 vor: (142)

Schuljahr	Kinder jüdischer Konfession	Gesamtzahl der Schüler
1895/96	8	368
1896/97	7	377
1897/98	6	383
1898/99	5	380
1899/1900	?	?
1900/01	5	397
1901/02	6	400
1902/03	8	419
1903/04	7	401
1904/05	9	387
1905/06	8	391
1906/07	7	354
1907/08	9	347
1908/09	10	346
1909/10	9	342
1910/11	?	?
1911/12	11	350
1912/13	8	341
1913/14	9	336
1914/15	10	357
1915/16	7	361
1916/17	7	368
1917/18	7	340
1918/19	5	344
1919/20	1	354
1920/21	1	342
1921/22	1	324
1922/23	1	312
1923/24	2	291
1924/25	2	273
1925/26	—	259
1926/27	—	254
1927/28	—	283
1928/29	—	293
1929/30	—	288
1930/31	1	288
1931/32	—	296
1932/33	1	316
1933/34	—	304
1934/35	1	304
1935/36	1	278
1936/37	2	282
1937/38	—	254



58 Mädchenklasse der Volksschule Stommeln, ca. 1916.
Oberste Reihe, 2. Schulmädchen v.l.: Selma Cahn; darunter Martha Heidt

Im Schuljahr 1911/12 erreichte die Anzahl der jüdischen Kinder mit 11 den Höchststand. Für die fortschreitende Emanzipation und den sozialen Aufstieg der Juden im 19. Jahrhundert war der Besuch deutscher Schulen die entscheidende Voraussetzung.

Weniger günstig war es um die religiöse Unterweisung der jüdischen Kinder bestellt. Hierbei konnte die christliche Schule nicht helfen. In diesem Bereich blieb es nach wie vor bei häufig wechselnden, von einzelnen Familien engagierten Privatlehrern, die zudem oft nur über eine unzureichende Qualifikation verfügten. Selbst ein solcher Unterricht wurde keineswegs regelmäßig erteilt. In den meisten jüdischen Gemeinden stand überhaupt kein jüdischer Religionslehrer zur Verfügung. Aus der „Nachweisung über die Bevölkerung und Verhältnisse der Juden im Regierungsbezirk Köln" für das Jahr 1823 (143) geht hervor, daß es damals im gesamten Landkreis Köln keinen einzigen jüdischen Schullehrer gab (für die Stadt Köln wird einer aufgeführt). Als Dr. Ullmann im Jahre 1836 das Amt des Oberrabbiners in Krefeld antrat, gab es in den 130 Gemeinden seines Konsistorialsprengels mit ca. 10 000 jüdischen Einwohnern nur zwei jüdische Lehrer. (144) Während seiner nur wenig mehr als siebenjährigen Amtszeit gelang es, die Zahl der jüdischen Schulen im Konsistorialbezirk Kre-

feld auf 17 mit insgesamt 19 Lehrern zu steigern. 1845 kamen, wohlgemerkt im ganzen Konsistorialsprengel Krefeld, noch sechs Privatlehrer, größtenteils auf dem Lande, hinzu. (145) Der damalige Zustand des jüdischen Schulwesens erscheint noch trostloser, wenn man sich die konkrete Lage vor Augen führt, die sich hinter diesen Zahlen verbirgt. In dem schon zitierten Artikel aus der Allgemeinen Zeitung des Judentums (1845) heißt es:

„Im ganzen Sprengel sind nur zwei Lehrer, welche definitiv angestellt sind, die übrigen sind es meistens nur auf ein Jahr, und dann findet gewöhnlich ein Wechsel statt; ferner bestehet größtentheils noch Wandeltisch, und dieses ist sehr häufig die Ursache des Konflikts zwischen Gemeinde und Lehrer. Am Nachtheiligsten für das Emporkommen der Schulen ist der Mangel einer gehörigen Inspektion. Die Eltern, besonders auf dem Lande, haben nicht die Kenntnisse um über das Wirken des Lehrers zu urtheilen, besonders da der jetzige Unterricht bedeutend abweicht von dem, den sie in ihrer Jugend erhalten haben."

Die prekäre Lage des Lehrers ergab sich insbesondere auch daraus, daß er in der Regel nur von denjenigen besoldet wurde, die schulpflichtige Kinder hatten; „diese wollen nun wieder ihrerseits eine Suprimatur über den Lehrer haben, die sich kein charakterfester Mann gefallen lassen kann". (146) Zahlreiche Konflikte und oft jährlicher Lehrerwechsel waren die Folge.

Namen von jüdischen Privatlehrern in Stommeln sind nur sporadisch und zufällig überliefert. 1867 berichtet Bürgermeister Weidt auf Anfrage der Kgl. Regierung, daß Lehrer Joseph Levi aus Eckardroth im früheren Kurfürstentum Hessen seit dem 15. Mai 1865 in Stommeln als Lehrer fungiert habe, obwohl er — mangels staatlicher Prüfung — nicht anstellungsberechtigt sei. Wie man damals das staatliche Gebot, nur qualifizierte Lehrer anzustellen, umging, wird aus dem Hinweis des Bürgermeisters deutlich, daß dieser Levi „hierselbst nicht als Lehrer angestellt gewesen ist, sondern von der Familie Cahn hierselbst als Hauslehrer angenommen war und deren Kindern, sowie den Kindern einiger andern Familien nach beendigter Schulzeit Unterricht in den Elementarfächern ertheilte. Die Kinder der gedachten Familien besuchten indessen fortwährend die hiesige Elementarschule. Die Bezahlung . . . geschah nicht aus öffentlichen Mitteln der Judengemeinde, sondern seitens der betreffenden Familien." (147) Lehrer Levi scheint nur ca. ein Jahr in Stommeln geblieben zu sein.

Auf Anraten des Kölner Rabbiners Dr. Schwarz, der nach Stommeln gekommen war, um die Streitigkeiten in der Gemeinde zu schlichten, rang man sich im August 1866 zu einem großzügigen Entschluß durch: In Stommeln sollte eine eigene öffentliche jüdische Gemeindeschule für die damals 11 schulpflichtigen jüdischen Kinder eingerichtet und der Lehrer von der Gemeinde bezahlt werden, um der Unkenntnis der Kinder in religiösen Dingen abzuhelfen. Der Elementarlehrer sollte zugleich das Amt des Vorbeters (Kantors) übernehmen. „Ein solcher Mann wird das Medium sein, um unsere Gemeinde zu einer gesitteten und geachteten heranzubilden." (148) Sein Jahresgehalt wurde mit 240 Talern (inkl. Kost und Logis) veranschlagt (149), wozu man von der Kommunalkasse einen Zuschuß erhoffte, da dieser Lehrer ja auch den Unterricht in den Elementarfächern übernehmen sollte. Als die Bürgermeisterei-Versammlung am 29. 11. 1866 diesen Antrag ablehnte, kam für viele die Ernüchterung. Hatte man sich im August 1866 noch einstimmig zu gestaffelten Beiträgen zur Finanzierung des Lehrergehaltes bereit erklärt (150), spaltete sich nun die Ge-

meinde. Die Budget-Kommission machte zunächst noch einen Schritt nach vorne; sie beschloß, die gesamte Summe von 240 Talern für den anzustellenden Lehrer und Kantor im Etat 1867 auszuwerfen, und legte die einzelnen Beiträge wie folgt fest: (151)

Name	Wohnort	Beitrag		
		Thlr.	Sgr.	Pf.
Cahn Wwe Moses (per Levi)	Stommeln	82	15	—
Cahn Samuel	Stommeln	6	15	—
Elias Joseph	Stommeln	13	29	—
Frank Aaron	Sinnersdorf	9	9	—
Franken Jakob	Stommeln	7	—	—
Franken Gottschalk	Stommeln	2	10	—
Kappel Abraham	Stommeln	7	22	—
Kappel David	Stommeln	7	28	—
Kappel Sibilla	Stommeln	7	—	—
Kaufmann David	Stommeln	14	13	—
Kaufmann Wwe Jakob	Stommeln	7	16	—
Meyer Johann	Stommeln	—	19	—
Moses Philipp	Stommeln	21	26	—
Simon Aaron	Stommeln	27	6	—
Stock Simon	Stommeln	24	2	—
	Summa	240	—	—

In der Gemeindeversammlung am 14. 12. 1866 fand sich jedoch nur eine schwache Mehrheit von 7:5 für die Anstellung eines Lehrers; dafür stimmten Simon Stock, Joseph Elias, Samuel Cahn, Levi Cahn, Abraham Kappel, Gottschalk Franken und Jakob Franken; dagegen Aaron Frank, Philipp Moses, David Kaufmann, David Kappel und Aaron Simon. (152) Hierbei muß man bedenken, daß die in Aussicht genommene Belastung für die insgesamt 15 jüdischen Familien enorm war; sie übertraf die Gesamtsumme der von den Juden aufzubringenden direkten Steuern (1867 = 103 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf.) um mehr als das Doppelte.

Den Plan einer öffentlichen jüdischen Schule in Stommeln ließ man deshalb wieder fallen. Inzwischen war allerdings ein Lehrer namens Hermann Danziger im Ort eingetroffen. Levy Cahn, der damalige Vorsteher der Gemeinde, betrieb nun die Anstellung Danzigers als Vorbeter in der Synagoge mit einem Gehalt von 110 Thlr. jährlich. Zusätzlich zu dem Unterricht, den die jüdischen Kinder weiterhin in der katholischen Elementarschule erhielten, sollte Danziger ihnen unentgeltlich Religionsunterricht erteilen — und zwar deshalb unentgeltlich, weil ihm die gemäß dem Judengesetz von 1847 erforderliche Qualifikation für die Anstellung als Religionslehrer fehlte. (153) Hermann Danziger war, wenn auch wohl schweren Herzens, mit dieser Regelung, die sein ursprünglich erhofftes Gehalt mehr als halbierte, einverstanden. Aber es kam für ihn noch schlimmer. Auf einer Versammlung im April 1867, zu der von den eingeladenen 21 selbständigen Juden nur 14 erschienen, sprachen sich nur Samuel Cahn, Philipp Moses und Danziger selbst für die Anstellung eines besoldeten Kantors aus, die übrigen 11 stimmten dagegen, „vorschützend, es seien genug Personen in ihrer Gemeinde, welche dieses Amt unentgeltlich versehen könnten". Daraufhin machte Samuel Cahn dem Hermann Danziger den Vorschlag, „auf die

Cantorstelle zu verzichten und seine sowie einige andere Kinder in Privat-Unterricht zu nehmen, wofür er ihm ein Einkommen von 60 Rhtlr. jährlich zusichere". (154) Dem armen Danziger blieb nichts anderes übrig, als zuzustimmen — ein Vorgang, der ein deutliches Licht auf die nach wie vor desolate soziale Stellung der meisten jüdischen Lehrer wirft. Der Unterricht wurde im Hause Cahn abgehalten. Ein kleines Trostpflaster für Danziger war, daß man am 22. 9. 1867 beschloß, ihn rückwirkend ab 1. 3. 1867 als Kantor anzustellen, und zwar mit dem recht bescheidenen monatlichen Gehalt von 3 Rthlr. 7½Sgr. Bis Ende 1867 blieb Danziger in Stommeln.

Die Kgl. Regierung genehmigte seine Anstellung nur ausnahmsweise und nur für ein Jahr. Für das kommende Jahr verlangte sie, dafür Sorge zu tragen, „einen gemäß § 62 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 qualifizirten Religionslehrer für die Kinder der Gemeinde zu gewinnen". (155)

Die jüdische Gemeinde erklärte sich dazu jedoch nicht imstande. Sie fand dabei die Unterstützung des Bürgermeisters und des Landrats. Letzterer beantragte in seiner Eingabe vom 31. 1. 1868 an die Kgl. Regierung (156), „von der Anstellung eines qualifizierten Religionslehrers abzusehen, da die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu dessen Besoldung nicht hinreiche; die 11 jüdischen Kinder besuchen die christlichen Elementarschulen und empfangen den Religions-Unterricht von ihren Eltern. Der Bürgermeister befürwortet diesen Antrag mit dem Bemerken, daß das Gehalt des Lehrers von den Mitgliedern der israelitischen Gemeinde nicht wohl aufgebracht werden könne, da hierzu eine Umlage von mehr als 200% der directen Staatssteuern unvermeidlich sei. Hiernach und bei der geringen Anzahl der unterrichtsbedürftigen Kinder erscheint es auch mir bedenklich, einen Zwang gegen die kleine Gemeinde auszuüben."

Offenbar hatte man in Köln ein Einsehen und verzichtete auf die geforderte Einstellung eines qualifizierten Religionslehrers. Auch zur Einstellung eines besoldeten Kantors anstelle des seit dem 1. 1. 1868 nicht mehr fungierenden Danziger kam es zunächst nicht. Die Vorbeterdienste wurden von Gemeindemitgliedern unentgeltlich versehen. Zwei Jahre lang behalf man sich ohne Religionslehrer und ohne fest angestellten Kantor.

1870 entschloß sich dann der Vorstand der Gemeinde zur erneuten Anstellung eines Kantors, der — ohne daß man es offen aussprach, um nicht ein Einschreiten der Kgl. Regierung zu provozieren — zugleich als Religionslehrer tätig sein sollte. Der Anstellungsvertrag vom 15. März 1870 vermittelt einen anschaulichen Eindruck von der damaligen schulischen Situation in der Gemeinde und sei deshalb wörtlich wiedergegeben:

„Die am Schluße unterzeichneten Gemeindemitglieder der Israelitischen Gemeinde zu Stommeln sind heute gemeinschaftlich zusammengetreten und haben sich vereinbart, den Herrn Jacob Levi aus Neersen als Cantor für die Israelitische Gemeinde Stommeln anzustellen zu einem Gehalte von jährlich achtzig Thaler, welche demselben monatlich zu einem Zwölftel ausbezahlt werden, und zwar beim Anfange jedes Monats. Dieses Jahr beginnt nun für gegenwärtigen Vertrag vom 15. August dieses Jahrs an gerechnet und dauert bis zum 15. August künftigen. Das vorher angegebene Gehalt von 80 Thaler wird nun bezahlt wie folgend verzeichnet ist:

Levi Cahn	zu Stommeln	11 Thaler	
Simon Stock	zu Stommeln	6 Thaler	
David Kaufmann	zu Stommeln	6 Thaler	
Joseph Elias	zu Stommeln	6 Thaler	
Lazarus Stock	zu Stommeln	6 Thaler	
Philipp Moses	zu Stommeln	6 Thaler	
Abraham Kappel	zu Stommeln	6 Thaler	
Aaron Frank	zu Sinnersdorf	5 Thaler	
Aaron Simon	zu Stommeln	5 Thaler	
Johann Meier	zu Stommeln	6 Thaler	
Herz Cahn	zu Stommeln	1 Thaler	15 Sgr.
Ruben Bermann	Stommelerbusch	2 Thaler	15 Sgr.
David Elias	Stommeln	1 Thaler	
Witwe Haas	Stommeln		15 Sgr.
Aaron Cahn	Stommeln		15 Sgr.
Samuel Cahn	Stommeln	6 Thaler	

Die vorbezeichneten Gelder werden gemeinschaftlich angewiesen an den Rendant Philipp Moses zu entrichten, und von demselben empfängt der Cantor sein Gehalt; diejenigen Mitglieder, welche nun Kinder in die Schule zum Lernen schicken, haben dem Cantor vollständige Kost und Logis für das Jahr zu stellen und zu vergüten; der Cantor nimmt nur Kost und Logis an bei denjenigen Mitglieder(n), welche die Kinder schicken; und zwar wird festgestellt ratirlich auf jedes Kind gleich viel Zeit Beköstigung. Also nimmt der Cantor Kost und Logis bei Joseph Elias, Levi Cahn, Simon Stock, Samuel Cahn und Philipp Moses. Die übrigen Mitglieder, welche Kinder schicken, müssen ihren Antheil Kost und Logis per Monat vergüten." (157)

Auch gegen diese Anstellung regte sich Widerstand in der Gemeinde. Philipp Moses, dem damaligen Rendanten, gelang es kaum, die erforderlichen Gelder einzutreiben. Jacob Levi trat zwar am 15. August 1870 sein Amt an, aber schon nach Jahresfrist scheint er Stommeln wieder verlassen zu haben. Auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten blieben die schulischen Verhältnisse ähnlich unregelmäßig und unbefriedigend. Dabei fehlte es wohl weniger an Einsicht als vielmehr an Geld. Die Gemeinde war zu klein, um ihren erzieherischen Aufgaben in einer den Anforderungen der Zeit angemessenen Weise nachkommen zu können. Zudem sank die Zahl der schulpflichtigen Kinder. 1888 z. B. waren es nur noch drei. Man behalf sich in der Weise, daß man die Kinder zur regelmäßigen Unterweisung in die Nachbargemeinden schickte, „wo sich etwa befähigte Personen zur Religionsertheilung finden". (158)

Nach Angabe des Statistischen Jahrbuches deutscher Juden (159) gab es 1905 in Stommeln keinen einzigen besoldeten Kultusbeamten, weder einen Rabbiner, Kantor oder Lehrer noch einen Schochet oder Gemeindediener; es wurde auch keine direkte Kultussteuer erhoben. Nach den Angaben der Ausgaben von 1907 und 1913 dieses Jahrbuches (160) wurde in jenen Jahren durch Lehrer Nußbaum aus Neuss neun bzw. acht Kindern in Stommeln Unterricht, sog. „Wanderunterricht", erteilt. Über die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts liegen mündliche Berichte vor, daß einmal wöchentlich ein jüdischer Lehrer aus Köln nach Stommeln kam.

Die Hauptlast der religiösen Erziehung lag unter den geschilderten Umständen bei den Familien selbst.

VIII. Das Ende der Stommelner jüdischen Gemeinde

Die industrielle Revolution hatte im 19. Jahrhundert das wirtschaftliche und geistige Leben zunehmend auf die Großstädte konzentriert. Nach der Reichsgründung von 1871 hatte sich diese Entwicklung noch beschleunigt. Am Ende des 18. Jahrhunderts war Köln noch eine Stadt mit 43 000 Einwohnern gewesen. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die 100 000-Grenze überschritten. 1871 zählte die Stadt 130 000 Einwohner; 1914 lebten bereits 635 000, 1925 sogar 700 000 Menschen in Köln. Dieser rapide Anstieg der Bevölkerungszahl ging allerdings nicht nur auf den Zuzug von auswärts zurück, sondern auch auf umfangreiche Eingemeindungen in den Jahren 1883, 1888, 1910 und 1914. Köln entwickelte sich zum beherrschenden Wirtschaftszentrum Westdeutschlands.

Auf die Juden, die ihrer Gewerbe- und Sozialstruktur nach der städtischen Bevölkerung näher als der bäuerlich-dörflichen standen, übte dieses Köln eine große Anziehungskraft aus. 1806 hatten ganze 124 Juden in Köln gelebt, 1850 waren es 1235. Ab 1871 verdoppelte sich die Zahl fast alle zwanzig Jahre:

1871 = 3 172
1880 = 4 523
1890 = 6 859
1900 = 9 745
1910 = 12 156
1925 = 16 093 (161)

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine umfangreiche jüdische Wanderungsbewegung vom Land in die Stadt, die die kleinen Landgemeinden zunehmend schrumpfen ließ. Bis zum Ersten Weltkrieg konnte Stommeln die Wanderungsverluste noch durch Zuzug aus kleineren Dörfern und durch Geburtenüberschuß in etwa ausgleichen. 1878 lebten 44, 1911 immerhin noch 38 Juden im Ort. Nach dem Ersten Weltkrieg ging die Zahl der schulpflichtigen jüdischen Kinder auf 0 bis höchstens 2 zurück. Die herangewachsene Generation aber verließ in steigender Zahl den Ort. Für die jüdische Gemeinde kündigte sich das Ende an. Als 1928 die Familie des Josef Heymann, des letzten Vorstehers der Gemeinde, nach Köln übersiedelte, war wohl wegen des Minjan (Zehnzahl)-Gebotes ein synagogaler Gottesdienst nicht mehr ohne auswärtige Verstärkung möglich. Die Stommelner Gemeinde löste sich auf und wurde der Synagogengemeinde Köln inkorporiert, die damit auch Eigentümer des hiesigen Judenfriedhofs und der Synagoge wurde. (162)

Inzwischen waren die Nationalsozialisten an die Macht gekommen. Für die Juden begann die Zeit immer brutalerer Verfolgung. Mehrere (ehemalige) Stommelner Juden konnten sich durch rechtzeitige Emigration dem Zugriff des nationalsozialistischen Terrorregimes entziehen — allerdings unter Verlust ihrer Heimat.

Für die Kölner Gemeinde war die Stommelner Synagoge auf Dauer nicht haltbar; sie war zudem überflüssig geworden, da schon seit der Zeit um 1930 kaum noch Gottesdienste in ihr stattfanden. Am 14. Mai 1937 verkaufte man deshalb das Gebäude samt Grund und Boden an die Eheleute Anton Pütz in Stommeln und deren drei Kinder. (163) Die Käufer verpflichteten sich gegenüber der Kölner Synagogengemeinde, „in dem heute auf dem verkauften Grundstück be-

findlichen Gebäude keine Viehställe anzulegen und diese Verpflichtung im Falle einer Weiterveräußerung des Grundstücks ihrem Rechtsnachfolger im Eigentum des verkauften Grundstücks aufzuerlegen".

Mit dieser Vertragsklausel hoffte man wohl bei der zukünftigen Nutzung die dem ehemaligen Gebetshaus zustehende Pietät gesichert zu haben. Der Davidstern an der Frontseite wurde mit Mörtel bedeckt. Die Ironie der Geschichte will es, daß die Verletzung der genannten Vertragsklausel die Erhaltung des Synagogengebäudes bis in unsere Tage bewirkt hat. Als in der Reichspogromnacht 1938 zur angeblichen „Volkswut" abkommandierte SA- und HJ-Pyromanen aus Pulheim mit Benzinkanistern anrückten und offensichtlich — das Eigentumsrecht der Familie Pütz mißachtend — das Gebäude anzünden wollten, wies der Eigentümer auf den Eber hin, der inzwischen in der ehemaligen Synagoge untergebracht war. Er hatte damit Erfolg; das SA- und HJ-Kommando zog unverrichteter Dinge wieder ab.

Die Synagoge geriet zunehmend in Vergessenheit, der jüdische Friedhof war verwüstet. Als schließlich die letzten noch in Stommeln verbliebenen Juden 1942 deportiert wurden, erinnerte in Stommeln fast nichts mehr daran, daß jahrhundertelang in diesem Ort eine jüdische Gemeinde existiert hatte.



Anmerkungen

(1) In seinem 1749 uraufgeführten Lustspiel „Die Juden"; zit. n. Lessings Werke, hrsg. v. Franz Bornmüller, Bd. 1, Leipzig u. Wien o. J., S. 406.
(2) CARL BRISCH, Geschichte der Juden in Cöln und Umgebung, Bd. 1 u. 2, Mülheim a. Rh. 1879 und 1882. Reprint Walluf bei Wiesbaden 1973, Bd. 2, S. 130.
(3) BRISCH, a.a.O., Bd. 2, S. 126.
(4) BRISCH, a.a.O., Bd. 2, S. 125—128. ERNST LUDWIG EHRLICH, Geschichte und Kultur der Juden in den rheinischen Territorialstaaten vom Beginn der Neuzeit bis zum Absolutismus. In: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch, Köln 1963, S. 282 f.
(5) Vgl. zum folgenden HEDWIG HEIDER, Die Rechtsgeschichte des deutschen Judentums bis zum Ausgang des Absolutismus und die Judenordnungen in den rheinischen Territorialstaaten, Diss. jur. Bielefeld 1973, S. 144 ff.
(6) JOHANN JOSEF SCOTTI, Jülich-Bergische und Großherzoglich-Bergische Landesverordnungen, Bd. 2, Düsseldorf 1822, Nr. 1633, S. 420; Nr. 2240, S. 679.
(7) Damit der einzelne vergleidete Jude sich ausweisen konnte, war ein Geleitbriefformular entwickelt worden, in das nur noch die jeweiligen Personalien einzutragen waren. 1763 hatte dieses Geleitbriefformular folgenden Wortlaut:
„Nachdem in der von Ihro Churfürstlichen zu Pfaltz der Gülich- und Bergischer gemeiner Judenschaft auf sechszehn Jahr lang à primà Augusti nächsthin anzufangen gnädigst ertheilter neuer Verglaidung derselben die Zoll-Freyheit inner Lands zu Treibung ihres Handels und Wandels gnädigst zugestanden worden; Als ist an Höchst-Deroselben Zoll-Admodiatoren auch sämtliche übrige Unter-Zoll-Pfächtere und Erhebere der ernstlicher Befehl hiemit, daß sie den in dem . . . zu . . . verglaideten Juden . . . sein Weib und Kinder auch Hauß-Gesind gegen Vorzeigung gegenwärtigen Certificats aller Orten ohnaufhaltlich passiren, und solche Zoll-Exemption angedeihen lassen, auch sie hierunter in keinerley Wege beeinträgtigen sollen; Urkund Unseres hervorgetruckten Hof-Cammer Secret-Insiegels.
Düsseldorf den 25ten Novembris 1763.
Aus Höchst-gemelter Ihrer Churfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl."
(Düsseldorf, Stadtarchiv, D 1, 5 Bl. 189)
Geleitserneuerungen fanden statt: 1720; 1733; 1747; 1763; 1779.
(8) Vgl. die Geleitbriefe Sinnersdorfer Juden im Dokumentarischen Anhang, Nr. 1, a—d.
(9) BRISCH, a.a.O., Bd. 2, S. 146 f.
(10) BRISCH, a.a.O., Bd. 2, S. 148.
(11) Vgl. hierzu und zum folgenden: ROLF HAHN, Das „schändliche Dekret" vom 17. 3. 1808 und seine Auswirkung auf die rechtliche Stellung der Kölner Juden, Diss. jur. Köln 1967.
(12) Personenstandsarchiv Brühl, „Namensbuch der Juden".
(13) Tochter bzw. Sohn der Eve Levi/Eve (W)allach aus ihrer ersten Ehe mit Nol Isaac.
(14) Die (nicht vollständige) Eintragung ist nachträglich durchgestrichen.
(15) Folgende namenskundliche Literatur wurde benutzt: G. KESSLER, Die Familiennamen der Juden in Deutschland, Leipzig 1935. NORBERT THIEL, Die Namengebung der Juden von Jülich und Güsten im Jahre 1808. In: Jahrbuch des Kreises Düren 1876. BENZION C. KAGANOFF, A Dictionary of Jewish Names and their History, New York 1977. MAX GOTTSCHALD, Deutsche Namenkunde, München 1932.
(16) Hinweis von Manfred Backhausen.
(17) HAHN, a.a.O., S. 44.
(18) ELEONORE STERLING, Der Kampf um die Emanzipation der Juden im Rheinland. In: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch, Köln 1963, S. 302.
(19) STERLING, a.a.O., S. 300.
(20) HAHN, a.a.O., S. 82.
(21) Zit. n. HANS MARTIN KLINKENBERG, Zwischen Liberalismus und Nationalismus. Im Zweiten Kaiserreich (1870—1918). In: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch, Köln 1963, S. 310.
(22) Nach der Judenstatistik im Arrondissement Köln 1806. HStAD, Roerdep. 1788.
(23) Nach dem Judenregister 1808; vgl. Kap. I, 3. Seltsamerweise deckt sich diese Zahl nicht mit der Angabe in der im gleichen Jahr 1808 durchgeführten Erhebung über Bevölkerung, Gewerbe und Handel der Juden im Arrondissement Köln (HStAD, Roerdep. 1789); darin wird die Gesamtzahl der Juden in der Mairie Stommeln mit 52 angegeben. Wer dazu neigt, Statistiken zu mißtrauen, mag sich dadurch bestätigt fühlen.
(24) Vgl. Dokumentarischer Anhang, Nr. 2.

(25) Zur Mairie de Stommelen gehörten: Stommeln, Sinnersdorf, Orr, Esch, Pesch und Auweiler. Zu der am 20. 4. 1816 eingerichteten Bürgermeisterei Stommeln gehörten die Gemeinde Stommeln (mit Stommeln, Hasselrath, Mutzerath und Vinkenpütz) und die Gemeinde Sinnersdorf (mit Sinnersdorf, Esch, Ingendorf, Orr und Pesch; 1866 wurde Ingendorf mit der Gemeinde Stommeln vereinigt). Juden wohnten nur in den Orten Stommeln und Sinnersdorf. Die Quellen für die in der Statistik gemachten Angaben sind: 1799 bis 1803: Auszüge aus den Bevölkerungslisten, vgl. Dokumentarischer Anhang, Nr. 2; 1806: Judenstatistik im Arrondissement Köln 1806, HStAD, Roerdep. 1788; 1808: vgl. Anm. 23; 1823: Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 335, Bl. 49; 1829: Amtsblatt der Reg. Köln 1830, S. 144; 1848: Bericht des Kölner Landrats vom 20. 1. 1848, HStAD, Reg. Köln 3696; 1843, 1858 und 1861 vgl. Anm. 45. In Pulheim lebten 1848 4 Juden.
Zum Vergleich mit der jüdischen Bevölkerung im gesamten Arrondissement Köln im Jahre 1806 vgl. Dokumentarischer Anhang, Nr. 3.

(26) HStAD, Reg. Köln 3696.

(27) Quelle: Die in den angegebenen Jahren erschienenen Ausgaben des Handbuchs des Erzbistums Köln. Im Statistischen Jahrbuch deutscher Juden, 17. Jg. 1905, bzw. im Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege (Statist. Jb.), Ausgaben 1907 und 1913, werden zur Größe der Stommelner jüdischen Gemeinde folgende Angaben gemacht:
1905 39 Seelen
1907 40 Seelen
1913 42 Seelen
Nach den Übersichten über die persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden in der Bürgermeisterei Stommeln (HStAD, Landratsamt 8) betrug die Zahl der jüdischen Einwohner in der Bürgermeisterei Stommeln:
1843 = 66
1858 = 62
1861 = 78

(28) HStAD, Roerdep. 1800 I.

(29) HStAD, Roerdep. 1800 I.

(30) Vgl. HStAD, Reg. Köln 3658: Das Schuldenwesen der Jülich- u. Bergischen Judenschaft 1819—1833.

(31) Zusammengestellt nach: Nachweise der Jülich und Bergischen Israelitischen Beyträgen pro 1827, Landkreis Cöln. HStAD, Reg. Köln 3658; dto. für den Kreis Bergheim, ebd.

(32) HStAD, Reg. Köln 3658.

(33) Vgl. Dokumentarischer Anhang, Nr. 2.

(34) Mdl. Mitteilung von Johann Nelles, Stommeln, geb. 1905; er bezieht sich dabei auf Erzählungen seines Vaters, die ihm aus seiner Kindheit erinnerlich sind.

(35) Nach: Gewerbetabelle des Landkreises Cöln 1858. HStAD, Landratsamt Köln 8.

(36) HStAD, Roerdep. 1789.

(37) Vgl. Anm. 26.

(38) HStAD, Roerdep. 1797, Bl. 8 f.

(39) HStAD, Roerdep. 1799 II.

(40) HStAD, Reg. Köln 3969.

(41) Michael Lamprecht, Stommeln.

(42) HStAD, Roerdep. 1793, Bl. 39.

(43) HStAD, Roerdep. 1797.

(44) Vgl. Anm. 26.

(45) Nach: HStAD, Landratsamt Köln 8.

(46) Vgl. Anm. 26.

(47) MONIKA RICHARZ in der Einleitung zu dem von ihr hrsg. Band: Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780—1871, Stuttgart 1976, S. 32.

(48) Zu den Lebens- und familiären Daten vgl. die Einwohnerlisten im Dokumentarischen Anhang, Nr. 2, und das Judenregister 1808 in Kapitel I, 3.

(49) HStAD, Roerdep. 1799 I.

(50) HStAD, Roerdep. 1799 I.

(51) HStAD, Reg. Köln 7315.

(52) PfA Stommeln.

(53) HStAD, Reg. Köln 7315.

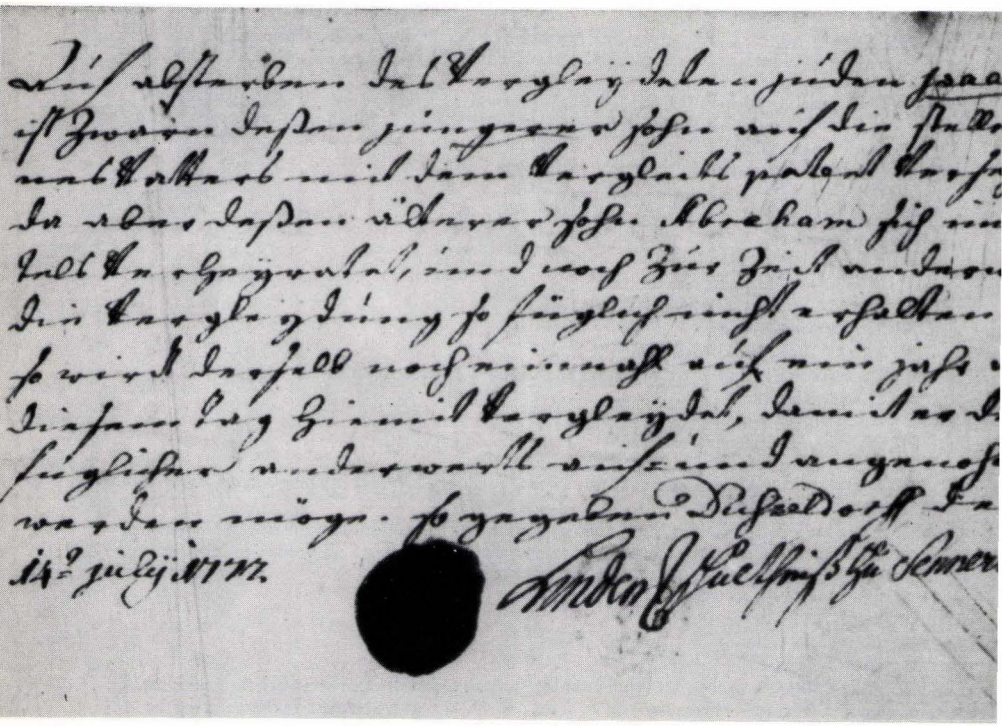
(54) HStAD, Rep. 2849 ff.

(55) HStAD, Rep. 2849.

(56) Vgl. Hrsg. HERMANN KELLENBENZ, Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 2, Köln 1975, S. 247 f.
(57) Stadtarchiv Krefeld, Best. 3, Nr. 498.
(58) StA Pulheim I/AS 52 (Kultussteuern der Juden).
(59) HStAD, Roerdep. 1799 I. Er hatte 1810 2 francs 50 cts., 1811 3 francs gezahlt.
(60) Bericht vom 12. 9. 1831 an die Kgl. Regierung. HStAD, Reg. Köln 3700.
(61) HStAD, Landratsamt Köln 187.
(62) Mitteilung von Hilde Altmann geb. Stock, London.
(63) Vgl. Anm. 60.
(64) Vgl. Dokumentarischer Anhang, Nr. 5.
(65) Nachweisung über die Zahl der Ortschaften und Gebäude des Regierungsbezirks Cöln (1822); HStAD, Oberpräsidium Köln 46.
(66) Vgl. zum folgenden:
Kaufvertrag zwischen Moises Cahn, Isaac Kaufmann, Jacob Kaufmann und Herz Haas vom 26. 12. 1832 vor dem Notar Joseph Stoppenbach in Köln; Abschrift in: HStAD, Landratsamt Köln 187.
Der Stommelner Bürgermeister Weidt datiert aus der Rückschau von 1863 den Synagogenbau auf die Zeit „um das Jahr 1837" (StA Pulheim I/AS 51: Acta betr. verschiedene Juden-Angelegenheiten). Da jedoch der frühere Bautermin (ca. 1831) mehrfach und eindeutig belegt ist, muß man diese Datierung als einen Irrtum betrachten, da sonst nur die wenig sinnvoll erscheinende Annahme eines erneuten Synagogenbaues schon nach sechs Jahren bleibt.
(67) Vgl. Eingabe von David und Joseph Elias vom 20. 2. 1865 an Landrat Simons; HStAD, Landratsamt Köln 187.
(68) Vgl. Dokumentarischer Anhang, Nr. 5.
(69) HStAD, Reg. Köln 3700.
(70) HStAD, Reg. Köln 3700. Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 7442, Bl. 41 f.
(71) HStAD, Reg. Köln 3700.
(72) Katasterarchiv des Erftkreises, Kreishaus Hürth.
(73) Vgl. Anm. 66. Vgl. auch HStAD, Rep. Stoppenbach 2849.
(74) Bericht von Bürgermeister Weidt an den Landrat vom 9. 2. 1865. HStAD, Landratsamt Köln 187.
(75) Vgl. z. B. die Eingabe von David und Joseph Elias an den Landrat Simons vom 20. 2. 1865. HStAD, Landratsamt Köln 187.
(76) Vgl. Verfügung des Kölner Landrats an David Elias und Consorten in Stommeln vom 20. 7. 1849. HStAD, Landratsamt Köln 187. Die Gerichtsunterlagen selbst sind nicht erhalten.
(77) Vgl. Anm. 66.
(78) StA Pulheim I/AS 51.
(79) ENGELBERT SCHEIFFARTH, Das Dorf Fliesteden mit seinen zwei Burgen, Siegburg 1933, S. 24. Vgl. auch den Beitrag von MANFRED BACKHAUSEN in diesem Band.
(80) StA Pulheim I/AS 51.
(81) HStAD, Reg. Köln 979.
(82) Vgl. Protokollbuch des Kirchenvorstandes der kath. Pfarrgemeinde Stommeln. PfA Stommeln.
(83) HEINRICH KLAES, Geschichtliches über jüdische Mitbürger in Sinnersdorf, PBGH 5 (1981), S. 35. Vgl. auch den Beitrag von Heinr. Klaes in diesem Band.
(84) StA Pulheim I/AS 51.
(85) Zeitungsarchiv der Universitätsbibliothek Köln.
(86) MANFRED BACKHAUSEN, Bisherige Kontakte mit ehemaligen Stommelnern jüdischen Glaubens in aller Welt. PBGH 4 (1980), S. 79 f.
(87) ALEX BEIN, Die Judenfrage. Biographie eines Weltproblems, Bd. I, Stuttgart 1980, S. 117.
(88) Vgl. zum folgenden ELEONORE STOCKHAUSEN, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Krefelds im 19. Jahrhundert. In: Krefelder Juden, Bonn 1980.
(89) HStAD, Reg. Köln 3700.
(90) HStAD, Reg. Köln 3696.
(91) Vgl. zum folgenden HStAD, Reg. Köln 3696, 3697, 3698 und 3699: Die Organisation der jüdischen Synagogen-Gemeinden des Landkreises Köln.
(92) HStAD, Reg. Köln 3696.
(93) Verhandlungsprotokoll vom 18. 4. 1853. HStAD, Reg. Köln 3696. Herz Haas, der noch 1848 die Sinnersdorfer Juden vertreten hatte, war inzwischen nach Ehrenfeld, Bürgermeisterei Müngersdorf, verzogen, bekundete jedoch den Wunsch, weiter zur jüdischen Gemeinde in Stommeln zu gehören.

(94) StA Pulheim, Acta generalia betr. Errichtung von Synagogenbezirken (I/AS 49).
(95) Vgl. Anm. 94.
(96) Verhandlungsprotokoll vom 28. 9. 1853. HStAD, Reg. Köln 3969.
(97) Vgl. Anm. 94.
(98) HStAD, Reg. Köln 3696.
Der Vorstand war gemäß § 41 des Gesetzes vom 23. 7. 1847 von den Repräsentanten zu wählen, die ihrerseits durch die männlichen, volljährigen und unbescholtenen Mitglieder der Synagogengemeinde gewählt wurden.
(99) Protokoll der Delegiertenwahl vom 17. 1. 1848. HStAD, Reg. Köln 3696.
(100) StA Pulheim I/AS 50 (Acta specialia betr. Errichtung von Synagogen-Bezirken).
(101) Vgl. Anm. 100.
(102) HStAD, Landratsamt Köln 187.
(103) Vgl. Anm. 100.
(104) StA Pulheim I/AS 51. HStAD, Reg. Köln 3697.
(105) HStAD, Reg. Köln 3699.
(106) StA Pulheim I/AS 52 (Acta specialia betr. Kultussteuern der Juden).
(107) StA Pulheim I/AS 50.
(108) Vgl. Anm. 107.
(109) Statistisches Jahrbuch deutscher Juden 1907, S. 93.
(110) StA Pulheim I/AS 51.
(111) Vgl. Anm. 110.
(112) MANFRED BACKHAUSEN (vgl. Anm. 86), S. 76.
(113) StA Pulheim I/AS 51.
(114) StA Pulheim I/AS 50.
(115) HStAD, Reg. Köln 3696.
(116) HStAD, Landratsamt Köln 187.
(117) Schreiben vom 1. 2. 1865 an die Kgl. Regierung; HStAD, Reg. Köln 3696.
(118) Vgl. Bericht des Landrats vom 27. 4. 1865; HStAD, Landratsamt Köln 187.
(119) StA Pulheim I/AS 50.
(120) Vgl. zum folgenden S. PH. DE VRIES, Jüdische Riten und Symbole, Wiesbaden 1981.
(121) Vgl. das Stichwort Mi she-Berakh in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 12, Jerusalem 1971.
(122) StA Pulheim I/AS 50.
(123) HStAD, Landratsamt Köln 187.
(124) Vgl. Anm. 123.
(125) Vgl. Anm. 123.
(126) Vgl. Anm. 123.
(127) S. 533 f., 549 ff., 564 f.
(128) StA Pulheim I/AS 50.
(129) HStAD, Landratsamt Köln 187.
(130) StA Pulheim I/AS 51.
(131) HStAD, Landratsamt Köln 187.
(132) Bericht von Bürgermeister Weidt an Landrat von Wittgenstein vom 17. 1. 1872; HStAD, Landratsamt Köln 187.
(133) HStAD, Reg. Köln 3699.
(134) HStAD, Landratsamt Köln 187.
(135) Rechnungsablage pro 1874. StA Pulheim I/AS 52.
(136) RUDOLF GLANZ, Geschichte des niederen jüdischen Volkes in Deutschland, New York 1968, S. 154 ff.
(137) KLAUS H. S. SCHULTE, Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein seit dem 17. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Düsseldorf 1972, S. 197. HStAD, Roerdep. Präf. II 1, Nr. 13, vol. 1.
(138) HStAD, Roerdep. 1800 I.
(139) SCHULTE, a.a.O., S. 194.
(140) HStAD, Roerdep. 1789.
(141) STOCKHAUSEN, a.a.O., S. 47.
(142) Zusammengestellt nach der Schulchronik, heute im Besitz der Christina-Schule in Stommeln.
(143) Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 335, Bl. 49. Vgl. Dokumentarischer Anhang, Nr. 4.
(144) Allgem. Ztg. des Judentums, 1845, S. 424.
(145) Ebd., S. 549.
(146) Ebd., S. 424.
(147) HStAD, Landratsamt Köln 187.

(148) Eingabe der jüd. Gemeinde an den Landrat vom 16. 8. 1866; HStAD, Landratsamt Köln 187.
(149) Eingabe der jüd. Gemeinde an Bürgermeister Weidt vom 14. 11. 1866; StA Pulheim I/AS 51.
(150) Vgl. Anm. 148.
(151) StA Pulheim I/AS 52.
(152) Vgl. Anm. 151.
(153) Eingabe des Levy Cahn an Bürgermeister Weidt vom 17. 3. 1867; StA Pulheim I/AS 51.
(154) StA Pulheim I/AS 51.
(155) Verfügung der Kgl. Reg. vom 27. 12. 1867; StA Pulheim I/AS 51.
(156) HStAD, Reg. Köln 3697.
(157) HStAD, Landratsamt Köln 187.
(158) Bericht des Bürgermeisters Herriger an den Landrat vom 16. 8. 1888; HStAD, Landratsamt Köln 187.
(159) 17. Jg., 1905, S. 75.
(160) S. 93 bzw. S. 126.
(161) KLINKENBERG, a.a.O., S. 369.
(162) Leider sind hierüber keine Urkunden erhalten, die eine genaue Datierung ermöglichten.
(163) Verhandelt vor dem Kölner Notar Dr. Walther Klein, Reg.-Nr. 778/37.



60 Geleitbrief des Abraham (Isaak) aus Sinnersdorf (14.7.1777)
(HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Bl. 112)

Nr. 1: Geleitbriefe Sinnersdorfer Juden

a) Geleitbrief Jacob Cain (18.10. 1763) (HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Bl. 110 f.)

Vergleithspatent für Juden Jacoben Cain in der Herrschafft Sennersdorff undt Ohr

Thue kundt undt füge sämbtlichen Scheffen, forth gemeinen Eingeseßenen der Herrschafft Sennersdorff und Ohr zu wißen, daß dem Juden Jacob Cain, aus Vettelen in der Herrschafft Godenau gebürtig, für sich, sein künftiges Eheweib undt Kinder, auch für sein Gesindt, so viel deren ohnverheyrathet bey ihme wohnen und für sich keine besondere Nahrung treiben werden, das Geleidt in gemelter Herrschafft Sinnersdorff undt Ohr unter nachfolgenden Conditionen gestattet worden.

Erstlich solle das Geleith den 1. Octobris 1763 anfangen undt auf zwölf nacheinander folgende Jahren forthdauren.

2. solle der Jacob Cain sich diese Jahren hindurch mit Weib, Kinderen und Gesindt leidtlich aufhalten und nach jüdischer Ordnung, wie solches im Römischen Reich die Constitutionen und Abscheiden verordtnet haben, betragen, dergestalt, daß demselben

3. erlaubet seye, in Waaren zu handelen, zu kauffen und verkauffen, auch Viehe zu schlachten.

4. soll derselb niemanden Geldt auf eine beständige Verschreibung ohne obrigkeitliches Vorwißen bey Straff der Confiscation verleyhen; würde derselb aber jemanden auf eine kurtze Zeith Geldt lehnen oder auch von jemanden Geldt lehnbar nehmen, so solle er die desfalß auswechßlende Scheine in teutscher reiner Sprach ausfertigen, auch sonst von denen Capitalien die abkommende Interesse nicht wiederumb zu Capital anschlagen und sich von diesen Interesse zahlen laßen.

5. ist es demselben verbotten, auf Kirchenguth oder -gezier, -mobilien und andere -utensilien, wie sie Nahmen haben mögen, bey Vermeidung schwehrer Straaff kein Geldt herschießen, sonderen solle derselb

6. schuldig sein, das ihme zum Verkauff oder Pfandt anbringendes Heiligthumb oder Kirchenornaten oder auch, was wegen Diebstahl verdächtigt, bey der Obrigkeith angeben.

7. solle dem Juden nicht erlaubt sein, die Pfänder, worauf er Geldt hergeschoßen, wan selbige nicht ausgelöset würden, aus eigener Macht zu vereußeren, sonderen schüldig undt gehalten sein, solche Pfändt der Obrigkeith zu überantworthen; dan solle er, Jacob Cain, alle Jahr 1. Novembris für sich undt die seinige den schuldigen Tribut mit sieben Rthlrn zahlen, bey Straaff, daß sonsten das Geleidt vor Ablauf der Jahren eingezogen und er deßen verlüstigt sein solle.

Zu weßen Urkundt demselben gegenwärtiges Geleithspatent unter meiner eigenen Handt Unterschrifft und beygetrucktem gewohnlichen Pettschafft ausgefertigt worden ist.

Geschehen auf dem Rittersitz Haßelsrath, den 18. Octobris 1763

(Siegel)
gez. Linden.
Schultheiß der Herrschafft Sennerstorff undt Ohr

b) Geleitbrief Nathan Samuel (28. 3. 1764) (HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Bl. 108)

Thue kundt und füge sämbtlichen hiemit zu wißen, was maßen dem Juden Nathan Samuel für sich, seine Fraw undt Kinder, auch auf sein Gesindt, so viel deren ohnverheyrathet bey ihme wohnen undt für sich keine besondere Nahrung treiben, das Geleidt in der Herrschafft Sennersdorff und Ohr unter nachfolgenden Conditionen auf 12, vom 28. Martij jetz lauffenden Jahrs anfangende Jahren vergünstiget und gestattet haben, dergestalt, daß er, sein Weib, Kinder und Gesindt allda sich gleidtlich aufhalten undt auch jüdischer Ordtnung, wie solche im Römischen Reich biß anhero vergönnet undt zugelaßen ist, in Waaren zu handtlen, zu kauffen und verkauffen und auch Vieh zu schlachten.

Dahe er aber jemanden Geldt auf eine beständige Verschreibung verliehen würde, daß er solches ohne Vorwißen meiner bey arbitrairer Straaff nicht thuen solle; imgleichen soll derselb nicht befugt sein, von den ausliehenden Gelderen mehr dan fünf und einen halben vom Hundert zu nehmen oder auch das Interesse zu dem Capital zu schlagen.

Ferner ist demselben nicht erlaubt, auf Kirchenguth oder -gezierdt, viel weniger auf Heiligthumb oder wißentlich gestohlene oder auch darin verdächtige Sachen Geldt herzugeben, sonderen, so ihme dergleichen zu kauffen vorkäme, solle er jederzeith unter arbitrairer Straaff schuldig sein, solches mir anzuzeigen.

Nicht minder solle derselb gehalten sein, einem zeitlichen Schult(h)eißen der obgemelter Herrschafft jährlichs das gewohnliche Geleidtgeldt mit sieben Rthlr abzuführen; nicht minder, so offt ein Kindt gebohren, jung oder alt von den seinigen heyrathen würde, einen Goldgulden; imgleichen auch die Zungen von dem schlachtenden Vieh abzulieffern.

Würde nun ermelter Nathan Samuel in obigen, auch anderen ohnerlaubten Fällen diesem meinem Geleitspatent contravenyren, solle er nach Gestalt des Verbrechens des Geleits verlüstig sein.

Zu wißen Urkundt hab ich Gegenwärtiges (mit) meiner eigenhändiger Unterschrifft und gewöhnlichen Pettschafft bestetiget.

Düsseldorf, den 28. Martij 1764
(Siegel)
gez. Linden

c) Geleitbrief Arnold Isac (28. 3. 1770) (HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Bl. 107)

Nachdem der vergleideter Judt zu Sinnersdorff Isac Kauffman im verwichenen Monath Decembris verstorben und deßen junger Sohn Arnold Isac um das freye Geleidt in besagter Herrschafft Sinnersdorff angestanden, mithin glaubhaffte Zeugnußen seines bürgerlichen Betragens: guten Handels und Wandels, vorgebracht, welchen Glaub beygemeßen werden kan,

so ist ersagtem Arnold Isac mit Ausschließung seiner übrigen Brüder und Schwesteren das freye Geleidt auf guten Glauben und in Zuversicht, daß sein Wohlverhalten fortdauren, hiemit und dergestalt ertheilt und gegeben worden, daß er nach dem alten Gebrauch und Herkommen jedesmahl auf Neujahrs Tag, den 1. Januarij 1770 anfangendt, sieben Rthlr p(er) 80 alb Cölln. Geleidtsgeldt zahlen solle.

Urkundt weßen ich, zeitlicher Schultheiß zu offtgedachtem Sinnersdorff, gegenwärtiges Geleidtspaquet mit eigener Hand und gewohnlichen Pettschafft unterschrieben und besiegelet hab.

So geschehen Düsseldorf, den 28. Martij 1770
(Siegel)
gez. Linden, Schultheiß

d) Geleitbrief des Abraham (Isaak) (14. 7. 1777) (HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Blatt 112)

Auf Absterben des vergleydeten Juden Isaac ist zwarn deßen jungerer Sohn auf die Stelle seines Vatters mit dem Vergleitspatent versehen, da aber deßen älterer Sohn Abraham sich unmittels verheyratet und noch zur Zeit anderwerts die Vergleydung so füglich nicht erhalten kan, so wird derselb noch einmahl auf ein Jahr nach diesem Tag hiemit vergleydet, damit er desto fuglicher anderwerts auf und angenohmen werden möge.

So gegeben Düsseldorf, den 14. Julij 1777.
(Siegel)
gez. Linden
Schultheiß zu Sennersdorff

Nr. 2 Auszüge aus den Bevölkerungslisten der Mairie Stommeln von 1799, 1801, 1802 und 1803

(aufgeschlüsselt nach den Orten Stommeln und Sinnersdorf)

a) Stommeln 1799 (HStAD, Roerdep. 1722 I, Heft 14)

Nr.	Namen der Einwohner über 12 Jahre	Alter	Stand oder Beruf	Wohnsitz	wohnhaft seit	Kinder unter 12 Jahren
179	Jacques (Jakob)	36				
	Ehefrau	30	Juden	rue de la		
	Witwe Kaufmans	64		fraternité	Geburt	
	Kaufmangen					2 Jahre
180	Isac	31				
	Ehefrau	26	Juden	dto.	dto.	
	Tochter					3 Jahre
186	David	67				
	Ehefrau	66	Juden			
	Abraham	35	und	dto.		
	Ehefrau	30	Arme			
	Kind					4 Jahre

b) Stommeln 1801 (HStAD, Roerdep. 1722 II, Heft 5)

Nr.	Namen der Einwohner über 12 Jahre	Alter	Stand oder Beruf	wohnhaft seit	Kinder unter 12 Jahren	Alter
275	Jude Abraham	29	Wiederverkäufer	Geburt	Moyses Levy	2
276	Hendel Levy	32	seine Frau	1795	Abraham Levy	6
634	Jude Kaufmann	36	Kornhändler	Geburt	Kaufmentgen	5
635	Bul Kaufmanns	30	seine Frau	1790	Ester Kaufmann	1
636	Witwe Kaufman	64	seine Mutter	Geburt		
637	Jude Isac Kaufman	31	Wiederverkäufer	Geburt	Schorle Kaufman	6
638	Hendel Kaufmans	26	seine Frau	1790	Hiertz Kaufman	3
660	Jude David	67	Bettler	1786	Abraham Isaac	1/2
661	Gerres David	67	seine Frau	Geburt		

c) Stommeln 1802 (HStAD, Roerdep. 1722 III, Heft 5)

Verheiratete Männer oder Witwer	Verheiratete Frauen oder Witwen	Jungen jeden Alters	Mädchen jeden Alters	Anzahl der Personen
David Gran	Gerres	Abraham David	Lippgen David	4
Abraham	Hendel	Miezel, Liss (?), Aron		5
Jacques Kaufmann	Sibille David	Kaufmann Jacques	Gudule Jacques	4
Isac Kaufmann	Hendel Jacques	Hisch Isac, Abraham Isac	Gerne Isac, Witwe Kaufmanns	6
Jacques Isac	Gachel Isacna	Arel, Israel Gerchel		4

d) Stommeln 1803 (HStAD, Roerdep. 1722 IV, Heft 5)

Verheiratete Männer oder Witwer			Verheiratete Frauen oder Witwen			Jungen jeden Alters			Mädchen jeden Alters		
Name	Alter	Beruf	Name	Alter	Beruf	Name	Alter	Beruf	Name	Alter	Beruf
Abraham David	34	Wieder-Verkäufer	Hendel Jacob	30	—	Levi Abraham	9		Zoergen (?) Isac	8	
Jacques Isac	76	—	Sibille David	30	—	Moises Abraham	5		Goertgen (?)	3	
Isac Kaufmann	34	Metzger	Hendel Levi	32	—	Arel Abraham	1				
Jacques Kaufmann	39	—	Rachel	69	—	Kirch Rachel	17				
			Gerres	64	—	Hirtz Isac	5				
						Abraham Isac	3				
						Kaufman Jacques	7				
						David Jacques	1				

Die Männer, Frauen und Kinder sind in dieser Liste einander nicht zugeordnet!

e) Sinnersdorf 1799 (HStAD, Roerdep. 1722 I, Heft 13)

Nr.	Namen der Einwohner über 12 Jahre	Alter	Stand oder Beruf	Wohnsitz	wohnhaft seit	Kinder unter 12 Jahren (Anzahl)
100	Mossel Hertz	40	Händler	rue de fuhsgas	1789	
104	. . . Mötgen	30	Frau	dto.	1789	3
127	Witwe Nohn	29	Landwirtin	rue de Kesselsgaß	1793	2
128	Isack Nohn	25	Landwirt	dto.	Geburt	
269	Joseph Cain	60	Metzger	dto.	1740	
270	Hendel Meyer	66	Frau	dto.	1740	
271	Godschalk Herz	54	—	dto.	1792	
273	Juldla Cain	24	Frau	dto.	Geburt	

f) Sinnersdorf 1801 (HStAD, Roerdep. 1722 II, Heft 5)

Nr.	Namen der Einwohner über 12 Jahre	Alter	Stand oder Beruf	wohnhaft seit	Kinder unter 12 Jahren	Alter
13	Moises Hiertz	44	Wiederverkäufer	Geburt	Hirtz Moises	10
14	Helene Moetgen	30	seine Frau	1791	Rachael Moises	6
					Isack Moises	3
					Ester Moises	1
15	Jacques Cain	61	Metzger	1771		
16	Hendel Meyer	60	seine Frau	1771		
17	Godschalck Schmal	50	Schwiegersohn	1793	Sibille Godschalck	6
18	Gudule Cain	30	seine Frau	Geburt	Schoengen Godschalck	3
					Levi Godschalck	2
204	Levi Isac	50	Wiederverkäufer	1799		
205	Eve Levi	36	seine Frau	1793		
206	Isac Noa	30	Schwiegersohn	Geburt	Hundgen (?) Noa	6
207	Rachel Rosel	64	Landwirtin	Geburt	Kaufman Noa	4
208	Levi Noa	20	Schwieger- oder Stiefsohn	Geburt	Isac Levi	1

g) Sinnersdorf 1802 (HStAD, Roerdep. 1722 III, Heft 5)

Verheiratete Männer oder Witwer	Verheiratete Frauen oder Witwen	Jungen jeden Alters	Mädchen jeden Alters	Anzahl der Personen
Gottschalk Jacques	Schöngen Aron	Hersch Gottschalk	Gudule Gottschalk	4
Gottschalk Meyer	Gudula Jacobs	Jacob, Leib Meyer, Jacob-David, Jacques Wolff	Schöngen, Billgen Bill Meyers	9
Levi Isac	Eve Levi	Kaufman Noe, Isac Levi	Hengen Noe, Hitzel Levi	6
Moschel Hirtz	Eve Marggen	Herz Moschel, Isac Moschel	Rachel, Ester	6

h) Sinnersdorf 1803 (HStAD, Roerdep. 1722 IV, Heft 5)

Verheiratete Männer oder Witwer			Verheiratete Frauen oder Witwen			Jungen jeden Alters			Mädchen jeden Alters		
Name	Alter	Beruf	Name	Alter	Beruf	Name	Alter	Beruf	Name	Alter	Beruf
Levi Isac	24	Wieder-käufer	Gudule Cain	36	—	Kaufmann Mohr	32		Gudule Levi	11	
Moschel Hertz	38	Wieder-verkäufer	Levi Motgen	33	—	Isac Mohr	7		Rechtgen Moschel	9	
Gottschalk Meier	49	Metzger	Schongen Aron	28	—	Hirtz Levi	4		Bilgen Meier	3	
Gottschalk Jacob	40	Wieder-verkäufer	Eve Levi	36	—	Isac Moschel	6		Esther Moschel	3	
						Theodor Levi Francken	4 1		Gudula Moschel	1	
						Jacques Meier	4		Schöngen Meier	7	
						Moises Meyer	2		A. Gudule Gottschalk	5	
						Antonie Abraham	21	Dome-sti-que	Eve Gott-schalk	1	
						Levi Gottschalk	3				

Die Männer, Frauen und Kinder sind in dieser Liste einander nicht zugeordnet!

Nr. 3: Jüdische Bevölkerung im Arrondissement Köln 1806

(Nach: Adolf Kober, Aus der Geschichte der Juden im Rheinland. Rhein. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Heft 1, Düsseldorf 1931, S. 96 f.)

Kanton	Bürgermeisterei	Gesamtzahl
Bergheim	Bedburg	67
	Bergheim	91
	Caster	9
	Esch	72
	Hückelhoven	27
	Königshoven	24
	Paffendorff	18
	Pütz	14
Brühl	Brühl	78
	Hersel	63
	Hürth	36
	Sechtem	35
	Waldorf	39
Köln	Köln	124
Dormagen	Dormagen	24
	Nettesheim	60
	Rommerskirchen	37
	Stommeln	59
	Zons	46
Elsen	Bedburdyck	71
	Frimmersdorf	37
	Garzweiler	29
	Grevenbroich	68
	Gustorf	59
	Hemmerden	27
	Hülchrath	43
	Wevelinghoven	32
Jülich	Hambach	3
	Hottorf	89
	Jülich	95
	Rödingen	26
	Steinstraß	8
Kerpen	Blatzheim	7
	Heppendorf	2
	Kerpen	51
	Sindorf	37
	Türnich	23
Lechenich	Erp	17
	Friesheim	22
	Gymnich	40
	Lechenich	39
	Liblar	17
	Lommersum	3
	Weilerswist	13
Weiden	Frechen	92
Zülpich	Commern	25
	Euskirchen	25
	Frauenberg	5
	Satzvey	5
	Sinzenich	26
	Zülpich	53
	Gesamtzahl	2012

Nr. 4: Nachweisung (für das Jahr 1823) über die Bevölkerung und Verhältnisse der Juden im Regierungsbezirk Köln: Landkreis Bergheim, Stadt Köln und Landkreis Köln (vom 9. 9. 1824)

(Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 335, Bl. 45 und 49)

	Jüdische Einwohner im Jahre 1823			Ehe-paare	Handel-treibende	Hausierer	Handwerker	Getränke-hersteller	Schank-wirte	Künste- und Wissen-schaften	Grund-besitzer	Acker-wirte
	männl.	weibl.	insge-samt									
Kreis Bergheim												
Bedburg	28	31	39	9	7		1				1	
Frauweiler	3	5	8	1	1							
Bergheim	16	20	36	4	4		1				3	
Zievenich	1	3	4	1								
Kenten	6	4	10	2	1						1	
Quadrath	6	5	11	1	1							
Kaster	4	1	5	1	1							
Esch	13	6	19	2	2							
Elsdorf	11	15	26	5	5							
Niederembt	12	12	24	6	3					1*		
Oberembt	5	8	13	2	2							
Büsdorf	6	3	9	2	1				1	1*		
Fliesteden	9	15	24	6	5							
Glessen	5	4	9	2	1							
Königshoven	8	7	15	2	3							
Morcken	2	2	4	1	1							
Paffendorf	8	11	19	6	2				1			
Glesch	9	16	25	10	5							
Oberaußem	3	3	6	2	1							
Niederaußem	12	10	22	6	3					1		
Kirchtroisdorf	2	6	8	1	1							
Blatzheim	1		1		1							
Heppendorf	1	2	3	2	1							
Ahe	2	1	3	2	1							
Thorr	3	3	6	2	1							
Berrendorf	3	2	5	2	1							
Kerpen	43	28	71	8	7							
Sindorf	11	14	25	4	4							
Hemmersbach	1	1	2	1	1							
Türnich	2	2	4	1	1							
Brüggen	10	5	15	3	1							
Grefrath	2	1	3		1							
Summa	248	246	494	97	71	—	2	—	2	3	5	—

	Jüdische Einwohner im Jahre 1823			Ehepaare	Handeltreibende	Hausierer	Handwerker	Getränkehersteller	Schankwirte	Künste und Wissenschaften	Grundbesitzer	Ackerwirte
	männl.	weibl.	insgesamt									
Stadt Köln	172	187	359	52	30	4	12	—	1	8	24	1
Landkreis Köln												
Brühl	21	26	47	14	8		2				1	1
Badorf	9	10	19	6	1							
Frechen	63	66	129	18	26	1			1		15	
Hürth	29	25	54	10	8	3	1					
Kendenich	4	6	10	2	2							
Rodenkirchen	2	2	4	1								
Stommeln	26	20	70	12	9						1	
Sinnersdorf	11	13			4						1	
Summa	165	168	333	63	58	4	3	—	1	—	18	1

* = Schullehrer
Die Grundbesitzer sind zugleich als Handeltreibende aufgeführt.

Nr. 5: Petition der Stommelner Juden vom 18. Juli 1831 an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. um Bewilligung einer Kollekte für den Bau einer Synagoge in Stommeln

(Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 7442, Bl. 35—37)

18. Juli 1831
Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
König, allergnädigster König und Herr!

Euer Königliche Majestaet haben den christlichen Kirchen und ihre Diener, während allerhöchstderselben ruhmreicher Regierung mit so vielen Dotationen und Wohlthaten zu beglücken geruhet, wie Allerhöchstdieselbe nicht minder auch allen übrigen Confessionen im Reiche Duldung und Schutz allergnädigst angedeihen ließen, daß Euer Majestaet alle Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens deshalb als den Wiederhersteller der christlichen Kirchen und als den ruhmwürdigen Beschützer aller Arten von Gottes Verherrlichung verehren und lobpreisen.

Euer Königliche Majestaet werden im Geiste dieser schönen Tolleranz — wie es die unterthänigst unterzeichneten zu hoffen wagen — die unterthänigste Bitte einer kleinen Jüdischen Gemeinde, die dasjenige, was ihr an Bedeutung abgeht, durch die Liebe zu Ihrem Könige zu ersetzen (sich) stets bemühen wird — nicht ungnädig aufnehmen, sobald Allerhöchstdieselbe zu der Überzeugung gelangt seyn werden, daß nur der Wunsch auf eine auferbauliche Weise dem Höchsten Wesen ihre Gebethe darbringen zu können, Bestimmung gewesen ist.

Die unterthänigst bittende Jüdische Gemeine in dem Dorfe Stommelen, Landkreis Köln, mußte bis hierhin in einem sehr beschränkten und verfallenen miethweise benutzten Lokal, das mehr einer Scheune, wie einem Tempel des Herrn gleichet, ihre Andachtsübungen und alle ihre sonstige Gottesdienstliche Verrichtungen halten.

Dieser dem hohen Zwecke ebenso unangemessene, wie der Gesundheit der Andächtigen schädliche Raum hat beim Mangel an sonstigen disponibelen Localitäten — so sehr es jahrelang von uns gewünscht wurde — durch keinen anderen beim Abgang an Mittelen ersezt werden können. Um ein Gotteshaus zu erbauen bleibt also anders nichts übrig, als die Huld und Gnade unseres Allergnädigsten Landesvaters ehrfurchtsvoll dahin anzuflehen, daß es Euer Majestät gefallen wolle, der unterthänigst bittenden Gemeine huldreichst die Erlaubnis zu ertheilen, in den Rheinprovinzen behufs Erbauung einer Synagoge eine Kolleckte veranstalten und abhalten zu dürfen.

Für solche Gnade würde sich niemand dankbarer zeigen, keine heißere Gebete würden für das Wohl Euer Königlicher Majestät und allerhöchstderselben hohen Familie zum Himmel steigen, wie diejenigen der unterthänigster Gemeine, die mit unaufhörlicher Ehrfurcht und Unterwürffigkeit verharret.

Euer Königlicher Majestät
Allerunterthänigste
Jüdische Gemeine von Stommelen
Landkreis Köln
Für dieselbe i. A.
Der Vorsteher
gez. Moses Cahn

Daß die hiesige Judenschaft zu arm ist, ohne Unterstützung, ihre verfallene Synagoge aufbauen zu können, wird mit dem Wunsche bescheiniget, daß Seine Majestät, unser Allergnädigster König, dem obigen Antrage, huldreich zu willfahren, geruhen möge.

Der Bürgermeister von Stommelen
gez. Schumacher



61 An der Stelle dieses Hauses stand die ehemalige Fliestedener Synagoge.

DIE JÜDISCHE GEMEINSCHAFT IN FLIESTEDEN

von Manfred Backhausen

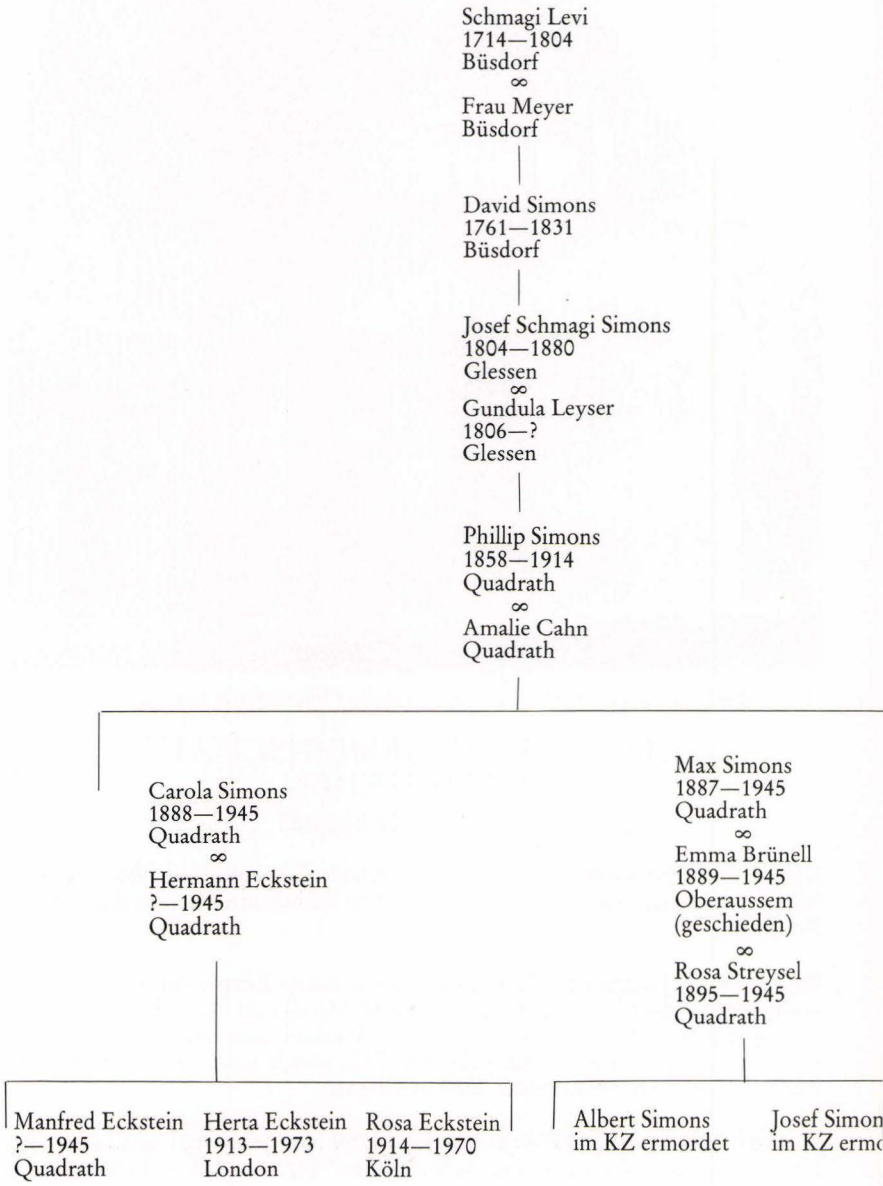
Kleiner noch als Stommeln stellt sich die jüdische Gemeinde von Fliesteden dar. Mit Büsdorf und Glessen war sie die kleinste Gemeinde im ehemaligen Kreis Bergheim.

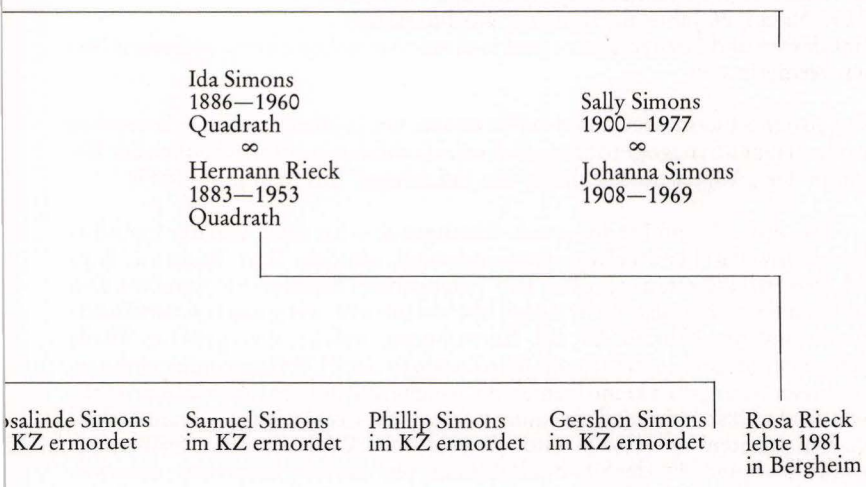
Bereits im 18. Jahrhundert lassen sich hier jüdische Bürger nachweisen. 1740 wohnten hier die Eltern der Kaufleute Jacob Marell und David Herz. Im Jahre 1744 wurde Sara Wolff hier geboren, welche Michael Lazarus aus Glessen heiratete; ihr Bruder Leyser Wolff, geboren 1740, wurde noch 1808 in Stommeln nachgewiesen. Sara Wolff starb 1808 in Glessen.

Gottlieb Meyer wurde 1754, Meyer Levi 1799 hier geboren. Die Ehefrau des Rabbi Schemaja halevi, genannt „Schmagi Levi" (1714—1804 in Büsdorf) starb bereits vor 1799 in Fliesteden.

Von dieser Familie ist uns fast der gesamte Stammbaum erhalten geblieben:

Stammbaum der Familie Simons





— Kinder aus zweiter Ehe —

(36)

Jakob Simons, welcher 1801 in Büsdorf geboren wurde, lebte in Fliesteden, und für 1802 ist auch eine Eva Simons vermeldet. Sibilla Simons wurde 1800 und Daniel Simons 1803 dort geboren, ihr Vater war Nathan Simons, geb. 1779 in Fliesteden, welcher später Mühlenbesitzer in Neuss wurde, wo er auch verstarb.

Seine Söhne Isaac und Josef waren maßgeblich im Rat und in der Handelskammer der Stadt Neuss vertreten. Nach Nathan Simon und seiner Frau wurde in Neuss die „Simonsche Stiftung" benannt.

Der Kleinhändler Moses Simons lebte von 1753—1842 in Fliesteden, während der in Büsdorf 1804 geborene Philipp Simons zeit seines Lebens in Fliesteden wohnte. Ebenso lebte in Fliesteden der 1817 in Heimerzheim geborene Geisel Wolff.

Auch eine Familie Winter wird genannt.

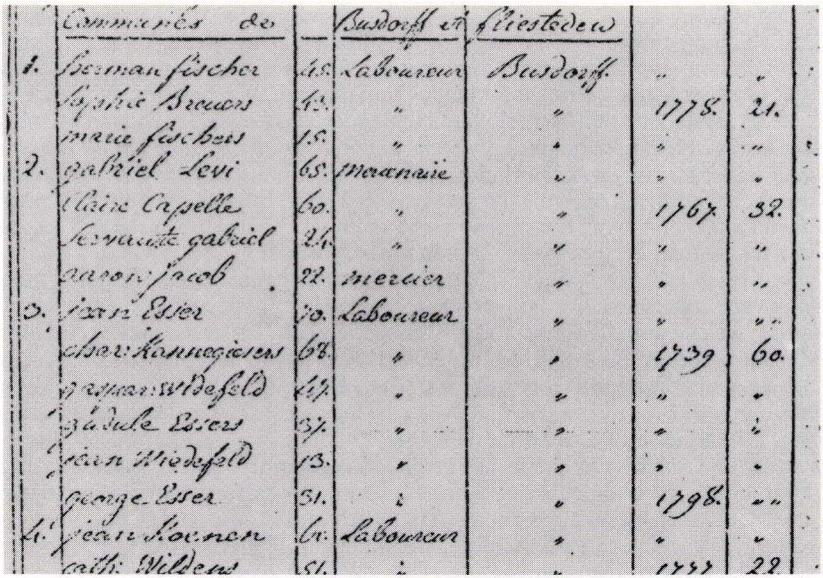
Phillip Simons, ein Enkel des Schmagi Levi, dessen jüdischer Name R. Uri ben R. Shmuel lautete, verzog 1890 nach Ichendorf. Sein Sohn Max und sein Schwager Hermann Eckstein waren zusammen mit ihren Familien die letzten Ichendorfer Juden. Sie verließen 1941 den Ort. 1944 verließ eine getaufte Angehörige der Familie Simons Ichendorf. Aller Schicksal ist unbekannt (1, 2).

Über die jüdischen Bewohner der Dörfer Glessen, Büsdorf und Fliesteden gibt auch die Einwohnerliste aus der Franzosenzeit (1799) Auskunft:

Gabriel Levi, 65 Jahre alt, mercenaire, aus Büsdorf
Claire Capelle, 60 Jahre alt, mercenaire, aus Büsdorf
Servante Gabriel, 24 Jahre alt, mercenaire, aus Büsdorf
Aaron Jacob, 22 Jahre alt, mercier, aus Büsdorf
David Schmagi, 34 Jahre alt, Boucher, aus Fliesteden
Claire Natan, 26 Jahre alt, Boucher, aus Fliesteden
Für Glessen und Niederaussem sind in dieser Aufstellung keine jüdischen Namen vermerkt. (3)

Die geistige Situation der Juden in Fliesteden, wie in allen ländlichen Bereichen des ehemaligen Synagogensprengels Krefeld schildert recht anschaulich der Bericht in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums" aus dem Jahre 1845:

„. . . Das linke Rheinufer der preuß. Rheinprovinz hat noch von der französischen Herrschaft her drei Konsistorialsprengel; nämlich: Trier, Bonn und Krefeld, wovon letzterer, der größte, fast $^1/_3$ der ganzen Rheinprovinz umfaßt. Der Rabbinats- und Konsistorialsprengel Krefeld umfaßt, wie gesagt, $^1/_3$ der Rheinprovinz mit ungefähr 10 000 jüd. Einwohnern, welche, dem größten Theile nach, zerstreut und vereinzelt auf dem Lande in circa 130 Gemeinden wohnen. Im ganzen Sprengel ist keine Gemeinde, welche 500 jüdische Einwohner zählt; ja manche sind so klein, daß sie kaum mehr, als die ritualmäßige Anzahl enthalten. Die größten Gemeinden sind: Krefeld, mit 80 Familien, die größte Gemeinde des Sprengels, der Sitz des Rabbiners und des Konsistoriums; dann folgen Aachen, Kleve, Goch, Frechen, Neuss, Kerpen, Wickerathberg, Bergheim und Langweiler, welche letztere drei aber nur mit mehreren dazu gehörenden Dörfern eine Anzahl von 20 Familien übersteigen. Ueberhaupt ist dieses fast bei



62 Bevölkerungsliste von Büsdorf und Fliesteden, 1799 (HStAD)

allen Gemeinden des sogenannten jülicher Landes der Fall, daß mehrere Dörfer eine Gemeinde ausmachen. —

Aus dieser Schilderung läßt sich schon leicht ein Bild der Intelligenz von den Juden hiesigen Sprengels entwerfen. Sie können daher auch nicht auf den Grad Anspruch machen, wie ihn der Bewohner größerer Städte und Gemeinden besitzen kann; es fehlt aber auch sehr häufig noch der Grad, welcher überall, und also auch auf dem Lande, gefordert und erlangt wird. Der Aberglaube, obschon im Abnehmen, ist auf dem Lande noch vorherrschend, und ein Punkt aus der „Zawaá shel Rabbi Jehuda chassid (Dem Gebot des frommen Rabbi Jehuda)" wird mit ebenso gewissenhafter Pünktlichkeit beachtet, wie eine „Halache le moshe mesinai (Halache zu Moses im Sinai)". Am traurigsten sieht es beim weiblichen Geschlechte aus. Die früheren Generationen lasen das „Tam Wejashar, Hakov Halev, Schwat Mosser, Zena Werena (Titel von jüdischen Erbauungsbüchern der damaligen Zeit)" u. dgl. mehr, dem Geiste der vorigen Jahrhunderte ganz entsprechende Erbauungsbücher; diese Bücher wurden fleißig gelesen und fanden sich in jedem Hause. Aber die Sprache sowie die Tendenz dieser Bücher entsprechen nicht mehr dem Geiste, noch dem Geschmacke der

jetzigen Generation. Aber sind diese Bücher durch andere, der Zeit angemessene Erbauungsbücher ersetzt worden? Mit Nichten. Das „Zena Werena" ist verschwunden, aber kein andres Buch hat seinen Platz eingenommen, obschon wir, Gott sei Dank, nicht ganz Mangel hieran leiden. Wir haben z. B. die Stunden der Andacht von Rosenfeld und Heidegger; das Leben der Patriarchen von Dr. Sommerfeld u. dergl. mehr, welche gewiß in keiner Familie fehlen sollten, aber leider fast nirgends zu finden sind. Dieses kömmt daher, weil die Eltern durchgehend das Bedürfnis der jetzigen Zeit, und folglich auch ihrer Kinder nicht kennen, und vom Rabbiner dieser Punkt, was höchst unverzeihlich ist, nie erörtert wurde. Unter diesen Umständen wächst der größte Theil des weiblichen Geschlechts ganz ohne Religion auf; oder man müßte die Küchenreligion als solche annehmen. Die Folgen bleiben schon jetzt nicht aus; tödtende Langweile; welche auf allerhand Thorheiten sinnen läßt, ist an die Stelle religiöser Erbauung getreten, und in wichtigen Epochen des Lebens, bei unerwarteten Schlägen des Schicksals stehen sie trost- und hülflos da. — Nach ihren religiösen Meinungen könnte man am Füglichsten die hiesigen Juden in drei Klassen bringen. Nämlich: Stabile, oder mit dem gewöhnlichen Namen Orthodoxe, Indifferente und religiös Gebildete. Die größte Masse gehört der Orthodoxie an und zwar, ohne Leben ohne Bewußtsein, nur im krampfhaften Festhalten an jedem alten Gebrauch, sei er auch noch so lächerlich und für die jetzige Zeit noch so obskur. Diese Klasse ist die schlimmste, mit ihr ist nichts anzufangen; für jede alte hergebrachte Thorheit haben sie ihr: „Minhag avotenu Thora hi (Die Gewohnheit unserer Väter ist unsere Bibel) oder „Minhag Halacha (Die Gewohnheit der Halacha)"; für jede noch so unschuldige, noch so zeitgemäße, nothwendige Neuerung ihr: „Le Telchu bechukot hagojim (man soll nicht den Regeln der Fremden, also der Nichtjuden folgen)." Vernunftgründe dringen nicht durch. Sie haben ein Herz, das fühlt aber nicht; die Krisis im Judenthume ist ihnen unbekannt, ihre Religion besteht nur in einem maschinenmäßigen Ausüben der Zeremonien; und sie verdammen den, welcher nicht so denkt, nicht so thut wie sie. — Die welche auf höheren Schulen ihre Ausbildung genossen, sowie die, welche dem höheren Kaufmannsstande angehören, können an solchem Kram unmöglich Behagen finden, und eigentliche Religion, welche das Herz erwärmt und das Gemüth belebt, haben sie nie erkennen gelernt. Daher der leidige Indifferentismus, welcher wie ein Krebsschaden von Jahr zu Jahr immer mehr um sich greift, und weil diese Klasse zu den gebildetsten gehört, so meint der Landjude, sobald er sich über alle religiöse Formen hinwegsetze oder diese sogar bespotte, sei er ja auch gebildet. — Diese Klasse, obschon dem Anscheine nach außer dem Judenthume stehend, ist für das Bessere im Judenthume noch eher zu gewinnen, als die Orthodoxen, es kommt nur auf die Art und Weise an, wie sie behandelt werden . . ." (Die im Originalzeitungstext verwendeten hebräischen Worte wurden zum besseren Verständnis mit lateinischen Buchstaben geschrieben und übersetzt. Ansonsten wurde die Original-Schreibweise beibehalten). (4)

Dies mag genügen, um die sittlich-religiösen Probleme einer Kleinstgemeinde wie Fliesteden aufzuzeigen. Diese Probleme bestanden sowohl vor 1845 als auch zu Beginn unseres Jahrhunderts.

Im Jahre 1808 wurden die Juden per Gesetz gezwungen, unveränderliche bürgerliche Nachnamen anzunehmen. Bis dahin hatten sie an den Vornamen den Namen des Vaters mit dem Zusatz Ben (Sohn) angehängt. Beim Verkehr mit

Christen entfiel dieses Ben jedoch zumeist. Auch nach dieser Gesetzesänderung blieb im innerjüdischen Bereich die alte Namensgebung bestehen. Leider sind die Unterlagen über die Namensumstellung in der „Mairie de Hüchelhoven" im Gegensatz z. B. zu Stommeln im Landkreis Köln und Esch im Landkreis Bergheim, nicht mehr erhalten. Durch die Nachforschungen von Gerd Friedt wissen wir z. Z. lediglich, daß der in Frimmersdorf geborene Abraham Simon 1808 den Namen Andreas Stock annahm. Er ist der Vorfahre der bekannten Fliestedener Familie Stock. (5) Laut Heiratsurkunde vom 18. 6. 1834 nahm Meyer David den Namen Jacob Simons an.

Im Gegensatz zu den Unterlagen über die Namensumstellung sind die Heiratsurkunden aus dem Bereich der Bürgermeisterei Hüchelhoven erhalten geblieben:

28. 12. 1812 *Moise Stock*, geb. Frimmersdorf, wohnhaft Glessen, heiratet *Madelaine Marell*, geboren und wohnhaft in Glessen

11. 3. 1818 *Gumpel Joseph*, geboren und wohnhaft in Nettesheim, heiratet *Rosa Marell*, geboren und wohnhaft in Glessen

30. 8. 1821 *Joseph Leib*, geboren und wohnhaft zu Gerresheim, heiratet *Eva Moises*, geboren und wohnhaft zu Fliesteden

18. 6. 1834 *Jacob Simons* (früher Meyer David), geboren in Büsdorf, wohnhaft zu Fliesteden, heiratet *Clara Scheuer*, geboren zu Witterschlick, wohnhaft zu Poppelsdorf

19. 4. 1838 *Jacob Kaufmann*, geboren und wohnhaft zu Stommeln, heiratet *Eva Simons*, geboren zu Büsdorf, wohnhaft in Glessen

8. 9. 1842 *Geisel Wolff*, geboren zu Heimersheim, wohnhaft in Fliesteden, heiratet *Helena Stock*, wohnhaft zu Fliesteden

15. 5. 1851 *Herz Gumperz Gumperz*, geboren in Nümbrecht, wohnhaft in Deutz, heiratet *Rosa Stock*, geboren zu Glessen, wohnhaft in Fliesteden

30. 6. 1851 *Wolfgang Stock*, geboren und wohnhaft in Glessen, heiratet *Helena Simon*, geboren zu Gerresheim, wohnhaft in Fliesteden

8. 3. 1853 *Simon Hertz*, geboren in Boslar, wohnhaft in Mettmann, heiratet *Veronika Stock*, geboren zu Glesch, wohnhaft in Fliesteden

5. 12. 1853 *Gottschalk Heumann*, geboren zu Tetz, wohnhaft in Glessen, heiratet *Sara Cahn*, geboren und wohnhaft in Commern

30. 12. 1856 *Moses Kauffmann*, geboren zu Hürth, wohnhaft zu Bayenthal, heiratet *Gertrud Stock*, geboren zu Glessen, wohnhaft in Glessen

11. 6. 1863 *Abraham Stock*, geboren und wohnhaft in Glessen, heiratet *Sophie Rosenzweig*, geboren und wohnhaft in Gymnich

22. 3. 1864 Simon Stock, geboren und wohnhaft zu Fliesteden, heiratet *Adelheid Meyer*, geboren und wohnhaft zu Flerzheim

22. 3. 1864 *Moises Stock,* geboren und wohnhaft zu Fliesteden, heiratet *Rosina Meyer,* geboren und wohnhaft zu Flerzheim

20. 7. 1869 *Joseph Simon,* geboren zu Fliesteden, wohnhaft zu Glessen, heiratet in 2. Ehe *Rachel Kohen,* geboren zu Sindorf, wohnhaft in Glessen. (5)

Nach Übernahme der Rheinlande durch Preußen wurden die dortigen Juden gezwungen, die überkommenen Schulden aus der Zeit vor der französischen Besetzung zu tilgen. Dies stellte insbesondere für die zumeist armen Landjuden eine schwere Belastung dar.

In den die Schulden betreffenden Heberollen der „ehemals jülich-bergischen Judenschaft" treffen wir im Jahre 1806 aus dem Bereich Fliesteden an:

Nr.	Name	Wohnort	„valeur imposable"	Ecus (Rthlr.)	Stüb.
121 (442)	Leiser	Glessen	250	2	30 (—)

Ob es sich hierbei um den bereits genannten Leyser Wolff handelt, ist nicht nachvollziehbar. Bei den nach 1808 nicht besteuerten Juden im Roer-Departement taucht aus Glessen Michael Lazarus auf. (6)

Im Jahre 1827 werden bezüglich der Schulden-Tilgung für Fliesteden-Glessen genannt:

Nr.	Gemeinde	Name	Betrag Thlr.	Sgr.	Pfg.
288	Glessen	Wolfgang Stock	—	16	5
289	Glessen	Moses Stock	1	2	5
293	Oberaußem	Samuel Falk	2	4	5
294	Niederaußem	Hillar Emanuel	5	17	5

Mit Datum vom 9. September 1824 meldet die Kgl. Regierung Cöln dem Oberpräsidium in Coblenz eine „Nachweisung über die Bevölkerung und Verhältnisse der Jude im Regierungsbezirk Cöln". Für die Orte Fliesteden, Glessen, Büsdorf und Niederaussem werden angegeben:

Name der Orte	Anzahl der im Jahre 1823 darinwohnenden Juden		in Summa	davon leben in der Ehe Paare	Von der Gesamtzahl									
	weiblichen Geschlechtes	männlichen Geschlechtes			Vergleitete, mit Schutzbriefen versehen	Unvergleitete	treiben Handel	hausieren	handwerkern	fabrizieren Getränke	halten Schankstätten	üben Künste und Wissenschaften	sind Grundbesitzer	treiben Ackerwirtschaft
Büsdorf	6	3	9	2	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—
Fliesteden	9	15	24	6	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Glessen	5	4	9	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Oberaußem	3	3	6	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Niederaußem	12	10	22	6	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—

Die Bevölkerungsstatistik des Regierungs-Bezirkes Köln „am Schlusse des Jahres 1829" aus dem Amtsblatt der königlichen Regierung Köln 1830, sagt aus, daß in der Bürgermeisterei Hüchelhoven (also auch Fliesteden, Glessen und Büsdorf) 42 Juden gemeldet waren.

Die Konfessionsstatistik aus den Handbüchern des Erzbistums Köln gibt uns über die weitere Entwicklung Auskunft:

	Fliesteden			Glessen			Büsdorf		
Jahr	kath.	ev.	jüd.	kath.	ev.	jüd.	kath.	ev.	jüd.
1846	351			852			475		
1850	490			873			482		
1854	479		14	914			462		
1857	479		14	945		19	462		
1863	480		14	1003		24	665		6
1866	485		14	1031		22	665		7
1869	500		24	1031		19	673		6
1872	496		24	987		19	673		6
1878	480		8	1034		11	484		6
1888	509		25	981		13	447		
1892	510		11	1020	1	22	447		
1895	510		11	1033	1	19	453		
1901	506		17	1059	4	13	452		
1905	512		10	1061	2	13	455		
1908	512		10	1091	1	7	478		
1911	543	2	9	1060	5		478		
1933	552	2	6	1254	8		450	12	

Die Auswertung weiterer Statistiken durch Herrn Gerd Friedt für seine Ausarbeitungen über die Bergheimer Juden zeigt für die Jahre 1939—1942, daß in dem Amt Hüchelhoven ein jüdischer Bürger gewohnt hat.

Einen weiteren Aufschluß über die Einwohner jüdischen Glaubens in Fliesteden sowie ihre Berufe gibt uns das „Verzeichnis der in Fliesteden und Glessen wohnenden großjährigen, männlichen, sich selbständig ernährenden Juden", welches die Bürgermeisterei Hüchelhoven am 27. 10. 1853 erstellte:

1. Stock, Wolfgang, sen.,	Fliesteden,	Makler
2. Hertz, Simon,	Fliesteden,	Makler
3. Simons, Daniel,	Fliesteden,	Metzger
4. Stock, Wolfgang, jun.,	Fliesteden,	Hausierer mit Viehgetreide etc.
5. Heymann, Gottschalk,	Glessen,	Hausierer mit Viehgetreide etc.
6. Simons, Joseph,	Glessen,	Metzger
7. Stock, Moises,	Glessen,	Metzger
8. Simons, Joseph Smage,	Glessen,	Makler. (8)

Ebenso erhalten ist die Umlage-Rolle für die jüdische Gemeinde Bergheim aus dem Jahre 1870. Aus den Orten Fliesteden, Büsdorf und Glessen werden dort genannt:

Name	Klassensteuer	Beitrag zur Kreissynagogen-gemeinde	Beitrag zur Specialsynagogen-gemeinde	Orte
Simons, Joseph	4 Thaler	0,24 Sgr.	3 Thaler	Glessen
Simons, Jos. Witwe	1 Thaler	—	—	Glessen
Stock, Moses Witwe	2 Thaler	0,12 Sgr.	1,15 Thaler	Glessen
Stock, Moses	1 Thaler	0,6 Sgr.	0,20 Sgr.	Fliesteden
Stock, Sibilla	0,15 Sgr.	—	—	Fliesteden
Simons, Isaak	1 Thaler	0,6 Sgr.	0,20 Sgr.	Fliesteden
Simons, Daniel	4 Thaler	0,24 Sgr.	4 Thaler	Fliesteden
Heymann, Gottschalk	2 Thaler	0,12 Sgr.	1 Thaler	Büsdorf

(35)

Trotz ihrer geringen Zahl ergaben sich aber auch für die Fliestedener Juden organisatorische Probleme. 1866 erhielten die Juden des Kreises Bergheim die Genehmigung für ihr „Statut für die Synagogen-Gemeinde des Kreises Bergheim". (9) Diese gliederte sich in 5 Spezial-Synagogengemeinden, von denen die Spezial-Synagogengemeinde Bergheim auch die Bürgermeisterei Hüchelhoven, wozu die Orte Fliesteden und Glessen gehörten, umfaßte. Somit zählten die Juden dieser Orte zur Bergheimer Spezial-Synagogengemeinde.

Doch schon im Vorfeld des Ringens um dieses Statut von 1866 stößt man immer wieder auf die Besonderheit der Bedürfnisse der Juden in Fliesteden und Glessen.

In einem Bericht des Landrates von 1847 an die Regierung in Köln, in dem es um die Eingrenzung der Synagogenbezirke geht, ist von den 11 selbständigen Juden die Rede, die „sich bisher zur Synagoge in Stommeln gehalten haben" und jetzt beabsichtigen, eine „eigene Synagoge in Glessen zu errichten". (10)

Hier deutet sich bereits das Problem der folgenden Jahre an: Zum einen die Abkehr von Stommeln, d. h. die Hinwendung zum Kreis Bergheim, zum anderen aber das Bedürfnis, die Synagoge möglichst nahe zu haben.

In einer tabellarischen Übersicht über die Juden im Kreise Bergheim von 1853 stößt man auch auf eine Besonderheit. (11) Obwohl zivil zur Bürgermeisterei Hüchelhoven gehörig, somit also zum Kreise Bergheim zählend, wurden die 34 Juden (15 in Fliesteden und 19 in Glessen) zur Spezial-Synagogengemeinde Stommeln gezählt.

In Voraussicht der Entwicklung schrieb dazu der Landrat: „Da die beiden Ortschaften zu den Synagogen-Gemeinden Bedburg und Bergheim nicht gut gezogen werden können, so wären ... die Juden zur Bildung einer besonderen Gemeinde zu veranlassen, oder bei Stommeln zu belassen." Die gleiche Zuteilung geschieht auch 1854, als 39 Juden (16 in Fliesteden, 20 in Glessen und 3 in Büsdorf) zur Gemeinde Stommeln gerechnet werden.

An der weiteren Diskussion um die Bildung einer Synagogengemeinde des Kreises Bergheim sind die Juden in Fliesteden und Glessen dem Anschein nach nicht mehr direkt beteiligt, wohl aber taucht in einigen Schriftsätzen zur Sache das genannte Problem auf. So resümiert 1865 ein Bericht der Abteilung des Inneren des Reg.-Präs. Köln an den Oberpräsidenten in Koblenz (12) die Besonderheit bei der Erstellung des Statutes für den Kreis Bergheim „mit alleiniger Ausnahme der zur Synagoge in Stommeln im Landkreis Cöln zuziehenden Juden der Ortschaften Glessen und Fliesteden . . .". Man gedachte offenbar das Problem auf elegante Art zu lösen, indem man die Juden bei Stommeln beließ. Hier muß jedoch gefragt werden, ob den Wünschen aller Beteiligter damit Genüge getan war, oder ob nicht die traditionellen Bindungen, besonders von Glessen nach Bergheim, eigentlich stärker waren.

Am 3. März 1848 wurden die Juden des Kreises Bergheim von den Ortsbürgermeistern für den 22. März 1848 in den Saal Bodewig zu Bergheim eingeladen. Gem. dem § 41 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 24. Juli 1847 sollte dort die Repräsentanten-Wahl vorgenommen werden. Aus Glessen nahmen hieran Josef Simons und Jos. Schmagy Simons teil.

Unter der Leitung des Kreissekretärs Fuchs wurde Josef Simons aus Glessen einer der ersten Repräsentanten der neuen Kreissynagogengemeinde Bergheim.

Auch ein Kandidat aus Fliesteden war für diese Wahl aufgestellt worden, kam aber nicht durch. (13) Dennoch wird anläßlich einer Repräsentantenwahl im Jahre 1853 im Landkreis Köln ausdrücklich von den Vertretern der Juden in Glessen und Fliesteden im Landkreis Bergheim gesprochen. (14) Die Verwirrung wird jedoch noch größer:

Lt. dem „Heidingsfelder Gemeindelexicon" waren von 1856—1857 folgende Gemeinden der Synagogengemeinde Frechen incorporiert: Stommeln, Fliesteden und Glessen. Damals war Levi Cahn aus Stommeln Vorsteher und Simon Stock, ebenfalls aus Stommeln, Repräsentant. (15) Auch die Regierung in Köln teilt mit Datum vom 13. September 1855 dem Oberpräsidium in Koblenz mit, daß auch die zum Landkreis Bergheim zählenden Orte Fliesteden und Glessen zur Synagogengemeinde Frechen zählen. (16)

Bei den Vorstandswahlen zur jüdischen Gemeinde Stommeln im Jahre 1863 waren aus Fliesteden vertreten: Wolfgang Stock als Rendant (bis 1865) und Daniel Simons in der Budget-Kommission (ebenfalls bis 1865). (17)

1865 sind es dann die Juden der Bürgermeisterei Hüchelhoven selber, welche die Initiative ergreifen. Sie, „welche bisher der Synagogengemeinde des Landkreises Cöln zugehört hatten", haben „den Wunsch" ausgesprochen, der Synagogengemeinde des Kreises Bergheim beizutreten. Der entsprechende Passus sollte also ausdrücklich den „ganzen Kreis Bergheim umfassen". (18)

Als das Statut 1866 endlich genehmigt wird, gehören die Juden der Bürgermeisterei Hüchelhoven zur Spezial-Synagogengemeinde Bergheim. Bald jedoch muß sich gegen diese Regelung schon Widerstand geregt haben. So kommt es bereits im Jahre 1867 zu einem Antrag auf Lostrennung von Bergheim, der aber mit der Begründung abgelehnt wird, daß in einem Jahr seit dem Inkrafttreten

63 Verzeichnis der in Fliesteden und Glessen wohnenden Juden (27.10.1853) (HStAD, Reg.Köln 3696)

Verzeichniß

der in Niederdeven und Gleßen wohnenden

Bürgern, welche sich selbstständig

ernähren können.

Nro.	Namen	Wohnort	Gewerbe
1	Stock Wittwe	Niederdeven	Maurer
2	Hertz Simon	do.	do.
3	Simons Daniel	do.	Metzger
4	Stock Wittwe	do.	Gastwirth mit Ackerbau verbunden
5	Hoffmann Balthasar	Gleßen	do. do.
6	Simons Joseph	do.	Metzger
7	Stock Moses	do.	do.
8	Simons Joseph Erben	do.	Maurer

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Verzeichnisses

Gleßen den 27 October 1853

Der Bürgermeister

Schmitz

des Statuts „die Verhältnisse sich nicht wesentlich geändert haben konnten", so daß die damalige Zustimmung zum Statut auch jetzt noch gelten müsse. Im übrigen bezweifelt man die Lebensfähigkeit einer weiteren Spezial-Synagogengemeinde wegen der zu geringen Anzahl jüdischer Bürger. Der Antrag wird dem Bericht zufolge, den das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinz zu Coblenz anläßlich des Antrages von 1872 erhält, noch einmal wiederholt, jedoch aus den oben genannten Gründen erneut abgelehnt. Offensichtlich beließ man es aber diesmal nicht bei einer formalen Prüfung; sie ist nun weitaus komplexer, die Feststellungen sind aber wohl die gleichen, die man 5 Jahre vorher durchaus auch hätte treffen können. Vorstand und Repräsentanten der Synagogengemeinde des Kreises Bergheim hatten das Statut schon zustimmend umformuliert, so daß im Kreise Bergheim statt 5 jetzt 6 Spezial-Synagogengemeinden bestehen sollten, wobei die neue Fliesteden genannt werden sollte, „weil dort die Synagoge sich befindet". Bezüglich der Repräsentanten gedachte man Fliesteden einen zuzugestehen, der bei gleichbleibender Anzahl der Repräsentanten insgesamt der Synagogengemeinde Sindorf genommen werden sollte. Dies schien die Anzahl der stimmberechtigten Juden dieser Gemeinden zu rechtfertigen; in Sindorf waren es 7 und in Fliesteden 5 (zum Vergleich: Stimmberechtigte und Repräsentanten Bedburg 18/2, Bergheim 36/3, Elsdorf 28/3, Kerpen 32/3). (18)

Bei der Prüfung des Antrages zitiert die Zivilverwaltung der Regierung im wesentlichen die Gründe, welche auch die Juden selbst bewogen hatten, diesen Antrag zu stellen. Da ist zum einen von der weiten Entfernung nach Bergheim die Rede, so sei der Besuch der dortigen Synagoge fast unmöglich wegen des langen Anmarsches. Noch wichtiger aber scheint, daß die Kinder die „dortige jüdische Privatschule" nicht besuchen könnten, „da sie einen $2^1/_2$stündigen Weg zur Schule und ebenso erneut zurück nach Hause täglich zurückzulegen haben". Die Nutzung der Einrichtungen der Spezial-Synagogengemeinde Bergheim ist für die Juden der Bürgermeisterei Hüchelhoven und somit auch des Dorfes Fliesteden „fast unmöglich". (20)

Ausdrücklich würdigt der Bericht im folgenden die Eigeninitiative der dortigen Juden. Die „eigene Synagoge" in Fliesteden wird erwähnt, wie auch die bemerkenswerte Tatsache, daß die Juden „sich auf eigene Kosten einen Cantor gehalten und ihren Kindern Religionsunterricht beschafft" hätten (bezüglich der pädagogischen und theologischen Fähigkeiten dieser Vorbeter und Lehrer siehe das Zitat aus der Allg. Zeitung des Judentums zu Beginn des Artikels). Mit nochmaligem Blick auf die materiellen Verhältnisse fehlt auch nicht der Hinweis, daß sie daneben zu den Angelegenheiten der Spezial-Synagogengemeinde Bergheim „von welchen sie durchaus keinen Vorteil hatten, beitragen müssen", wobei der Schreiber das letzte Wort unterstrich.

Die angebliche Zustimmung zum Statut von 1866, in den vergangenen Jahren immer herangezogen als Hinweis auf nicht wesentlich geänderte Verhältnisse, wird wohlwollend relativiert. Es ist von einem Irrtum die Rede, wonach „der Vertreter der Juden in Hüchelhoven zur Zeit nur sein Einverständnis mit ihrer Einverleibung in den Synagogenverband des Kreises Bergheim, nicht aber zugleich in den Verband der Special-Synagogen-Gemeinde Bergheim ausgesprochen" habe.

---

64 Antrag der Juden der Bürgermeisterei Hüchelhoven auf Lostrennung von der Special-Synagogen-Gemeinde Bergheim vom 6. Juli 1872 (Seite 1)
(Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 10220, S. 1—7)

Cöln, den 6. Juli 1872.

Antrag der Gemeinde Vur
Bürgermeisterei Heckelhoven auf
Entlassung von der Agricol-
Bürgergem. Gemeinde Berg-
heim betreffend.

1

O. J.
11/7 72

Mit Anbegl. 12/7.
4 Anlg.
Fl.

5011.

Hdl. C. 11/772

An die kgl. Regierung zu Cöln.

Mit dem gefl. Bericht vom 6. d. M. (A 9814, hs.) Anlagen wird ebenfalls Beschluß der Gemeinde Vur ist mit der beschlossenen Entlassung einverstanden

An
den Königlichen Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz
zu
Coblenz.

Referent.
Assessor Regierungsr. Ralf Simons

Zum Königlichen Ober-Präsidium beehren wir uns anbei unter Rückgabe der Anlagen den gefälligen Bericht vom 6. d. M. (A 9814, hs.) ergebenst zu erwidern, daß wir mit der beschlossenen Entlassung der Bürgermeisterei Heckelhoven angehörigen Gemeinde Vur aus der Agricol-Bürgergemeinde Bergheim, wie in dem Antrage der Gemeinde Vur vom 23. v. Mts. mit folgenden Worten ausgesprochen wird

B. 9814.

Der Bericht schließt mit der Vermutung, daß die „Constituierung" einer neuen Spezial-Synagogengemeinde „. . . durchaus zur Hebung der geistigen und materiellen Interessen der in der Bürgermeisterei Hüchelhoven ansässigen Juden" beitragen könnte, so daß die Genehmigung für den Antrag zu empfehlen sei.

Am 4. August 1872 werden schließlich die entsprechenden Vorschriften geändert:

§ 2: statt 5 jetzt 6 SSG; Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Kerpen, Sindorf und Fliesteden

§ 22: weiterhin 13 Repräsentanten mit folgender Verteilung: Bedburg 2, Bergheim 3, Elsdorf 3, Kerpen 3, Sindorf 1 und Fliesteden 1

§ 51: statt 5 hat der Gemeinde-Vorstand jetzt 6 Mitglieder, entsprechend den SSG.

§§ 54, 55, 57, 58, 59: Wahl der Vorsteher; alles bezieht sich jetzt auf 6 statt auf 5 Vorsteher.

§ 66: Sitzungen des Vorstandes. (21)

Am 17. August 1872 genehmigt das Oberpräsidium in Koblenz diese Statutenänderung. (22)

Da „inzwischen die Zahl der dieser Special-Synagogengemeinde angehörenden Mitglieder derart zurückgegangen ist, dass zur Zeit nur noch zwei Mitglieder vorhanden sind", beschließen im Jahre 1910 Repräsentanten und Vorstand der Synagogengemeinde des Kreises Bergheim die Auflösung der Spezial-Synagogengemeinde Fliesteden und die Wiedereinsetzung des Statuts von 1866. (23) Auch dieser Antrag wird von der Regierung genehmigt (24). Die Bergheimer Gemeinde vollzieht damit nur noch eine längst bestehende Tatsache, denn bereits 1905 wurde die Fliestedener Synagoge aufgegeben. Entgegen den Statuten wurden die Kultgeräte jedoch nach Stommeln gebracht und die Aussagen von Stommelner Juden belegen, daß die verbliebenen Fliestedener Juden von da ab jeden Sabbat zum Gottesdienst in die Stommelner Synagoge kamen.

Bereits im Jahre 1864 wurde in einem Zimmer des alten „Hauses Blatten" eine Synagoge errichtet. Kurze Zeit später wurde mit Unterstützung durch Daniel Simons und Wolfgang Stock eine Synagoge in der Jennerstraße eingerichtet. (25)

Diese ehemalige Synagoge stand auf dem heutigen Grundstück Fuhrmann. Der recht große Bau stand, von der Jennerstraße aus betrachtet, etwas weiter nach hinten versetzt und in Richtung auf das heutige Grundstück Effertz verschoben. Dort, wo die Synagoge stand, erhob sich das Gelände zu einem kleinen Hügel, so daß sich für den Betrachter der Synagoge ein eindrucksvoller Anblick ergab.

Das Gotteshaus muß offensichtlich häufig offengestanden haben, denn die auf dem Gelände spielenden Kinder haben zuweilen einen Blick in die Synagoge

werfen können, wobei einige sich an einen „prachtvollen Anblick" erinnern zu können glauben. Im übrigen scheint man von Sinn und Zweck des Hauses keine weitergehende Kenntnis gehabt zu haben, so daß für die Kinder einzig die Wirkung erregend war, die ein sakraler Bau aus sich selbst heraus ausübt. An weitere Einzelheiten, etwa an die Einrichtung der Synagoge, bestehen keine Erinnerungen. (26)

Hierbei muß berücksichtigt werden, daß nicht das ganze Haus als Synagoge diente, sondern nur ein Raum. Die übrigen Räume waren bewohnt. Solche „Zimmer-Synagogen" fand man in ländlichen Bereichen recht häufig.

Der Friedhof der jüdischen Gemeinde befand sich weit außerhalb des Ortes, am sog. „Wängelsberg".

Sah man von der Jennerstraße aus auf die Synagoge, so verlief nach rechts von ihr in Richtung auf diese Straße ein kleiner Weg, an dessen anderer Seite ein recht kleines Fachwerkhaus stand. Hierin wohnte eine „Karrin" (Karoline) genannte Jüdin mit dem Nachnamen Stock. Sie war von kleiner Gestalt und ihr Mann war bereits verstorben. So wohnte sie mit ihrer Tochter Adele, welche als Näherin arbeitete, sowie zunächst einer weiteren Tochter, die später in die Stadt Köln verzogen sein soll, in dem kleinen Haus in unmittelbarer Nachbarschaft zur Synagoge. „Karrin" Stock handelte mit Eiern und Butter, die sie auf den Höfen im Ort erwarb und in Köln auf dem Markt verkaufte.

In dieser Zeit, etwa um 1900 bis 1905, war Moses Stock geistlicher Führer der Gemeinde. Oftmals erlebten die Kinder den Mann in prachtvollen Gewändern (Tallit), und alte Fliestedener meinen sich an religiöse Feiern erinnern zu können. Moses Stock war jedenfalls des öfteren in der Synagoge zu sehen, einmal als Kantor, aber auch als Schammes (Hausmeister).

Als Witwer wohnte Moses Stock in der Nähe des heutigen Anwesens Henger. Er hatte fünf Kinder: die drei Söhne Isaac, Abraham und Jakob sowie zwei Töchter, von denen eine Adele hieß.

Moses Stock führte, wohl auch infolge seines religiösen Amtes, sein Haus auf eine recht orthodoxe Art und Weise, was auch den christlichen Mitbürgern auffiel. Man registrierte so verwundert die rein biblische Namensgebung der Söhne sowie das Tragen des Tallits in der Öffentlichkeit. Geht man von diesem Unverständnis der Nichtjuden einem solchen „fremden" Verhalten gegenüber aus, erklärt sich sehr leicht die relativ isolierte Situation der Familie im Ort. (26) Man braucht ja heutzutage nur an die Reaktionen auf türkische Frauen mit traditionellen Kopftüchern zu denken!

Wie „anders" diese Familie war, läßt sich auch am Schicksal der Kinder ausmachen, die auf keinen Fall in Fliesteden „hängenbleiben" sollten. Sie genossen eine nach den damaligen Verhältnissen ausgezeichnete Ausbildung wahrscheinlich in Köln und verließen schließlich das Dorf recht früh. Der Sohn Isaac fiel im Ersten Weltkrieg, seiner wurde auf einer Ehrentafel in der Schule und in einem Artikel des Buches von Engelbert Scheiffarth aus dem Jahre 1933 gedacht. (25) Auch auf dem modernen Mahnmal auf dem heutigen katholischen Friedhof in Fliesteden ist sein Name verewigt.

Er wohnte im späteren Hause Liermann und sein einziger Luxus scheint gewesen zu sein, in der Gaststätte um die Ecke einen Magenbitter zu sich zu nehmen.

Im Ort wurde mit Bewunderung davon gesprochen, wie weit es mindestens einer der Söhne gebracht haben sollte, u. a. wird Hamburg erwähnt, wo eines der Kinder schließlich gelebt haben soll.

Nach Moses Stock wurde Josef Stock (geb. 16. 1. 1856), nicht verwandt mit Moses, Nachfolger als Hausmeister des Synagogenbaus. Zu diesem Zeitpunkt, ca. 1905, fanden die Liturgiefeiern bereits in Stommeln statt. Deshalb wird, anders als bei Moses Stock, bei Josef Stock auch nur noch von rein hausmeisterlichen Funktionen berichtet. Obwohl man nun nicht mehr ins Innere sehen konnte und auch keine Juden in Gewändern mehr sah, wurde zunächst kaum bekannt, daß die Synagoge nicht mehr genutzt wurde.

Neben Abraham Kappel, Jakob Jacobsohn und Carl Moses fungierte Josef Stock von da ab in der Stommelner Synagoge als Vorsänger und Thora-Vorleser. (27)

Ab 1905 also mußten die Fliestedener Juden jeden Shabbat den Weg nach Stommeln zur Synagoge zu Fuß zurücklegen. Selbst wenn sie Fahrzeuge (Kutschen usw.) besessen hätten, wäre die Benutzung nicht möglich gewesen, da dies die jüdischen Glaubensregeln ausdrücklich untersagen. Nach Aussagen ihrer Stommelner Glaubensbrüder und im Gegensatz zu den Sinnersdorfer Juden müssen die Fliestedener Juden regelmäßige Synagogenbesucher gewesen sein. So kann sich Hermann Jacobsohn aus Stommeln noch gut an einen alten Fliestedener Juden erinnern, welcher immer ganz hinten in der Synagoge gestanden hat. Sein Nachname ist Stock gewesen und die jüdischen Kinder hatten ihm den Namen „Möschelchen" gegeben. Da dies eine Verstümmelung von Moses sein dürfte, hat es sich wahrscheinlich um Moses Stock gehandelt, der in seinen letzten Lebensjahren die Stommelner Synagoge besuchte. (27) Die Verbindung in die andere Richtung wurde hauptsächlich durch Josef Heymann aus Stommeln aufrecht erhalten, der mindestens einmal in der Woche mit einer kleinen eleganten Kutsche nach Fliesteden fuhr und dort neben seinen Glaubensgenossen auch Kontakte zu christlichen Fliestedenern hatte, insbesondere zur Frau des Lehrers Hauk. Die Familie Hauk hatte ebenso guten Kontakt zu Angehörigen der jüdischen Bankiersfamilie Oppenheim aus Köln, da diese regelmäßig nach Fliesteden zur Jagd kamen. (28)

Ebenso wie das spätere Schicksal von Adele Stock im Dunkeln liegt, ist bis zum heutigen Tage unbekannt, wann das Synagogengebäude und das Haus der Karoline Stock abgerissen wurden. Bekannt ist nur, daß weder Karoline noch Adele Stock zu dieser Zeit noch im genannten Fachwerkhaus gewohnt haben.

Mittlerweile hatte sich die Anzahl der Juden im Ort spürbar verringert. Die bisher genannten waren verstorben oder verzogen. In einigen Erinnerungen taucht noch eine Eva Stock auf, welche wohl ledig war und auf der Hauptstraße wohnte.

Die im Jahre 1898 in Fliesteden geborene Ella Simons wurde von Caroline Brünell (geb. 1843) aus Oberaussem adoptiert und trug seitdem den Namen Ella Simons Brünell. (36)

Ein weiterer jüdischer Bewohner Fliestedens war Abraham Stock, ein Bruder von Josef. Er war der ärmste Einwohner Fliestedens und hatte 7 Kinder. Wegen seiner Armut konnte er nur Ziegen schlachten und verkaufen, daher wohl auch sein Spitzname „Jeiße Jüdd". Er besaß eine winzige Lehmhütte auf dem Lievichens Berg, nahe dem heutigen neuen Friedhof.

Ein Sohn war Abraham Stock jun., welcher später nach Nürnberg ging und dort eine gewisse Berühmtheit als Deutschlands größter Konfektionär erlangte. Im Tagebuch des Lorenz Simon finden wir auf Seite 91 die Eintragung: „4. Januar 1928 — Der Kaufmann Abraham Stock, genannt Adolf Stock, aus Fliesteden (Kreis Bergheim) gebürtig, ist von der bayerischen Regierung zum Kommerzienrat ernannt worden." (29)

Zwei andere Söhne waren Jakob und Josef. Sie waren in der Schule besonders gut in biblischer Geschichte des Alten Testamentes. Vom Fliestedener Lehrer Hauk wurden alle Kinder des Abraham Stock als besonders intelligent eingestuft. Sie verdienten sich einige Pfennige als Kegeljungen in der Gaststätte Scheiffarth.

Sowohl die Söhne als auch die Töchter, von denen eine Rosa hieß, verließen Fliesteden und sollen nach den Berichten alter Dorfbewohner durch Einheiraten usw. zu Reichtum und Wohlstand gekommen sein. Der Kontakt zur Heimat jedenfalls riß völlig ab. (28)

Hier zeigte sich deutlich das Ideal jüdischer Erziehung: eine möglichst optimale Ausbildung der Kinder zu erreichen, auch wenn man dafür hungern und darben muß.

Der Vater Abraham Stock starb relativ früh an Magenkrebs. (28)



Für Heimat und Vaterland ließen 1914-1918 ihr Leben:

Josef Berrendorf	Johann Scheiffarth
Reiner Esser	Michael Scheiffarth
Josef Fuhrmann	Mathias Schmitz
Peter Hilger	Hermann Schumacher I
Richard Jordan	Hermann Schumacher II
Franz Kratz	Wilhelm Secker
Hermann Kratz	Isaak Stock
Josef Kratz	Heinrich Ubber
Johann Limbach	Karl Ubber
Werner Limbach	Peter Ubber I
Adam Rixen	Peter Ubber II



66 Fliesteden vor dem Ersten Weltkrieg (Postkarte)
In dem Haus im Vordergrund wohnte Max Stock.

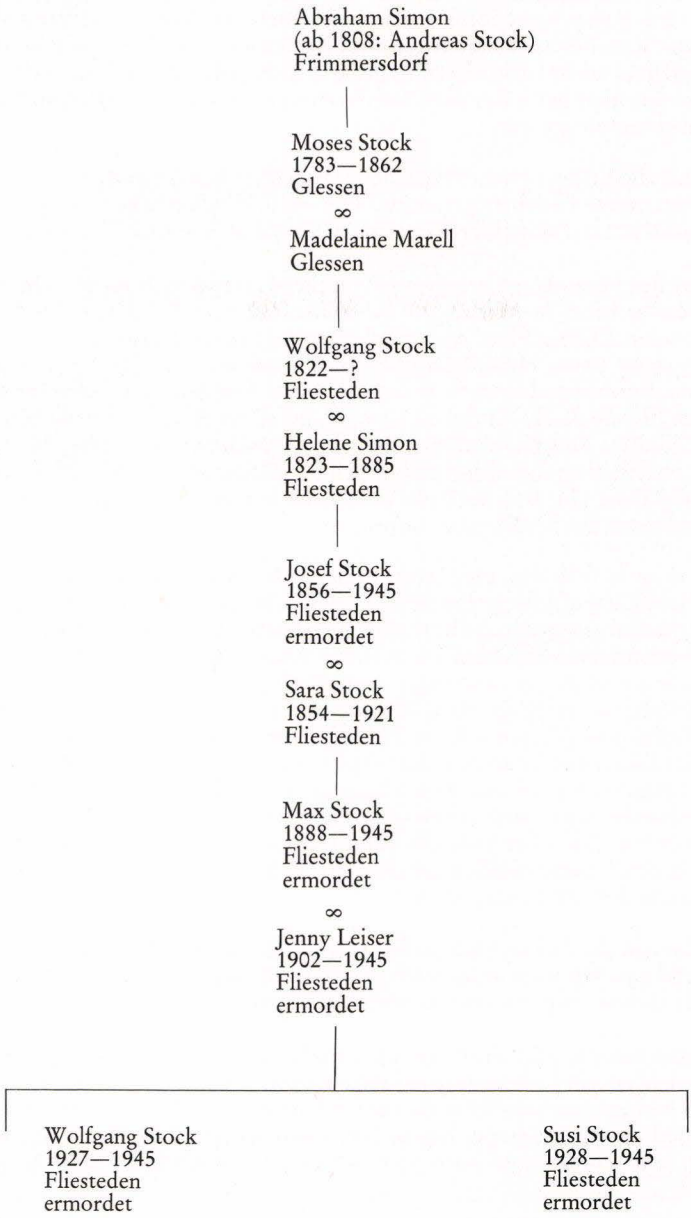
Ein anderer Fliestedener Jude war Jakob Stock, ein Bruder von Isaac. Als seine Ehefrau starb, streute er sich Asche auf das Haupt, um seine Trauer zu zeigen. Die Ehefrau wurde der jüdischen Tradition gemäß in einer einfachen Holzkiste beerdigt.

Jakob Stock, er wohnte im spätern Haus Liermann, war sehr religiös und ging nach 1905 regelmäßig in die Stommelner Synagoge.

In Glessen sollen bis 1921 noch jüdische Bürger gelebt haben. (2) Zu Beginn der 30er Jahre blieb damit nur noch die Familie Josef Stock, dessen Vorfahren aus Frimmersdorf stammten und bereits 1790 in Glessen nachgewiesen sind, wohnhaft Ecke Hauptstraße/Am Platz in Fliesteden.

Auch von dieser Familie läßt sich der Stammbaum fast vollständig rekonstruieren:

Stammbaum der Familie Stock aus Fliesteden



Neben seiner Tätigkeit als Hausmeister der aufgegebenen Synagoge fungierte Josef Stock auch als Schächter der Fliestedener Juden. Obwohl lange nicht so religiös nach außen wie Moses Stock, verzichtete der leidenschaftliche Skatspieler und Raucher am Shabbat ganz auf Kartenspiel und Nikotin. Erst wenn am Samstagabend der erste Stern sichtbar wurde, griff er zur Pfeife und zum Skatspiel. Am Shabbat ließ er die Öfen durch eine christliche Frau anzünden, da dies ja auch untersagt war.

Untereinander halfen sich die Fliestedener Juden, und insbesondere Josef Stock unterstützte arme Glaubensgenossen, aber nach Möglichkeit immer anonym. Als Geschäftsmann akzeptierte er sowohl Gewinne wie auch Verluste.

Während der Pessachtage wurde auch an die christlichen Nachbarn Mazzen (ungesäuertes Brot) verschenkt. Während sie mit den christlichen Nachbarn Deutsch oder „Fliester Platt" sprachen, „jüdelten" sie untereinander und einige konnten sogar etwas Hebräisch. (28) Josef Stock war mit Sarah verheiratet, welche noch in Fliesteden starb. Es war die letzte Beerdigung auf dem dortigen jüdischen Friedhof; der Grabstein ist noch recht gut erhalten. Es blieben ihm die drei Kinder: Helena, im Dorf nur „Lena" genannt, die älteste; Max und Martha, welche aber nach übereinstimmenden Zeugenaussagen wohl ein angenommenes Kind (26) war. Sie hatte Fliesteden bereits vor der Reichspogromnacht verlassen; ihr Schicksal ist unbekannt.

Max Stock (geb. 1856) heiratete Jenny Leiser (geb. 1902). Wie sein Vater arbeitete er als Schlächter an gleicher Stelle. Dieser Max Stock ist nun der „typische" Jude in Fliesteden geworden. So hört man auch heute noch den Ausdruck „Jüdde Mäx"; in persona war dies Max Stock. In den Augen der Dorfbewohner verhielt sich Max Stock freilich auch weniger „fremd". Er ging dem Kontakt mit den übrigen Mitbürgern nicht aus dem Weg. Er war auch als ausgezeichneter Weltkriegs-Teilnehmer (Eisernes Kreuz) Mitglied des „Kameradschaftlichen Kriegervereins Fliesteden", einer für damalige Verhältnisse ausgesprochen honorigen Vereinigung, wie wir aus dem Mitgliederverzeichnis sehen können. Auch als Besucher der Scheiffarth'schen Gaststätte ist er, wie schon sein Vater, in guter Erinnerung. (26) Hier hatte der Vater lediglich die noch heute wiedergegebene „Marotte", ausschließlich auf „seinem" Platz zu karten. War der Platz besetzt, spielte der alte Stock halt nicht.

Wie es damals üblich war, kam er mit einem Schnaps (für 5 Pfennige) den ganzen Abend aus. Mitunter unterbrach er sein Spiel, deckte mit einem Bierdeckel sein Glas ab und ging erst einmal nach Hause essen. (28)

Im übrigen betonte Max die Gebräuche und Sitten seiner Religion nicht allzu sehr,obwohl er sein Judentum nicht verleugnete. Auch seine Kinder Wolfgang und Susi hielten durchaus Kontakt zu den Kindern am Ort. (26) Der Spottruf „Jüdd Jüdd hepp hepp hepp, hät en Nas wie'n Wasserschepp", erklang nicht sehr oft und wurde wohl auch von der Familie Stock nicht ernst genommen. (28)

Durch ihren Beruf kamen die Stocks oft mit den Bauern im Ort in Kontakt, so auch mit den Lützenkirchens. Beide Stocks waren „hartnäckige" aber immer faire Verhandlungspartner. Ihre Angewohnheit war es, am Ende einer geschei-

terten Geschäftsunterhaltung gesenkten Hauptes den Hof zu verlassen, um dann Minuten später voller Energie durch den Vordereingang wieder hereinzukommen und die Verhandlungen neu zu beginnen. Lachend pflegte man dann „Jüdde Mäx" oder seinen Vater auf die Vergeblichkeit seiner Bemühungen hinzuweisen. Ärger gab es deshalb nie. (26)

Vor allem Max Stock galt als besonders ehrlicher Händler. Obwohl nicht gerade mit Reichtümern gesegnet, nahm er von den Bauern, besonders von ärmeren Kleinbauern, beanstandetes Vieh (Krankheit, Lahmen usw.) anstandslos zurück und lieferte Ersatz. Manch ein Bauer mußte sich nach der erfolgten Ausschaltung der jüdischen Gewerbetreibenden wundern, wie er plötzlich von „arischen" Viehhändlern übers Ohr gehauen wurde, denn das war er von Jüdde Mäx nicht gewohnt. Andere fühlten sich bestätigt, da sie schon immer gesagt hatten, „mir jonn nit nom christliche Jüdd, mir jonn direk nom Jüdd". (28) Langsam, aber unaufhaltsam kam jedoch das Ende dieser alten jüdischen Gemeinschaft und damit auch das Ende der Familie Stock.

Wie aus einem Schreiben der Synagogengemeinde Köln e. V. vom 10. September 1939 hervorgeht, unterstanden von diesem Tage ab die Stommelner jüdische Gemeinde und damit faktisch auch die Fliestedener Juden dieser inzwischen zum privatrechtlichen Verein degradierten Vereinigung in Köln. (30)

Seine Erinnerungen an die Juden in Fliesteden zwischen 1933 und 1943 hat das VGH-Mitglied Peter Schumacher, welcher aus Fliesteden stammt und heute in Stommeln lebt, auf Bitten des Verfassers niedergeschrieben:

„In Fliesteden lebte in den 30er Jahren eine jüdische Familie, die Familie Stock. Sie bestand meiner Erinnerung nach aus dem Großvater Josef Stock, dem Vater Max Stock, der Mutter, einer Tante, die, glaube ich, Jenny hieß, und den beiden Kindern Wolfgang und Susi. Sie wohnten in einem Fachwerkhaus an der Hauptstraße. Daß die Familie Stock etwas anderes war als wir, merkte ich erst, als Wolfgang 1933 in die Schule kam. Beim Beten, damals wurde noch beim Beginn und beim Ende des Unterrichts ein Gebet gesprochen, bei dem die Schüler aufstehen mußten, senkte Wolfgang nur den Kopf und legte die gefalteten Hände auf das Pult.

Dann hatte er Samstags immer schulfrei! Ich weiß noch, daß ich ihn und später auch Susi Stock darum beneidet habe. Es hieß im übrigen, daß sie samstags nach Stommeln zur Synagoge gingen.

Ich selbst hatte keinen näheren Kontakt zu den Stocks. Sie lebten damals schon sehr zurückgezogen, waren jedoch in Fliesteden geachtete Bürger. Es hieß immer, wenn in der Nachbarschaft jemand in Not geriet oder krank wurde, brachten sie eine warme Suppe und auch Fleisch. Von Beruf waren sie Viehhändler und Metzger.

Etwas, was die Familie Stock von den anderen Fliestedenern unterschied, war der eigene Friedhof, der „Jüdde Kirchhoff", wie er bei uns hieß, lag außerhalb des Ortes in der Fußhecke. Ich hatte damals den Eindruck, daß es ein Ort war, um den man sich wenig kümmerte, auch von jüdischer Seite. Uns Kindern diente er jedenfalls, wie die gesamte Fußhecke, gelegentlich als Spielplatz.

Unter uns Kindern kursierten auch einige Gerüchte insbesondere über Zeremonien bei den Gebeten der Juden, welche einige durch die Ritzen der Fensterläden beobachtet haben wollten. Was daran war und ob überhaupt etwas daran war, weiß ich nicht.

Als der Druck auf die Juden Ende der 30er Jahre härter wurde, mußten Wolfgang und Susi unsere Schule verlassen, um in Köln eine eigene Schule zu besuchen. Auch der Vater durfte seinen Beruf nicht mehr ausüben. Ich sah Wolfgang mit seinem Vater danach gemeinsam bei der Feldarbeit. Sie verdienten sich bei den Fliestedener Bauern ihren Lebensunterhalt. Die Stocks wurden auch in der sog. Reichskristallnacht heimgesucht. Es waren aber mit Sicherheit keine Fliestedener daran beteiligt. Der „spontane Ausbruch des Volkes" wurde von auswärtigen SA-Leuten wahrgenommen.

Warum zogen die Stocks keine Konsequenzen aus diesen Vorgängen? Max Stock war stets der Meinung, daß es zu spät sei, Deutschland zu verlassen, und daß ihm und seiner Familie nichts passieren würde, da er im I. Weltkrieg für Deutschland gekämpft hatte und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden war. Das war jedoch ein tödlicher Irrtum!

Das letzte Mal, daß ich jemand von der Familie Stock gesehen habe, war 1942; 1943 wurde ich zum Reichsarbeitsdienst und anschließend zum Militär eingezogen. Es war Susi, die in unsere Bäckerei kam, um ein Brot zu kaufen. Sie war sehr verschüchtert! Sie preßte krampfhaft einen Arm an ihren Körper, um den Judenstern zu verstecken, als ob sie sich dessen schämte. Sie tat mir sehr leid.

Die ganze Familie wurde bei Nacht und Nebel mit Lastwagen abgeholt, es war 1942 oder 1943. Man traute sich scheinbar nicht, am hellichten Tage dies zu tun, da man wohl die Empörung der Nachbarschaft fürchtete.

Damals wurde erzählt, alle Juden kämen im Osten in eigene Gebiete bzw. Gettos, in denen sie sich selbst verwalten und versorgen müßten. Zu dieser Zeit war es unvorstellbar, daß man diese Menschen umbringen würde, nur weil sie Juden waren. Man traute den Nazis alle möglichen Schikanen zu, aber so etwas doch nicht. Als später die schreckliche Wahrheit durchsickerte, wurde es zunächst für „Greuelpropaganda" des Gegners gehalten. Ich selbst habe die volle Wahrheit erst 1945 in englischer Kriegsgefangenschaft erfahren.

Viele, die diese Zeit nicht miterlebt haben, können nicht verstehen, daß so wenig oder gar nichts für unsere jüdischen Mitbürger getan wurde. Man darf dabei nicht vergessen, daß es zum einen gefährlich war, sich gegen das Regime zu stellen. Dann hatte jeder mit den fortschreitenden Kriegsereignissen sowie mit seinem eigenen Durchkommen und Überleben zu tun, daß man sich um Leute, die einem nicht unmittelbar nahestanden, wenig kümmerte. Heute weiß ich, daß dies die eigentliche Ursache unseres Versagens und unserer Schuld war." (31)

---

67 Volksschule Fliesteden, um 1930. 3. Reihe, 5.v.l.: Susi Stock; 1. Reihe, 1.v.r.: Wolfgang Stock



Nach der Reichspogromnacht verdüsterten sich in der Tat die Aussichten der jüdischen Mitbewohner auch in Fliesteden, wenn auch dieser Auftakt im Dorf, trotz einiger eifriger PG's, ohne große Folgen blieb. Wohl erinnert sich Frau Marianne Holtz, geb. Lützenkirchen an eine Situation in Köln, als sie dort den etwa gleichaltrigen Wolfgang Stock sah, wie man „ihm etwas abnahm", ihn herumstieß, ehe er sein Schulgebäude betreten konnte, wo Lehrmittel und Bücher bereits weit verstreut herumgelegen hätten.

Der alte Josef Stock und bald darauf auch seine Tochter Helena wurden schließlich von den Nazi-Schergen abgeholt. Nach diesem Schicksalsschlag wurde dann Max Stock die Erlaubnis entzogen, sein Geschäft weiter fortzuführen. (26) Auf diese Art wurde der „arische Konkurrent" seinen Mitbewerber los! Dies war um so bemerkenswerter, als Jüdde Mäx immer erstklassige Ware geliefert hatte und fast das ganze Dorf bei ihm Kunde gewesen war.

Während in dem Heimatbuch aus dem Jahre 1933 aus Anlaß des Kreiskriegerfestes (25) wie selbstverständlich auch die jüdische Synagoge und der Friedhof abgehandelt wurden und sowohl Max Stock im Mitgliederverzeichnis des Kriegervereines und Isaac Stock als Gefallener aufgeführt waren, unterbleibt die Eintragung von Isaac Stock in einem Buch des gleichen Verfassers aus dem Jahre 1939. (32) Auch hier mußte der Tribut an die „Neue Zeit" entrichtet werden. Es gehörte wahrscheinlich schon Mut dazu, Max Stock in diesem Buch als Kriegsteilnehmer aufzuführen. Ansonsten sind lediglich die alten Hausbezeichnungen „an Jüdde" zu finden, so z. B. für das Haus in der Hauptstraße 64!

In dieser Situation bekam Max Stock auf dem Hofe Lützenkirchen Arbeit, auch seine Frau Jenny hielt sich oft auf dem Hof auf. Immer öfter drehten sich die Gespräche, insbesondere zwischen Jenny Stock und Frau Lützenkirchen, um das sich abzeichnende Unheil. Juden aus Rheydt, Viehhändler, und als solche gute Bekannte im Ort, hatten noch vor der Reichskristallnacht Deutschland verlassen können, ebenso die Cousine von Max, Hilde Stock aus Stommeln, die nach London ging. Diesen Beispielen mochte die Familie Stock aus Fliesteden, als typische Vertreterin des deutschen Judentums, nicht folgen. Hinzu kam, daß die finanziellen Möglichkeiten völlig unzureichend waren.

War seine Frau Jenny durchaus voller ängstlicher Sorge, Frau Lützenkirchen erinnert sich ihrer Fassungslosigkeit wie auch ihrer eigenen Unfähigkeit, die Jüdin zu trösten und zu beruhigen, so fiel Max Stock zunächst einmal durch seine gute und fleißige Arbeit auf. Dies um so mehr, als man doch, selbst bei wohlmeinenden Menschen, das Vorurteil glaubte, der Jude scheue die körperliche Arbeit!

Sprachen Max Stock und Herr Lützenkirchen über die latente Gefahr für die Juden in Deutschland, so habe letzterer oft an die „vaterländischen Verdienste" des „Vereinskameraden" Max Stock erinnert, infolgedessen er sich kaum vorstellen konnte, daß die Gefahr tatsächlich so groß wäre. Es schien, als habe Max Stock diese Beruhigung akzeptiert. (26) Dies um so mehr, als selbst zu Beginn der Nazizeit der Jude Stock noch wohlwollend als Skatspieler akzeptiert wurde. Nach Zeugenaussagen hat sich sogar der uniformierte Ortsgruppenleiter der NSDAP nicht gescheut, in aller Öffentlichkeit mit „Jüdde Mäx" Skat zu spielen. Aber auch er muß etwas geahnt haben, denn bei einem Gang zum Pul-

heimer Bahnhof hat er Engelbert Scheiffarth nach einigen Fragen zum Judenstern und ob dieser keine Angst habe, mit einem Juden gesehen zu werden, hinreichende Andeutungen über dessen zu erwartendes Schicksal gemacht.(28)

Wie viele Fliestedener steht Frau Lützenkirchen heute fassungslos vor der Erkenntnis des eigenen Versagens angesichts der Tragödie der Judenverfolgung im allgemeinen und der Tragödie der Familie Stock im besonderen.

Im Jahre 1942 schließlich wurden alle vier verbliebenen Familienmitglieder „abgeholt". Während einige Aussagen (z. B. Herr Schumacher, Frau Lützenkirchen) davon sprechen, das Ganze sei eine unauffällige Nacht- und Nebelaktion gewesen, da niemand etwas von der Verschleppung bemerkt habe (26), besagt eine andere Version (Frau Wipperfürth, Herr Scheiffarth), die Stocks seien am hellichten Tage mit einem Viehtransporter abgeholt worden, wobei die christlichen Nachbarn zugesehen hätten und einige sogar geweint hätten. (28) Mir scheint, es liegt bei der zweiten Aussage eventuell eine Verwechslung mit dem Abtransport der anderen Familienmitglieder, z. B. der Josef Stocks, vor.

Im Dorf erinnert man sich jedoch daran, daß bereits Gespräche über das Grundstück und den Hausrat und die eventuelle Veräußerung geführt worden sind. Jenny Stock, die das Unglück ja schon länger habe kommen sehen, habe nur den Wunsch geäußert, was immer auch geschehe, nicht von ihren Kindern getrennt zu werden. Es bestanden also durchaus auf beiden Seiten konkrete Ahnungen, aber nichts geschah, als es dann ernst wurde. (26)

Gemäß Anlage zum Schreiben des Amtsdirektors in Bergheim vom 7. 6. 1962 an den ITS in Arolsen wurde die Familie Stock zunächst nach Bergheim verschleppt, von dort nach Köln.

Abrupt endet damit die Geschichte der Fliestedener Juden. Längst schon keine Gemeinde mehr, wurden die letzten Fliestedener Juden schließlich in Köln-Deutz auf dem Bahnhof gesehen. Ein dort arbeitender Fliestedener sah zum letzten Male die ehemaligen Nachbarn und berichtet, daß Jenny Stocks innigster Wunsch nicht in Erfüllung ging: Eltern und Kinder wurden getrennt, die Kinder in einen der hinteren Wagen gepfercht. (26)

Als letztes Zeugnis von Josef Stock existiert die Computer-Liste des internationalen Suchdienstes (ITS) in Arolsen. Danach verstarb er am 27. 6. 1942 im KZ Theresienstadt. (33)

Im Gegensatz zu Stommeln blieb die Suche nach Überlebenden oder Nachfahren ehemaliger Fliestedener Juden bisher erfolglos. Selbst Suchaktionen in Israel, den USA, England und Südafrika waren nicht von Erfolg gekrönt. Lediglich entfernte Verwandte der Stocks aus anderen Orten (Gymnich und Köln) konnten in Israel und in Südafrika ausfindig gemacht werden. Aber auch sie konnten nichts über das Schicksal der Deportierten aussagen. (34)

Kurz zusammengefaßt kann man feststellen, daß das Verhältnis zwischen den christlichen und jüdischen Fliestedenern gut war. Bedingt durch den, gerade in kleinen Orten doch sehr stark nachwirkenden jahrhundertealten Anti-Judaismus, fehlte der Beziehung jedoch mitunter die Herzlichkeit.

Quellenverzeichnis

(1) Privatarchiv Klaus H. S. Schulte, Neuss; überarbeitet und ergänzt durch Gerd Friedt, München, und den Verfasser.
(2) Klaus H. S. Schulte: Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein; Verlag Schwann Düsseldorf 1972.
(3) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: Roer-Dept., Präfektur 1720/I. Die Berufsbezeichnung „Mercenaire" bedeutet, daß der Betroffene bei einer anderen Person beschäftigt (im Sold) war. Bei einem Mercier handelte es sich um einen Hausierer, während der Boucher der Metzger und Schlächter war.
(4) Allg. Zeitung des Judentums 1845, Privatarchiv Gerd Friedt, München.
(5) Personenstandsarchiv Brühl, Aussage von Frau Przyrembel vom 7. 2. 1983 sowie Schreiben vom 6.2.1983..
(6) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Roer-Dept., Präfektur II 1 2, Nr. 12.
(7) Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 404, Nr. 935, Seiten 41, 45 und 49.
(8) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln Nr. 3696.
(9) Landeshauptarchiv Koblenz. Best. 403, Nr. 10219, Seiten 598 a und 599, Statut für die Synagogengemeinde des Kreises Bergheim, Bergheim 1866.
(10) Amt Bergheim in Schlenderhahn, 27. 1. 1847, Eingrenzung der Synagogenbezirke betreffend; Privatarchiv Gerd Friedt, München.
(11) Der Landrat, Schlenderhahn 18. 5. 1853, Tab. Übersicht über die Juden im Kreise Bergheim; Privatarchiv Gerd Friedt, München.
(12) Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 10219, Seiten 509—516, Cöln den 23. 5. 1865 . . . der Vorsteher und Repräsentanten der zu bildenden Synagogengemeinde des Kreises Bergheim gegen unsere Verfügung vom 28. 3. d. J. hinsichtlich des von denselben angefertigten Gemeindestatuts betreffend.
(13) Verhandelt Bergheim den 23. 3. 1848, Protokoll der Wahl der Vorsteher der Synagogengemeinden; Privatarchiv Gerd Friedt, München.
(14) An den Kgl. Landrat Simons zu Vogelsang, Cöln 6. 12. 1853 ad. Nr. 8064 betr. die Bildung von Synagogengemeinden; Privatarchiv Gerd Friedt, München.
(15) Kopie aus dem Heidingsfelder Gemeindelexicon, Privatarchiv Gerd Friedt, München.
(16) Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 10219, Seiten 1—8, Die Organisation jüdischer Synagogengemeinden im Reg.-Bez. Köln betreffend.
(17) Stadtarchiv Pulheim, I/AS 50.
(18) Cöln, den 28. 9. 1865, Betr. das Statut für die Synagogengemeinde des Kreises Bergheim; Privatarchiv Gerd Friedt, München.
(19) Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 10220, Seiten 9—11, Cöln, den 9. 8. 1872, an das Kgl. Oberpräsidium der Rheinprovinz in Coblenz betr. der Abänderung des Statuts der Synagogengem. Bergheim.
(20) Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 10220, Seiten 1—7, Cöln, den 6. 7. 1872, an das Kgl. Oberpräsidium der Rheinprovinz in Coblenz, Antrag der Juden der Bürgermeisterei Hüchelhoven auf Lostrennung von der Synagogengem. Bergheim betr.
(21) Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 10219, Seiten 635—638, Abänderung mehrerer §§ des Statuts der Synagogen-Gemeinde des Kreises Bergheim, handschriftliche Abänderung des Statuts, gezeichnet vom Vorstand, der Syn.-Gem.
(22) Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 10220, Seite 13, Genehmigung der Statutenänderungen vom 17. 8. 1872.
(23) Engelbert Scheiffarth: Das Dorf Fliesteden mit seinen zwei Burgen, Selbstverlag 1933.
(24) Der Regierungspräsident Cöln, 27. 4. 1910, Betr. Änderung des Statuts der Synagogengemeinde des Kreises Bergheim; Privatarchiv Gerd Friedt, München.
(25) Nachtrag zum Statut der Synagogen-Gemeinde des Kreises Bergheim, Wiedereinsetzung in den alten Stand, gez. vom Vorstand der Gem. 1910, Privatarchiv Gerd Friedt, München.
(26) Die jüdische Gemeinde in Fliesteden; Augenzeugenbericht von Käthe Lützenkirchen, aufgezeichnet von Georg Lützenkirchen; Arch. d. VGH.
(27) Aussage von Herrn Hermann Jacobsohn aus Köln-Rath; aufgezeichnet vom Verfasser; Archiv des VGH.
(28) Aussagen des Herrn Engelbert Scheiffarth am 7. 3. 1981 in Bonn-Beuel; aufgezeichnet vom Verfasser; Archiv des VGH.
(29) Tagebuch des Lorenz Simon, Stommeln; Privatbesitz.
(30) Zwi Asaria: Die Juden in Köln, Verlag Bachem 1959.
(31) Juden in Fliesteden, 1933—1945 von Peter Schumacher aus Pulheim-Stommeln; Archiv des VGH.
(32) Engelbert Scheiffarth: Herrlichkeit Fliesteden und Sippentafel von Graß — von Darfeld, Selbstverlag 1939.
(33) Internationaler Suchdienst „ITS" Arolsen, Computerausdruck, Archiv des VGH.

(34) Schriftverkehr mit ehemaligen jüdischen Bürgern der Synagogengemeinde Stommeln, Archiv des VGH.
(35) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 3672/5.
(36) Manuskript der Geschichte der Bergheimer Juden von Gerd Friedt, München.

Der Verfasser dankt Frau Käthe Lützenkirchen, Herrn Engelbert Scheiffarth und Herrn Peter Schumacher für ihre Aussagen und Aufzeichnungen, Herrn Gerd Friedt für die Überlassung von Archivmaterial sowie Herrn Georg Lützenkirchen für seine Mitarbeit an diesem Artikel.

Ein weiterer Dank gilt Herrn Pfarrer Ernst Berghaus aus Fliesteden, der, leider vergeblich, Nachforschungen im Pfarrarchiv St. Simeon angestellt hat.



68 Fliestedener Ehrenmal

JUDEN IN SINNERSDORF

von Heinrich Klaes

Sucht man nach Gründen dafür, was von jeher häufig Schutz- und Unterhaltsuchende, speziell aber jüdische Untertanen, dazu veranlaßt haben mag, sich gerade den Ort Sinnersdorf als Domizil zu wählen, so muß wohl eine Reihe von möglichen Erklärungen berücksichtigt werden.

1. **Die Lage** an den alten Handelswegen, die von Westen, also von Bergheim her, zur Rheinfähre Langel-Hitdorf führten. Es gab damals sowohl einen kürzeren Weg, den Fußweg über Roggendorf — Stommeln/Ingendorf, als auch den längeren, aber für Fuhrwerke geeigneten „Päädwäg" über Fühlingen — Pulheim/Fliesteden; beide trafen sich in Sinnersdorf. Die alten Sinnersdorfer Straßen- und Wegenamen „Fußgaß" und „Päädswäg" legen vom Vorhandensein dieser beiden Wege Zeugnis ab. Auch die für die Ortsgröße ansehnliche Zahl von Gaststätten sowie Unterkunfts- und Einkaufsmöglichkeiten (um 1800: fünf Gaststätten bei ca. 350 Einwohnern) läßt auf eine rege Inanspruchnahme der hier angebotenen Dienste von außerhalb schließen. Um 1770 waren seit längerem bestehende Pläne konkretisiert worden, die einen teilweisen Ausbau des kürzeren Fußweges über Stommeln/Ingendorf für Fuhrwerke vorsahen. Eine Karte von F. Wauters (1773) zeigt die vorgesehene Trasse und sogar die in der Nähe gelegenen, damals schon bekannten Kiesvorkommen.

2. **Die besonderen hoheitsrechtlichen Verhältnisse** in Sinnersdorf als eine der Enklaven des Herzogtums Berg auf der linken Rheinseite und die damit verbundene judenfreundlichere Gesetzgebung. Sie stand zum Teil in einem Gegensatz zu der der umliegenden kurkölnischen Territorien, in denen unter anderem den Juden durch besonders strenge Auflagen die Ausübung bestimmter Berufe erschwert war. So mußten außerdem in Kurköln Juden auch im Falle ihres Zuzugs in eine Stadt ein Barvermögen in Höhe von 1000 Reichstalern bzw. beim Zuzug in ein Dorf von 600 Reichstalern nachweisen; dies wurde in Jülich-Berg nicht verlangt. Aber nicht nur Juden, sondern alle Untertanen von Kurköln waren ab 1788 verpflichtet, im Falle eines Heiratsvorhabens ein „eigentümliches Vermögen von 150 Rthl. vorzuweisen". Der Chronist Joan Peter Delhoven aus Dormagen stellt dann fest: „Es sind einige die sich ins Gülische wenden um zu werden Braut und Bräutigam". (1) In Sinnersdorf war auch keine spezielle Landessteuer zu entrichten, da ein schon Jahrhunderte währender Streit über die Landeshoheit der Herrschaft Sinnersdorf und Orr zwischen Jülich-Berg und Kurköln immer noch zur Entscheidung beim Reichskammergericht anstand, dann aber 1794 gegenstandslos wurde, als die Franzosen das Rheinland besetzten.

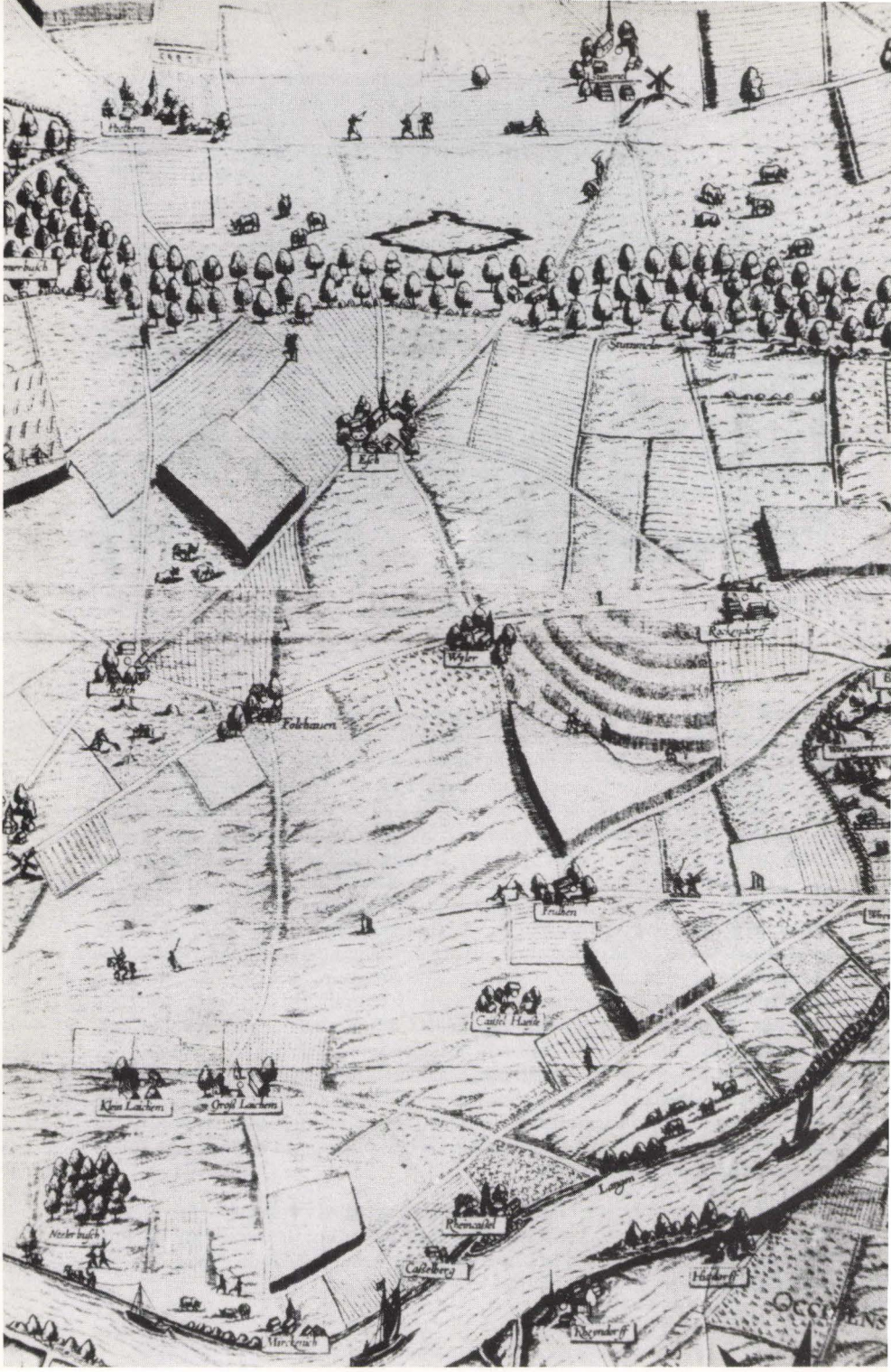
3. **Die Bevölkerungsstruktur.** Neben den großen Lehnshöfen gab es in Sinnersdorf viele kleine und kleinste bäuerliche Anwesen. Normalerweise war ein für damalige Verhältnisse größeres Dorf bezüglich der meisten Produkte ursprünglich auf Selbstversorgung eingestellt. Dies eröffnete ortsfremden Händlern die Möglichkeit, ein Vakuum auszufüllen und die Bevölkerung mit dem Fehlenden zu versorgen. Solche Händler waren zumeist Juden, die sich entweder niederließen oder als Reisende, als Hausierer, z. B. mit den damals teuren Textilwaren handelten.



69 Jüdische Viehhändler aus Worringen machen in Sinnersdorf Station (vor dem Ersten Weltkrieg)

Zu welcher Zeit nun und ob wirklich die beschriebenen Verhältnisse einen Juden erstmals veranlaßt haben mögen, nach Sinnersdorf zu ziehen, läßt sich natürlich nur vermuten. Belegbar ist bis heute erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Anwesenheit eines Juden in Stommeln. In einer Akte (2), ausgefertigt am 8. 10. 1763 auf dem ehemaligen Rittergut Hasselrath und durch den Schultheißen Linden der Herrschaft Sinnersdorf und Orr unterzeichnet, wird Jacob Cain aus Sinnersdorf, welcher 1728 aus Vettelhoven (zwischen Ahrweiler und Meckenheim, im jetzigen Bundesland Rheinland-Pfalz gelegen) zugezogen war, erlaubt, „in Waaren zu handelen, zu kauffen und verkauffen auch Viehe zu schlachten". Mit gewissen Auflagen verbunden durfte er auch Geld verleihen, jedoch bei Strafe der Konfiskation durfte er niemandem ohne obrigkeitliche Genehmigung Geld „auf eine beständige Verschreibung" leihen. Es wäre sicher nicht richtig, dem Wortlaut des Geleitbriefs zu entnehmen, der Geldverleih sei eine der Haupteinnahmequellen des Jacob Cain gewesen. Er ist wohl hauptsächlich Klein- und Viehhändler sowie Gelegenheitsschlächter gewesen, der gelegentlich seinen oft ärmlichen bäuerlichen Kunden bis zur nächsten Ernte Geld gegen Pfandhinterlegung vorstreckte. Selbst Bauer oder Handwerker zu werden, war ihm als Jude untersagt; deshalb blieb ihm nichts anderes übrig, als nach Erwerbsquellen-Lücken Ausschau zu halten, die ihm und seiner Familie ein Auskommen ermöglichten.

Es soll noch kurz auf seine Nachkommen eingegangen werden. Ein Schwiegersohn, Gottschalk Meyer Levi, stammte aus Fliesteden; dessen Enkel nahmen den Namen Franken an und lebten als Metzger und Viehhändler in Stommeln. Ein Nachfahre der Familie, Georg, lebt heute in den USA.


Folchmen
Castell Hasie
Klein Luechem
Groß Luechem
Castelberg
Occidens



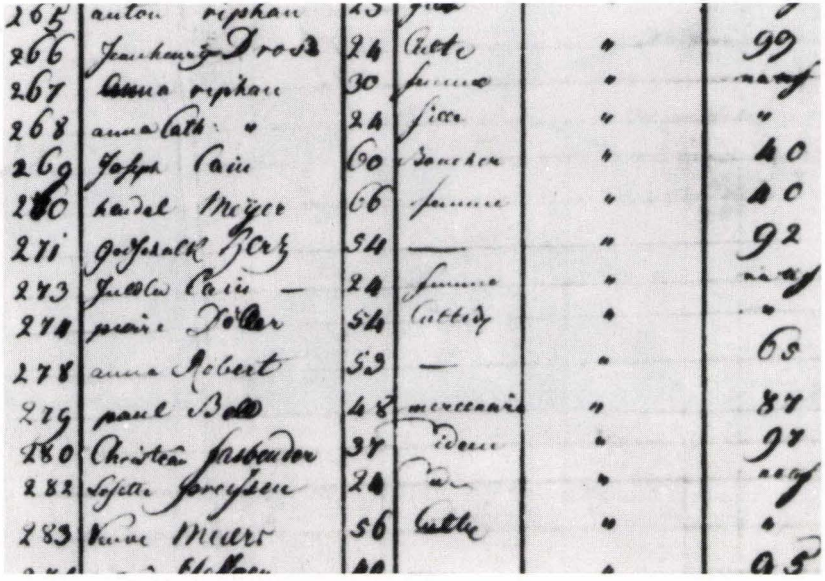
71 Der Ausschnitt aus der Karte von F. Wauters, 1776, zeigt die projektierte Wegestrekke im Raume Stommeln—Sinnersdorf. (HStA Karte 3775)

---

70 A. Hogenberg: Der kölnische Schweidt von 1606 (Ausschnitt)
(Original im Besitz der Stommelner Freiwilligen Feuerwehr)

Unter ähnlichen Auflagen wie Jacob Cain wurde am 28. 3. 1770 Arnold Isac, dem jüngsten Sohn des in Sinnersdorf im Dezember 1769 verstorbenen Isac Kauffman (Kauffman ist dabei nicht als Familienname, sondern als weiterer Vorname zu verstehen) das freie Geleit in Sinnersdorf zugestanden. Er konnte somit die Erwerbsquellen seines Vaters, die denen des Jacob Cain ähnlich waren, übernehmen. (3) Jedoch mußte er neben dem jährlichen Geleitgeld in Höhe von sieben Reichstalern bei der Geburt eines Kindes oder bei der Heirat eines Familienangehörigen zusätzlich einen Goldgulden an den Schultheißen zahlen. Die „übrigen Brüder und Schwesteren" wurden ausdrücklich von dem Geleit ausgeschlossen. Für sie gab es also in der Herrschaft Sinnersdorf und Orr, ihrem Geburtsort, keine Zukunft. Eine Tatsache, die zeigt, wie unmenschlich die für Juden geltenden Sondergesetze waren.

Ein gewisses Einsehen zeigte man später bei dem älteren Bruder Abraham. Am 14. 7. 1777 wurde ihm, wohl auch da er beabsichtigte, in Kürze zu heiraten und an den Wohnort seiner zukünftigen Frau zu ziehen, noch einmal, jedoch nur für ein Jahr, das Geleit in Sinnersdorf zugebilligt. In der Begründung hieß es: „damit er desto fuglicher anderwerts auf- und angenohmen werden möge." Schultheiß Linden, der auch diesen Geleitbrief ausstellte, wollte ihn wahrscheinlich so vor einem Abgleiten in die Schar der Wanderjuden bewahren, denen man nirgendwo ein Niederlassungsrecht zuerkannte. (4) Trotz all dieser Widrigkeiten müssen die jüdischen Familien in Sinnersdorf recht viele Kinder gehabt haben. Für diese Annahme spricht, daß für das Jahr 1794 ein jüdischer „Gesetzeslehrer" R. Jomtov, genannt Arnold von Sinnersdorf, belegt ist. Für 1808 und 1812 ist mit Isaac Sobernheim in Sinnersdorf ein Lehrer bezeugt.



72 Ausschnitt aus der Einwohnerliste von Sinnersdorf vom Jahre 1799 mit den Namen von Sinnersdorfer Juden (HStA Roerdep. 1772 I, Heft 13)

Als in der französischen Herrschaftsperiode Sinnersdorf zum „Departement de la Roer" und zum „Canton de Dormagen" gehörte, wurden in den nun zu Frankreich gehörenden linksrheinischen Gebieten Listen über Haushalte und Einwohner in den einzelnen Orten aufgestellt. Dabei erscheinen in der Liste von Sinnersdorf aus dem Jahre 1799 (5) unter den 344 Einwohnern auch 13 jüdischen Glaubens, wovon fünf Kinder im Alter bis zu 13 Jahren waren. Bei zwei der Genannten sind für Juden typische Berufe angegeben.

In der Fußgasse, dies war die schon erwähnte Bezeichnung für den früher durch Sinnersdorf verlaufenden Fußweg von Stommeln nach Roggendorf — weiträumiger gesehen von Bergheim zur Rheinfähre Langel-Hitdorf — also den heutigen Stommelner und Roggendorfer Straßen, wohnte u. a. Mossel Hertz, bei dem als Beruf „Marchand" (Händler) angegeben ist. Josef Cain, welcher in der damals schon so bezeichneten Kesselsgasse wohnte, ist in der Liste als „Boucher" (Schlächter) aufgeführt. Die Familie Josef Cain wohnte 1799 bereits 40 Jahre in Sinnersdorf. Diese Cains, deren Alter mit 60 bzw. 66 Jahren in der Liste erscheint, sind demnach als junges Ehepaar, vielleicht veranlaßt durch ihre in Sinnersdorf bereits wohnenden Verwandten, zugezogen. Wie sich weiter aus der von dem Dormagener „Canton-Presidenten" Thomas Delhoven, einem Bruder des Chronisten J. P. Delhoven, unterschriebenen Liste rekonstruieren läßt, ist als Wohnhaus in Sinnersdorf, auch für die 24jährige Tochter und den Schwiegersohn Godschalk Hertz, das heutige Haus Bonneschranz, Kesselsgasse Nr. 25, anzunehmen.



73 Haus Bonneschranz, Kesselsgasse Nr. 25

Im Jahre 1827 wurde, ebenfalls in Sinnersdorf, Abraham Kappel geboren. Er und sein Sohn waren lange Zeit Kantoren der jüdischen Gemeinde in Stommeln. Bis auf drei Personen haben seine Nachfahren aus den Familien Kappel, Jakobson und Herz das III. Reich nicht überlebt.

Sinnersdorfer und Stommelner Juden bildeten wohl immer zusammen eine Gemeinde. Die Bedeutung der Sinnersdorfer Juden innerhalb dieser Gemeinde wird dadurch deutlich, daß auch Sinnersdorfer Juden Miteigentümer der Synagoge in Stommeln waren. (6)

Zwischen 1863 und 1876 war Aaron Frank aus Sinnersdorf Mitglied der Budgetkommission der jüdischen Gemeinde in Stommeln. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Zahl der Juden in Sinnersdorf rapide zurückgegangen.

Als Wohnhäuser der letzten in Sinnersdorf ansässigen Juden sind zwei Häuser in der Escher Straße (jetzt Kölner Straße) überliefert. In dem Haus Nr. 73 („Ahn Statzen") wohnte die Familie Samuel Mayer. „Jud Mayer", so wurde er allgemein genannt, kann als echtes Sinnersdorfer Original seiner Zeit bezeichnet werden. Er erarbeitete den Familienunterhalt mit einem kleinen „Colonialwaren-Handel" und als Gelegenheitsschlächter. War mal wieder ein Stück Vieh geschlachtet, so zeigte Jud Mayer dies seiner Kundschaft, meist „ärm Löck" (Tagelöhner), dadurch an, daß er den Kopf des Tieres auf das Hoftor („die Poutz") nagelte. Seine besondere Verbundenheit mit seinen christlichen Mitbrüdern hat er, auf seine Art, einmal beim Besuch des Bischofs dokumentiert.



74 Haus „Ahn Statzen", Kölner Straße Nr. 73



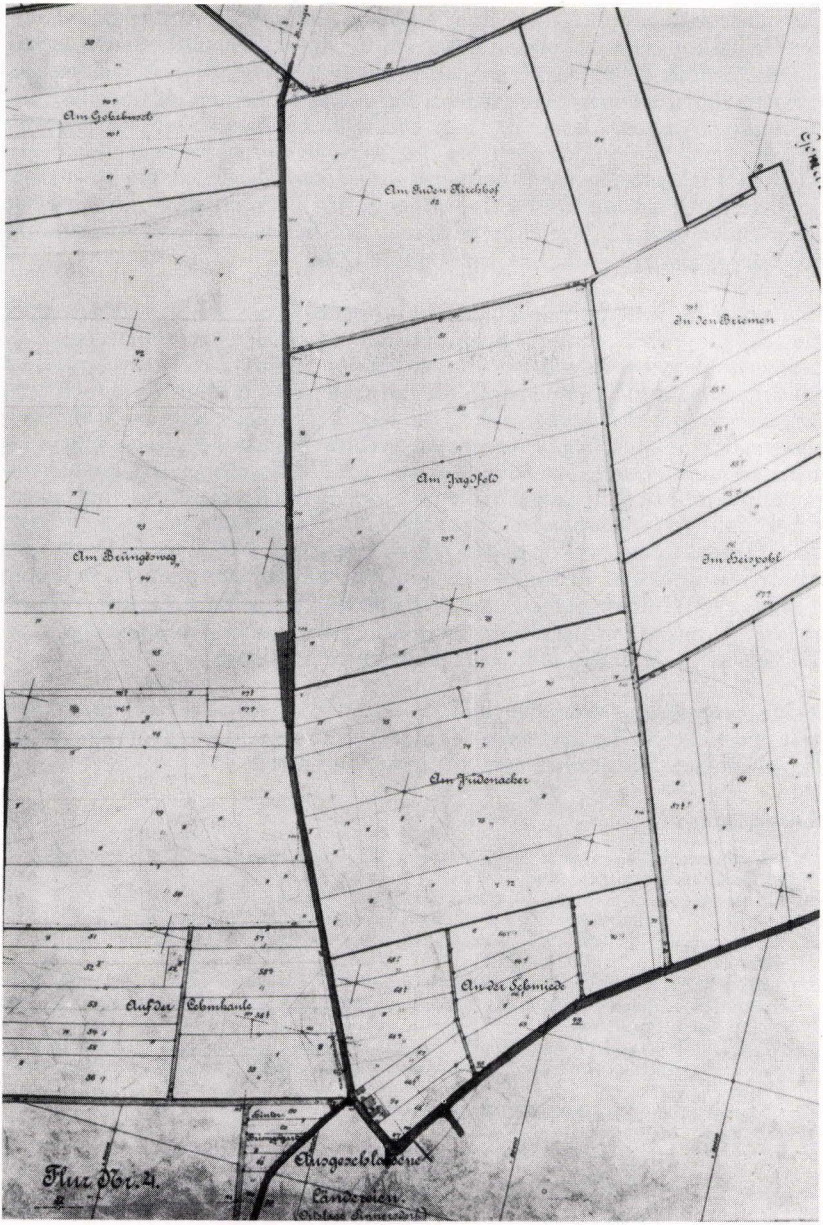
75 Haus „Ahn Justen", Kölner Straße Nr. 70

Ein solcher Besuch war ein großes Ereignis für das ganze Dorf, und die Straßen wurden, wie damals üblich, mit Girlanden, Triumphbögen und Begrüßungsschildern geschmückt. Da konnte auch er nicht zurückstehen und malte ein Schild mit der Aufschrift: „Bin ich auch ein Israelit — so ehr ich doch den Bischof mit." Dies nagelte er ans Hoftor, wo sonst die Köpfe seines Schlachtviehs hingen.

Die letzte Beerdigung auf dem „Judenkirchhof" ist für kurz vor der Jahrhundertwende bezeugt. Die Frau des Aaron Franken, im Dorf „Frau Arend" genannt, wohnte bis zu ihrem Tod in dem alten Wohnhaus des Gaulshofes („Ahn Justen"), ebenfalls an der Escher Straße (Nr. 70) gelegen. Eine alte Aufnahme zeigt das Haus, wie es vor 1900 noch ausgesehen haben mag. Wie sehr eine Beerdigung, besonders wenn sie weitab vom Dorf auf dem Judenkirchhof stattfand, ein außergewöhnliches Ereignis für die Dorfjugend war, daran konnte sich die 1887 geborene Mutter des Verfassers noch erinnern. Gemeinsam mit anderen Kindern war sie hinter dem Leichenzug hergelaufen. Mit „Frau Arend" ging somit eine lange Tradition der in Sinnersdorf lebenden Juden vorläufig zu Ende.

Eingegangen werden soll abschließend noch auf das Schicksal des zeitweise in Vergessenheit geratenen „Judenkirchhofs". (7)





77 Lage des ehemaligen jüdischen Friedhofs in Sinnersdorf, Urkataster

76 Brüngesrather Weg zum ehemaligen jüdischen Friedhof

Der jüdische Friedhof lag mehr als einen Kilometer nördlich vom Ort, genau an der Gemarkungsgrenze, und umfaßte ein für die ackerbauliche Nutzung zu kleines Dreieck. Er bot ein für die damalige Zeit typisches Bild eines jüdischen Landfriedhofs, der weitab von jeglicher Bebauung lag. Leider sind über die Entstehung der Anlage bis heute keinerlei schriftliche Unterlagen auffindbar gewesen, die unter Umständen auch den Beginn einer kleinen jüdischen Gemeinschaft in Sinnersdorf belegen könnten. Es ist jedoch als sicher anzunehmen, daß der Judenkirchhof und die Flurbezeichnung „Am Judenkirchhof", „Am Judenacker" sowie auch die Straßenbezeichnung „Am Judenacker" weit älter sind als der belegte Zuzug des Jacob Cain im Jahre 1728.

Erst einem für unsere schnellebige Zeit typischen Umstand ist es zuzuschreiben, daß diese kleine jüdische Begräbnisstätte um 1968/69 beim Bau einer Zubringerstraße, die von der Autobahn A 57 (Köln—Neuss) zur Kiesgrube Meller auf dem damaligen Stommelner Gemeindegebiet am Chorbusch nördlich entlang des Kölner Randkanals führt, die letzten äußerlich sichtbaren Erinnerungsmale einbüßte. Es gibt Augenzeugen dafür, die angeben, bei den Planierarbeiten für die bezeichnete Straße seien auch Flurbegrenzungssteine fortgeräumt worde. Mit dem Erdaushub wurde ein Teil des Bruchgeländes am nahen Chorbusch bei Gut Brüngesrath verfüllt. (8) Ob auch eventuell noch vorhandene Gedenksteine, welche in den Jahrzehnten nach 1900 stark überwuchert worden sein müßten, dabeigewesen sind, läßt sich nur vermuten. So sind nun die jüdischen Gräber mit Straßenasphalt überdeckt, eine Tatsache, die vom pietätlosen Umgang mit Begräbnisstätten zeugt, die doch zuvor lange und zum Teil sehr schwere Zeiten unbeschadet überstanden hatten.

Möge dieser Beitrag mithelfen, daß die Nachwelt sie trotzdem nicht ganz vergißt und vielleicht durch einen Gedenkstein oder ein anderes Erinnerungsmal den ehemaligen jüdischen Begräbnisort kennzeichnet.

Anmerkungen:

(1) Die Rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen. 1783—1823. Hrsg. v. H. Cardauns. Dormagen, 1966.
(2) Geleitbrief Jacob Cain vom 8. 10. 1763. HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Bl. 110 f.
(3) Geleitbrief Arnold Isac vom 28. 3. 1770. HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Bl. 107.
(4) Geleitbrief des Abraham (Isaak) vom 14. 7. 1777. HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Bl. 112.
(5) HStAD, Roerdep. Nr. 1722 I, Heft 13.
(6) Vergleiche hierzu auch den Beitrag von Josef Wißkirchen „Geschichte der Stommelner und Sinnersdorfer Juden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts", hier Kap. IV „Die Stommelner Synagoge", in dieser Publikation.
(7) Vergleiche hierzu auch die Anmerkungen in dem Beitrag „Die Friedhöfe der Jüdischen Gemeinden in Stommeln und Fliesteden" von Manfred Backhausen und Eli J. Schneider in dieser Publikation
(8) Laut Aussage von Herrn Jakob Pütz aus Sinnersdorf.

78, 79 und 80
Geleitbrief für Jacob Cain, Sinnersdorf.
(HStAD, Jülich-Berg II, Nr. 2485, Bl. 110f.)

Ihr Amts, und sage sämtlichen
Gesetzen, so gemeinen hergebrachten
der Herrschaft Lennersdorff und
Ober zu wissen, daß dem Juden Ja-
cob Bain aus Vetteln in der Herr-
schaft Godenetz gebürtig für sich
sein künftiges Eheweib, und Kinder
auch für sein gesind, so Vältern
Schutzgerechtigkeit bey ihm wohnen,
und für sich klein behandelnehmung
treiben werden, der gebiet [illegible]
nannten Herrschaft Sinnersdorff
und Ober, unter nachfolgenden Con-
ditionen gestattet werden.

Erstlich solle sich gleich den
1ten April 1763 anfangen, und auf
zwölf nacheinander folgende jahren
fortdauern.

Item solle der Jacob Bain sich
diese jahren hindurch mit weib, kindern,
und gesind leidlich aufhalten, und
nach jüdischer ordnung, wie solches
in Römischen Reichs Constitu-
tionen, und abschieden geordnet
stehen, zu betragen, dargestalt, daß
demselben

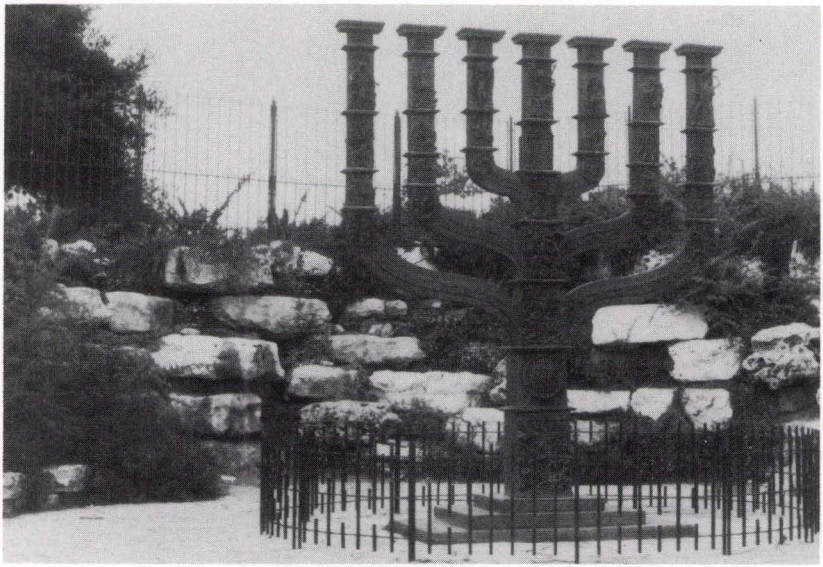
Item erlaubt seye zu waaren
zu handlen, zu kaufen, und verkaufen



à termino dan 18ten 8bris 1763 bis 8 dasin
1764 sind Quid Jacob die hergleite gelder abge-
schickt worden etc. Actum Gemeinschaftl.
Hofgericht dan 3ten Xbris 1763

Actum à tono d. 14 ten 8bris 1763 bis
d. 14 ten 9bris 1763 hat Just Jacob die
Wergleitte gelder mit 4 ad 5 pro cento
auf 2 jahrig zinst stehen lassen und
bis dahin 25 fl 6 kr

pro termino 9bris 1766 sind 25 fl 6 kr mit sambt disse
Obigt d 17 Jenner 1770



81 Menorah vor dem Parlamentsgebäude in Jerusalem

DAS RELIGIÖSE LEBEN DER STOMMELNER JUDEN

von Manfred Backhausen

Um das religiöse Leben der Stommelner Juden verstehen zu können, ist es notwendig, kurz darzustellen, was im religiösen Sinne überhaupt ein Jude ist.

Das Judentum ist die erste monotheistische Religion. Christentum und Islam leiten sich direkt oder indirekt von der mosaischen Religion ab. (1)

Der Name Jude leitet sich von Jehuda (Der den Ewigen lobt) ab; Israel dagegen bedeutet „Gottesstreiter". Nach dem Talmud ist der jüdische Mensch Verbündeter und Genosse Gottes im Kampf um die Vollendung der Welt. (2)

Wer sich an die Hauptgrundsätze der jüdischen Religion, die göttliche Lehre (Studium von Bibel und Talmud), die Anbetung Gottes und die guten Werke hält, ist somit ein Jude.

Innerhalb des Judentums gibt es die orthodoxe, die konservative, die liberale und die reformierte Richtung. Der Unterschied ist jedoch nicht so sehr in theologischen Fragen begründet, sondern zumeist in der äußeren Form des Gottesdienstes.

Da das Judentum den Grundsatz vertritt, daß jede Religion, soweit sie eingehalten wird, schön ist und es verschiedene Wege gibt, die zu einer Straße führen, kennt man keine Missionierung Andersgläubiger. Der Weg ins Judentum ist daher auch sehr beschwerlich und langwierig.

Da der jüdische Mensch immer unterwegs ist, kennt das Judentum weder einen abgeschlossenen Kodex noch Dogmen, wie etwa die katholische Kirche. Der Messias (Gesalbter) ist eine der wichtigsten Gestalten des Judentums. Die messianische Zeit, welche nach jüdischem Glauben noch nicht angebrochen ist, ist das höchste Ideal für einen Juden.

Die Frage nach dem Wesen des Judentums beantwortete der große Rabbiner Hillel wie folgt: „Was Dir unlieb ist, das tue auch Deinem Nächsten nicht! Dies ist die ganze göttliche Lehre, alles andere sind nur Erklärungen!" Der genauso bekannte Rabbi Akiba sagte: „Die ganze Thora (5 Bücher Moses) wurde gegeben wegen des großen Prinzips: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!" (2)

Die Symbole des Judentums sind der Magen David (Davids Schild, sinngem. Davidsstern) und die Menora, ein siebenarmiger Leuchter. Ein solcher Leuchter hat bereits im Heiligtum des Tempels zu Jerusalem gestanden.

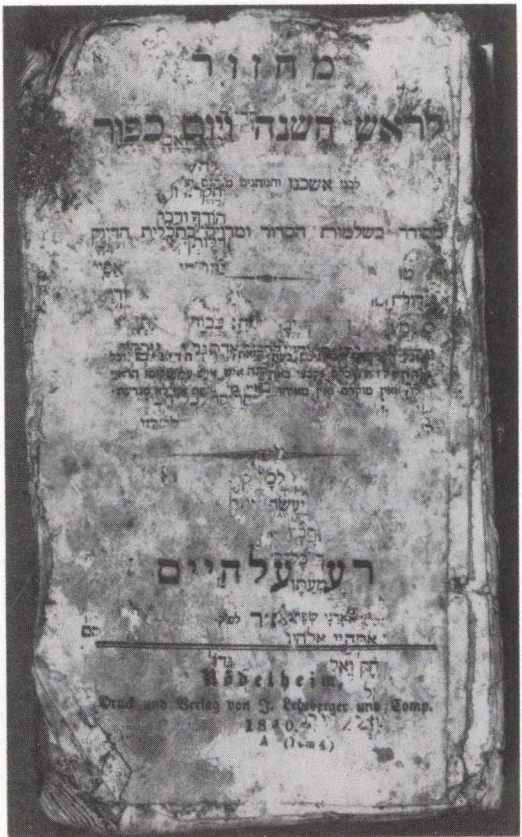
Das jüdische Glaubensbekenntnis ist ebenso kurz wie einprägsam: Schma Israel, Adonai Elohenu, Adonai Echad (Höre Israel, Dein Gott ist Ewig, Dein Gott ist Einzig).

Bezüglich des religiösen Lebens stellten gerade die kleinen jüdischen Landgemeinden für die jüdische Gemeinschaft in Deutschland schon immer ein Problem dar.

Was die theologisch-sittlichen Probleme betrifft, verweise ich auf die Ausführungen über die kleine Fliestedener Gemeinschaft. Dies sind aber sicher nur Teilaspekte.

In einer Ausgabe der „Allgemeinen Zeitung des Judentums" aus dem Jahre 1845 finden wir zur Neubesetzung des Rabbinates in Krefeld durch den Rabbiner Löb Bodenheimer, welcher zu dieser Zeit auch für Stommeln zuständig war, einen Artikel, welcher sich mit den Lehrern, den Synagogen und dem Gottesdienst befaßt. Dort wird ausgeführt: „. . . Endlich ist der Rabbinatssitz zu Krefeld, nach einer beinah zweijährigen Vakanz, wieder besetzt. Wie schwierig hier die Wahl war, kann nur der beurtheilen, welcher die Größe des Sprengels, 10 000 jüdische Einwohner in 130 Gemeinden, und den Charakter der Juden allhier genau kennt. Man huldigt im Allgemeinen dem Konservativen, ja wohl gar dem Stabilen, ohne jedoch in den meisten Gemeinden jeder Besserung abhold zu sein. Ja sogar die stabilsten Landgemeinden, denen jede Aenderung im gewohnten Ritus ein Gräuel ist, welche mit der größten Andacht ‚Esehu mekum cha (Wo ist Dein geistiger Standort)' hersagen . . ., suchen doch bessere, geprüfte Lehrer zu bekommen und errichten Elementarschulen. Der seelige Dr. Ullmann, welcher bei seinem Eintritt in den Sprengel 1836 nur zwei Lehrer an-

traf, suchte diesen Keim zum Besseren derart auf's Möglichste zu pflegen, so daß bei seinem leider nur zu frühen Hintritte (sic) circa zwanzig Lehrer da waren, und nur seiner körperlichen Hinfälligkeit ist es zuzuschreiben, wenn er in diesem Punkte nicht noch mehr gethan hat. — Viele Umstände sind aber noch vorhanden, oder haben sich vielmehr in der neuesten Zeit am Deutlichsten herausgestellt, welche aus der finsteren Vorzeit herrührend, wie Unkraut die gute Saat nicht aufwachsen lassen, und der sorgenden Hand des Oberrabbiners ist es vorbehalten, dieses Unkraut auszujähten. Möge daher unser würdiger Oberrabbiner unseren piis desideriis (frommen Wünschen) seine Aufmerksamkeit schenken. — Ein wesentliches Übel liegt in dem öfteren Lehrerwechsel welcher noch in den meisten Gemeinden stattfindet. Die Ursache ist hauptsächlich die prekäre Stellung des Lehrers in den meisten Gemeinden. Der Lehrer wird dort nur von denjenigen besoldet, welche schulpflichtige Kinder haben, diese wollen nun wieder ihrerseits eine Suprimatur (Obergewalt) über den Lehrer haben, was sich kein charakterfester Mann gefallen lassen kann. Dann ist der noch an vielen Orten bestehende Wandeltisch (?) auch häufig Ursache des Konflikts, und die Folge davon, ist der Lehrerwechsel. Ja, in Gemeinden wo diese beide Uebel statt finden, kann man mit Gewißheit behaupten, daß mit jedem Jahr auch ein Lehrerwechsel stattfindet. Und doch sind diese Uebel so leicht abzuändern. — Der Oberrabbiner braucht nur durch einen Konsistorialbeschluß zu verordnen, daß in jeder Gemeinde ein Gemeindelehrer ernannt werde, dieser sein Honorar aus der Gemeindekasse beziehe und das resp. Schulgeld wieder in


מחזור
ראש השנה ויום כפור
רש"י עלהים
Rödelheim.
Druck und Verlag von J. Lehnberger und Comp.
1840.

82 Titelblatt aus einem jüdischen Gebetbuch aus dem Jahre 1840, aufgefunden in der Stommelner Synagoge

dieselbe zurückfließe. Sehr viele Gemeindestreitigkeiten, welche jetzt vorliegen, würden dann gar nicht vorkommen, überhaupt würde mehr Ruhe und Frieden in den Gemeinden sein. Der Wandeltisch, welchen die Kleinheit der meisten Gemeinden abzuschaffen hindert, würde durch Bildung von Zentralschulen, durch Vereine usw. abgeschafft werden. Sind diese beiden (sic) Uebel einmal beseitigt, so wird der verderbliche Lehrerwechsel bedeutend aufhören, und dadurch desto segensreicher auf die Jugend gewirkt werden können. — Schließlich mögen uns auch noch einige Wünsche in Bezug auf die Synagoge gestatten (sic) sein. Diese befinden sich in den meisten Orten noch in einem traurigen Zustande. Das schändliche und jedes religiöse Gefühl empörende Mizwothverkaufen [bei Mizwoth handelt es sich um religiöse Ehrenämter, wie das Tragen der Thora u. ä. Für dieses Ehrenamt wird der Synagogengemeinde ein kleiner symbolischer Obulus entrichtet. Im vorigen Jahrhundert kam es hierbei häufig zu Feilschereien und damit verbundenen Streitereien über die Ehrenämter] findet noch fast allenthalben statt. Der Gottesdienst wird noch an vielen Orten von höchst unwissenden Laien ausgeübt, welche ihn durch abgeschmackten Singsang lächerlich machen; ja sogar wichtige Momente des Lebens, z. B. Trauungen, werden durch Laien vollzogen. Bei der Konsistorialverfassung, welcher wir uns hier erfreuen, ist es dem Herrn Oberrabbinen (sic) ein Leichtes diesem abzuhelfen; indem er nur verordnen möge, daß in Orten, wo kein bestimmter, gehörig approbirter Kantor ist, kein anderer als der Lehrer den Gottesdienst leite, das Mizwothverkaufen gänzlich verbiete, und Trauungen nur von Lehrern gestatte. Auch wäre es sehr erwünscht, wenn es diesen zur Pflicht gemacht würde, wenigstens alle vier Wochen einen religiösen deutschen Vortrag in der Synagoge zu halten. Hierdurch würde Religion und Bildung bedeutende Fortschritte machen. [Die im Original-Zeitungstext vorhandenen hebräischen Worte wurden zum besseren Verständnis in lateinischen Buchstaben wiedergegeben und ebenso wie lateinische Ausdrücke sofort übersetzt. Ansonsten wurde die Originalschreibweise beibehalten.] (3)

Wie sah dies nun speziell in Stommeln aus? Auch die Stommelner jüdische Gemeinde konnte sich keinen ständigen hauptamtlichen Kantor oder Lehrer und schon gar keinen Rabbiner leisten. Also war man auf Laien angewiesen, welche sowohl die traditionellen Gesänge als auch die Thora vortragen konnten.

Da es im Hebräischen keine Selbstlaute gibt, wurden diese in den Gebetbüchern durch Vokalzeichen (Nekudod) ersetzt. Über den Gebettexten waren die jüdischen Noten (Mijonim) zusätzlich angegeben. Da die Juden im täglichen Leben in er Regel kein Hebräisch mehr sprachen, war das Lesen der Gebete recht schwierig. Das Hebräische wurde reine Liturgiesprache, verlor seine Lebendigkeit, und die einmal gemachten Fehler in Aussprache und Schrift wurden naturgemäß von einer Generation auf die nächste weitergegeben.

Hinzu kommt, daß gewisse Gebete in einer völlig anderen Sprache, dem Rashi, aufgeschrieben waren. Noch schwieriger war das Lesen aus den 5 Büchern Moses, also der Thora. Praktisch mußte also der Kantor oder Vorbeter nicht nur die 5 Bücher Moses auswendig können, auch die traditionellen Melodien mußten weitergegeben werden.

Die 5 Bücher Moses werden auf die 52 Samstage verteilt, der Zyklus beginnt mit dem „Fest der Gesetzesfreude". (4) In diesem Zusammenhang erscheint es

sinnvoll, eine kurze Erläuterung des Sabbats und der jüdischen Feiertage zu geben. Der ehemalige Kölner Rabbiner Zwi Asaria hat uns dafür die folgenden Bibel- und Talmudstellen an die Hand gegeben:

Sabbath: „Zwischen mir und den Kindern Israel sei er ein Zeichen für ewig, daß der Ewige in sechs Tagen gemacht den Himmel und die Erde und am siebten Tage aufgehört und gefeiert hat" (Ex. 31/17).

Pessach: „Dieser Monat sei Euch das Haupt der Monate . . . und Moses sprach zum Volk: Denket dieses Tages an dem ihr gezogen aus Ägypten, aus dem Hause der Knechtschaft" (Ex 12/2; 13/3).

Schawuoth (Erntedankfest): „Sieben Wochen sollst Du Dir zählen, wenn die Sichel anhebt in der Saat. Und sollst feiern ein Fest der Wochen dem Ewigen, Deinem Gott" (Deut. 16/9—11).

Sukkoth (Laubhüttenfest): „In Hütten sollt Ihr wohnen 7 Tage. Damit es Eure Geschlechter erfahren, daß ich in Hütten habe wohnen lassen die Kinder Israels, da ich sie herausgeführt aus dem Lande Ägypten . . ." (Lev. 23/42—44).

Rosch Haschanah (Neujahrsfest): „Der Heilige, er sei gesegnet, sprach: Seid Ihr am Neujahrstage zum Gericht vor mein Angesicht getreten und in Frieden von mir gegangen, so rechne ich Euch dies an, als wäret Ihr neue Geschöpfe geworden" (Talmud R. H. IV 8, 19B).

Jom Hakipurim (Versöhnungstag): „. . . Im siebenten Monat am zehnten Tag des Monats sollt Ihr Euch kasteien und keinerlei Arbeit verrichten . . . Denn an diesem Tage wird er Euch sühnen, daß Ihr rein werdet, von allen Eueren Sünden sollt Ihr rein werden vor dem Ewigen" (Lev. 16/29—30).

Purim: Dieses Fest erinnert an das große Wunder aus der Zeit der jüdischen Diaspora in Persien, wo Mordechai gegen den Perser Hamann antrat. Der in der italienischen Diaspora übernommene Brauch, daß sich die Kinder an diesem Tage maskieren, führt zu der häufigen Gleichsetzung von Karneval im christlichen Sinne und Purim.

Chanukka (Einweihungsfest): Hier wird des Kampfes der Makkabäer gegen Antiochus Epiphanes IV. im 2. Jahrhundert n.Chr. gedacht. Bekanntlich wurden Teile der Gebeine der Makkabäer nach Köln gebracht, wo sie in einem goldenen Sarg in der Makkabäer-Kirche aufgebahrt sind. An diesem Fest wird der neunarmige Channuka-Leuchter benutzt.

Das Fest „Lag b'ommer" zum Gedenken an das Ende des Massensterbens der Schüler des Rabbi Akibas sowie „Tubi Schwat", das Neujahrsfest der Bäume, sind kleinere und nicht so bedeutende Feiertage. (2)

Zu bedenken ist auch noch, daß das Judentum einen eigenen Kalender besitzt, der sich am modifizierten Mondjahr unter Einschaltung eines 13. Schaltmonats alle 4 Jahre orientiert:

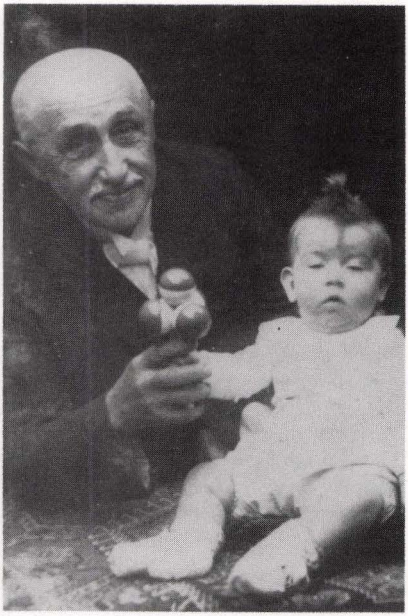
Nissan	entspricht April
Ijjar	entspricht Mai
Siwan	entspricht Juni
Tammus	entspricht Juli
Aw	entspricht August
Ellul	entspricht September
Tischri	entspricht Oktober
Cheschwan	entspricht November
Kislew	entspricht Dezember
Tewet	entspricht Januar
Sch'wat	entspricht Februar
Adar (Adar Scheni)	entspricht März

Nach jüdischer Zeitrechnung befinden wir uns 1983 im Jahre 5743. Bedingt durch das Mondkalendarium, beginnen die Tage am Vorabend bei Sternenaufgang und enden am darauffolgenden Tag bei Sternenaufgang. Der Sabbat dauert also von Freitagabend bis Samstagabend.

Die Juden mußten also mit zwei Sprachen, zwei Kalendarien und mit anderen Festtagen als ihre christliche Umwelt leben. Dazu mußten sie noch den Großteil ihrer Liturgie auswendig beherrschen. Was dies für die, vielfach durch die Umstände bedingt, ungebildeten und isolierten Juden im vorigen Jahrhundert bedeutete, kann man nur ahnen.



83 Hermann Jacobsohn



84 Carl Moses



85 Synagoge. Zustand im Oktober 1978 (Aufn. v. 31.10.1978)

Gerade in Stommeln können wir sehr gut sehen, wie das Amt des Chasan (Vorsängers) praktisch vererbt wurde. So war David Kappel Vorsänger, ebenso sein Sohn Abraham Kappel. Dessen Schwiegersohn Jakob Jacobsohn setzte das Amt fort und selbst der später konvertierte Hermann Jacobsohn war in der Lage, im Jahre 1936 in der verwaisten Synagoge in Butzheim als Aushilfs-Vorsänger zu fungieren. (5)

Kritisch wurde es jedoch an den hohen Festtagen „Jom Kippur" und „Rosch Haschanah". Deshalb mußte der hauptberufliche Kantor Levy aus Köln geholt werden. Dessen Sohn war der in der Weimarer Republik sehr bekannte Kabarettist Alfred Heinen. (5) Erst später war auch Jakob Jacobsohn in der Lage, an diesen Festtagen als Vorsänger zu fungieren. Weitere Vorsänger in Stommeln waren Carl Moses, Albert Cahn und nach 1905 Josef Stock aus Fliesteden. Carl Moses war auch Thora-Leser.

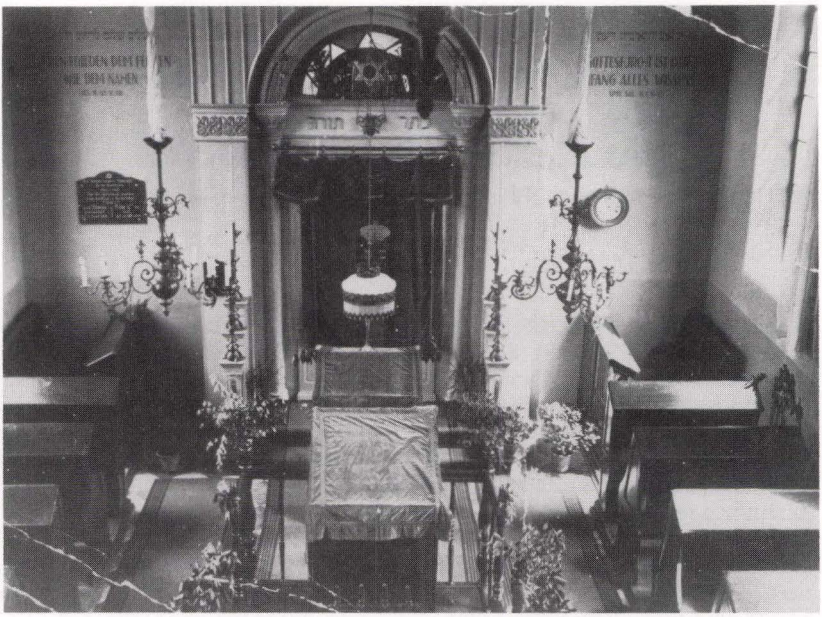
Wenden wir uns nun der Synagoge zu. Es wäre völlig falsch, auch wenn es immer wieder geschieht, sie als jüdische Kirche oder Tempel zu bezeichnen. Nach der Zerstörung des zweiten Tempels in Jerusalem und der damit verbundenen Aufgabe des Opfergottesdienstes gibt es im Judentum keinen Tempel mehr. / Die Synagoge (griech.: Versammlungsraum), auf Hebräisch Beth HaKnesset (Haus der Versammlung und Besprechung), auf Jiddisch „Die Schul" genannt, dient ausschließlich dem Gebet, dem Bibelstudium, der Predigt und der Versammlung der Gemeinde.

Traditionsgemäß getrennt erlebten die Männer und Frauen den Gottesdienst in der schlichten und zu dieser Zeit lediglich durch einfache Bandmalerei und bunte Fenster geschmückten und durch Kerzen erleuchteten Synagoge.

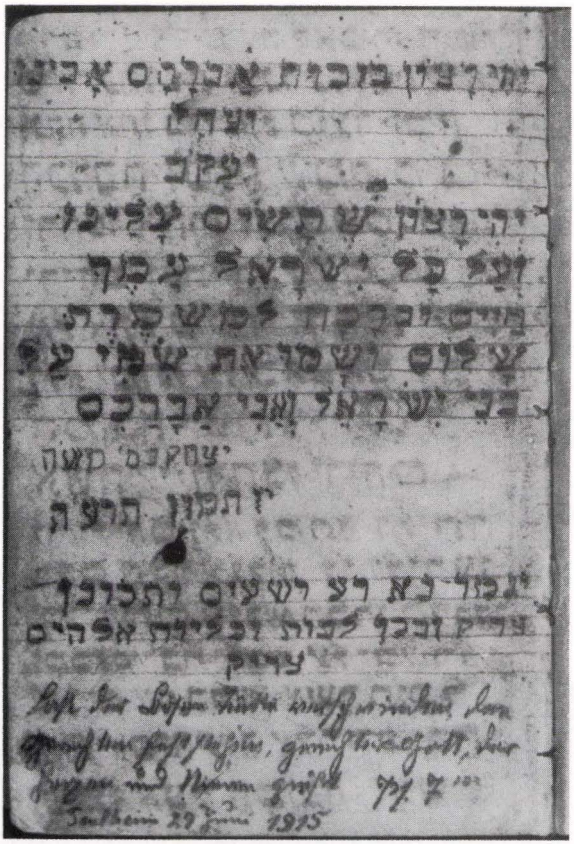
Die Synagogenplätze waren fest vergeben. So saßen Jakob Jacobsohn und sein Sohn Hermann immer nebeneinander. Vor ihnen saß ständig Moses „Möschelchen" Stock aus Fliesteden.(5)

Die Trennung sollte die Geschlechter daran hindern, sich gegenseitig abzulenken und wird bis zum heutigen Tage, außer in einigen liberalen Synagogen in den USA, beibehalten. Als Zeichen, daß sie von „Gott behütet sind", tragen die Männer in der Synagoge entweder die traditionelle Kipa (kleines Käppchen, ähnlich den Käppchen kath. Bischöfe) oder eine andere Kopfbedeckung. (2) Gleichzeitig wird der Tallit (Gebetsmantel) mit den Zizzit (Schaufäden, welche die Zugehörigkeit zum Judentum dokumentieren sollen) von den Männern getragen. Orthodoxe Juden tragen einen kleinen Tallit täglich unter der übrigen Kleidung. Die Teffilin (Gebetsriemen für Stirn und Arm) dagegen werden nur außerhalb der Synagoge angelegt. Sie gehen auf Aussagen in der Bibel (5. Buch Moses) zurück. Ebenso die Mesusen (kleine Metallbehälter, in deren Inneren ein Bibelzitat untergebracht ist). (6) Eine solche Mesusa fehlte auch in keinem der jüdischen Häuser in Stommeln.

Außer dem Thoraschrein, hebräisch Aron Hakodesh genannt, und dem Ner Tamid (Ewigen Licht), welches im Gegensatz zum Christentum die Ewigkeit Gottes und nicht die Allgegenwärtigkeit Gottes symbolisiert (7), war auch in Stommeln über dem Thoraschrein eine kleine steinerne Bundeslade mit den 10 Geboten des Moses angebracht.



86 Ehemalige Synagoge in Elsdorf: Beispiel für die Inneneinrichtung einer ländlichen Synagoge



87 Gebetseintragung eines in Pulheim stationierten jüdischen Soldaten vom 29. Juni 1915

Außer den Zweierbänken befand sich in der Mitte des Raumes vor dem Thoraschrein eine Bima (Bühne) (8), volkstümlicher in Stommeln auch als Almemor (aus dem Arabischen) (7) bezeichnet. Hierbei handelte es sich um das Vorlesepult. An hohen Feiertagen wurde hier die Thora vorgelesen, wobei der Vorleser die einzelnen Buchstaben mit einem Thorazeiger berührt, da die heiligen Buchstaben nicht mit der wirklichen Hand berührt werden dürfen. (4) Für jede Thorarolle existierte ein eigener Thorafinger. (5) Das Herausnehmen und Wiedereinbringen der Thorarollen wurde besonders feierlich begangen.

Die Armut der kleinen Stommelner Gemeinde wird auch dadurch dokumentiert, daß lediglich drei (9) (nach einer anderen Version vier) (5) anstatt der kompletten fünf Thorarollen vorhanden waren. Wenn man bedenkt, daß Thorarollen von einem Schreiber in jahrzehntelanger Arbeit hergestellt werden müssen, versteht man, wie kostbar und teuer eine solche Rolle ist.

Auch die anderen,größtenteils gespendeten, Kultgeräte der Synagoge (Kiddushbecher, Kerzenleuchter usw.) werden von Zeitzeugen als äußerst schlicht bezeichnet.

Es war üblich, daß am Sabbat und den Feiertagen alle Stommelner Juden, später auch die Juden aus Fliesteden sowie die in Stommeln weilenden Gäste die Synagoge besuchten. (5) So besuchte auch ein jüdischer Soldat, der Sanitäts-Unteroffizier Herr Sally Moses aus Dinslaken, welcher in Pulheim untergebracht war, die Stommelner Synagoge. Am 29. 6. 1915 trug er in seinen Taschen-Sidur (Taschengebetbuch) den Vers 10 aus dem Psalm 7 handschriftlich ein und vermerkte auch den Ort der Eintragung „Poulheim". (10)

In seiner Familie hat dieser sehr religiöse Mann häufig von Pulheim und Stommeln berichtet.

Wenn der aus gesungenen Gebeten, einem Auszug aus der Thora und mitunter einer Predigt bestehende Gottesdienst seinem Ende zuging, reichte man dem Kantor einen silbernen Becher mit Wein. Dieser Becher wurde in die Höhe gehoben und der Segensspruch (Kiddush) zum Sabbat gesungen. Der silberne Becher war von Josef Heymann gestiftet worden und befindet sich heute in Haifa, wohin er aus Stommeln vor ca. 20 Jahren anonym gesandt wurde. (9)



88 Thoramantel



89 Thorakrone

Nach dem Gottesdienst stand man noch eine kleine Weile auf dem durch Beete und Rabatten verzierten kleinen Vorplatz zusammen, plauderte und ging dann befriedigt nach Hause. (5) In strenger Auslegung des Verbotes der Arbeit am Sabbat, wurde ein christlicher Stommelner Junge, der heute in Brasilien lebende Dr. Johannes Schauff, damit beauftragt, die Kerzen zu löschen und die Synagoge abzuschließen. (11) Das Verbot der Arbeit führte auch dazu, daß am Sabbat kein Licht angemacht werden durfte und die Mahlzeiten vorher angerichtet und nur warm gehalten werden durften, z. B. unter den Bettfedern. (7) Sehr fromme Juden in Stommeln und Fliesteden verzichteten am Sabbat auch auf jegliche Genußmittel wie Tabak, Alkohol usw. (12)

Weiter war es in Stommeln Sitte, daß die jüdischen Kinder am Tage nach dem Sabbat, also dem ebenfalls schulfreien christlichen Sonntag, abwechselnd bei den verschiedenen Familien bewirtet wurden. Es gab dann hauptsächlich Kekse und Kuchen, u. a. einen als „Tofte Bolchen (sinngem. gute Stückchen)" bezeichneten Kuchen. Auch war es üblich, daß sich an diesem Tage die Familien mit Kindern gegenseitig besuchten. (5)

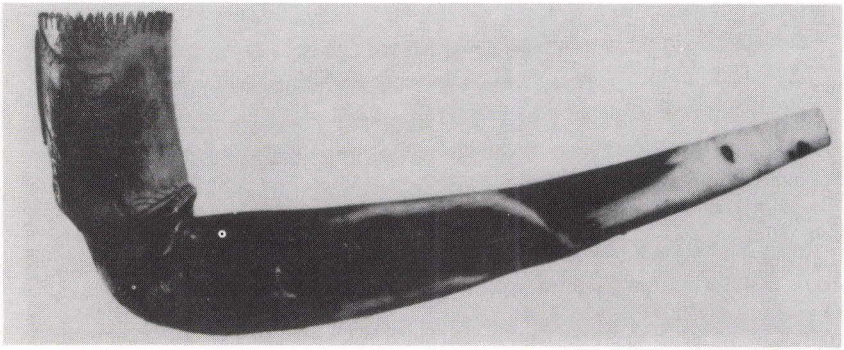
Hier wurde ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt, welches bis zum heutigen Tage über Grenzen und Ozeane anhält.

Am Jom Kippur, dem Versöhnungstag, dauerte der Gottesdienst insgesamt etwa 10 Stunden, dabei mußte außerdem auch noch streng gefastet werden. Die Männer trugen ihre weißen Totengewänder, darüber den schon beschriebenen Tallit sowie weiße Turnschuhe. (9) und (13) Bei Kerzenschein wurden so die Stunden im Gebet verbracht.

Das bekannteste und von vielen bekannten Komponisten vertonte Gebet für diesen Hohen Festtag ist das „Kol Nidre" (Gelübde). Hiermit werden für ein Jahr im voraus alle Gelübde bereits zurückgenommen. Das Gebet entstand in Spanien, als die dortigen Juden zwangsweise getauft wurden und mit diesem Gebet das Versprechen, Christ zu werden, von vornherein aufhoben. Von den Antisemiten aller Schattierungen wurde dieses Gebet immer wieder dazu benutzt, um nachzuweisen, daß die Juden einen einmal gegebenen Schwur nicht zu halten brauchten. Um diesen Ansichten den Wind aus den Segeln zu nehmen, verzichtete die Synagoge in der Kölner Roonstraße im vorigen Jahrhundert auf das Kol Nidre, was zu einer Abspaltung der orthodoxen Gemeinde „Adass Jeschurun" führte, welche ihre eigene Synagoge in der St.-Apern-Straße besaß.

Gegen Ende des Gottesdienstes wurden die Männer vor der Synagoge von ihren Kindern mit Butterbroten und anderen Lebensmitteln empfangen. Damit hatte die Fastenzeit ein Ende. (5) und (13) Auch in Stommeln wurden an Rosh Hashannah die Schofar (Widderhörner) geblasen. Der Schofar diente als Posaunenersatz, ist sehr alten Ursprungs und wird bereits im 4. Buch Moses erwähnt. Die Widderhörner hatte Carl Moses bei sich zu Hause in Verwahrung. An diesem hohen Feiertag kam, wie schon beschrieben, der Kantor Levy aus Köln zum Gottesdienst nach Stommeln. Erst später konnte er durch Jakob Jacobsohn ersetzt werden. (5)


Kol ni - dre we e so re wa-cha-ro me w'ko-no me w'chi nu je w' ki nu
se u-sch' wu-os, din - dar-no u d' isch t'wanoh,u d'
a - - cha rim-noh w' di - a - sar - no al naf - scho-so - noh.
Mi-jom ki pu rim seh adjomha kipurim ha bo o -
le-nu l' to - woh. Kol hon icha rat no wo-hon kol hon j' hon scho-ron,
sch'vikin sch' vi - sin, b' te - lin um vu to-lin lo sch'-ri - rin w' lo ka jo - min,
nidro no lo - - nid - re, we e - so-ro no lo e - so-re.usch'wuo-so-nu lo sch wuos
3 mal

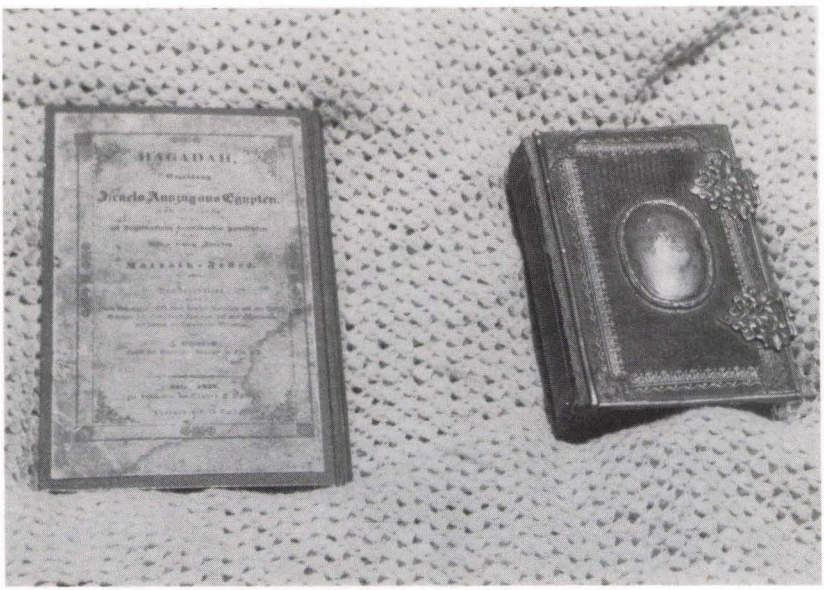


91 Schofar

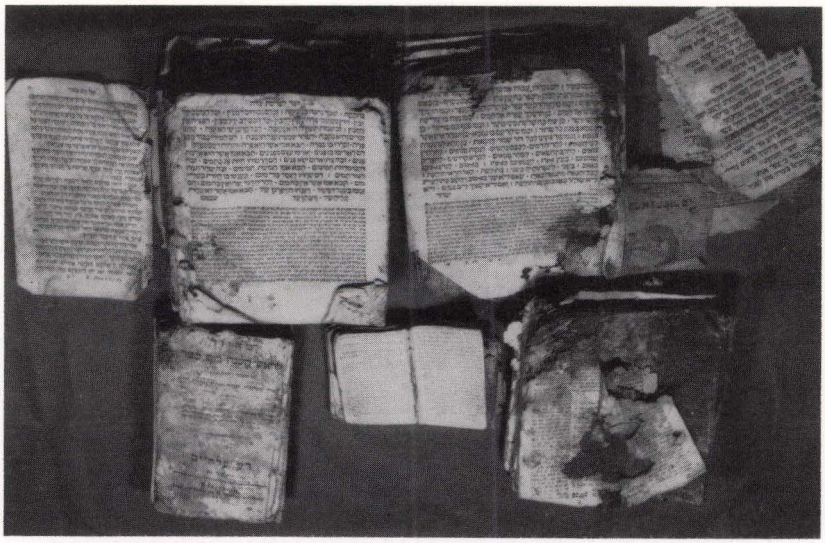
Um 1910 gab es in Stommeln etwa 10 schulfplichtige jüdische Kinder. An jedem Sonntag hielt der Neusser Kantor Nussbaum in einer der jüdischen Wohnungen Religionsunterricht ab. Vom katholischen Religionsunterricht in der Schule waren die jüdischen Kinder naturgemäß befreit. (5) Auch später noch wurde für die jüdischen Kinder Religionsunterricht erteilt. Herbert Moore (Moses), geb. am 19. 6. 1926, und Rudy Herz, geb. am 23. 8. 1925, beide leben heute in den USA, hatten noch gemeinsam Religionsunterricht in Stommeln. (14)

Neben den üblichen Gebetbüchern für Haus und Synagoge, dem Sidur (Gebetbuch für den Alltag) und dem Machsor (Festgebete) in Hebräisch und Deutsch, sowie einem Tanach (identisch mit dem Alten Testament), welche auch in Stommeln in Benutzung waren, befand sich in Stommeln in fast jedem Haus eine Pessach-Hagada, also eine Beschreibung der Geschichte vom Auszug der Israeliten aus Ägypten, geschrieben und herausgegeben vom Vater des berühmten Komponisten Jacques Offenbach aus dem Jahre 1834. Bekanntlich war dieser Vater, Jakob Offenbach, Kantor der jüdischen Gemeinde zu Köln. (5) Gerettet wurde eine solche Ausgabe durch Josef Heymann, welcher sie nach Haifa mitnahm, wo sie heute im Besitz seiner Tochter Aenne Heymann ist. (9)

Aus der Hagada wird am Sederabend, also am Vorabend des Pessach, vom Familienoberhaupt vorgelesen. Dieser Abend ist das am feierlichsten begangene Familienfest in einer jeden jüdischen Familie.



92 Hagadah und Machsor der Familie Heymann



93 Fragmente jüdischer Gebetbücher aus der Stommelner Synagoge

Die religiösen hebräischen Namen der Juden waren nach der Übernahme von bürgerlichen Namen im Jahre 1808 nicht entfallen. Sie galten und gelten im innerjüdischen Bereich weiter fort. So ist bekannt, daß Herr Hermann Jacobsohn, einer der wenigen Überlebenden seiner Familie, den jüdischen Namen „Naftali ben Jakow" trägt. (5) Bemerkenswert ist hierbei, daß der deutsche Namen Jacobsohn die wörtliche Übersetzung von ben Jakow ist. Sein Großvater Abraham Kappel hieß „Awraham ben Jakow ha Levi (Abraham der Sohn des Jakob, der ein Levit war)". Die Familie Kappel war somit levitischen Ursprungs.

Neben der Familie Cahn (von Cohen = Priester im Alten Testament) war auch die Familie Moses priesterlicher Herkunft. Wenn auch durch die Aufgabe des Opfergottesdienstes für die Priester (Kohanim) und die Leviten keine eigentlichen Aufgaben mehr vorhanden sind, ist es doch eine Ehre, Cohen oder Levi zu sein. (15) Priester und Leviten werden als erste aufgerufen, aus der Thora zu lesen, denn jede Gemeinde kennt ihre Ha Kohen und Leviten. Der Thora-Vortragende wird als „Bal Koreh" bezeichnet. Der Priester hat das Recht, den Segen zu erteilen, wie er bereits im 4. Buch Moses, Vers 6, 24—25, festgelegt ist:

„Der Herr segne und behüte Dich, der Herr lasse sein Angesicht leuchten über Dir und sei Dir gnädig, der Herr hebe sein Angesicht über Dich und gebe Dir Frieden." (6)

Als besondere Verpflichtung darf der Kohen sich nicht an einem Leichnam verunreinigen und er darf, entgegen den anderen Juden, keine geschiedene Frau heiraten. (7)

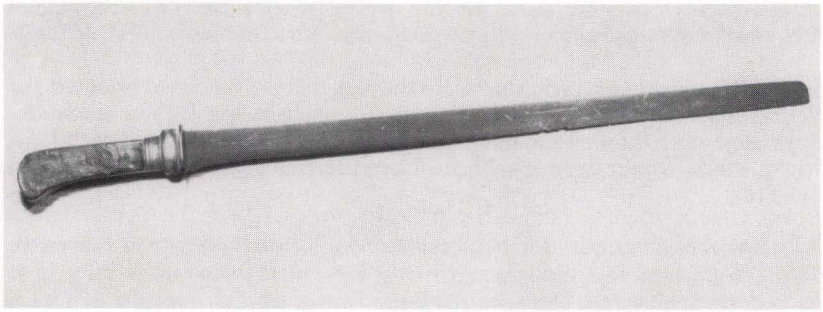
Die Gräber von Priestern sind an den segnenden Händen auf dem Grabstein leicht zu erkennen. Vielfach wird in christlichen Kreisen der Rabbiner als Priester bezeichnet. Er ist jedoch eher als Lehrer zu betrachten und ist der geistige Leiter der Synagogengemeinde. Auch die Jünger nannten Jesus „ihren Rabbi". (15) Im Gottesdienst besteht die Aufgabe des Rabbiners lediglich darin, eine Predigt in der Landessprache zu halten und auch diese Regelung stammt erst aus dem vorigen Jahrhundert und stellt eine Konzession an das Reformjudentum dar. (5) An Stelle des Rabbiners kann auch ein besonderer Prediger diese Ansprache halten. In Gemeinden ohne Rabbiner schart sich die Gemeinschaft um einen besonders befähigten Menschen, der in vielen religiösen und menschlichen Problemen um Rat gefragt wird. In Stommeln ist dies lange Jahre über Josef Heymann gewesen.

Jeder jüdische Junge wird nach der Geburt durch die Beschneidung, die Entfernung der Vorhaut, hebräisch „Brit Milah" genannt, in den Bund Gottes aufgenommen. (15) Diese Zeremonie wird durch einen vom Rabbinat bestätigten „Mohel (Beschneider)" durchgeführt. (15) Dieses Ehrenamt wird zumeist für mehrere Gemeinden von einem Mohel ausgeführt, und es spricht sehr viel dafür, daß auch Stommeln keinen eigenen Mohel hatte.

Als Zeichen, daß der Junge von nun an zu den erwachsenen Juden gehört, erfolgt mit 13 Jahren die „Bar Mizwa (Sohnespflicht)". Erstmals darf er einen Text aus der Thora vorlesen, und er ist damit Jude mit allen Rechten und Pflichten. Dieses Fest wird natürlich auch im Familienkreis festlich begangen. In einem kleinen Ort wie Stommeln nahm an einer solchen Feier die gesamte jüdische Bevölkerung teil. Im Reformjudentum wird dieses Fest häufig als „Konfirmation" bezeichnet, dort wurde außerdem für Mädchen analog eine „Bat Mizwa (Tochterpflicht)" eingeführt. (6)



94 Bar Mizwa des ältesten Sohnes von Carl-Otto Herz, Ronald, in New York



95 Schächtmesser des Josef Heymann

Nichts ist, neben der Beschneidung, zuweilen so falsch dargestellt worden wie das jüdische Schächten, also das rituelle Schlachten der Tiere. Ganze Buchreihen wurden hierüber geschrieben. Die Nazis, welche sich nicht scheuten, Millionen von Menschen zu quälen und zu ermorden, regten sich über das angeblich undeutsche Tierquälen beim Schächten auf und verboten es natürlich sofort. Aber auch schon vorher hatten sich Gesetze und Verordnungen mit dem Schächten befaßt, so besagt der § 5 der „Polizei-Verordnung betreffend Verfahren beim Schlachten der Kgl. Regierung Cöln vom 24. März 1880":

„Für das Schlachten nach jüdischem Ritus (Schächten) gelten außer den vorstehend in den §§ 2—4 getroffenen folgende besondere Bestimmungen:

1. Das Niederlegen von Großvieh darf nur durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen gewirkt werden. Die Winden sowie die dabei gebrauchten Seile sollen haltbar sein und stets geschmeidig gehalten werden.

2. Während des Niederlegens soll der Kopf des Tieres unter Anwendung geeigneter Vorrichtungen gehörig unterstützt und geführt werden, so daß ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und ein Bruch der Hörner vermieden wird.

3. Bei dem Niederlegen des Tieres soll der Schächter bereits zugegen sein und unmittelbar darauf die Schächtung vornehmen; dieselbe soll schnell und sicher ausgeführt werden.

4. Nicht nur während des Schächtungsaktes, sondern auch für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitte eintretenden Muskelkrämpfe bis zum Eintreten des Todes soll der Kopf des Tieres festgelegt werden.

5. Die Schächtung soll nur durch erprobte Schächter ausgeführt werden.

6. Das Blut von geschächteten Tieren darf nicht zum menschlichen Genuß, sondern nur zu technischen Zwecken benutzt werden." (16)

In einer kurz zuvor erfolgten Stellungnahme der Regierung Köln zur Sächsischen Polizeiverordnung heißt es wieder einmal:

„Das Schächten darf nur durch die von der jüdischen Gemeinde angestellten und von der Ortspolizeibehörde zugelassenen Schächter ausgeführt werden.

Schließlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die für das Schlachten zur Vermeidung von Tierquälereien erlassenen Vorschriften wohl nur als Stückwerk angesehen werden können, solange das Schächten der Tiere nach jüdischem Ritus, womit ganz erhebliche Tierquälereien verbunden sind, erlaubt ist." (16)

Zwischenzeitlich wurde durch anerkannte Fachleute hinreichend bewiesen, daß das Schächten nach jüdischem Ritus die Tiere nicht mehr quält oder peinigt als anderes Schlachten. Der vom Rabbinat einmal jährlich geprüfte Schochet (Schächter), ein zutiefst religiös überzeugter Mensch, tötet das Tier mit einem einzigen blitzschnellen Halsschnitt seines langen und völlig schartenfreien Schächtmessers. Bedingt durch den Nervenschock und die plötzlich unterbrochene Blutzufuhr zum Gehirn wird das Tier augenblicklich bewußtlos, es wird also gleichzeitig betäubt. (6)

Die Beweise hierfür wurden erst vor wenigen Jahren durch ein Gutachten unter Mitwirkung des ehemaligen Kölner und jetzigen Baseler Rabbiners Dr. Israel Meir Levinger im Auftrage der Bundesregierung erbracht. (17) Rabbiner Levinger hat seinen Doktorgrad als Veterinär erworben und ist daher wie kein anderer geeignet, dieses schwierige Thema zu erläutern. Allgemein kann gesagt werden, daß die jüdische Religion ein völlig schmerzloses Schlachten ohne Qual und Grausamkeit fordert. Nach jüdischer Auffassung aber ist gerade das Blut geeignet, die Hemmungen vor Qual und Grausamkeit auszusetzen. Daher auch das peinliche Verbot des Blutgenusses, egal in welcher Form.

Schächter in Stommeln waren Abraham Kappel, Carl Moses und Josef Heymann. (20) Jeder von ihnen besaß ein eigenes Schächtmesser. Erhalten ist das Messer von Josef Heymann, welches er bei seinem Wegzug aus Stommeln nach Köln im Dachgestühl seines Hauses verborgen hatte. Bei einem Brand vor einigen Jahren wurde es von der Stommelner Feuerwehr gefunden und sichergestellt.

Geschlachtet wurde bei Jakob Stock in der Nettegasse, denn er war einer der Metzger und Viehhändler am Ort. Für das ablaufende Blut gab es im Hofe eine eigene Auffangrinne. (13) Hier im Hof entschied der Schächter, der quasi auch als Bedika (Veterinär) fungierte, ob geschlachtet wurde, und schließlich, was von dem Fleisch kosher (rein) oder treife (unrein im religiösen Sinne) war. Die Vorschriften über koshere und treife Speisen finden wir bereits in den Büchern des Pentachteusch (Thora), bei Hesekiel, dem Talmud (Kommentierung der Thora; es gibt einen Babylonischen und einen Jerusalemer Talmud) (18) und in der halachischen Midrasch (Glaubensschule mit Auslegungen der Thora und des Talmuds für das tägliche Leben) sowie im allgemeinen Gesetzbuch „Schulchan Aruch (wörtlich: „gedeckter Tisch", gemeint ist ein Gesetz, welches das gesamte jüdische häusliche Leben abdeckt)". (6) Das nach diesen Vorschriften unreine Fleisch wurde an die christlichen Nachbarn, u. a. an die Besitzer der Stommelner Gaststätte verkauft. Diese nahmen das Fleisch sehr gerne, da sie wußten, daß es gut war. (5)



96 Josef Heymann



97 Wegräumen des gesäuerten Brotes am Vorabend des Pessachfestes



98 Pessachmahl (Abendmahl) Jesu, eingebettet in den Zusammenhang der jüdischen Tradition; vgl. insbesondere das Flügelbild unten rechts: jüdisches Pessachmahl. Gemälde von Dieric Bouts, gest. 1475.

Bekannt ist, daß die Stommelner Juden neben diesen Vorschriften auch alle anderen religiösen Gesetze streng einhielten. Milch und Fleischspeisen wurden getrennt aufbewahrt und serviert. Von Frau Emma Stock, geb. Adler, ist bekannt, daß sie das Gebot, vor Pessach alles gesäuerte Brot zu entfernen, äußerst streng auslegte. Sie reinigte nicht nur alles Geschirr und das Haus, sie benutzte nicht nur besonderes Pessach-Geschirr, sondern glühte auch noch den Ofen aus, damit nicht ein Rest gesäuerten Brotes im Hause übrig blieb.

Zu Pessach gab es dann Mazzen, ungesäuertes Brot. Vielfach erhielten die christlichen Nachbarn Mazzen übergeben und revanchierten sich dafür, z. B. in Sinnersdorf, mit Weihnachtsgebäck.

Aber auch das Gebot, Almosen zu geben, wurde im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten befolgt, und dies galt nicht nur für Glaubensgenossen, auch christliche Mitbürger profitierten davon. Besonders bekannt hierfür war Max Stock aus Fliesteden. Er half, wo er konnte, Juden und Christen und wollte in keinem Falle als Spender genannt werden. Seine Frau brachte als Liebesgabe erkrankten Nachbarn eine stärkende Fleischbrühe ins Haus. (12) Der „Jüdische Volksfreund", die Wochenzeitung des Vereins für die jüdischen Interessen des Rheinlandes, herausgegeben von Landesrabbiner Dr. Wolf, berichtete 1914, daß die Synagogengemeinde Stommeln 25,— Mark für wohltätige Zwecke und 10 Mark für die Verwaltungskasse des Vereins gespendet habe. Im Jahre 1920

konnte sie berichten, daß Alex Heymann (19) bei der Rückkehr seiner Söhne aus der Kriegsgefangenschaft 100,— Mark für wohltätige Zwecke gespendet habe. (3)

Sein Bruder Josef Heymann war dafür bekannt, daß er fast an jedem Sabbat Gäste an seinem Tisch hatte. Zumeist handelte es sich dabei um durchreisende Glaubensgenossen. Außerdem spendete er der Gemeinde Kultgeräte für die Synagoge. (20)

Natürlich wurden auch die Hochzeiten nach traditionellem Ritus unter einer „Chuppa (Baldachin)" gefeiert, und auch das zertretene Glas und die Ringübergabe durften nicht fehlen.

Die ganze Gemeinde wünschte danach „Masel Tov" (Gut Glück, sinngemäß: alles Gute, viel Glück). Besonders die Ehefrau hat in der jüdischen Ehe viele Regeln zu beachten, welche sich sowohl auf den Haushalt (Einhaltung der Kashrut) als auch auf die rituelle Reinheit beziehen. Eine für diese Reinheit erforderliche „Mikwe" (rituelles jüdisches Bad) konnte aber bisher für Stommeln nicht nachgewiesen werden. (21)

Abschließend ist festzuhalten, daß es die Stommelner Juden sehr ernst mit ihrem Glauben nahmen, ohne dadurch zu religiösen Eiferern zu werden. Bedingt durch die isolierte Lage war es ihnen aber nicht immer einfach, als überzeugte Juden zu leben. Vor allem das Fehlen eines ständigen geistigen Oberhauptes machte sich bemerkbar.

(1) FR. GIESEBRECHT: Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte; Verlag B. G. Teubner, Leipzig/Berlin 1919
(2) Dr. ZWI ASARIA: Das jüdische Kalendarium — Feste und Gebräuche; Schriftenreihe der Kölnischen Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit
(3) Privatarchiv GERD FRIEDT, München
(4) LEO HIRSCH: Jüdische Glaubenswelt; Victor Goldschmidt Verlag Basel 1978
(5) Aussagen von Herrn HERMANN JACOBSOHN, Köln-Rath, VGH-Archiv
(6) S. PH. DE VRIES: Jüdische Riten und Symbole; Fourier Verlag Wiesbaden 1981
(7) Jüdisches Lexikon in fünf Bänden; Jüdischer Verlag im Athenäum Verlag Königstein 1982 (Reprint der Ausgabe von 1927)
(8) HELMUT ESCHWEGE: Die Synagoge in der deutschen Geschichte; VEB Verlag der Kunst Dresden 1980
(9) Aussage von Frau AENNE HEYMANN, Haifa; VGH-Archiv
(10) Briefe von Frau THERESE KUGELMANN, geb. Moses, aus Petach Tikwa vom 7. 12. 1982 und vom 7. 1. 1983, VGH-Archiv
(11) Aussage von Herrn Dr. PAUL SCHAUFF, Stommeln
(12) Aussage von Herrn ENGELBERT SCHEIFFARTH, Bonn-Beuel, VGH-Archiv
(13) Aussagen von Frau HILDE ALTMAN, geb. Stock, aus London, VGH-Archiv
(14) Brief von Herrn RUDY HERZ, Myrtle Beach, vom 23. 8. 1981, VGH-Archiv
(15) Siehe hierzu auch: MANFRED BACKHAUSEN: „Fragmente jüdischer Gebetbücher aus der Stommelner Synagoge", in: PBGH 1979
(16) Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 13300
(17) Aussage von Herrn Rabbiner Dr. I. M. LEVINGER, Basel, VGH-Archiv
(18) ELI L. BERKOVITS: Was ist der Talmud; Ner-Tamid Verlag Frankfurt 1963
(19) Siehe hierzu auch: MANFRED BACKHAUSEN: „Stommelner Jüdin besucht die Stadt Pulheim", in: PBGH 1981
(20) Siehe hierzu auch: MANFRED BACKHAUSEN: „Bisherige Kontakte mit ehemaligen Stommelnern jüdischen Glaubens in aller Welt", in: PBGH 1980
(21) Bezüglich der religiösen Vorschriften im Todesfalle siehe den Artikel von M. BACKHAUSEN und E. J. SCHNEIDER: „Die Friedhöfe der jüdischen Gemeinden in Stommeln und Fliesteden" in dieser Publikation



DIE FRIEDHÖFE DER JÜDISCHEN GEMEINDEN IN STOMMELN UND FLIESTEDEN

von Manfred Backhausen und Eli Josef Schneider

Während die christlichen Gemeinden fast regelmäßig über einen eigenen Friedhof verfügten, war dies für die kleinen jüdischen Landgemeinden noch lange nicht selbstverständlich. In der entsprechenden Literatur lesen wir immer wieder von Streitereien zwischen den Landesherren, den Bürgermeistereien, den Kirchengemeinden und den wenigen Juden um ihre Begräbnisplätze.

Der jüdische Friedhof in Stommeln umfaßt etwa 816 m^2 und liegt in der heutigen Nagelschmidtstraße, zwischen zwei Häusern, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stommelner Windmühle. Seit einiger Zeit ist er durch ein kleines Schild als „Jüdischer Friedhof Stommeln" für die Besucher kenntlich gemacht.

Typisch für ihn ist die Lage außerhalb des Ortes, denn die heutigen Nachbarhäuser wurden erst viel später erbaut. Nach den jüdischen Religionsvorschriften ist es nicht statthaft, Begräbnisplätze innerhalb eines befestigten Ortes anzulegen. Aber auch die Christen in den vergangenen Jahrhunderten mochten keine Juden in, wie sie meinten, geweihter Erde begraben wissen. So wurde oft den Juden das schlechteste und am weitesten entfernte Land angeboten und verkauft.

Das Alter des Stommelner Friedhofes liegt im dunkeln, auch Klaus H. S. Schulte konnte diese Frage nicht klären. (1) Von den ganz alten Grabsteinen sind jedenfalls keine mehr vorhanden. Die letzte Bestattung fand in Stommeln im Jahre 1937 statt, als Carl Moses beerdigt wurde.

Hier scheint es notwendig, zumindest einige grundsätzliche Aussagen zum jüdischen Begräbniszeremoniell zu machen, da es sich doch in einigen wesentlichen Punkten vom christlichen unterscheidet. Strengstes Verhalten ist bereits gegenüber dem Sterbenden gegeben. Er darf nicht von der Stelle gerückt oder umgebettet werden, wenn dadurch der Tod beschleunigt werden könnte. In Gegenwart des Sterbenden darf weder gejammert noch geschrien werden, noch dürfen in seinem Beisein Anordnungen für seine Beerdigung getroffen werden.

Innerhalb einer Viertelstunde nach dem Tode darf der Verstorbene nicht berührt werden, danach muß erst geprüft werde, ob der Tod tatsächlich eingetreten ist. Erst dann darf der Leichnam, mit den Füßen zur Tür gerichtet, aufgebahrt werde. Die Umstehenden zerreißen als Zeichen der Trauer etwas an ihrer Kleidung (früher zerrissen sie ihre Kleidung). In Gegenwart eines Toten tragen die Männer ihre Kopfbedeckung. Als Zeichen für die Nachbarn wird nun alles Wasser aus dem Hause entfernt und werden alle Spiegel verhangen. Das letztere geschieht, damit nicht zwei Tote zu sehen sind. Bis zur Beerdigung wacht ein Mitglied der in jeder jüdischen Gemeinde existierenden „Chewra Kadisha" (Heilige Bruderschaft) bei dem Toten, um einem eventuell Scheintoten beizustehen.

Nach der rituellen Reinigung des Leichnams wird der Tote in sein Sterbegewand gekleidet. Bei Männern ist dies der Kittel, welchen er als Bräutigam am Neujahrstag, am Versöhnungstag und am Sederabend trägt. Darüber wird der Tallit gelegt. Der Sarg ist ohne jede Unterscheidungsmerkmale und völlig schmucklos, er ähnelt mehr einer einfachen Holzkiste.

Hier muß erwähnt werden, daß diese Regeln in der westeuropäischen Diaspora gelten, nicht aber in Eretz Israel. Dort wird streng nach der Bibel der Tote unmittelbar beerdigt, und zwar ohne Sarg, lediglich mit einem Laken bedeckt, zumeist aber ganz ohne Bekleidung. Hier wird die biblische Bestimmung, daß der Mensch wieder Staub werden soll, sehr ernst und wörtlich genommen. Die in der Diaspora geltenden Regeln waren zumeist vom Staat aus hygienischen Gründen vorgeschrieben.

Mit Ausnahme der Shabatte und Feiertage wird nun kein Gebet gesprochen, und es sind bestimmte Speisevorschriften einzuhalten. An einem Samstag und am Versöhnungsfest dürfen keine Beerdigungen stattfinden.

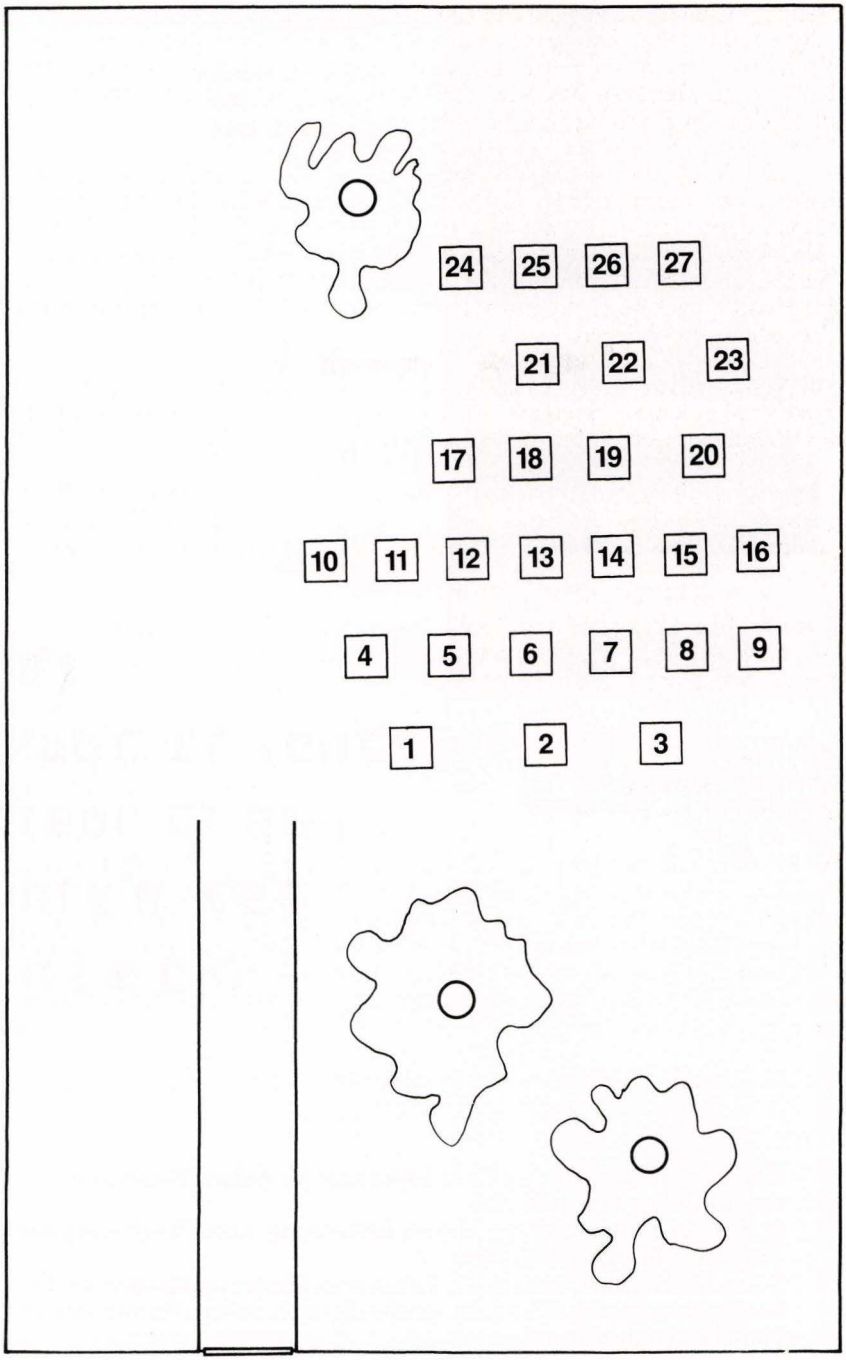
Nun geleitet die ganze Gemeinde den Sarg zum Friedhof, und wenn der Sarg ganz mit Erde bedeckt ist, sprechen die Männer das „Kaddish", das Totengebet (in dem allerdings das Wort Tod kein einziges Mal vorkommt) in aramäischer Sprache.

Nach der Beerdigung beginnt für die Hinterbliebenen die eigentliche Trauerzeit, das sog. „Shiwa (sieben) sitzen". Die Trauerzeit ist still, und es sind viele Regeln zu beachten. (2, 3)

In der Nazizeit wurden in Stommeln fast alle Gräber bzw. Grabsteine beschädigt, einige umgestürzt, andere weggeschafft. Selbst Aenne Heymann fand im Jahre 1948 bei ihrem ersten anonymen Besuch in Stommeln den Friedhof noch oder wieder verwüstet vor.

Aber schon bald bemühte sich die damalige Gemeinde Stommeln um den Friedhof. Gemäß einer vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Verpflichtung aus den 50er Jahren wurden die noch vorhandenen Steine aufgerichtet, restauriert und das übrige Friedhofsgelände in Ordnung gebracht. Nach 1975 kam die Gemeinde und spätere Stadt Pulheim dieser Ehrenpflicht nach, und der kleine jüdische Friedhof wird seitdem immer wieder von Gästen, auch aus Israel und England, besucht.

Die nun folgende Gräberliste wurde im Jahre 1982 erstellt. Dabei ist von folgender Numerierung auszugehen:


24
25
26
27
21
22
23
17
18
19
20
10
11
12
13
14
15
16
4
5
6
7
8
9
1
2
3



Grab Nr. 1

Jakob Jacobsohn
Geb. 15. 7. 1868
Gest. 4. 11. 1934

פ"נ
יעקב בר נפתלי
נפטר כ"ו חשון
תרצ"ח לפ"ק
תנצבה

Hier ruht
Jakob Sohn des Naftali
gestorben am 26. Cheschwan[1]
695[2] n. k. B.[3]
s. l. e. i. d.[4]

(1) Cheschwan: fällt meist auf Ende September bis Anfang November
(2) entspricht hier dem Jahr 1934
(3) N. K. B. bedeutet: nach der kleinen Berechnung, unter Weglassung der Tausender, hier also 5000 Jahre
(4) S. L. e. i. d. bedeutet: Sei sein (ihr) Leben eingebunden im Bündlein der Lebendigen; es handelt sich hierbei um die allgemein übliche Nachschrift auf jüdischen Grabsteinen



Grab Nr. 2

Hier ruht
Abraham Kappel
gestorben am 24. August
1911 im Alter von 84 Jahren



פ״נ

אברהם בר יעקב

הלוי איש תם וישר

נולד ערב שבועות

תקצ״ו לפ״ק מת

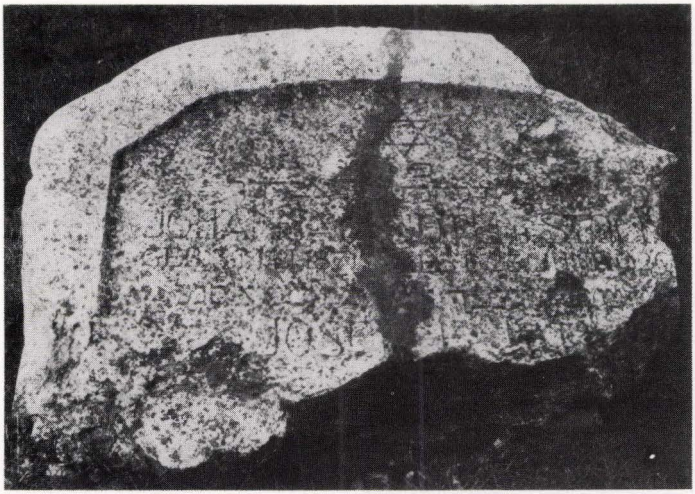
ביום א׳ אלול

תרע״א תנצבה

Grab Nr. 3

Hier ruht
Abraham Sohn des Jakob
des Leviten, ein vollkommener und gerader Mann
geboren am Abend des Schawuoth[1]
596[2] n. k. B.[3], gestorben
am 1. Elul[4]
671 S. l. e. i. d.[5]

(1) Erntedankfest
(2) entspricht hier 1836
(3) vgl. Anm. (3) zu Grab Nr. 1
(4) Elul: fällt meist auf Ende August bis Ende September, entspricht hier dem Jahr 1910
(5) vgl. Anm. (4) zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 4

Johanna Heidt geb. Stock
geb. 3. Mai 1871
gest. 23. Juni 1920
Josef Heidt
. . . pt. 18. 6.

(der Stein ist gerissen und teilweise zerstört)

פ"נ

. . . . .

Hier ruht

. . .

Für Channah Tochter des Abraham

. . . [1]

לחנה בת אברהם

. . . . .

[1] der übrige hebräische Text ist unleserlich bzw. zerstört



Grab Nr. 5

Hier ruhen unsere lieben Eltern
Aron Simon
gest. 19. November 1877 im Alter
von 73 Jahren
Caroline Simon
geb. Kaufmann
gest. 14 Januar 1877 im Alter
von 69 Jahren

פ״נ

אהרון בר דוד נפטר

י״ד כסלו תרל״ח

ואשתו קנענדלא

בת יצחק נפטרה

כ׳א טבת תרל״ז

לפ״ק תּנצבה

Hier ruhen
Aaron Sohn des David, gestorben
am 14. Kislew[1] 638[2]
und seine Gattin Kneydle (?),
Tochter des Isaak, gestorben
am 21. Tewet[3] 637[4]
N. K. B.[5] S. l. e. i. d.[6]

(1) Kislew: fällt meist auf den Dezember
(2) entspricht hier dem Jahr 1877
(3) Tewet: fällt meist auf Januar
(4) entspricht hier dem Jahr 1877
(5) vgl. Anm. (3) zu Grab Nr. 1
(6) vgl. Anm. (4) zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 7

Hier ruht
Frau
Amalie Moses
geb. Hoffmann
geb. 25. Juli 1828
gest. 18. Mai 1912

פ״נ
מלכא בת יעקב
הכהן אשה ישרה
ונעמה ביום ש״ק
ב׳ אייר ב׳ תרע״ב
לפ״ק תנצבה

Hier ruht
Malka, Tochter des Jakob
des Cohen[1] eine gerade und
liebliche Frau, gestorben am
heiligen Shabbat des 2. Ijar[2] 672[3]
N. K. B.[4] S. l. e. i. d.[5]

(1) Cohen heißt Priester und deutet nicht auf ein Amt hin, sondern auf die direkte Abstammung des Verstorbenen von Aaron, dem ersten Priester und Bruder des Moses; siehe hierzu auch den Artikel über das religiöse Leben der Stommelner Juden von M. Backhausen im gleichen Buch
(2) Ijar: fällt meist auf den Mai
(3) entspricht hier dem Jahr 1912
(4) vgl. Anm. (3) zu Grab Nr. 1
(5) vgl. Anm. (4) zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 8

Sara Moses geb. Haas
geb. 2. Juni 1860
gest. 3. Aug. 1929
Carl Moses
23. 10. 1857—22. 7. 1937

Oben:

Hier ruhen
Sarah, Tochter des Naftali
gestorben am 26. Tamus[1]
689[2] N. K. B.[3]

Unten:

Jakob, Sohn des Benjamin
des Cohen[4] gestorben am 15.
Aw[5] 697[6] N. K. B.[7]

פ"נ

שרה בת נפתלי
נפטרה כ"ו תמוז
תרפ"ט לפ"ק

יעקב בר בנימין
הכהן נפטר ט"ו
אב תרצ"ג לפ"ק

(1) Tamus: fällt meist auf den Juni
(2) entspricht hier dem Jahr 1929
(3) vgl. Anm. (3) zu Grab Nr. 1
(4) vgl. Anm. (1) zu Grab Nr. 7
(5) Aw: fällt meist auf den Juli
(6) entspricht hier (tatsächlich) 1937, die hebräische Zahl ist falsch eingemeißelt
(7) vgl. Anm. (3) zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 9

Davidsstern
Karl Heymann
geboren 13. 9. 1886
gestorben 24. 2. 1922

פ"נ

Hier ruht

תנצבה

S. l. e. i. d.[1]

[1] vgl. Anm. [4] zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 10

Hier ruht
Frau
Hermann Frank
Johanna geb. Meyer
geb. 28. 1. 1839
gest. 12. 1. 1911

פ"נ

שיינכא בת אשר

אשה ישרה ונעימה

מתה ביום י"ב טבת

תרע"א לפ"ק תנצבה

Hier ruht
Scheinche, Tochter des Ascher
eine gerade und liebliche Frau
gest. am 12. Tewet[1]
671[2] N. K. B.[3] S. l. e. i. d.[4]

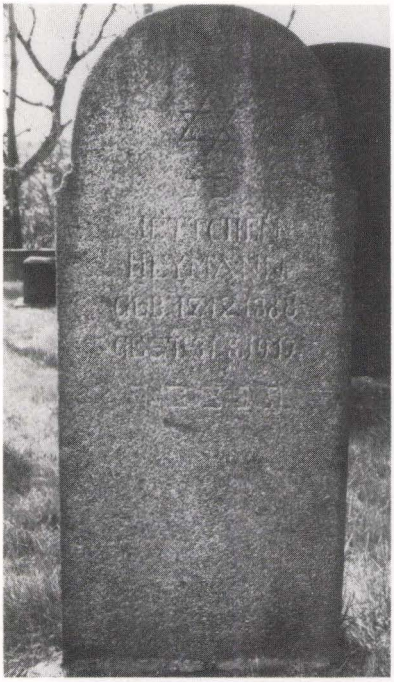
(1) vgl. Anm. (3) zu Grab Nr. 5
(2) entspricht hier dem Jahr 1911
(3) vgl. Anm. (3) zu Grab Nr. 1
(4) vgl. Anm. (4) zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 11

auf dem Grabstein befinden sich segnende Hände. Demnach handelte es sich um einen Cohen[1].
Die hebräischen und eventuell deutschen Buchstaben sind total verwittert und nicht mehr lesbar.

(1) vgl. Anm. [4] zu Grab Nr. 8



Grab Nr. 14

Jettchen Heymann
Geb. 17. 12. 1888
Gest. 31. 8. 1917

פ״נ

Hier ruht

S. l. e. i. d.[1]

תּ נ צ ב ה

[1] vgl. Anm. [4] zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 16

Alex Heymann
geb. 25. 9. 1854
gest. 30. 6. 1927

פ"נ

Hier ruht

תּנצבה ׀

S. l. e. i. d.[1]

[1] vgl. Anm. [4] zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 17

Obere Inschriftplatte:

Hier ruht unsere treue
Gattin und Mutter
Bertha Stock
geb. Kaufmann
geb. 24. Februar 1842
gest. 29. Juni 1899

Untere Inschriftplatte:

Wer ins Leben ist gekommen
immer mehr dem Tod sich naht
wen der Todh . . . ch
Lebensplac . . .
Ruhe sanft

פ"נ

אשת חיל תפארת
בעלה ובניה פעלה
טוב כל ימיה מרת
בערטא בת יום טוב
נפטרה בשני ב .....
כא..... תנצבה

Hier ruht
eine tüchtige und herrliche Frau
zu ihrem Mann und Söhnen, leiste-
te
sie Gutes ihre ganzen Tage, Frau
Bertha, Tochter des Jomtov
gest. am ? Ijar[1]
?[2] S. L. e. i. d.[3]

(1) vgl. Anm. (2) zu Grab Nr. 7
(2) das Jahr ist nicht mehr leserlich
(3) vgl. Anm. (3) zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 18

Frau Sibylla Heymann
geb. Baum
Geb. 25. 12. 1854
Gest. 15. 9. 1921

פ"נ

Davidsstern
Hier ruht

תּנצבה

S. l. e. i. d.[1]

[1] vgl. Anm. [4] zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 19

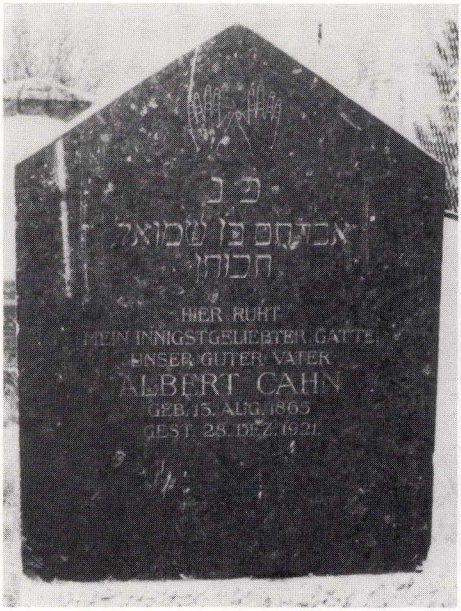
Hier ruht unsere liebe gute Mutter
Frau Wwe. Gottschalk Heymann,
Sara geb. Cahn
geb. zu Commern den 6. Dez. 1823
gest. zu Stommeln den 8. Jan. 1908

פ"נ

אשת חיל תפארת
בעלה ובניה תמימה
ישרה במעשיה לעני
ולאביון לגמול חסד
ואמת כל ימיה ה"ה
מרת שרה היעמן
כ ..... שבט תרס"ח

Hier ruht
eine tüchtige und herrliche Frau
zu ihrem Manne und Söhnen vollkommen
und gerade in ihren Taten zu den Armen
und nicht Habenden rächend, fromm
und ehrlich an allen ihren Tagen
die Frau Sarah Heymann
2.[1] Schwat[2] 668[3]

(1) die Zahl ist nicht komplett entzifferbar
(2) Schwat: fällt meist auf Januar, Februar
(3) entspricht hier dem Jahr 1908



Grab Nr. 23

„Segnende Hände"
Hier ruht mein innigst geliebter Gatte, unser guter Vater
Albert Cahn
Geb. 13. Aug. 1865
Gest. 28. Dez. 1921

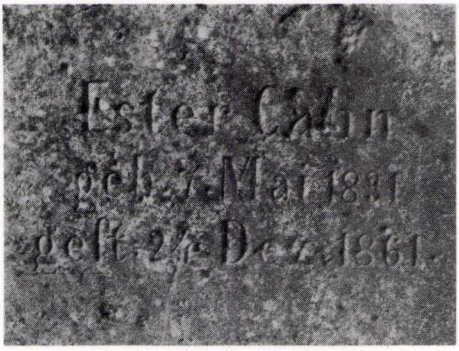
פ"נ

אברהם בן שמואל
הכהן

Hier ruht
Abraham, Sohn des Samuel
des Cohen[1]

[1] vgl. Anm. [4] zu Grab Nr. 8





Grab Nr. 26

Vorderseite:
Hier ruht
Esther, Tochter des Moses Katz
. . .

S. l. e. i. d.[1]

(Teile des Grabsteines sind so verwittert, daß nicht alle Zeilen des hebräischen Textes lesbar sind)

פ"נ

אסתר בת משה כץ

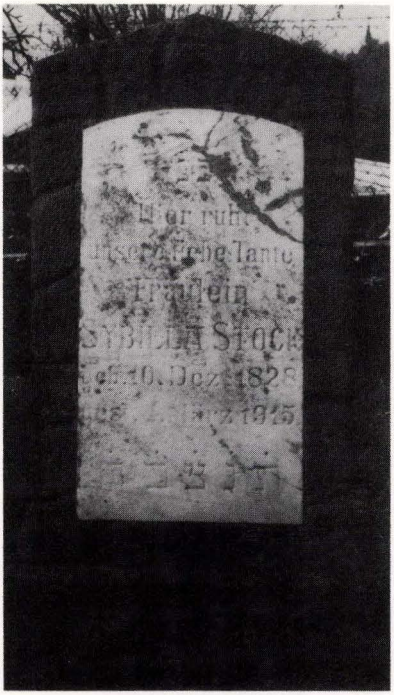
. . . . . .

נצבה

Rückseite:

Ester Cahn
Geb. 7. Mai 1831
Gest. 24. Dez. 1861

[1] vgl. Anm. [4] zu Grab Nr. 1



Grab Nr. 27

Hier ruht
unsere liebe Tante
Fräulein
Sybilla Stock
geb. 10. Dez. 1863
Gest. 24. März 1915

פ״נ

Hier ruht

תנצבה

S. l. e. i. d.[1]

[1] vgl. Anm. [4] zu Grab Nr. 1

Grab Nr. 6

Inschriftplatte und Spitze wurden in der Nazizeit zerstört.

Grab Nr. 12

die zwei Inschriftplatten wurden in der Nazizeit zerstört.

Grab Nr. 13

Die Inschriftplatte und die Spitze wurden in der Nazizeit zerstört.

Grab Nr. 15

Die Inschriftplatte wurde in der Nazizeit zerstört.
Auf der Rückseite ist der Name J. Hausmann eingemeißelt. Hierbei dürfte es sich um den Namen des Steinmetzen handeln.

Grab Nr. 20

Inschriftplatte wurden in der Nazizeit zerstört.

Grab Nr. 21

Inschriftplatte wurde in der Nazizeit zerstört.

Grab Nr. 22

Inschriftplatte und Spitze wurde in der Nazizeit zerstört.

Grab Nr. 24

Inschriftplatte und Spitze wurden in der Nazizeit zerstört.

Grab Nr. 25

Inschriftplatte und Spitze wurden in der Nazizeit zerstört.

---

119 Jüdischer Friedhof Fliesteden um 1980 (vor der erneuten Zerstörung)



Der Fliestedener Judenfriedhof, 555 m² groß, liegt in der „Fußhecke" am Wänkelsberg, auf dem Weg nach Stommeln und fast 2 km außerhalb des Ortes. (4) Hier sehen wir noch deutlicher, wie streng die Vorschrift gehalten wurde, den Friedhof außerhalb des Ortes anzulegen. Es wird berichtet, daß die Fliestedener Juden bei Begräbnissen immer sehr lange unterwegs waren, wobei die christlichen Kinder zumeist in einem gewissen Abstand dem Trauerzug folgten.

Wann der Friedhof angelegt wurde, war nicht genau zu ermitteln, er dürfte aber älter als 200 Jahre sein. (5)

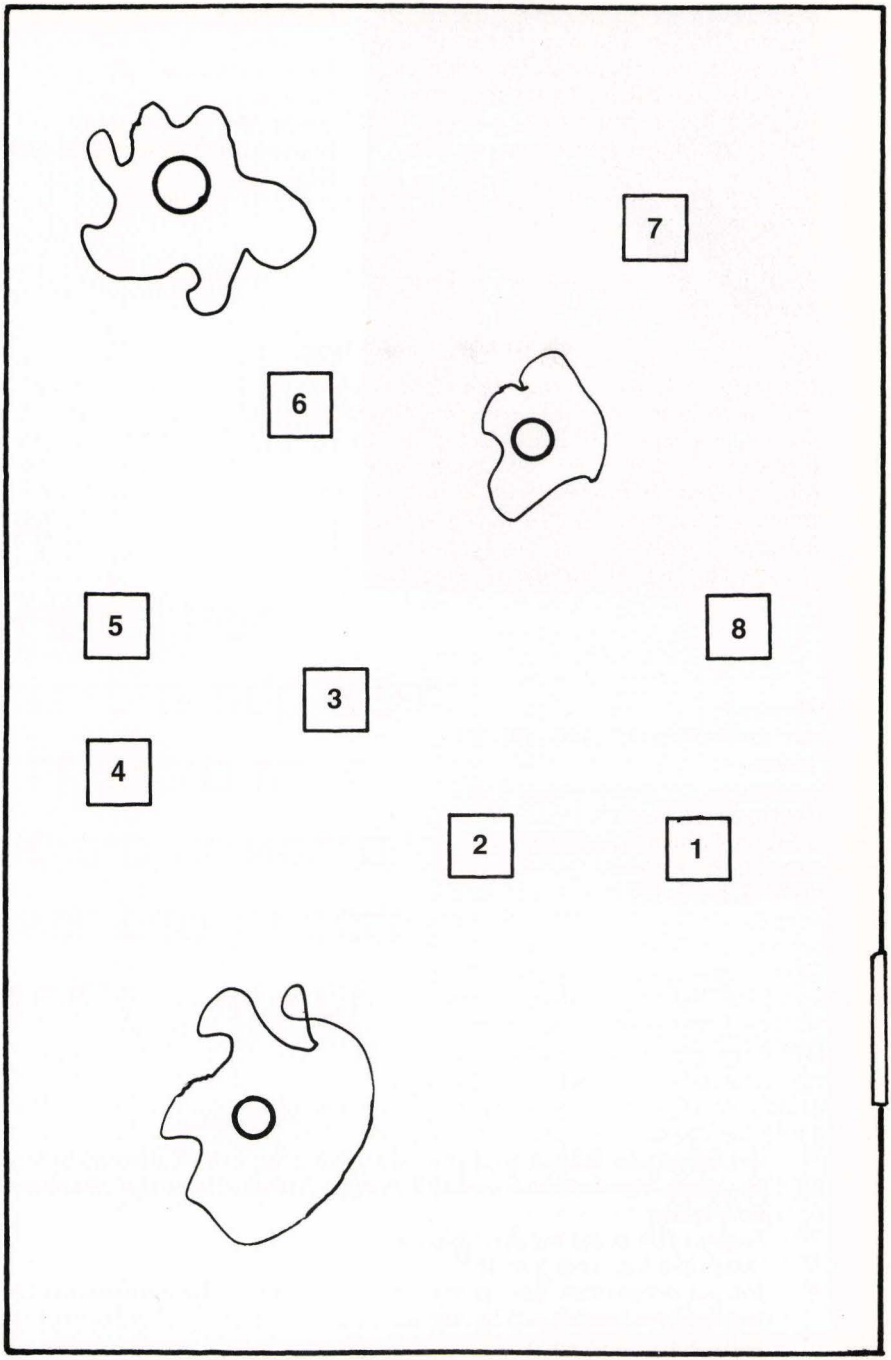
Die letzte Beerdigung fand hier 1921 statt, als Frau Sarah Stock, geb. Stock beigesetzt wurde.

Nach vorliegenden Berichten war es schon immer schwierig und problematisch, den Friedhof einigermaßen in Ordnung zu halten. Zuletzt kümmerte sich Josef Stock darum. Auch dieser kleine Friedhof wurde in der NS-Zeit zerstört; nur wenige Grabsteine blieben, zumeist zerstört, übrig. Dennoch können wir an diesem Friedhof sehr gut die Assimilation an christliche Grabsteine beobachten. Waren die ältesten Grabsteine nur mit hebräischen Buchstaben bedeckt, finden wir schon bald Steine mit deutschen und hebräischen Inschriften, und der letzte Grabstein ist nur noch in deutscher Schrift gehalten. Weiterhin können wir die enge Verbindung zu Stommeln sehen, denn während Gottschalk Heymann hier bestattet ist, wurde seine Witwe später in Stommeln beerdigt.

Obwohl der Fliestedener Friedhof im Gegensatz zum Stommelner Judenfriedhof der Verwaltung der Synagogengemeinde Köln untersteht (6), haben verschiedene Fliestedener Bürger immer wieder versucht, dem Friedhof ein würdigeres Aussehen zu geben. So wurde ein neuer Zaun gezogen, und die Grabsteine wurden mehrfach wieder aufgerichtet.

Im Jahre 1981 sah sich der VGH veranlaßt, über die Presse tätig zu werden, da Unbekannte den Friedhof wieder einmal verwüstet und als Campingplatz benutzt hatten. Dabei handelte es sich wohl weniger um eine antisemitische Manifestation als vielmehr um allgemeines Rowdytum, denn fast zur gleichen Zeit wurde auch der alte katholische Friedhof in Stommeln heimgesucht. Seitdem versucht der VGH, gemeinsam mit den Städten Bergheim und Pulheim, dem Ortsvorsteher von Fliesteden und der Synagogengemeinde Köln, eine Lösung zu finden. Der Antrag, die Gräber nach Stommeln zu überführen, mußte von der Synagogengemeinde Köln abgelehnt werden, da in der jüdischen Religion Gräber ewigen Bestand haben, nicht mehrfach vergeben werden dürfen und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen hiervon das Rabbinat eine Ausnahme zulassen kann. Diese Voraussetzungen lagen hier nicht vor. Nunmehr wird versucht, eine alle Seiten befriedigende Lösung zu finden. (7)

Die folgende Gräberliste wurde gleichfalls im August 1982 erstellt. Dabei wurde von folgender Numerierung ausgegangen:


7
6
5
8
3
4
2
1



Grab Nr. 2

Hier ruht Gottschalk
Heymann, geb. zu Tetz
am 24. Mai 1824. gest. in
Büsdorf am 13. December 1876
Ruhe sanft

פ"נ

איש תם וישר

בנדיבים הלך תמיד

דרך טובים ה' ר

אליקים בר אפרים

נפטר ביום כ"ז כסלו

תרל"ז תנצבה

Hier ruht
ein vollkommener und gerader Mann
großzügig, der immer gerade Wege gegangen ist, Herr[1]
Eliakim, Sohn des Ephraim
gest. am 27. Kislew[2]
637[3] S. l. e. i. d.[4]

(1) das hebräische **R** kann auch eine Abkürzung für Raw (Rabbiner) bedeuten, da ein Vorfahre der Familie Heymann, „Mendel Hormann", Rabbiner in Tetz war

(2) Kislew: fällt meist auf den Dezember

(3) entspricht hier dem Jahr 1876

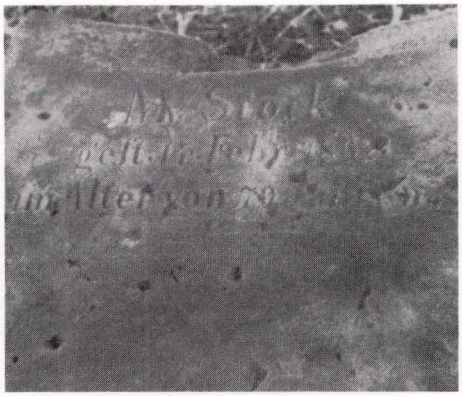
(4) S. L. e. i. d. bedeutet: Sei sein (ihr) Leben eingebunden im Bündlein der Lebendigen; es handelt sich hierbei um die allgemein übliche Nachschrift auf jüdischen Grabsteinen



Grab Nr. 7

Hier ruht meine liebe
Gattin, unsere gute
Mutter, Sarah Stock,
geb. Stock
geb. 20. Okt. 1854
gest. 27. Juni 1922

Grab Nr. 8



M.V. Stock
gest. 14. Februar 1868
im Alter von 70 Jahren

(Der laut Klaus H. S. Schulte (1) auf der Rückseite befindliche hebräische Text ist, bedingt durch den umgestoßenen und mit dieser Seite auf dem Boden aufliegenden Stein, völlig zerstört und nicht mehr erkennbar. Beim M.V. Moses handelt es sich um Moses Stock [1783—1862])

Grab Nr. 1

Die Inschriftplatte wurde in der Nazizeit zerstört.

Grab Nr. 3

Die Inschriftplatte wurde in der Nazizeit zerstört!

Grab Nr. 4

Die Inschriftplatte wurde in der Nazizeit zerstört!

Grab Nr. 5

Die Inschriftplatte wurde in der Nazizeit zerstört!

Grab Nr. 6

Die Inschriftplatte wurde in der Nazizeit zerstört!

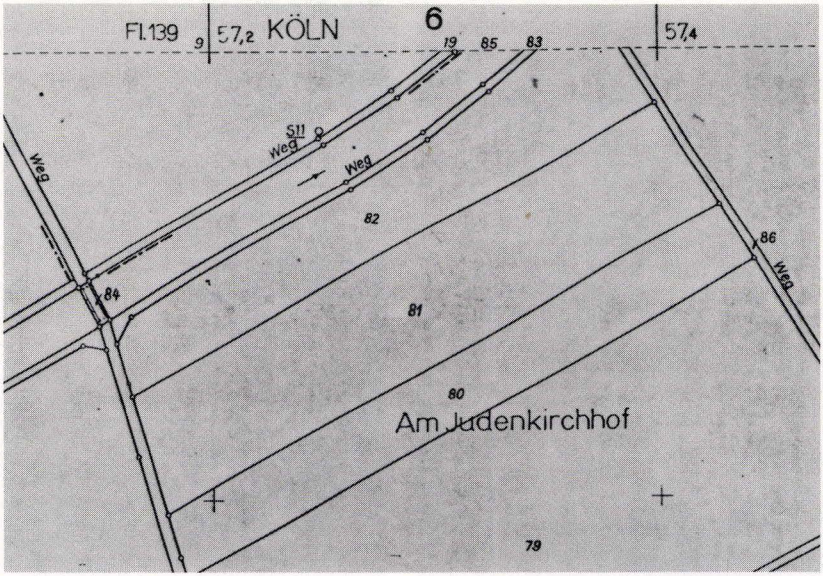
Auch in Sinnersdorf hat es einen jüdischen Friedhof gegeben. Dies beweisen die bis heute erhalten gebliebenen Flurbezeichnungen „Am Judenkirchhof" und „Am Judenacker". Beide liegen östlich der Brüngesrather Straße. Weiter weist die französische Einwohnerliste von 1799 eine „Rue de Judenacker" aus. Alte Flurkarten weisen neben dem Namen des Flurstücks ein Dreieck mit dem Namen „Judenkirchhof", also den eigentlichen jüdischen Friedhof, aus. 1841 erwarb ein gewisser Nathan Rothschild den Mohrenhof in Sinnersdorf, zu dem auch das Flurstück „Am Judenkirchhof" gehörte.

Beim Bau des Randkanals Mitte der 50er Jahre wurde auf die Grabstätten insofern Rücksicht genommen, als der Randkanal südlich daran vorbeigeführt wurde. (8)

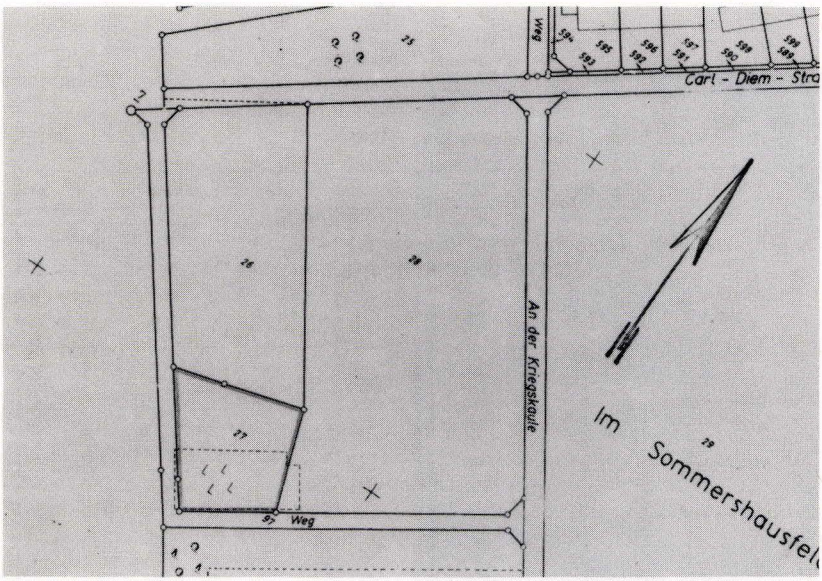
Da keine Grabsteine vorhanden sind, ist der Friedhof äußerlich natürlich nicht mehr zu erkennen.

Aber auch in Glessen muß es einmal einen, wenn auch kleinen, jüdischen Friedhof gegeben haben, denn auch dort finden wir noch heute in den Flurkarten den ehemaligen jüdischen Friedhof verzeichnet, wenn er auch äußerlich nicht mehr erkennbar ist. Mit ca. 19 m^2 bildet er heute eine separat eingezäunte Fläche des Glessener Sportplatzes. In seiner Ausarbeitung über die Bergheimer Juden erwähnt Gerd Friedt ihn bereits um 1797. Als letzter wurde hier 1908 Samuel Stock, genannt „Jud Schümmer", bestattet. (9)

Hinzuweisen ist noch auf die Ehrenmale in Stommeln und Fliesteden.



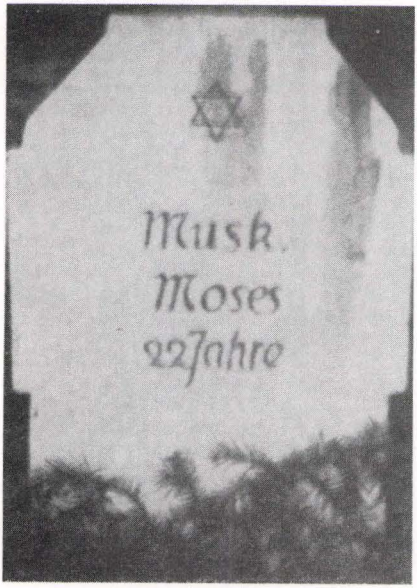
123 Sinnersdorfer Flurkarte, aktueller Stand



124 Glessener Flurkarte, aktueller Stand mit eingezeichnetem ehemaligen jüdischem Friedhof







125, 126 und 127
Ehrenmale der jüdischen Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges aus Stommeln

Das Ehrenmal für die Gefallenen des I. Weltkrieges in Stommeln wurde auf persönliche Anordnung Hitlers, wie überall in Deutschland, entfernt, da sich hierauf drei jüdische Kriegsteilnehmer befanden. Die Stommelner haben nun nach 1945 ein neues Ehrenmal an der alten Pfarrkirche errichtet. Darauf finden wir wieder:

„Unteroff. Stock, 29 Jahre
Musk. Moses, 22 Jahre
Kriegsfreiw. Jakobsohn, 18 Jahre"

Während bei den christlichen Gefallenen ein stilisiertes eisernes Kreuz angebracht ist, befindet sich auf den drei genannten Grabsteinen ein kleiner Davidsstern. Von den drei jüdischen Gefallenen ist nur das wirkliche Grab des Unteroffiziers Josef Stock bekannt.

Zwar befindet sich im ehemaligen Stommelner Rathaus eine Bildtafel der Gefallenen und Ziviltoten für den II. Weltkrieg, darauf sind aber die jüdischen Opfer aus Stommeln nicht vermerkt.

In Fliesteden hing lange Jahre in der alten Schule eine Ehrentafel mit Fotos der Kriegsteilnehmer 1914—1918, hierunter auch die von Max Stock und dem gefallenen Isaac Stock. Auch in Engelbert Scheiffarths Heimatbuch aus dem Jahre 1933 werden Max Stock als Kriegsteilnehmer und Isaac Stock als Gefallener genannt. (5) In seinem zweiten Buch aus dem Jahre 1939 fehlt der Name Isaac Stock. (10)

Auf dem neu erstellten Ehrenmal auf dem neuen katholischen Friedhof erhielt auch der Name „Isaac Stock" wieder den ihm gebührenden Platz.

Stommelner Juden wurden aber nicht nur in ihrer Heimat, sondern auch an anderen Orten bestattet. Dies hatte die verschiedensten Ursachen. Teilweise verließ man durch Heirat die Heimat oder aber die Nazis zwangen später die Juden, ihre angestammte Heimat zu verlassen. So starb im Hause ihres Schwiegersohnes Heumann Mendel in Wiesdorf „Elisabeth Abraham, sechsundsiebenzig jährigen Alters und Tochter des Abraham Ahron und der Grendel Israel, welche Aeltern . . . zu Stommeln Metzger waren und dort verstorben sind, . . . mit Kaufmann Isac in Stommeln, jenseits des Rheins, Arrondißement Köln, verheiratet, der die Profeßion als Metzger dort trieb und vor etwa 15 Jahre früher dort verstorben ist . . ." (11)

Auch Jacob Meyer von Stommeln (1801—1869), dessen jüdischer Name „Kohen Yomtov ben Kohen Eliakim" lautete, starb in Langenfeld-Richrath; sein Grabstein ist dort immer noch zu finden. (12) Aber auch in Bergheim, Düsseldorf (1), Beek in Holland und Haifa in Israel finden wir die Gräber Stommelner Juden. In den beiden letztgenannten Orten liegen Mitglieder der Familie „Ehrlich/Heymann" beerdigt. Weitere Grabstellen dieser Familien befinden sich in Sindorf und in Tetz bei Jülich. (1)

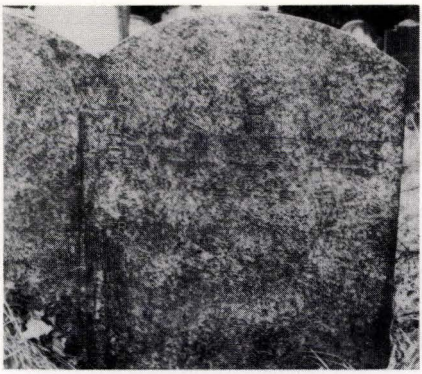


128 Grabmal des „Jacob Meyer von Stommeln“ in Langenfeld-Richrath

Nicht so verwunderlich ist, daß auch die Friedhöfe in Köln-Bocklemünd und Köln-Deckstein Stommelner Namen aufweisen. Der kleine Friedhof in Deckstein gehörte der Kölner orthodoxen Austrittgemeinde Adass Jeschurun bis 1939. Ab 1943 mußten auf Anordnung der Nazis hier die Angehörigen der jüdisch-christlichen Mischehen beerdigt werden. (6)

Auch mit Hilfe des Vereins für Geschichte und Heimatkunde ist es gelungen, die Stadt Köln trotz knapper Kassen zu veranlassen, den völlig verwilderten Friedhof zu pflegen. (13)

Nachstehend ist das einzige Grab einer Stommelnerin auf diesem Friedhof aufgeführt:



Grab auf dem ehemaligen orthodoxen jüdischen Friedhof in Köln-Deckstein

Frau Dora Heymann
geb. Ehrlich

(es handelt sich um ein Doppelgrab, die linke Seite des Grabsteines ist jedoch unbeschriftet, da Herr Josef Heymann mit seinen Kindern nach Haifa emigrierte und dort verstarb und beerdigt wurde)

פ״נ

מרת טייבכא בת

השמואל אשת ר

יוסף בן ר אליקים

נפטרה ה׳חשון

תרפה לפ״ק

תנצבה

Davidsstern Hier ruht
Frau Teiwche, Tochter
des Samuel, Frau des Herrn[1]
Josef, Sohn des Herrn[1] Eliakim
gest. am 5. Cheschwan[2]
685[3] N. K. B.[4]
S. l. e. i. d.[5]

[1] das hebräische **R** kann auch eine Abkürzung für Raw (Rabbiner) bedeuten, da ein Vorfahre der Familie Heymann, „Mendel Hormann", Rabbiner in Tetz war

[2] Cheschwan: fällt meist auf Ende September bis Anfang November

[3] entspricht hier dem Jahr 1926

[4] N. K. B. bedeutet: **n**ach der **K**leinen **B**erechnung, unter Weglassung der Tausender, hier also 5000 Jahre

[5] S. L. e. i. d. bedeutet: Sei sein (ihr) Leben eingebunden im Bündlein der Lebendigen

Das gleiche gilt für den kleinen Friedhof im holländischen Beek. Auch er wird auf Initiative des VGH wieder regelmäßiger gepflegt. (14)

Auf diesem Friedhof sind die Schwester der eben genannten Dora Heymann, Johanna Kanarek, geb. Ehrlich (12. 3. 1887—14. 12. 1972) sowie ihr Mann Adolf und der als holländischer Widerstandskämpfer gefallene Sohn Frans (!) beerdigt.



Die nachfolgende Liste weiterer bekannter Gräber ehemaliger Stommelner, deren Vorfahren oder deren Nachfahren ist leider unvollständig, da die vorhandenen Archivalien nicht ausreichen oder aber entsprechende Unterlagen und Pläne nicht zu erhalten waren. (1, 15):

Jüd. Friedhof Bergheim: Lazarus Jakob (starb mit weit über 80 Jahren); Philipp Simons aus Glessen (1858—1914)
Alter Jüd. Friedhof Düsseldorf: Jakob Schallenberg (verstarb 1901)
Jüdischer Friedhof Tetz bei Jülich: Rebeka Heumann (späterer Name: Heymann)
Jüdischer Friedhof Sindorf: Hermann Ehrlich (1789—1866); Albert Ehrlich (1876—1933); David Ehrlich (gest. 1925); Jonas Ehrlich (gest. 1924); Samuel Ehrlich (1841—1911)
Friedhof in Haifa/Israel: Josef Heymann (verstarb dort kurz nach Ankunft aus Deutschland im Jahre 1936)
Jüdischer Friedhof Köln-Bocklemünd: Paula Rosendahl geb. Ehrlich (starb 1938 in Köln im Jüdischen Krankenhaus); Sofie Ehrlich (starb kurz nach ihrer Tochter Paula 1938 ebenfalls im Jüdischen Krankenhaus); Otto Cahn (verstarb in den 30er Jahren in Köln); Oskar Stock (verstarb im Januar 1983 in Köln-Lindweiler)

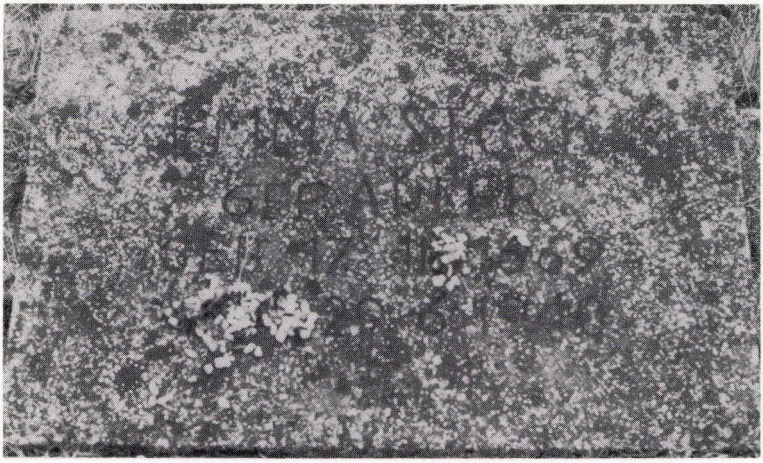
Bekannt sind auf diesem Friedhof die folgenden Grabsteine ehemaliger Stommelner Juden:



Friedhof Bocklemünd
Grab Nr. 1

Das in den Grabstein eingemeißelte Sterbejahr ist falsch.

Jakob Stock
20. 9. 1869
24. 9. 1951



Friedhof Bocklemünd
Grab Nr. 2

Emma Stock
Geb. Adler
Geb. 17. 11. 1869
Gest. 29. 6. 1940

Bevor wir diesen Artikel beschließen, erachten wir es als unsere Pflicht, derjenigen Toten der ehemaligen jüdischen Gemeinden in Stommeln und Fliesteden zu gedenken, welche nach ihrem gewaltsamen Tode kein eigenes Grab erhielten. Wir gedenken der ermordeten Angehörigen der Familien

„Ehrlich
Moses
Stock, Stommeln
Stock, Fliesteden
Jacobsohn
Herz
Cahn",

deren sterbliche Überreste in Theresienstadt, Auschwitz und den anderen faschistischen Vernichtungslagern ruhen.

Quellenverzeichnis und Erläuterungen:

(1) Klaus H. S. Schulte: Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein; 1972, Schwann Verlag Düsseldorf
(2) Leo Hirsch: Jüdische Glaubenswelt; Goldschmidt Verlag; 1978, Basel
(3) Jüdisches Lexikon A—Z in fünf Bänden; Reprint im Jüdischen Verlag im Athenäum Verlag, 1982, Königstein/Ts.
(4) Gemeinde Hüchelhoven, Grundbuchblatt 2204, Bestand-Nr. 1096
(5) Engelbert Scheiffarth: Das Dorf Fliesteden mit seinen zwei Burgen; Selbstverlag, 1933
(6) Zwi Asaria: Juden in Köln; Verlag Bachem, 1959, Köln
(7) Archiv des VGH: Schriftverkehr mit der Synagogengemeinde Köln, der Stadt Bergheim und der Stadt Pulheim
(8) siehe hierzu auch den Artikel über die Sinnersdorfer Juden von H. Klaes in diesem Buch
(9) Gemeinde Hüchelhoven, Grundbuchblatt 1105, Bestand-Nr. 1491(1)
(10) Engelbert Scheiffarth: Herrlichkeit Fliesteden und Sippentafel von Graß — von Darfeld; Selbstverlag, 1939
(11) Sterbebuch des Standesamtes der Munizipalität Schlebusch Nr. 13 vom 27. 1. 1810
(12) Land an Rhein und Wupper; Heimatkalender 1973, herausgegeben vom Rhein-Wupper-Kreis
(13) Archiv des VGH: Schriftverkehr mit der Stadt Köln und Frau Aenne Heymann, Haifa/Israel
(14) Archiv des VGH: Schriftverkehr mit der Gemeente Beek/Limburg, der Nederlands-Israelitisch-Kerkgenootschap in Amsterdam und Frau Hertha Blasczyk, Beek/Limburg
(15) Archiv des VGH: Schriftverkehr mit der Synagogengemeinde Köln; trotz vielfacher schriftlicher und persönlicher Anfragen sah sich die Synagogengemeinde Köln nicht in der Lage, den genauen Standort der weiteren Grabstellen ehemaliger Stommelner Juden auf dem Friedhof Köln-Bocklemünd zu nennen. Nach Möglichkeit wird versucht, dennoch den Standort der Gräber zu erfahren und die genauen Inschriften in den Artikel über die Stommelner Familien in Band 2 aufzunehmen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BJ	= Bonner Jahrbuch
HAStK	= Historisches Archiv der Stadt Köln
HStAD	= Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Jb.Köln.GV	= Jahrbücher des Kölnischen Geschichtsvereins
PBGH	= Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde
Pf	= Pfennig
PfA	= Pfarrarchiv
PG	= Parteigenosse
Publ.d.Ges.f. Rhein. Gesch.	= Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
REK	= Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (= Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI)
Rthl.	= Reichsthaler
Sgr.	= Silbergroschen
StA	= Stadtarchiv
Stüb.	= Stüber
Thlr.	= Taler
VGH	= Verein für Geschichte und Heimatkunde e. V.
VHVNrh.	= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere des alten Erzbistums Köln
VKöln.GV	= Veröffentlichung des Kölnischen Geschichtsvereins e. V.

Bildnachweis

Archive:
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: 8, 9, 10, 11, 20, 22, 23, 27, 28, 31, 32, 33, 60, 62, 63, 69, 71, 72, 77, 78, 79, 80
Landeshauptarchiv Koblenz: 34, 38, 39, 40, 64
Historisches Archiv der Stadt Köln: 8, 9, 10, 11
Stadtarchiv Düsseldorf: 21
Personenstandsarchiv Brühl: 24
Stadtarchiv Pulheim: 29, 30, 46, 52, 53, 54, 56 (Die Reproduktionen fertigte Stadtarchivar Ernst Blum.)
Universitätsbibliothek Köln, Zeitungsarchiv: 45

Reproduktionen aus Buchveröffentlichungen:
Leo Sievers, Juden in Deutschland, Hamburg 1979: 1, 4, 15, 16, 17
Germania Judaica, NF 13, IV. Jg. (1965), Heft 3: 97
Monumenta Judaica, Katalog, Köln 1963: 2, 3, 5, 6, 19
Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1927: 7
S. Ph. De Vries, Jüdische Riten und Symbole, Wiesbaden 1981: 90
Adolf Kober, Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135/1425, Bonn 1920: 12
Leo Hirsch, Jüdische Glaubenswelt, Basel 1978: 88, 89, 91
Helmut Eschwege, Die Synagoge in der deutschen Geschichte, Dresden 1980: 14
Max Friedländer, Von van Eyck bis Bruegel, Köln 1956: 25, 98
Weltkunst, Heft 13, München 1979: 26

Köln und sein Umland in alten Graphiken, Ausstellung der Kreissparkasse Köln, Februar 1978 (Beilage): 18
Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz, hrsg. v. Hermann Aubin, Köln-Bonn 1926: 48
Krefelder Juden, Bonn 1981: 49, 50, 51
Engelbert Scheiffarth, Das Dorf Fliesteden mit seinen zwei Burgen, Siegburg 1933: 65
Land an Wupper und Rhein, Heimatkalender des Rhein-Wupper-Kreises 1973, Opladen: 128
— Die Repros wurden gefertigt von Peter Schreiner und Josef Wißkirchen —

Fotos:
Manfred Backhausen: 61, 68, 81, 92, 107, 116, 122, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132
Gregor Scheiffarth: 119
Josef Schmitz: 77
Peter Schreiner: 59, 66 (Repro), 82, 85, 87, 93, 95, 99, 123, 124
Peter Schumacher: 67 (Repro)
Helmut Weingarten: 76, 120, 121
Josef Wißkirchen: 35, 36, 37, 41 (Repro), 42 (Repro), 43 (Repro), 44, 47, 57 (Repro), 58 (Repro), 71, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 118

Originalfotos stellten zur Verfügung:
Christian Kothen, Sinnersdorf: 69
Josef Bonneschranz, Sinnersdorf: 73
Gerd Friedt, München: 86
Bertha Geuer, Stommeln: 57, 58
Maria Hardt, Sinnersdorf: 74
Aenne Heymann, Haifa/Israel: 96
Paula Hildenhagen, Sinnersdorf: 75
Hermann Jacobsohn, Köln-Rath: 83, 94
Herbert Moore, New York/USA: 84
Engelbert Scheiffarth, Bonn-Beuel: 66